



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

63. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 4. März 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher**Inhalt**

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/661 –	19
Erweiterung der Tagesordnung	5	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/2298 –	19
Aktuelle Stunde		Heinz Müller, SPD	19
Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten	5	Peter Ritter, DIE LINKE	20
Harry Glawe, CDU	5	Burkhard Lenz, CDU	21
Ministerin Manuela Schwesig	6	Gino Leonhard, FDP	22
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	9	Tino Müller, NPD	22
Martina Tegtmeier, SPD	11	B e s c h l u s s	23
Ralf Grabow, FDP	13		
Vincent Kokert, CDU	15	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1850 –	23
Tino Müller, NPD	18	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/2248 –	23
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1489 –	19	Gabriele Měšťan, DIE LINKE	23
		Reinhard Dankert, SPD	24
		Gino Leonhard, FDP	24
		Michael Andrejewski, NPD	25
		B e s c h l u s s	26

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Antrag der Fraktion der FDP: Höhe des Landesblindengeldes am tatsächlichen Bedarf orientieren, statt Kürzung auf rein fiskalischer Grundlage
– Drucksache 5/2125 – 26	– Drucksache 5/2214 – 30
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses	Ralf Grabow, FDP 30, 38, 41
– Drucksache 5/2249 – 26	Dr. Norbert Nieszery, SPD 31
Beschluss 26	Irene Müller, DIE LINKE 32, 42
	Harry Glawe, CDU 36
	Stefan Köster, NPD 37
	Ministerin Manuela Schwesig 39, 41
	Peter Ritter, DIE LINKE 41
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 27	Beschluss 42, 44, 45, 92, 93, 94
Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 27	
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung) 27	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dolmetschergesetzes (Erste Lesung)
Beschluss 27	– Drucksache 5/2232 – 45
Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung) 27	Minister Lorenz Caffier 45
Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung) 28	Beschluss 46
Beschluss 28	
Rudolf Borchert, SPD (zur Geschäftsordnung) 28	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (GlüStVAG M-V) (Erste Lesung)
Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung) 28	– Drucksache 5/2251 – 46
Beschluss 29	Ministerin Heike Polzin 46
Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 29	Beschluss 46
Beschluss 29	
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) 29	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Erste Lesung)
Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung) 30	– Drucksache 5/2252 – 46
Beschluss 30	Ministerpräsident Erwin Sellering 47
	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 48
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Ute Schildt, SPD 49
– Drucksache 5/1769 – 30	Michael Andrejewski, NPD 50
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Hände weg vom Landesblindengeld	Dr. Armin Jäger, CDU 51
– Drucksache 5/1779 – 30	Beschluss 53
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	
– Drucksache 5/2290 – 30	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (Erste Lesung)
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	– Drucksache 5/2258 – 53
– Drucksache 5/2336 – 30	

Minister Lorenz Caffier	53	Ralf Grabow, FDP	65, 68
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	54	Jörg Heydorn, SPD	65
Heinz Müller, SPD	55	Irene Müller, DIE LINKE	65
Michael Andrejewski, NPD	55	Werner Kuhn, CDU	67
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	56	Stefan Köster, NPD	68
Gino Leonhard, FDP	57	B e s c h l u s s	69
B e s c h l u s s	58		
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:			
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur			
Änderung des Gesetzes über die			
Raumordnung und Landesplanung			
des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
(Landesplanungsgesetz – LPIG M-V)			
sowie			
Entwurf eines Achten Gesetzes zur			
Änderung des Gesetzes zum Schutz			
der Natur und der Landschaft im			
Land Mecklenburg-Vorpommern			
(Landesnaturenschutzgesetz – LNatG M-V)			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 5/2269 –	58	Unterrichtung durch die Landesregierung:	
Raimund Frank Borrmann, NPD	59, 61	7. Tätigkeitsbericht des Integrations-	
Heinz Müller, SPD	60	förderrates bei der Landesregierung	
B e s c h l u s s	62	Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeit-	
		raum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007	
		und Stellungnahme der Landesregierung	
		– Drucksache 5/1912 –	69
		Ministerin Manuela Schwesig	69
		Irene Müller, DIE LINKE	70
		Werner Kuhn, CDU	71
		Stefan Köster, NPD	72
		Jörg Heydorn, SPD	72
		B e s c h l u s s	73
Antrag der Fraktion der FDP:		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:	
Kostenübernahme für künstliche		Budgethoheit des Landtages verteidigen	
Befruchtung wieder herstellen		– Drucksache 5/2323 –	73
– Drucksache 5/1969 –	62	Rudolf Borchert, SPD	73, 81
Beschlussempfehlung und Bericht		Ministerpräsident Erwin Sellering	74
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit		Birgit Schwebs, DIE LINKE	76
– Drucksache 5/2235 –	62	Mathias Löttge, CDU	77
Ralf Grabow, FDP	62, 64	Udo Pastörs, NPD	78
Ministerin Manuela Schwesig	62	Michael Roof, FDP	80
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	63	B e s c h l u s s	84
Günter Rühls, CDU	63		
Stefan Köster, NPD	63	Erklärung zur Abstimmung durch den	
Martina Tegtmeier, SPD	64	Abgeordneten Michael Roof, FDP,	
B e s c h l u s s	64	gemäß § 96 GO LT	84
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Riester-Rente nicht auf		Unverzüglich Konsequenzen aus der	
Grundsicherung anrechnen		Image-Umfrage der Landesregierung für	
– Drucksache 5/1199 –	64	zukünftige Vergaben von Umfragen ziehen	
Beschlussempfehlung und Bericht		– Drucksache 5/2182 –	84
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit		Michael Roof, FDP	84
– Drucksache 5/2241 –	64	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	85
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
– Drucksache 5/2337 –	64	Antrag der Fraktion der FDP:	
		Prüfung des „Mecklenburg-Vorpommern	
		Monitor 2008“ durch den Landesrechnungshof	
		– Drucksache 5/2278 –	86

Michael Roolf, FDP	86, 90
Rudolf Borchert, SPD	87
Birgit Schwebs, DIE LINKE	88
Mathias Löttge, CDU	89
Raimund Frank Borrmann, NPD	89
B e s c h l u s s	91

Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. März 2009	91
--------------------------------	----

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 63. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 63., 64. und 65. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 63., 64. und 65. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Regierungserklärung zur Konjunkturkrise“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2318 verteilt wurde. Auf Drucksache 5/2323 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zum Thema „Budgethoheit des Landtages verteidigen“ vor. Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt: „Investitionen aus dem Konjunkturpaket II konsequent zum Ausbau der Barrierefreiheit nutzen“, auf Drucksache 5/2324, sowie „Diskriminierung von Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfängern beenden – Äußerungen des JU-Vorsitzenden Mißfelder zurückweisen“. Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Regierungserklärung zur Lage der Werftindustrie in Mecklenburg und Vorpommern abgeben“ auf Drucksache 5/2326 vorgelegt.

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach der Mittagspause aufrufen, das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung herbeiführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten“ ist das Thema der Aktuellen Stunde. Die Leitbilder der Familienpolitik sind wertebestimmt und unterliegen auch dem Wandel. Familienpolitik ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen besonders wichtig. Wenn Väter und Mütter einen Arbeitsplatz haben, halbieren sie das Risiko, durch Arbeitslosigkeit in Armut zu rutschen. Kinder sind ein Glück, sie sind sinnbestimmt und Erfüllung fürs Leben. Förderung der Gesundheit und der Gesunderhaltung der Familien ist auch ein wichtiger Bestandteil eines Staates und eines Landes.

(Udo Pastörs, NPD: Warum lebt dann jedes vierte Kind in Armut? So ein Geschwätz!)

Ausgleich von wirtschaftlichen Belastungen durch Kinder ist in vielen Ländern, auch in Mecklenburg-Vorpommern, Staatsziel. Zahlung von Kindergeld, Erziehungsgeld, Ausbildungshilfen, Mietbeihilfen, Steuererleichterung, preisgünstige Wohnungen, Erholungsmöglichkeiten, Ein-

richtungen für Ehe- und Familienberatung zum Schutz von Kindern, Kinderschutzhotline und lokale Bündnisse „Familie“ sollten hier nur als Beispiel genannt werden. Das Thema ist hier im Land wichtig, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland. Frau von der Leyen hat wichtige Anstöße seit 2005 auf den Weg gebracht. Insgesamt ist das Thema Familie heute für die Bürger sehr wichtig. Es ist fast ein Topthema in der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Im „Familienmonitor“, im Jahre 2008 von Allensbach erhoben, sprechen sich 63 Prozent der Bevölkerung dafür aus, dass Familie und Beruf vereinbar sein sollen. Auch die Familie selbst wird immer wichtiger. Viele Menschen sehen gerade – und das sind immerhin 75 Prozent – einen wichtigen Halt in der Familie und damit wird die Familie wieder an Bedeutung gewinnen. Das zeigt sich auch daran, dass der Anteil der Scheidungen zurückgeht und die Singlehaushalte sich etwa bei 7 Prozent deutschlandweit konstant bewegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das hat sicherlich viele Ursachen.)

Die Bevölkerung gibt der Familienpolitik, auch der Großen Koalition auf der Landes- wie auf der Bundesebene, gute Noten.

Meine Damen und Herren, die Gesamtbevölkerung ist der Meinung, dass seit 2005 und 2006 die Bedingungen für Familien mit Kindern verbessert worden sind. Hoch angesehen ist vor allem das Elterngeld, meine Damen und Herren. Es wird 14 Monate gewährt und hat immerhin 1.800 Euro im Maximum als Zahlung pro Monat für die Familien und die Kinder zum Vorteil. Meine Damen und Herren, drei Viertel der Bevölkerung bewerten dies positiv und ich glaube, das ist eine gute Botschaft, die CDU und SPD auf den Weg gebracht haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha, 2005/2006!)

Gleiches gilt für die Kinderbetreuung auf der Bundes- wie auf der Landesebene.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will daran erinnern, dass der Bund immerhin 39 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, um gerade für die Kleinsten in den Kitas bessere Bedingungen auf den Weg zu bringen, Gleiches gilt für die Betreuung, für die Betriebskosten. Insgesamt haben auch die CDU und die SPD auf der Bundesebene diese Dinge unterstützt. Im Land selbst haben wir zusätzlich 20,5 Millionen Euro in die Hand genommen, um für die Kinder, die in der Vorschule sind, den kostenlosen Besuch im Kindergarten zu ermöglichen. Immerhin werden dort für einen Ganztagsplatz 960 Euro pro Jahr als Entlastung netto für die Familien zur Verfügung gestellt. Für einen Teilzeitplatz gibt es eine Entlastung von 48 Euro und für einen Halbtagsplatz eine Entlastung von 32 Euro pro Monat und Kind.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Entwicklung war, dass wir uns dazu entschlossen haben, und zwar beide Koalitionäre, SPD wie CDU – und ich bin hier auch besonders dem Ministerpräsidenten und damaligen Sozial- und Gesundheitsminister Erwin Sellering dankbar –, dass wir das in doch recht harten, aber am Ende doch fairen Verhandlungen auf den Weg gebracht haben, dass wir ein kostenloses Mittagessen für sozial schwache Familien durchgesetzt haben und das, glaube ich, ist in Deutschland beispielhaft gemacht worden.

Insgesamt muss aber, und das gebe ich gern zu, im Bereich der Kita-Förderung und der Novellierung des Kita-Gesetzes noch einiges auf den Weg gebracht werden. Die Koalitionäre haben Arbeitsgruppen gebildet, in denen beide Fraktionen beteiligt sind, um Eckpunkte zu entwickeln, welche Möglichkeiten wir entwickeln müssen, um der Qualität vor allen Dingen in Bildung, aber auch bei der Frage Einschulung besser gerecht werden zu können, welche Maßnahmen wir dort einleiten müssen, um insgesamt Familie, Beruf und die Chancen für unsere Kinder im Land und für die Zukunft weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, dies ist eines der wichtigen Ziele im Jahre 2009 und 2010 und dazu sage ich auch, wir müssen darum ringen, den Landesanteil bei der Finanzierung im KiföG zu erhöhen, um insgesamt den Mehrbedarfen gerecht zu werden. Das ist eines der wichtigen Ziele, für die wir als CDU mit stehen, und die Diskussion muss jetzt angeschoben werden, denn der Doppelhaushalt ist nicht mehr fern. In dem Sinne glaube ich, dass wir insgesamt interessanten Verhandlungen entgegensehen. Aber ich sage Ihnen voraus, wir, die SPD wie die CDU, werden uns intensiv im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Familien, der Eltern, der Alleinerziehenden insgesamt dafür starkmachen, dass wir eine gute konstruktive Lösung im Interesse der Menschen auf den Weg bringen, und dazu lade ich auch für die Diskussion die Opposition mit ein. Ich bitte aber darum, dass konstruktive Vorschläge gemacht werden und nicht nur destruktiv die Dinge betrachtet werden oder immer nur das Negative hervorgehoben wird. Ich glaube, die Familien, die Kinder in unserem Land haben es verdient, dass wir intensiv darüber diskutieren. Ich will auch einschließen, dass wir den Rat der Kirchen insbesondere wieder nutzen wollen, um gute Ideen zu veranschlagen. Insgesamt ist es ja auch so, dass die Wohlfahrtsverbände schon einige Vorschläge gemacht haben. Alles muss diskutiert werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Darüber muss entschieden werden.)

Dazu sind wir bereit und ich lade Sie ein, an der Diskussion teilzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Alles wird gut. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Ums Wort gebeten hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kinderfreundlichkeit, damit hat die CDU-Fraktion heute ein wichtiges Thema in der Aktuellen Stunde platziert und, Herr Fraktionsvorsitzender Glawe, ich darf mich entschuldigen, dass ich einige Minuten später gekommen bin. Das liegt nicht daran, dass mir das Thema nicht am Herzen liegt, das wissen Sie, sondern daran, dass ich vor dem Landtag noch mit den Vertretern der Blindenverbände gesprochen habe und im Gespräch war. Das wird ja auch noch mal ein Thema in dieser Landtagssitzung sein.

Kinderfreundlichkeit ist kein weiches Thema für Sonntagsreden und deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar, dass dieses Thema zentrales Thema der Aktuellen Stunde ist. Allerdings für meinen Geschmack ist der Titel leicht missverständlich, denn wir kümmern uns nicht nur um Kinder, wenn die Wirtschaft in der Krise steckt. Kinderfreundlichkeit ist kein Saisonthema, es ist Dauerbrenner.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr
richtig. – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und die Kinderfreundlichkeit zieht sich im wahrsten Sinne des Wortes wie ein roter Faden durch die Politik der Landesregierung. Bereits der damalige Sozialminister und heutige Ministerpräsident hat das Thema Kinderland Mecklenburg-Vorpommern aus der Taufe hervorgehoben

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und ich als Sozialministerin bin froh, dass Kinderfreundlichkeit in unserem Land Chefsache ist und nicht als Gedöns bezeichnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Hans Kreher, FDP:
Wort gehalten ja, aber sonst nichts.)

Ja, natürlich hatte Schröder gesagt ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, ich scheue mich auch nicht, Kritik in meinen eigenen Reihen zu machen,

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

wenn es um wichtige Themen geht, aber deswegen bin ich sehr froh, dass wir einen Ministerpräsidenten haben, der das zur Chefsache gemacht hat,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der vorhergehende wohl nicht?!
Das kann doch nicht sein.)

und natürlich ist auch Mittelpunkt meiner Sozialpolitik die Familienfreundlichkeit, die Kinderpolitik.

Zu dem vorhergehenden Ministerpräsidenten werde ich noch was Freundliches sagen, Herr Methling. Haben Sie keine Sorge!

Kinderfreundliche Familienpolitik wird eben auch über die Zukunft unseres Landes entscheiden, denn Kinderfreundlichkeit ist nicht nur eine Frage der Familienpolitik und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern das ist eine ökonomische Frage. Wir stehen vor großen demografischen Herausforderungen, wir brauchen die Kinder in unserem Land und wir müssen vor allem Sorge dafür tragen, dass die Kinder, die da sind und noch geboren werden, dass wir für diese Kinder Chancen bieten, dass wir wirklich kein Kind zurücklassen, denn auch das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern das ist auch eine ökonomische Frage. Wir brauchen Kinder mit guter Bildung, später mit guten Schulabschlüssen, dass sie in Arbeit kommen, dass wir gute Fachkräfte in unserem Land haben und dass wir uns die Sozialleistungen, die Reparaturleistungen, die wir immer wieder nach hinten heraus bezahlen, sparen können und dass wir frühzeitig investieren. Das ist Ziel der Sozialpolitik der Landesregierung,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

denn die größte Krise in Deutschland ist doch die Krise der Kinderlosigkeit, auch wenn wir eine leichte Tendenz verspüren, dass wieder mehr Kinder in unserem Land geboren werden. Deswegen brauchen wir diese Kinder und wir dürfen kein Kind zurücklassen.

Kinderfreundlichkeit ist mittlerweile in der Landesregierung so ein breites Feld, dass ich fast die ganze Aktuelle Stunde für mich bräuchte, aber die Aktuelle Stunde ist die Stunde des Parlaments, deswegen möchte ich mich auf drei Schwerpunkte beschränken.

(Harry Glawe, CDU: Sie
können ruhig durchziehen.)

Wir brauchen zum einen einen Mentalitätswechsel und deswegen ist Kinderfreundlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Kinderfreundlichkeit ist nicht nur eine Frage der Familienministerin, Kinderfreundlichkeit geht alle in unserem Land was an und deshalb kann ich nur daran appellieren, dass wir gemeinsam das Thema Kinderfreundlichkeit weiter befördern.

(Harry Glawe, CDU: Das
unterschreiben wir glatt.)

Wir brauchen natürlich auch Unterstützung für Familien, ganz konkret finanzieller und struktureller Art, und wir brauchen eben die Chancengleichheit für unsere Kinder. Dieser Mentalitätswechsel ist deswegen wichtig.

Wir reden viel davon, dass Kinder Lebensglück sind, dass Kinder Erfüllung sind, dass die Kinder Liebe, Sicherheit und gerechte Lebenschancen brauchen. Dafür brauchen wir natürlich in erster Linie die Eltern, aber auch den Staat, die Wirtschaft und die Gemeinschaft, und wir müssen eingestehen, dass trotz aller Bemühungen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland zu Teilen doch immer noch ein kinderfeindliches Klima herrscht. Ich kann es einfach nicht verstehen, dass es, wenn man mit der Bahn von Norden nach Süden quer durch Deutschland fährt, es kein Kinderabteil gibt, es keine Kinderspielecke gibt. Ich kann es nicht verstehen, dass es in Deutschland möglich ist, zu klagen gegen Kita-Neubauten in Wohngebieten, weil diese stören würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und ich kann auch nicht nachvollziehen, dass es in Schwerin möglich ist, Spielgeräte abzubauen, weil die Kinder stören im Wohngebiet. Ich würde mir auch manchmal wünschen, dass es eher ein freundliches Lächeln als einen bösen Blick gibt, wenn die Kinder im Restaurant zappeln und sich nicht wie die Erwachsenen am Weinglas festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung eben mit „Kinderland M-V“ genau dieses Thema Kinderfreundlichkeit in die Mitte der Gesellschaft rückt und dass wir versuchen, diesen Mentalitätswechsel voranzutreiben.

Kinderfreundlichkeit fängt vor Ort an, in der Kommune. Wir haben den Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“, wir haben die lokalen Bündnisse. Wir werden in diesem Jahr erstmalig den Familienkonvent hier im Landtag durchführen. Dafür auch herzlichen Dank an die Unterstützung der Landtagspräsidentin! Wir haben den Familienbeirat, einen großen breiten gesellschaftlichen Beirat, der die Sozialministerin berät. Und wir überprüfen zukünftig alle Gesetzgebungsvorhaben auf Familienfreundlichkeit, weil, wie gesagt, Familienfreundlichkeit alle Ressorts und alle Lebensbereiche angeht.

Aber es geht auch um ganz konkrete Unterstützung, die Familien brauchen, und jetzt komme ich zum wichtigsten Thema. Das Wichtigste für Familien ist gute Arbeit, von der die Familien leben können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und da bin ich beim Ministerpräsidenten a. D., dessen Regierungsziel von Anfang an war, Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Das wird natürlich unter der aktuellen Regierung fortgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Dafür haben
wir auch so viele verloren. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir brauchen diese Arbeitsplätze. Sie sind Grundvoraussetzung dafür, dass die Familien leben können. An der Stelle muss ich sagen – ich weiß, dass wir uns da vielleicht ein bisschen politisch unterscheiden vom Koalitionspartner –,

(Michael Andrejewski, NPD: Ein bisschen?)

es ist nicht akzeptabel, dass es in unserem Land keine Mindestlöhne gibt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Eltern morgens aufstehen,

(Gino Leonhard, FDP: Oh nein!)

die ganze Woche arbeiten gehen und davon nicht ihre Kinder ernähren können

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer ist denn schuld daran?)

und der Staat da noch was drauflegen kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist keine Motivation für Eltern und kein gutes Vorbild für die Kinder. Da müssen wir ran an dieses Thema,

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie selbst verursacht
haben. – Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

gute Arbeit, von der die Familien auch leben können.

Herr Glawe hat es erwähnt, weitere finanzielle Unterstützung hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht: Elterngeld, die Vätermomente. Hier kann ich auch nur wieder appellieren an Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung: Lassen Sie es zu, dass auch die Väter sich bei der Erziehungszeit betätigen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Jeder Vatermonat ist besser als jeder teure Managerlehrgang in Sozialkompetenz.

(Udo Pastörs, NPD: Manager in Kindergärten.)

Und wir brauchen natürlich auch weiterhin das Kindergeld.

Ein großes Thema ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familien, junge Mütter, junge Väter wollen sich nicht mehr entscheiden müssen zwischen Familie und zwischen Beruf und Freizeit, sie wollen alles zusammen haben und deswegen brauchen wir gute Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehört natürlich in unserem Land die gut ausgebaute Kindertagesbetreuung und das ist ein Standortvorteil, mit dem wir auch werben müssen. Wir haben einen riesen Standortvorteil gegenüber anderen Ländern mit unserer qualitativen und quantitativen Kinderbetreuung,

(Udo Pastörs, NPD: Ohne Arbeitsplätze. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch wenn wir hier weiter investieren wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Ohne Kindergartenplätze.
Die sitzen dann zu Hause und erhalten Hartz IV.)

Ansonsten fördern wir bei diesem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ auch das Kompetenzzentrum und natürlich die Unternehmen, die was für die Vereinbarkeit tun.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Aber Familienfreundlichkeit fängt nicht erst beim Elterngeld oder beim Mutterschutz an, es beginnt beim Kinderwunsch.

Und wir werden in diesen Landtagssitzungen – ich bin darüber sehr erfreut, auch wenn ich ziemlich viel dafür in die Bütt muss – viele, viele Themen haben, die ja gerade Kinder betreffen. Das zeigt eben auch, wie wir uns parlamentarisch,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bis auf Ausnahme einer Fraktion, ordentlich mit diesem Thema beschäftigen. Von daher geht es uns bei diesem Thema Kinderwunsch darum – und wir werden vom Parlament als Regierung dafür Unterstützung bekommen, nehme ich an, wenn wir heute bei dem Thema „Künstliche Befruchtung“ dazu kommen –, dass wirklich alle Familien, die sich Kinder wünschen, aber unter Kinderlosigkeit leiden, diese medizinische Behandlung bekommen. Mecklenburg-Vorpommern hat vor, bei der nächsten Familienministerkonferenz – ich habe das mit den A-Sozialministern vorbesprochen – einen entsprechenden Antrag einzubringen, dass eben der Teil der Behandlung für künstliche Befruchtung, ein Teil wird ja durch die GKV bezahlt, und die andere Hälfte zukünftig steuerfinanziert wird. Das wäre auch eine ordentliche familienpolitische Maßnahme. Die Bundesfamilienministerin hat ja auch schon gesagt, dass sie in diese Richtung denkt. Ich hoffe, da kommen wir zusammen und kriegen auf Länderebene breite Unterstützung aller Parteien.

Auch die Bundesregierung hat viele Maßnahmen in der letzten Zeit auf den Weg gebracht. Ich darf an das Familienleistungsgesetz erinnern mit der Kindergelderhöhung, mit dem Schulstärkerpaket von jährlich 100 Euro für Kinder, wobei ich bedauere, dass dieses Schulstärkerpaket nur bis zur 10. Klasse geht. Wir können Kinder aus armen Familien nicht das Abitur verweigern, also müssen wir hier auch das Schulstärkerpaket ausweiten. Da würde ich mich freuen, wenn es auch mehr Unterstützung für diesen Weg gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Von uns ja.)

Wir haben das Konjunkturpaket II von denen, die in dem Fall in der Regierungsbeteiligung sind. Wir haben beim Konjunkturpaket II viele Investitionen für den Bereich Kinder verabschiedet. Ich darf erinnern, 65 Prozent allein gehen in den Bereich Kita und Bildung. Wir haben die Krankenversicherungen und Steuern gesenkt, was gerade Familien mit niedrigen Einkommen zugute kommt. Für jedes Kind wird ein Bonus von einmalig 100 Euro gezahlt und wir haben den monatlichen Regelsatz für hilfebedürftige Kinder von 6 bis 13 Jahren erhöht. Sie wissen, dass wir gerade an dem Punkt in Mecklenburg-Vorpommern – der heutige Ministerpräsident und damalige Sozialminister Selling hat es angeschoben, ich habe es auf der Sozialministerkonferenz weiterbetrieben, auch gegen den Widerstand eigener Parteifreunde – bei diesen hilfebedürftigen Kindern zu kinderspezifischen Regelsätzen kommen. Und diese Erhöhung hier für die schulpflichtigen Kinder von 6 bis 13 Jahren ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allein das Schulstärkerpaket, der Kinderbonus, die Regelsatzerhöhung, wenn man dieses zusammenrechnet, bekommen gerade die hilfebedürftigen Kinder 620 Euro zusätzlich pro Jahr. Das ist auch ein richtiges Zeichen zum Thema Chancengleichheit.

Auch wenn wir dazu noch einmal extra in einem Thema sprechen werden, natürlich muss ich an dieser Stelle etwas zu Herrn Mißfelder sagen, denn das, was da so gesagt worden ist, kann ich nicht stehen lassen. Herr Mißfelder verkennt, er hat ja behauptet, dass dieses Konjunkturpaket

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das macht er ganz bewusst. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Mißfelder sagt vieles, was missfällt.)

eine Konjunkturspritze für Tabak- und Alkoholindustrie wäre, dass viele Familien, die von Hartz IV leben,

(Vincent Kokert, CDU: Dann kann ja die
LINKE den Antrag zurückziehen, dann ist er
schon abgetan. – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

sich jeden Tag sehr, sehr um ihre Kinder bemühen und dass gerade Familien, die Aufstockerfamilien sind, jeden Tag arbeiten gehen. Ich muss sagen, ich kenne Familien, die vielleicht finanziell schwach sind, aber nicht sozial schwach, weil sie sich oftmals besser um ihre Kinder kümmern als Eltern, die viel Geld haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt, ja.)

Und das darf nicht vergessen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sprechen darüber, wie wir besser Förderung für Kinder in Infrastruktur packen. Wir machen es hier bei uns im Land mit der Kita.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber nicht mit Hartz IV.)

Wir müssen auch darüber sprechen, aber wir dürfen diese Familien nicht stigmatisieren, im Gegenteil, wir müssen gerade Eltern, die Probleme haben, und den Problemfamilien rechtzeitige Hilfen bringen.

(Udo Pastörs, NPD: Die thematisieren Sie dadurch, dass Sie denen keine Arbeit geben.)

Deswegen können wir diese Aussagen von Herrn Mißfelder so nicht stehen lassen. Ich muss sagen, wer sich auf dem Rücken von alten Menschen, alten, kranken Menschen profiliert

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und jetzt auch auf dem Rücken von Kindern, die aus Problemfamilien kommen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das sind keine Problemfamilien. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der ist in meinen Augen asozial. Anders kann ich es nicht sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, das wären nur wir, Frau Ministerin.)

Zum Thema Chancengleichheit für alle Kinder: Wir dürfen kein Kind zurücklassen. Ich habe es eben angesprochen. Wir reden längst darüber, dass wir direkt die Gelder in Kinderstrukturen investieren. Für uns zählt jedes Kind, was zwischen Grevesmühlen und Ueckermünde zur Welt kommt, und es ist eben unsere Vision, dass jedes Kind seine Talente und seine Fähigkeiten entwickeln kann. Das ist für uns wichtig, dass wir jedem Kind Zugang zur gesunden Ernährung, zur Bildung, zur Freizeit, Sport und Kultur verschaffen. Deswegen werden wir langfristig an einem kostenlosen Bildungsweg von der Kita über die Ganztagschule hin zu Studium und Ausbildung nicht vorbeikommen und natürlich gehört dazu ein kostenloses Mittagessen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und zwar für alle.)

denn niemand kann spielen, niemand kann lernen, wenn er einen leeren Bauch hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unsere ersten Investitionen in diesem Bereich in den Kitas für Kinder sind der richtige Schritt. Natürlich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sie kennen die finanzielle Situation des Landes. Wir werden es ohne den Bund nicht schaffen.

Herr Glawe hat es angesprochen, wir werden gemeinsam darüber reden und wir sind in vielen Gesprächen mit den Fachexperten dieses Landes, weiter in die Kita zu investieren, denn wir müssen frühzeitig diese Bildungsangebote geben. Es gibt große Gesprächsrunden mit den Fachexperten. Wir werden dafür gelobt, dass wir die Fachexperten mitnehmen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich werde im Frühjahr jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt besuchen und eine Kita besuchen, um mir vor Ort ein Bild zu machen. Wir werden in diesen Bereich Kita weiter investieren.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wir brauchen auch gute Schulen. In diesem Bereich sind viele neue Sachen auf den Weg gebracht. Der Ministerpräsident hat es gestern angekündigt, es wird sich zukünftig auch darum gekümmert, wie es mit unseren Lehrern weitergeht, denn natürlich brauchen unsere Kinder motivierte und gute Lehrer.

Wie aufwendig und teuer es sein kann, gerade die Reparaturleistungen zu machen, zeigen unsere guten Beispiele von Produktionsschulen, wo wir lernschwachen Schülern helfen. Es ist bewundernswert, was dort für ein Engagement herrscht. Aber ich wünsche mir, dass wir das langfristig nicht brauchen, weil wir rechtzeitig in Kinder investieren.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist das Thema „Eltern stark machen“. Also unser Ziel muss doch sein, nicht über die Eltern die Probleme herzuführen, sondern ihnen rechtzeitig zu helfen. Dazu gehört Familienberatung, Elternkompetenz, frühzeitige Hilfen, unser Angebot von Familienhebammen und natürlich auch das Erinnerungssystem für Vorsorgeuntersuchungen. Wir wollen Kindergesundheits, wir wollen, dass alle Eltern an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Dieses Erinnerungssystem haben wir gestartet, es läuft gut an, auch dank der Unterstützung der Ärzte, und es ist ein wichtiger Baustein für das Thema Kinderschutz. In enger Abstimmung mit den Jugendämtern und Kommunen haben wir die Kinderschutzhotline eingerichtet, also auch ein wichtiger Baustein beim Kinderschutz. Im ersten Jahr erreichte die Hotline 323 Meldungen, die 548 Kinder und Jugendliche betrafen, und so haben wir von 147 Fällen von Vernachlässigung erfahren und die Kommunen konnten helfen. Wir unterstützen außerdem den Kinderschutzbund, weitere Strukturen aufzubauen.

Das sind einige Beispiele, die ich Ihnen nennen will. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit – und wir werden es auch in der Zukunft tun – sehr deutlich gemacht, dass das Thema Kinderfreundlichkeit der Landesregierung am Herzen liegt. Und eins ist völlig klar: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden wir bei dem Thema Kinderfreundlichkeit nicht nachlassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Kinderfreundlichkeit, das klingt gut, die brauchen wir. Warum aber gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten? Das bleibt wohl das Geheimnis der Christdemokraten, die dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Heißt das, in Zeiten, in denen die Wirtschaft boomt, ist Kinderfreundlichkeit in diesem Land nicht so wichtig?

(Harry Glawe, CDU: Sie haben
uns dazu ermutigt, das zu tun.)

Oder wollen Sie wenigstens in den gegenwärtigen unsicheren Zeiten etwas mehr für Kinderfreundlichkeit tun, wenn es schon in sicheren Zeiten nicht geschafft wird? Ich bezweifle das allerdings sehr. Seit Jahren praktizieren Ihre obersten Sparminister eine Politik zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Rentnerinnen und Rentner, der Kinder und Jugendlichen, ja sogar zulasten der Blinden und Sehbehinderten.

(Udo Pastörs, NPD: Das war während Ihrer Regierungsbeteiligung nicht anders, Herr Professor Methling.)

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist dafür nicht verantwortlich, sie wird aber den Abbau des Sozialstaates weiterhin beschleunigen. Erkennbar ist das eindeutig an der Art und Weise, wie die Großen Koalitionen in großer Übereinstimmung mit der FDP das Füllhorn, das es angeblich gar nicht gibt, gegenwärtig als Rettungsschirm für Banken und Konzerne ausschütten. Einen Rettungsschirm gegen Armut und einen Rettungsschirm für betroffene Menschen gibt es nicht. Im Gegenteil, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, vor allem aber die, die so wenig haben, dass sie heute und morgen keine Steuern zahlen können, darunter auch die Kinder, werden die Zeche zahlen müssen, erst recht, wenn die vereinbarte Schuldenbremse greift. Darüber werden wir hier auch noch im Landtag diskutieren. Oder haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei der Bundesregierung eingefordert, dass die Milliarden, die jetzt an marode Banken durch den Staat gegeben werden, in wirtschaftlich besseren Zeiten mit Zinsen an den Staat zurückgezahlt werden? In Talkshows ist darüber gesprochen worden. Diese Frage richtet sich natürlich auch an Ihren Koalitionspartner.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Nach unserem Eindruck haben Sie nichts dafür getan. Im Gegenteil, solche Rückzahlungen sind vertraglich ausgeschlossen worden. Das bezeichne ich als Untreue. Das müsste eigentlich bestraft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wer so handelt, unternimmt nichts, aber auch gar nichts dafür, dass der entfesselten Finanzwirtschaft Ketten angelegt werden, was angeblich alle wollen, geschweige denn, dass die für das Desaster Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Letzteres wundert mich allerdings nicht, denn Rot-Grün und Rot-Schwarz sowie die FDP sitzen ja mit im Boot. Mit ihren Deregulierungs- und Privatisierungsorgien haben sie Beihilfe geleistet. Vieles ist erst ermöglicht worden durch diese Schritte, die sie gegangen sind. Den Ärmsten und Schwächsten in der Gesellschaft werfen Sie und Ihre Partei, Herr Glawe, ein paar Brosamen hin, die nichts an deren prekärer Situation ändern werden, und klopfen sich dabei auf Ihre zugegebenermaßen breiten Schultern.

(Harry Glawe, CDU: Das war richtig, was Sie gesagt haben, mit den breiten Schultern. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und nicht einmal die hätten die Menschen bekommen, wenn sie angesichts der Milliarden für Banken und Konzerne nicht ein soziales Feigenblatt benötigten würden. Denn mehr als das ist es nicht, ein Feigenblatt.

Das Konjunkturpaket II hat ein Finanzvolumen von 50 Milliarden Euro für notwendige, längst überfällige Investitionen, zum Beispiel die energetische Sanierung von Schulen.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie was dagegen?)

Das wollen wir auch, das begrüßen wir sehr. Aber wir wollen eine echte Bildungsoffensive, die eine bessere Ausstattung der Schulen und Kitas mit Personal einschließt. Dafür gibt es nichts in diesem Paket.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Abwrackprämie – sie scheint ja ein Erfolgsmodell zu sein, möglicherweise nur für eine kurze Periode, da haben wir ja einen exakten Kenner, der wird das vielleicht so einschätzen – gilt nicht für Hartz-IV-Empfänger. Wer Hartz IV bezieht, soll sich auch mit seinem rechtmäßigen Schonvermögen keinen Neu- oder Jahreswagen leisten können, auch dann nicht, wenn er damit seine Vermittlungschancen und seine Kostensituation verbessern würde. Auch das ist Familienpolitik der CDU, Herr Kollege Glawe.

Die Kindergelderhöhung um 10 Euro ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ein Tropfen. Aber für diejenigen, die sie am dringendsten brauchen, für die gilt sie nicht, ebenfalls wiederum nicht für die Hartz-IV-Empfänger. Ich weiß auch nicht, warum so junge Schnösel

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

– ich erlaube mir dieses Wort – wie Herr Mißfelder nichts anderes können, als in unerträglicher Art und Weise die Würde dieser Menschen in den Schmutz zu treten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Leider stoßen Sie damit auf Zustimmung bei den sogenannten Eliten. Auch unser Kollege Herr Reinhardt hier im Landtag, konnte sich nicht zurückhalten, wenn auch nicht ganz so drastisch, in das gleiche Horn zu blasen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Beschlossen ist ein einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind und die SPD wollte eigentlich 200 Euro, so weit uns bekannt ist. Die CDU war es, die diesen Betrag auf 100 Euro gedrückt hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das nennt sich Kinderfreundlichkeit.)

Noch dazu werden die 100 Euro auf den Kinderfreibetrag angerechnet. Das sind Taschenspielertricks und nicht Kinder- und Familienfreundlichkeit, Herr Glawe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Nee?!)

Sie verkünden stolz die Erhöhung der Regelsätze für 6- bis 13-Jährige um 35 Euro pro Monat ab dem 1. Juli.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Wieso eigentlich erst ab dem 1. Juli? Wieso haben Sie diese Erhöhung auf diese Altersgruppe begrenzt? Brauchen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre weniger?

(Udo Pastörs, NPD:
Die essen anscheinend zu wenig.)

In Mecklenburg-Vorpommern leben rund 56.500 Kinder unter 15 Jahren in Armut.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die sind dann magersüchtig.)

Das sind fast 32 Prozent aller Kinder. Und was noch schlimmer ist, Armut wird inzwischen vererbt. Nur in einem gesellschaftlichen Klima, das Armut nicht als selbst verschuldetes Schicksal hinstellt, können nachhaltige Konzepte entwickelt werden, um sie zu bekämpfen.

Auch Ihnen dürfte inzwischen bekannt sein, dass zwischen Hartz IV und Armut ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, der sich in vielfältigen Benachteiligungen bis hin zu gesundheitlichen Schädigungen auswirkt.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an dieser Stelle sagen, was aus unserer Sicht getan werden muss, um der Armut entgegenzuwirken. Wir haben dazu hier im Landtag zahlreiche Anträge gestellt und werden das auch weiterhin tun. Familien brauchen Einkommen, von denen sie leben können. Deswegen werden wir uns nach wie vor hier im Land und auf Bundesebene für gesetzliche Mindestlöhne einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, der auch den Menschen Arbeit gibt,

(Harry Glawe, CDU: Ach, das hat doch schon mal nicht funktioniert. Das haben Sie doch schon acht Jahre lang versucht. Die höchste Arbeitslosigkeit war das Ergebnis.)

von der sie leben können. Kinder brauchen einen chancengleichen Zugang zur Bildung

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

und nicht Kürzung der Mittel für die frühkindliche Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Kinder müssen am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Alle Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Kita haben. Ich glaube, da sind wir uns auch einig mit der Sozialministerin,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

zumindest habe ich sie hier so verstanden. Alle Kinder – ich betone, alle Kinder – brauchen ein kostenfreies und gesundes Mittagessen an den Schulen und in den Kitas,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was fordern Sie denn?)

ohne Bedürftigkeitsprüfung und Stigmatisierung der Ärmsten, wie es in unserer Volksinitiative gefordert wurde.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind immer noch ein Sozialstaat. Manche haben Ansprüche, andere brauchen das nicht.)

Hartz IV muss nach unserer Auffassung weg. Dabei bleiben wir. Mindestens brauchen wir jedoch zunächst eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, und zwar Regelsätze, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die freiwilligen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe müssen pflichtige Aufgaben werden. Und was machen die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen?

(Harry Glawe, CDU: Wir arbeiten.)

Sie schmettern im Regelfall alle unsere Anträge ab. Sie ignorieren die Stellungnahmen und Proteste der Sozialverbände, die SPD meistens mit Zähneknirschen, aber dennoch akzeptieren Sie dann die Auffassungen des Koalitionspartners. Sie reden in salbungsvollen Worten, aber Sie tun meistens nichts.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie. Genau wie Sie. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie sind mitschuldig an mangelnder Familienfreundlichkeit und Kinderarmut, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion,

(Harry Glawe, CDU: Das kann man sich ja bald nicht mehr anhören.)

und zwar nicht nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, sondern überhaupt. Und daran wird auch diese Aktuelle Stunde nichts, aber auch gar nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten“, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde berührt in der Tat etliche Tagesordnungspunkte unserer dieswöchentlichen Sitzung.

Professor Methling hat eben zu einem Rundumschlag ausgeholt.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Als Opposition ist das natürlich nicht verwunderlich. Er hat aber auch eindeutige Punkte angesprochen, wo wir durchaus auf gleicher Linie sind, nicht nur zwischen SPD und CDU und der Fraktion DIE LINKE, sondern die auch breit mitgetragen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut so.)

Ich hatte teilweise allerdings den Eindruck nach der Rede unserer Sozialministerin, da schwang für mich auch ein bisschen Neid mit, nicht selber so viele gute Projekte angeschoben und auf den Weg gebracht zu haben, wie sie uns unsere Sozialministerin hier eben vorgestellt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die habe ich auch gelobt. Das hat sie auch verdient. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ohne Kinder ist kein Staat zu machen, denn ohne Kinder gibt es für keine Gesellschaft eine Zukunft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es ist daher nicht nur eine Herausforderung oder ein Problem, kinderfreundlich zu agieren, sondern es ist eine selbstverständliche Aufgabe, ja sogar ein Selbstzweck einer jeden Gesellschaft. Kinderfreundlichkeit fängt schon an bei der Unterstützung von Paaren, die sich Kinder wünschen, aber keine bekommen können.

(Udo Pastörs, NPD: Zunächst gehört einmal dazu, die Abtreibungsquote herunterzusetzen, durch Hilfe für die Frauen. Das ist viel effektiver zunächst mal. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei Hilfe für Frauen ist die NPD ganz stark. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dazu hat die Ministerin schon ausgeführt und dazu haben wir den Bericht des Sozialausschusses zum entsprechenden Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung. Und hier handelt es sich um Paare, deren größter Wunsch es ist, ein Kind aufzuziehen, von denen man auch annehmen kann, dass sie dies mit Liebe und der gebotenen Fürsorge sowie Verantwortungsbewusstsein tun werden.

Kinderfreundlichkeit geht weiter bei der Unterstützung werdender Eltern, beim Sichern der besten medizinischen Versorgung während, vor und nach der Geburt eines Kindes. Kinderfreundlichkeit ermöglicht ein gesundes Aufwachsen und die weitgehend chancengleiche Entwicklung aller Kinder.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch eine Märchenstunde, was Sie da ablesen.)

Sie bedeutet die bestmögliche Förderung aller Talente, wobei die Voraussetzung dazu natürlich sein muss, diese auch erkennen zu können.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Binsenweisheiten, die Sie da breittreten, junge Frau. Aber lesen Sie weiter, junge Frau!)

Sie wissen das natürlich alles viel besser, das ist uns ja klar.

Kinder müssen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern Zugang zu allen staatlichen Angeboten haben. Dies gilt für die Angebote der Kinderbetreuung genauso wie für die Angebote für Bildung. Und hier sind natürlich auch Ausbildung und Studium eingeschlossen.

Die ersten Schritte, das wurde auch schon mehrmals hervorgehoben, hin in Richtung kostenloser Kita-Besuch und kostenfreies Mittagessen haben wir getan. Weitere Schritte müssen selbstverständlich folgen. Aus der Presse konnten wir nun entnehmen, dass mittlerweile Sozialgerichtliche Leistungen für Kinder, die über dem normalen Regelsatz hinausgehen, nicht als anrechenbar anerkannt werden müssen. Ich verweise hier auf die Pressemitteilung vom 28.02.2009 zum Urteil des Sozialgerichts Rheinland-Pfalz.

Insgesamt ist der Regelsatz für Kinder dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Da bin ich mit Herrn Professor Methling vollkommen auf einer Linie. Die Regelung, die auf Bundesebene getroffen wurde, reicht meines Erachtens keineswegs aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und unsere Sozialministerin setzt sich weiterhin dafür ein, wie sie das in der Vergangenheit nicht mit dem erhofften Erfolg, aber dennoch getan hat. Und dies bedarf auch keiner öffentlichen Aufforderung unseres Koalitionspartners, um das mal so deutlich zu sagen, und auch keiner ständigen Anträge der Opposition,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ah ja, das machen wir gern. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn Kinderfreundlichkeit muss auch soziale Benachteiligung ausgleichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Roofl ist auch schon da. Guten Morgen!)

Soziale Brennpunkte werden daher auch beim Thema zur Novellierung des KiföG mit in die Beratungen einfließen. Kinderfreundlichkeit muss die Strukturen schaffen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft bedeutet aber auch, Kinder zu schützen, sie zu schützen vor Vernachlässigung und damit verbundener Verwahrlosung oder gar vor Misshandlung und Missbrauch.

Über die Regelungen für die Vorsorgeuntersuchung, die verbindlicher von uns gestaltet wurden, hat Frau Ministerin ebenfalls ausgeführt, denn sie hat auf die Kinderschutzhotline hingewiesen. Wir haben das Modellprojekt zur Hilfe für Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt oder Zeugen häuslicher Gewalt wurden, auf das ganze Land ausgeweitet. Wir sprechen uns eindeutig für die Aufnahme eigener Kinderrechte in das Grundgesetz aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist sehr gut.)

Für ein noch besseres Entgegenwirken von Nachteilen oder auch Missständen bei der Entwicklung unserer Kinder werden wir die Angebote für Kinder noch besser verzahnen müssen. Hier geht uns ganz eindeutig der Kinderschutz vor Datenschutz. Die durchaus sinnvollen Regelungen für den Datenschutz finden da ihre Grenzen, wo Kinder in Gefahr sind.

(Harry Glawe, CDU: Genau, völlig richtig.)

Kinderfreundlichkeit begleitet Kinder hin zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen und hilft ihnen, einen festen Platz im Leben beziehungsweise in der Gesellschaft zu finden. Kinderfreundlichkeit bereitet letztendlich junge Menschen auf die eigene Elternschaft vor. Kinderfreundlichkeit hat unglaublich viele Facetten, ganz viele Bereiche wurden ausführlich angesprochen. Kinderfreundlichkeit bedeutet aber für mich als Mutter dreier Kinder auch ganz ausdrücklich, dass Mütter und natürlich auch Väter sich beruflich so aufstellen können, dass nicht nur Beruf und Familie miteinander vereinbar sind, sondern ihre Erwerbsmöglichkeiten ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder auch sichern. Es ist ein unglaublich gutes Gefühl und daher auch dem Wohl der betroffenen Kinder dienlich, dazu nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch kurz auf die Nachteile der Alleinerziehenden eingehen. Alleinerziehende erleiden vor allen Dingen auch im Berufsleben durch Kinderbetreuung immer noch sehr große Nachteile. Und diese dienen gerade nicht dazu, die Förderung ihrer Kinder zu erleichtern. Sie müssen daher unbedingt abgebaut werden. Denn Alleinerziehende, und das müssen wir auch realistisch sehen, stellen einen immer größeren Anteil unserer Elternschaft dar. Und hier ist besonders viel zu tun. Aufzählen will ich hier nur die Verhinderung von Dumpinglöhnen, Mindestlöhne sind schon genannt worden, die unterstütze ich auch, die Steuergerechtigkeit aber auch flexiblere Kita-Öffnungszeiten oder die Schaffung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Und da der ganz überwiegende Anteil der Alleinerziehenden Frauen sind, heißt dies für mich auch, dass Mädchen – also die Frauen und Mütter von morgen – in

gut bezahlte zukunftsfähige Berufe zu begleiten sind, da die Berufe, die zurzeit als frauentypisch gelten und leider immer noch vorzugsweise von Medien favorisiert werden, gerade die Berufe sind, die nur sehr schlechte Verdienstmöglichkeiten bieten. Aber auch diese Diskussion führen wir bereits in diesem Hause.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben bereits etliche Maßnahmen angeschoben, etliche weitere sind erforderlich. Projekte wie kinderfreundlichste Kommune, familienfreundlichster Betrieb und so weiter wurden bereits angesprochen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Glawe hat hierzu ja auch wesentliche Ausführungen gemacht. Es wird einen Familienkonvent geben.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Eine weitere Initiative, an der gearbeitet wird, ist ein Modellprojekt zur Stärkung der Kinder,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, richtig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gesundheit und Weiterentwicklung der individuellen Förderung und so weiter und so fort.

Uns ist sehr bewusst, dass geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen ständige Korrekturen und Weiterentwicklungen zur Verwirklichung von Kinderfreundlichkeit bedeuten. Wir haben uns auf diesen Weg eingelassen. Dass dies gerade in Zeiten schlechter oder schwieriger Rahmenbedingungen umso erforderlicher ist, ist uns dabei vollkommen klar. Wir werden daher von unserem Ziel, kinderfreundlichstes Bundesland zu werden, auch nicht abgehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr mutig. Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

(Vincent Kokert, CDU: Die liberale
Allzweckwaffe spricht jetzt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich dachte, das ist Chefsache bei der FDP. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, er ist ja fast Chef.)

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich gesagt,

(Harry Glawe, CDU: Ja. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Glawe, ich wusste gar nicht, was Sie uns jetzt eigentlich sagen wollten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber wenn es der Sinn war zu sagen, dass Frau Ministerin, wie ich finde, eine sehr gute Rede gehalten hat, dann stimme ich Ihnen zu.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Obwohl ich Ihnen empfohlen hätte, wenigstens mal eine Stunde bei ihr Kaffee trinken zu gehen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Michael Roof, FDP: Jo!)

dann hätten Sie nämlich mehr Inhalte in Ihrer Rede gehabt und es wäre bei der ganzen Sache auch etwas rausgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Harry Glawe, CDU: Das müssen Sie immer
machen. Ich trinke immer Tee bei der Ministerin.)

Herr Glawe, irgendwie passen Sie auch nicht auf, was aus den Ausschüssen kommt. Sie haben ja etwas über KiföG erzählt. Wenn Sie das nämlich gelesen hätten, dann hätten Sie gemerkt, das KiföG kommt leider erst Ende 2009/2010. Sie haben aber ...

(Harry Glawe, CDU: Das
habe ich ja auch gesagt.)

Das steht da drin. Haben Sie die Vorlage gelesen?

(Heiterkeit und Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die können Sie gerne haben. Das ist so.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie meine Rede
eben nicht gehört? Wo waren Sie denn da wieder?)

Das war keine Terminalsache. Machen, nicht reden, würde ich für mich in Anspruch nehmen.

(Harry Glawe, CDU: Wo Sie wohl wieder
waren! Sie müssen die Ohren aufmachen!)

Sie haben 2003 in der 23. Sitzung etwas dazu gesagt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jetzt könnte man sagen, ich weiß, das mögen Sie nicht, dass man das immer wieder sagt, aber es ist aktueller denn je. Es ist nichts Neues,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Lies mal vor! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

es ist nur was Neues verpackt. Getan hat die CDU bislang aber wenig, um die KiföG-Reform voranzutreiben.

(Harry Glawe, CDU: Nanu?! –
Vincent Kokert, CDU: Das soll Harry Glawe
gesagt haben? Das ist eine falsche Behauptung.)

Meine Damen und Herren, und das sage ich an Sie alle: Wenn wir uns wirklich so lange Zeit lassen, wir haben hier genug Haushaltspolitiker im Hause, und wenn der Entwurf eines neuen KiföG nicht bis zum 30.06. hier ins Parlament kommt,

(Harry Glawe, CDU: 2003 war ein schönes Jahr.)

Herr Borchert, dann gönnen Sie uns auch keine Finanzen mehr. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass wir mehr Geld in dem Bereich brauchen. Und da können wir arbeiten, wie wir wollen, das werden wir nicht schaffen, wenn wir es nicht in die Haushaltsdiskussion hineinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Diese Punkte, glaube ich, sind sehr unumstritten in der jetzigen Situation. Die Punkte, die da sind, die haben wir im Mai 2008 hier ins Parlament gebracht. Das waren die Ergebnisse des Unterausschusses des Landesjugendhilfeausschusses, also nichts Neues, sondern nur das, was wir 2003 auch schon gewusst haben. Die Argumente, die wir gebracht haben, kennen auch alle Fachleute. Ich glaube sogar, dass ganz viel Konsens hier in den gesamten Reihen besteht. Lassen Sie uns das doch ein bisschen schneller hinbekommen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Da müssen wir doch wirklich nicht noch warten, denn, und jetzt komme ich zum Thema Wirtschaft, wir haben Probleme. Die Frauen, die in den Callcentern arbeiten, die Frauen, die im Tourismusbereich arbeiten, haben ein Problem, weil die Öffnungszeiten nicht dementsprechend vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Genauso ist das. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und somit reden wir auch ein Stückchen über die Wirtschaft. Da sollten wir etwas tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also komm!)

Das wissen wir aber auch schon länger.

Also, meine Kollegen, lassen Sie uns bis 30.06. hier einen Entwurf hinbekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, was wir da rechtlich überhaupt tun können! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dann, glaube ich, haben wir wirklich etwas Handfestes gemacht, Herr Glawe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Harry Glawe, CDU: Na, dann machen Sie mal! Machen Sie mal, Herr Grabow! Na los! Dann legen Sie mal los!)

Und dann kann die CDU sagen, das haben wir getan. Herr Glawe, das ist das Problem. Sie haben ja immer schon ...

(Harry Glawe, CDU: Dann legen Sie mal los! – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Allein, dass Sie sehen, dass von mir ja auch etwas kommt –

(Vincent Kokert, CDU: Wann kommt denn nun der Vorschlag?)

das sehen Sie ja allein daran, dass wir heute einen Antrag haben –, daran sehen Sie, dass es ja inhaltlich geht, und die Koalitionäre inhaltlich auch mitdiskutieren, wo ich mir manchmal von Ihnen wirklich mehr im Ausschuss gewünscht hätte. Aber von der SPD weiß ich, dass ich oft mit vielen Sachen kommen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir immer mit euch.)

Das ist keine Frage.

(Harry Glawe, CDU: Soll ich öfter kommen? Dann komme ich. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Antrag, den wir heute haben, das will ich ganz deutlich sagen, der kommt von der FDP.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich doch einfach reden, Herr Pastörs!

(Vincent Kokert, CDU: Wann kommt denn nun der Vorschlag?)

Lassen Sie uns einfach auch sagen, die Kostenübernahme für die künstliche Befruchtung ist ein FDP-Antrag, den wir mit der SPD gut diskutieren konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawoll! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit inhaltlichen Dingen kommen, und nicht umgekehrt. Und jetzt, Herr Glawe, kommen wir zur Bundesebene, denn die haben Sie ja auch ins Rennen gebracht,

(Harry Glawe, CDU: Genau, genau. Jetzt kommt das richtige Thema.)

denn die Kindergelderhöhung ist ja da, 10 Euro. Das sind aber nur 6,5 Prozent.

(Harry Glawe, CDU: Aber immerhin, aber immerhin. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was heißt: „nur 6,5 Prozent“?)

Und wir wissen, der Inflationsausgleich müsste 16 Euro betragen. Die FDP hat Ihnen das im Bundestag doch vorgerechnet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das haben wir gemacht. Und wenn Sie den Leuten dann erzählen, dass Sie durch weniger Kinder 2,5 Milliarden Euro einsparen, aber für die Kindergelderhöhung Sie 2,1 Millionen Euro ausgeben,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Richtig. Genau so, genau so.)

dann ist das so ein Taschenspielertrick. Aber dazu kommen wir nachher auch noch mal beim Blindengeld. Das ist Mathe! Und wenn wir das Thema „Hier leben wollen“

...

(Harry Glawe, CDU: Ja, also man kann ja nur an hier lebende Kinder auszahlen.)

Ich hätte heute von Ihnen erwartet, wenn wir das Thema „Hier leben wollen“ ansprechen, dann hätten wir uns zum Beispiel einmal Gedanken darüber machen können,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn 6,5 Prozent Kindergelderhöhung auch 6,5 Prozent mehr Kinder bedeuten würde, das wäre ja schön. So können Sie das aber nicht rechnen.)

denn wir haben so viele junge Kolleginnen hier im Landtag: Haben wir eigentlich einen Landtagskindergarten? Was machen wir eigentlich mit unseren Referentinnen in den Ausschüssen? Da verlangen wir auch, dass sie bis 18.00 Uhr da sind. Was machen die dann? Haben wir einen Kindergarten als Landtag? Was machen die Abgeordneten?

(Harry Glawe, CDU: Da gibt es auch Angebote. Da gibt es auch Angebote.)

Herr Glawe, da hätten Sie kommen und sagen müssen, wir als CDU machen das.

(Harry Glawe, CDU: Ihr müsst in eurer Fraktion mal kinderfreundlicher werden.)

Und noch eine Kritik, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja, mein Lieber, das wäre ja mal ein Vorschlag.)

die geht so ein Stückchen an Frau Ministerin. Es ist schon richtig, es ist vieles passiert. Ich glaube auch, dass Sie eine gute Kämpferin für die Sache sind.

(Harry Glawe, CDU: Als Wirtschaftspartei wäre das ein guter Beitrag.)

Aber bei allem Guten, die Kinderhotline, die kann man hoch- und runterjubeln. Das ist vielleicht auch ein Erfolg. Aber die Plakate sind letzte Woche verschickt worden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir brauchen zwölf Monate, um eine Imagekampagne in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Ja.)

Die wollten wir nach vier Wochen hinbekommen. Und wenn der Verein das nicht alleine hinbekommen hätte, denn nach zwölf Monaten kommen endlich irgendwelche Plakate an, dazu kann ich nur sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das dauert mir einfach zu lange, meine Damen und Herren. Also, Herr Glawe, beim nächsten Mal die Hausaufgaben machen! – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Hans Kreher, FDP: Jawoll! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut, Herr Grabow, sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Professor Methling! Sehr geehrter Herr Kollege Grabow!

(Hans Kreher, FDP: Den darf man nicht übergehen. Sie haben recht. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Bei Herrn Professor Methling würde ich die Rede folgendermaßen kommentieren, was Sie uns regelmäßig auf die Stulle geschmiert haben: Reden Sie dieses Land nicht schlecht! Und bei Herrn Grabow kann ich nur sagen: Das sah für mich alles danach aus, ich will in die Regierungsbewerbungsrede. Herr Grabow, das war eine glatte Fünf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Ralf Grabow, FDP: Machen, nicht reden! Machen, nicht reden! – Hans Kreher, FDP: Wo bleiben die Inhalte? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: War das eine Kopfnote jetzt, Herr Kokert? War das eine Kopfnote?)

Da war inhaltlich gar nichts. Sie haben viel erzählt, aber nichts gesagt. Aber das kennen wir von Ihnen ja schon. Insofern will ich wieder zu dem eigentlichen Thema zurückfinden.

(Zurufe von Ralf Grabow, FDP, und Hans Kreher, FDP)

Herr Kollege Grabow, Sie können danach gern noch mal nach vorne kommen

(Ralf Grabow, FDP: Das mache ich auch gerne.)

und Ihre inhaltlichen Redestandpunkte hier noch mal deutlich machen. Ich persönlich habe Sie nicht verstanden.

(Hans Kreher, FDP: Das glaube ich. Das glaube ich gern. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war auch nicht zu verstehen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mikro tot? Das ist gut so.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Entschuldigung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie noch mal darauf aufmerksam machen, dass der Abgeordnete Herr Kokert jetzt das Wort hat. Bitte beruhigen Sie sich etwas und hören Sie Herrn Kokert zu! Sie haben die Möglichkeit, so weit Ihnen noch Redezeit zur Verfügung steht, dann auch in Ihren Beiträgen dazu Stellung zu nehmen.

Bitte schön, Herr Kokert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist so anregend.)

Vincent Kokert, CDU: Herr Grabow, achten Sie auf die Worte! Hören Sie dem Redner zu!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

Vor Ihnen, Herr Grabow, steht ein dreifacher Familienvater. Und meine Frau, ich und meine gesamte Familie freuen sich auf unser viertes Kind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Genau.)

Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich weiß, wovon ich hier spreche, Herr Grabow. Im Vergleich zu vielen anderen weiß ich, wovon ich rede. Und ich bin froh, dass meine Fraktion dieses Thema in den Mittelpunkt der politischen Debatte gestellt hat. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Herr Grabow, das sage ich Ihnen, ist es wichtig, dass wir solche Punkte hier in diesem Parlament thematisieren, und zwar vor der gesamten Öffentlichkeit, damit wir genau aufzeigen: Kinder und Familien in diesem Land sind uns wirklich wichtig.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich bin Ihnen zum Teil für Ihre Rede, Frau Sozialministerin, sehr dankbar. Sie haben gute Punkte aufgegriffen, die wir als Koalitionäre und ich selber auch persönlich hundertprozentig teilen können. Sicherlich werden

wir uns beim Mindestlohn nicht einig, aber ich kann den Gesamtzusammenhang nicht so richtig feststellen, dass das etwas mit direkter Familienförderung zu tun hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach so?! Dann reden Sie mal mit den Betroffenen, Herr Kokert! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber im Großen und Ganzen, denke ich, sind wir uns über die wichtigen Punkte zum Thema Familienförderung einig. Aber einen kleinen Seitenhieb auf meinen Koalitionspartner kann ich mir nicht ersparen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na dann mal los!)

Das hat nichts mit Ihnen persönlich zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hätte ich auch nicht erwartet.)

Es gab einmal einen Bundeskanzler, Herr Dr. Nieszery, ich glaube, der hieß Gerhard Schröder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hm! –
Michael Roolf, FDP: Da war
die Welt noch in Ordnung.)

der Familienpolitik und insbesondere alles, was mit Kindern und Kindererziehung zu tun hat, als Gedöns bezeichnet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat die Ministerin ja auch kritisiert. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er aber
nicht in meinem Namen gesagt, sondern
im Namen der SPD von Mecklenburg.)

Ich bin froh, dass mittlerweile auch in der Bundes-SPD ein Umdenken stattgefunden hat. Dieses Umdenken brauchte hier bei der Landes-SPD nicht stattzufinden. Sie haben Familienpolitik auch schon immer relativ weit vorne gehabt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen kann
man sich den Hinweis darauf auch sparen.)

Meine Damen und Herren, die Sozialministerin hat darauf hingewiesen, und ich frage Sie: Was ist eigentlich ein Land, was sind Städte und Gemeinden ohne Kinderlachen? Diese Frage muss man sich doch immer wieder stellen. Insofern kann ich die Debatten, die in vielen Städten und Gemeinden laufen, wo es um neu errichtete Spielplätze geht, dass dort Kinderlachen und spielende Kinder stören, nicht nachvollziehen. Das sind wirklich Auswüchse unserer Gesellschaft, wo man gar nicht mehr weiß, wie man diese kommentieren soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen
Sie doch mal den Herrn Mißfelder.
Dem fällt bestimmt etwas dazu ein.)

Aber das sage ich Ihnen ganz ehrlich, bei diesem Punkt ist Politik auch ein Stück weit machtlos. Dort muss man wirklich ein Umdenken in der Gesellschaft fordern, weil Kinder unser wertvollstes Gut sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Familie und Kinder sind natürlich nicht nur Mittel zum Zweck. Manchmal habe ich so ein bisschen das Gefühl, es geht hier nur um Ökonomie und um den Wohlerhalt des Staates der Bundesrepublik Deutschland. Denn Familie und Kinder sind für mich, ich glaube, auch für meine Fraktion und für den Koalitionspartner, ein Wert an sich.

Und da hilft es manchmal sogar – das wird nicht jeder gerne hören –, in die Bayerische Landesverfassung zu sehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ah ja, das finde ich gut.)

denn da steht, Herr Professor Methling, jetzt hören Sie zu: „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Ich glaube, das würde auch der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern so schlecht nicht tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb:
Kinderrecht ins Grundgesetz!)

Wir haben immer wieder darüber gesprochen, dass man Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufnimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wollten wir schon immer. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Dazu gibt es einen Antrag von uns. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern kann man sagen: In Bayern ist das schon so weit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben das beantragt!)

Herr Professor Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da kriegen wir eine Zweidrittelmehrheit.)

ich glaube, man kann auch neidlos anerkennen, dass mit der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Bund Familienpolitik immer wichtiger geworden ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist schön.)

Ich denke, es wird sich auch niemand dagegen auflehnen, dass das Elterngeld genau bei den Familien ankommt, wo es ankommen muss. Ich kann Ihnen sagen, ich habe selber durch meine Frau, ich ja in diesem Fall nicht, aber meine Frau hat selber zweimal davon profitiert. Da sie auch Freiberuflerin ist, die vorher diejenigen waren, die gekniffen waren, wenn sie Kinder bekommen haben, die bei uns im Land, wenn sie in den medizinischen Berufen arbeiten, teilweise die Hauptverdienerinnen für die Familie sind und ihre Familien mit der Entscheidung für das Kind ja fast in die soziale Bedeutungslosigkeit geschoben haben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Da sind wir wieder beim Mindestlohn.)

muss man sagen, ist dieses Instrument überhaupt nicht zu unterschätzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welches meinen Sie jetzt?)

Und wir haben steigende Geburtenzahlen. Da behauptet DIE LINKE immer, das hat nichts mit dem Elterngeld zu tun.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich persönlich behaupte schon, dass eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit natürlich dazu beiträgt, dass ins-

besondere feste Partnerschaften und Familien sich ganz bewusst für das Kind entscheiden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und ich halte das für einen sehr guten Trend in der Bundesrepublik Deutschland. Mein Kollege Herr Glawe hat darauf hingewiesen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Natürlich, Herr Kollege Grabow. Hören Sie doch einfach mal zu! Ich habe Ihnen auch zugehört

(Ralf Grabow, FDP: Ach, Sie haben doch dazwischengeschrien.)

und das ist mir die ganze Zeit nicht leicht gefallen. Aber vielleicht hören Sie einfach mal zu.

Wir haben große Anstrengungen unternommen und harte Verhandlungen mit der SPD geführt, um den Einstieg in die Entlastung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen, Herr Kollege Grabow, durchzusetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber die FDP wollte wohl nicht?!)

Ich kann Ihnen auch da sagen, das ist eine Einsparung für die Eltern, die tatsächlich Kindergartenbeiträge bezahlen, die nicht zu unterschätzen ist. Und ein Stück weit zur Ehrlichkeit, Herr Kollege Grabow, hätte es dazugehört, dass Sie das wenigstens nennen. Sie haben gesagt, wir haben noch gar nichts gemacht, diese Regierung hat gar nichts zustande gekriegt.

(Ralf Grabow, FDP: Das stimmt nicht, ich habe sie sogar gelobt.)

Und mittlerweile sind wir ja so weit, Herr Grabow, dass andere Bundesländer sogar auf Mecklenburg-Vorpommern schauen und sich genau das abgucken und in ihren Bundesländern durchsetzen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Insofern können Sie nicht sagen, dass wir hier verkorkste Familienpolitik in diesem Land machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Ralf Grabow, FDP: Da haben Sie mich falsch verstanden. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was ich Ihnen als CDU-Fraktion nahelegen will, ist: Wir sind natürlich der Auffassung, dass es ohne eine feste Ehe kaum stabile Familien gibt

(Hans Kreher, FDP: Ich wusste gar nicht, dass Herr Grabow so empfindlich ist.)

und man es ohne die Qualität der Partnerschaft kaum schafft, Familienbeziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern aufzubauen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist erzkonservativ.)

Ich halte das für einen ganz elementaren Punkt innerhalb der Familienförderung. Und ich glaube auch, da müssen wir in Zukunft, wenn es um präventive Beratung geht, mehr tun, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kindern ist es egal, in welcher Partnerschaft sie leben.)

Sehen Sie, Herr Dr. Nieszery, natürlich hat man Unterschiede zwischen SPD und CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe Ihnen jetzt hier den Standpunkt der CDU deutlich gemacht und, ich glaube, den kann man auch ein Stück weit akzeptieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den respektiere ich auch, aber akzeptieren tue ich das nicht. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das heißt dann Ächtung von alleinstehenden Frauen. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns – und ich glaube, da sind wir uns hier im Landtag alle einig – über jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern, was das Licht der Welt erblickt. Und daher begrüße ich persönlich und begrüßt auch meine Fraktion jede Initiative von den Kommunen, die ja nun wahrlich auch in den letzten Jahren nicht von der Muse geküsst wurden, die in ihren kommunalen Haushalten dafür sorgen, dass es so etwas wie Begrüßungsgeld gibt. Dass es den Eltern nur ein ganz kleines Stück weiterhilft, der Tatsache bin ich mir bewusst. Aber es ist schon ein Stück Anerkennung für die Eltern, die sich ganz bewusst für ein Kind entscheiden. Und ich möchte da auf meine Heimatstadt Neustrelitz verweisen. Wir machen das seit fünf Jahren.

(Harry Glawe, CDU: Oder Stavenhagen.)

Stavenhagen genauso. Dort gehen die Stadtvertreter sogar persönlich zu jeder Mutter, die es möchte, nach Hause und übergeben das Begrüßungsgeld. Insofern entsteht ein Dialog zwischen Politik und neu gegründeten Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich halte das für ein sehr gutes Zeichen für unser Land, Herr Grabow.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Da haben Sie die nächste konkrete Maßnahme,

(Ralf Grabow, FDP: Zwei jetzt.)

die Sie ja hier eingefordert haben.

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen mehr Geld für den Verfassungsschutz. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Hans Kreher, FDP)

Herr Kollege Kreher, wenn Sie in Ihrer Kommune vernünftige, stabile Finanzpolitik gemacht hätten, würde der Innenminister da auch nichts streichen. Also meiner Kommune hat er nichts gestrichen. Insofern möchte ich diese Mär hier auch gleich ausräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Hans Kreher, FDP: Das ist schon bei meinem Vorgänger Herrn Friese passiert.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das vielleicht für die CDU nicht ganz typisch ist, aber natürlich ist in dem Punkt auch die Wirtschaft gefragt. Und da sage ich Ihnen ganz deutlich: Nicht die Familie muss wirtschaftsfreundlicher werden, sondern die Wirtschaft muss auch für sich erkennen, dass sie wesentlich familienfreundlicher werden muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also Mindestlöhne.)

Frau Präsidentin, ich habe das rote Licht gesehen. Ich komme gleich zum Schluss.

Ich halte das für einen elementaren Punkt, den die Wirtschaft insbesondere in unserem Land auch berücksichtigen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist leider vorbei. Ich habe hier noch sehr viele schöne Punkte, Herr Grabow,

(Ralf Grabow, FDP: Zwei Punkte! Zwei Punkte!)

die ich Ihnen nachher gern bilateral noch erklären kann.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen zum Schluss sagen: Wir brauchen die vielen kleinen und großen Maßnahmen in diesem Land. Einige davon habe ich angesprochen.

(Gino Leonhard, FDP: Groß und klein.)

Die Zeit reicht leider nicht aus, um hier alle anzusprechen,

(Udo Pastörs, NPD: Trilateral.)

aber wir brauchen diese gerade jetzt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Lassen Sie uns gemeinsam an dieser großen Aufgabe, am „Pakt für Familien und Kinder“ arbeiten! – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Da sind Sie einem Versehen erlegen.)

Entschuldigung. Hier war seitens der Schriftführer ein Versehen. Herr Müller hat das Wort für die NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinderfreundlichkeit entdecken Sie von den Systemparteien immer wieder gern. Eine Verbesserung ist aber nur sehr eingeschränkt spürbar. Die Bilanz Ihrer politischen Arbeit ist Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Geburtenrückgang. Was meinen Sie denn, wenn Sie von Kinderfreundlichkeit sprechen? Ihr Schattentheater in dieser Frage ist doch mehr als dürftig. Als Grundlage von Kinderfreundlichkeit ist eine Perspektive notwendig, die den Menschen im Lande wieder die Hoffnung gibt, nicht abgeschrieben und auf ein Abstellgleis geschoben zu werden. Ordentlich bezahlte Arbeit im Land ist das A und O.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Politik der jetzigen, aber auch der letzten Landesregierung spricht aber eine andere Sprache. Die Problemstellung der Abwanderung und des Bevölkerungsschwundes ist auch Ihnen nicht erst seit gestern bekannt. Die Zahlen machen es besonders deutlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Manche hauen auch ab, weil Sie hier sind. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
solche wie Sie, auf die können wir verzichten.)

Seit 1971 schrumpft das deutsche Volk merklich. Seit mehr als 38 Jahren ist die Entwicklung offensichtlich und macht natürlich um Mecklenburg und Vorpommern keinen Bogen. Seit 1990 verschlechtert sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Verschlechtert ist gut.)

Da helfen auch keine Jubelmeldungen über eine geringere Arbeitslosigkeit als noch 1990, denn Sie wissen doch sehr gut, dass es statistische Taschenspielertricks und die Abwanderung sind, die die Arbeitslosenstatistik auf diese Weise manipuliert haben.

Interessant ist übrigens auch der Titel, den Sie für die Aktuelle Stunde gewählt haben: „Mehr Kinderfreundlichkeit gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten“. Sie waren bisher, also ohne Krise, nicht imstande, Ihre Politik an den Bedürfnissen unseres Volkes auszurichten und unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft zu geben, aber gerade jetzt, am Beginn des Zusammenbruchs des kapitalistischen Wirtschaftssystems entdecken Sie wie von Zauberhand geführt die Kinderfreundlichkeit. Das ist wirklich sehr glaubwürdig! Haben Sie Angst vor der Abrechnung, davor, dass Sie persönlich vom deutschen Volk für die Misere verantwortlich gemacht werden könnten? Es ist seit Jahren und seit Jahrzehnten die nationale Opposition gewesen, die vor den Auswirkungen des zügellosen Profitstrebens gewarnt hat. Nun bricht das Kartenhaus der Profitmaximierung, der spekulativen Scheinwerte und der volksfeindlichen Wirtschaftspolitik zusammen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund haben wir immer und immer wieder auf die Notwendigkeit einer familienfreundlichen Politik gedrungen. Familien- und Bevölkerungspolitik müssen zu jeder Zeit oberste Priorität haben. Die Ergebnisse Ihrer Bevölkerungspolitik können wir beinahe in jeder westdeutschen Stadt, besonders aber in Städten wie Berlin, München, Frankfurt am Main und Offenbach, ablesen. Wenn die Deutschen keine Kinder mehr bekommen, wird die entstehende Lücke einfach mit Ausländern gefüllt. Das ist eine zutiefst asoziale Politik, die Sie da treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und nun wollen Sie in allem Ernst für mehr Kinderfreundlichkeit sorgen? Wie soll das denn aussehen? Wollen Sie den jahrelangen Streit um kostenloses Schulessen beenden oder wollen Sie, wie es DIE LINKE in einem Antrag forderte, jedem Schulanfänger eine Schultüte zukommen lassen, quasi als milde Gabe, als würde man einem Bettler etwas geben? Wenn Sie den Menschen im Lande nicht den Mut geben können, mehr Kinder zu bekommen ohne die Perspektive auf eine lebenswerte Zukunft in unser Heimat, Mecklenburg und Pommern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hören Sie auf mit Ihrem nationalistischen Scheiß hier!)

werden die Menschen weiterhin lieber Hunde und Katzen halten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen. Ich weise Ihre Äußerung von eben zurück. Unser Land heißt Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Mecklenburg-Pommern.)

Ich bitte Sie, das korrekt zu verwenden und hier nicht mit Begriffen zu agieren, die ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Er meint die Landschaften. – Zurufe
von Raimund Frank Borrmann, NPD,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Moment.

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Die Äußerungen von eben werde ich als Kritik an meiner Amtsführung und ich mache auch Sie darauf aufmerksam, dass unser Land Mecklenburg und Vorpommern heißt und ebenso die Bevölkerungsgruppen sich so bezeichnen.

(Michael Andrejewski, NPD: Mecklenburg
und Vorpommern heißt das Land?)

Tino Müller, NPD: Darum müssten Sie nach Ihrer Logik ein Programm für ein tierfreundliches Mecklenburg-Vorpommern auflegen. Ein solches Programm würde zu Ihrer verfehlten Politik passen.

(Harry Glawe, CDU: Dummschwätzer!)

Es bedarf eines grundlegenden, eines radikalen Umdenkens im Bereich der Familienpolitik.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit Ihnen sind die dringend gebotenen Veränderungen aber nicht machbar, Herr Nieszery,

(Udo Pastörs, NPD: Auch im
Zeltlager, Jugend im Zeltlager. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn Ihre Politik orientiert sich nicht an den Bedürfnissen unseres Volkes, sondern an den Wünschen der Wirtschaft und an Ihrem eigenen Geldbeutel.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nicht nur das unterscheidet unser politisches Handeln von dem Ihren. Wir richten unsere politischen Forderungen an dem Grundsatz aus „Tue alles, was deinem Volk nützt, und lasse alles, was ihm schadet.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben
Ihre Vorgänger von '33 bis '45 gemacht. –
Zurufe von Ministerpräsident Erwin Sellering
und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1489, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/661, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/2298.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
den Brandschutz und die Technischen
Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für
Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-
und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1489** –

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Brandschutz und
die Technischen Hilfeleistungen durch die
Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern
(Brandschutz- und Hilfeleistungs-
gesetz M-V – BrSchG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/661** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – **Drucksache 5/2298** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wasser marsch jetzt!)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor wenigen Wochen hier in diesem Hohen Hause über das Thema der Brandschutzsteuer gesprochen haben, haben wir es hinbekommen, und ich fand das sehr schön, dass wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung aller demokratischen Kräfte in dieser für unsere Feuerwehren so wichtigen Frage gekommen sind.

Heute, meine Damen und Herren, liegt Ihnen ein Entwurf aus dem Innenausschuss vor für eine Veränderung des Brandschutzgesetzes. Auch hier haben wir die Situation, dass die vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses Ihnen gemeinsam einen Vorschlag unterbreiten, das Brandschutzgesetz zu verändern, um unsere Feuerwehren zu stärken. Die Tatsache, dass es hier gelungen ist, einen solchen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten und Ihnen zu unterbreiten, halte ich politisch für ein gutes, für ein richtiges und für ein wichtiges Signal. Dieses, meine Damen und Herren, war auch möglich, weil es bei den für die Kommunalpolitik zuständigen Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg gemeinsame Grundüberzeugungen gibt, gemeinsame Grundüberzeugungen, was unsere Freiwilligen Feuerwehren uns wert sind, was sie für unsere Gesellschaft leisten und dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, sie zu stärken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die drei wichtigen Punkte des vorgelegten Papiers im Einzelnen kurz eingehen:

Die erste Frage, die wir zu beantworten hatten, war die Frage, wann ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau aus dem aktiven Dienst ausscheidet und in die Ehrenabteilung überwechselt. Ich will gerne einräumen,

dass das eine durchaus widerborstige und komplizierte Frage ist. Ich glaube aber, dass wir mit der vorliegenden Lösung einen vernünftigen Weg gefunden haben, der so aussieht: Es bleibt im Regelfall bei dem Ausscheiden mit 65, aber wir führen eine Kannregelung ein, eine Möglichkeit. Wenn der oder die Betroffene es will und wenn gesundheitliche Fitness vorliegt, dann kann man dieses Ausscheiden hinausschieben bis auf das 67. Lebensjahr. Ich glaube, damit haben wir eine salomonische Antwort auf diese in der Tat etwas komplizierte Frage gegeben.

Die zweite Frage war die spannende Frage, ab wann Kinder in unsere Jugendfeuerwehren integriert werden können. Hier gibt es aus anderen Bundesländern durchaus ermutigende Vorbilder, dass man schon relativ junge Kinder, natürlich altersgemäß und angemessen, auf den Brandschutz vorbereiten kann. Wir haben auch hier eine Kannregelung eingeführt und haben gesagt, Kinder können, wenn die Feuerwehr dieses will, bereits mit sechs Jahren aufgenommen und an Brandschutzaufgaben herangeführt werden. Wir haben aber sehr wohl auch die Notwendigkeit gesehen, die Feuerwehren hierzu in die Lage zu versetzen, kindgerechte Angebote zu machen. Deswegen, meine Damen und Herren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere ebenfalls gemeinsam erarbeitete Entschließung richten, wo wir die Notwendigkeit der Weiterbildung für die Feuerwehren formuliert haben und gesagt haben, dieses ist eine wichtige Aufgabe für unsere Schule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow.

Der dritte Punkt ist die Frage der Amtswehrführer. Uns war bei unseren Beratungen sehr wohl bewusst, dass es in der ganz überwiegenden Zahl der Ämter in unserem Land bereits Amtswehrführer gibt. Aber es war unser Interesse, diese Institution des Amtswehrführers auf gesicherte, auf eindeutig definierte Füße zu stellen und den Amtswehrführer im gesamten Land obligatorisch zu machen. Auch dieses, meine Damen und Herren, ist nach unserer gemeinsamen Überzeugung ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Feuerwehren.

Wenn ich dieses zusammenfassend werte, dann kann ich sagen, das, was wir Ihnen hier unterbreiten, ist gut. Es ist gut im Text der Änderung des Brandschutzgesetzes, es ist gut im Text der Entschließung, um deren Zustimmung wir bitten. Ich will mich aber auch nicht darum herumdrücken, hier selbstkritisch zu sagen, dass der Beratungsgang, so, wie er sich konkret dargestellt hat, sicherlich nicht dem entspricht, wie wir uns einen vernünftigen Beratungsgang vorstellen. Es wäre bei Lichte betrachtet selbstverständlich gut und richtig und sehr wohl möglich gewesen, hier sehr viel schneller zu diesem Ergebnis zu kommen. Diese Selbstkritik müssen wir hier leisten. Aber das Ergebnis, das wir Ihnen vorlegen, ist gut. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Innenausschusses. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Tat, Herr Müller, die Behandlung dieser Gesetzestexte mutet fast an wie „Die unendliche Geschichte“. Schauen wir uns allein die Drucksachennummern an, wird man erkennen, welcher langer Diskussionsprozess hinter uns liegt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Müller hat sich ja schon Asche
aufs Haupt gestreut.)

Ja, ja.

Die Drucksache unseres Gesetzentwurfes trägt die Drucksachenummer 5/661. Der Gesetzentwurf der CDU und SPD trägt dann bereits die Drucksachenummer 5/1489. Da ist also schon eine gewisse Zeit vergangen. Und schließlich haben wir es heute geschafft, der Beschlussempfehlung die Drucksachenummer 5/2298 zu geben. Aber man kann es auch positiv bewerten: Was lange währt, wird gut, wenn auch nicht alle Beteiligten im Land dieses gute Ergebnis so gut bewerten. Ich kann daher meine Anmerkungen auf wenige Punkte konzentrieren, denn formell ist alles Wesentliche in den Debatten gesagt beziehungsweise im Bericht des Innenausschusses dargelegt.

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz eindrucksvoll zeigt, dass der Gesetzgebung des Landtages bei der Bewältigung von Problemen doch deutliche Grenzen gesetzt sind. Denn nachdem der Innenausschuss seine Beratungen am 5. Februar abgeschlossen hatte, war der Presse bereits eine Woche später Folgendes zu entnehmen – ich zitiere die „Schweriner Volkszeitung“ vom 12. Februar: „Die Feuerwehren im Land schlagen Alarm. Die Zahl der Freiwilligen sinkt seit Jahren. Vor allem Jugendfeuerwehren sind betroffen.“ Zitatende.

Der Innenausschuss hat zur behandelnden Problematik zwei Anhörungen durchgeführt. Unser Vorschlag zur Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehren und der Vorschlag von SPD und CDU zur Erhöhung der Altersgrenze in den Einsatzabteilungen sind dabei gleichermaßen – insbesondere beim Landesfeuerwehrverband – eher auf Kritik als auf Lob gestoßen. Das ist aus meiner Sicht legitim, aber konkrete Alternativvorschläge haben sich dann auch eher in Grenzen gehalten.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte auch der Innenausschuss letztlich nicht der Versuchung widerstehen, Verantwortung doch abzuschieben. Es ist uns nicht gelungen, unseren Landesfeuerwehrverband von den ausschließlich positiven Erfahrungen zu überzeugen, die etwa der Thüringer Verband mit der Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehren von zehn auf sechs Jahre gesammelt hat. Stattdessen haben wir die Forderung zur Kenntnis genommen, Brandschutzerziehung als Pflichtthema in die Unterrichtsrahmenpläne aufzunehmen. Das klingt auf den ersten Blick auch gut. Schaut man aber genauer hin, dann hat sich vor den Schulen des Landes bereits eine lange Schlange gebildet, die Wirtschaft mit betriebswirtschaftlichem Wissen, der Datenschutz mit Urheberrechten beim Surfen, die Sozialministerin mit mehr Kenntnissen über gesunde Ernährung und so weiter und so fort. Nun reiht sich auch der Landesfeuerwehrverband ein, da anderenfalls, so seine Begründung, der eigene organisatorische und zeitliche Aufwand zu hoch sei. Ich glaube, hier ist der Innenausschuss zu schnell den Weg des geringsten Widerstandes gegangen.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, eine letzte Anmerkung: Im Rahmen meiner Einbringungsrede zum Jugendfeuerwehrantrag meiner Fraktion am 11. Juli 2007 hat der Innenminister versucht, durch einen Blick auf die Statistik unseren Antrag ein wenig ad absurdum zu führen. Er ging gewissermaßen am Problem vorbei.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich darf den Minister zitieren: „Der Blick auf einige statistische Zahlen belegt darüber hinaus, dass trotz abnehmender Bevölkerung in unserem Land die Zahl der Mitglieder in den Feuerwehren nicht zurückgeht. ... Und die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren sind sogar erfreulicherweise Dank der guten Arbeit gestiegen.“ Zitatende.

Aber nein, es gibt noch ein anderes Zitat des Innenministers: „Es gibt bei den Freiwilligen Feuerwehren durchaus Problemfelder, zum Beispiel die Gewährleistung der täglichen Einsatzbereitschaft aufgrund der oft auswärtigen Berufstätigkeit. Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren, insbesondere die der Jugendfeuerwehren, gehören aber gegenwärtig glücklicherweise nicht dazu.“

Und nun, Herr Minister, zitiere ich die SVZ vom 12. Februar noch einmal: „Das Nachwuchsproblem ist da. Weil aber alles noch gut funktioniert, haben es unsere warnenden Worte schwer, Gehör zu finden“, sagt Landesbrandmeister Heino Kalkschies ... Laut Kalkschies zählen die Jugendfeuerwehren im Land nur noch 7.000 Mitglieder, 3.000 weniger als vor sieben Jahren.“ Zitatende.

Herr Innenminister, entweder haben Sie dann vor eineinhalb Jahren mit der Statistik geflunkert, um eine Begründung für die Ablehnung unseres Antrages zu finden, das hätte sich dann allerdings nicht gehört,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

oder aber in dieser Zeit ist Ihnen und uns die Entwicklung völlig aus dem Ruder gelaufen. Deshalb ist es gut, dass wir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden heute das geänderte Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Von den Problemen des Brandschutzes im Land können wir uns allerdings nicht verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Peter.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten ist es nicht leicht, für soziales und gesellschaftliches Engagement zu werben. Allgemeine Existenzsorgen führen zu einem abnehmenden Interesse und damit zu sinkenden Eintrittszahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Herr Ritter hat es gerade noch einmal deutlich gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei der guten Regierungspolitik
kann ich mir das gar nicht vorstellen.)

Mehr als 28.000 Kameradinnen und Kameraden in über 1.000 Feuerwehrstützpunkten gewährleisten aber Tag für Tag die öffentliche Sicherheit. Das hört sich erst einmal gut an, aber diese Männer und Frauen, das wurde deutlich bei Herrn Müller, brauchen dringend Verstärkung. Unser Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, soll dabei eine Hilfestellung sein, Hilfestellung in dreierlei Hinsicht:

Zum einen beteiligt sich das Land künftig an den Ausgaben an den Freiwilligen Feuerwehren. In Zukunft muss in allen Ämtern ein Amtswehrführer gewählt werden. Das war zwar schon die Regel, erfolgte aber freiwillig. Jetzt ist es ein Fall der Konnexität und das Land übernimmt dementsprechend auch die Kosten. Der Weg zu dieser Einigung, das wurde hier schon angedeutet, war leider sehr lang und schwierig. Aus kommunalpolitischer Sicht war die Kostenübernahme aber unumgänglich. Umso erfreulicher ist, dass wir letztlich zu einer guten Einigung gekommen sind.

Zweitens wird die Zeitspanne für den aktiven Dienst über die Kannregelung verlängert. Wir können angesichts des demografischen Wandels nicht auf die Erfahrung älterer Aktiver verzichten.

Drittens. Als Pendant dazu wird die Arbeit mit jüngeren Kindern auf eine sichere Grundlage gestellt. Momentan dürfen Kinder in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden, wenn sie mindestens elf Jahre alt sind. Wir alle aber wissen, dass fast alle Freiwilligen Feuerwehren schon heute Kinder vor der Vollendung des elften Lebensjahres aufnehmen. Das ist für die Nachwuchsgewinnung unablässig, denn mit elf Jahren sind die Kinder meistens schon in anderen Vereinen organisiert. Diese Arbeit aber braucht ein stabiles Fundament. Mit der Gesetzgebung sind die Kinder und ihre Betreuer abgesichert.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang etwas aus meinem Privatleben und aus meiner Freizeittätigkeit zu erzählen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja,
das ist interessant. Erzählen Sie mal, Herr Lenz!)

Herr Professor Methling, ja, es ist vielleicht ganz interessant. Ich habe früher einmal Jugendfußballer trainiert und habe häufig erlebt, dass am Fußballfeldrand Kinder standen, die gerne mitgespielt hätten. Ich habe gefragt: Warum spielst du nicht mit? Dann hat er zu mir gesagt: Du, ich bin schon in der Feuerwehr und am gleichen Tag, an dem die Fußballmannschaft spielt, hat die Feuerwehr ihren Wettbewerb. Es lässt sich nicht organisieren – oder bis jetzt nicht, vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken –, dass Sportvereine und Feuerwehrverbände in den Kreisen ihre Veranstaltungen, ihre Wettbewerbe so organisieren, dass den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, in beiden Vereinen, im Sportverein und auch im Feuerwehrverein, tätig zu werden. Das ist eine Geschichte, über die wir einmal nachdenken sollten, wie wir Kreisfeuerwehrverband und Sportverbände zusammenführen können, damit die Kinder die Möglichkeit haben, in beiden Verbänden tätig zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das ist aus dem Leben. So ist es.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landesfeuerwehrverband hat am 11. Februar den zweiten Teil der Imagekampagne „Köpfe gesucht“ vorgestellt. Die Lücke in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren wird sichtbar gemacht. Ich sehe den Gesetzentwurf als einen Teil, um diese Lücke zu füllen, deswegen werbe ich um die Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Entschließung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verstehen – und das will ich ausdrücklich für meine Fraktion sagen und auch für die Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir die Diskussion im Ausschuss geführt haben – als FDP-Fraktion diese Gesetzesänderung als einen weiteren Ansatz neben dem, was wir gemacht haben im Rahmen der Feuerwehrekampagne, um wirklich die Motivation zu befördern, neue Kameradinnen und Kameraden für die Freiwilligen Feuerwehren zu akquirieren, neben der Motivation für ältere Kameradinnen und Kameraden, noch ein Stück weit länger mitzumachen, aber auch für jüngere Leute, gerade im Jugendalter, die Motivation anzuheben, im Rahmen der Brandschutzerziehung in die Freiwilligen Feuerwehren einzutreten.

Ich will das aufnehmen, was der Kollege Ritter gesagt hat. Ja, es ist völlig richtig, dass wir offensichtlich zu lange gebraucht haben. Aber ich will in dem Rahmen durchaus meine Sympathie dafür hervorbringen, dass wir es geschafft haben, dass sowohl die Fraktion DIE LINKE, die Koalition als auch meine Fraktion sich auf diesen Vorschlag geeinigt haben. Dass das offensichtlich Zeit in Anspruch nimmt, ich meine, daraus muss man keinen Hehl machen.

Ich bin des Weiteren dankbar, dass wir uns in den Diskussionen, die wir geführt haben, darauf verständigen konnten, dass wir sehr wohl darauf bedacht waren, den Freiwilligen Feuerwehren vor Ort die Entscheidung zu überlassen, ob das Eintrittsalter etwas verlängert werden kann oder ob ein Jugendlicher etwas früher mit in die Freiwillige Feuerwehr eintreten kann, ausschließlich für die Brandschutzerziehung.

Deswegen gab es den Ansatz, dass wir uns das im Rahmen einer Entschließung noch einmal auf den Tisch ziehen und die damit verbundene Forderung – und da will ich ausdrücklich, vielen Dank, Herr Innenminister, das in Richtung Innenministerium heben –, dass wir uns im Rahmen von Satzungen, die wir als Muster herausgegeben für die Freiwilligen Feuerwehren, so weit vorbereiten, dass die Freiwilligen Feuerwehren legitimiert werden, diese Entscheidung vor Ort zu treffen. Ich denke, dass wir damit zumindest einen weiteren Ansatz erreicht haben, im Rahmen dieser Gesetzesänderung wirklich die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Sie haben die Stimmen der Fraktion der FDP in diesem Rahmen.

Lassen Sie uns bitte dieses Thema in diesem Rahmen, weil ich denke, das ist den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden vor Ort nicht angemessen, nicht

benutzen für politische Schlammkämpfe. Es gibt genügend andere Themen im Lande, die wir unter den Parteien und den Fraktionen auszudebatten haben. Lassen Sie uns bitte dieses Thema nicht benutzen, um hier politische Grundsatzdiskussionen zu führen. Wir haben das Problem, dass wir weniger ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden finden. Lassen Sie uns versuchen, in diesem Rahmen wirklich gemeinsam an einem Strang zu ziehen! – Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Hilferuf der Jatznicker Feuerwehr vom Oktober 2007 hieß es, dass tagsüber nur 5 Feuerwehrleute einsatzfähig sind. Für einen Einsatz sind jedoch 15 notwendig, so der damalige Gemeindeführer Fred Antusch.

Die in Jatznick beheimatete Kreis- und Landtagspolitikerin Beate Schlupp, CDU, erklärte daraufhin ihre Unterstützung. Und obwohl Frau Schlupp in der Regierungskoalition mitwirkt, haben ihre Worte nichts bewirkt, ganz im Gegenteil. So gibt es nach neuesten Angaben in Jatznick tagsüber im Idealfall nur noch 4 einsatzfähige Kameraden mit entsprechender Ausbildung. Das Einsatzfahrzeug ist 29 Jahre alt.

Was die Feuerwehr in Jatznick betrifft, handelt es sich dabei um keinen Einzelfall, sondern um die Regel. So meldeten sich jüngst unzählige Wehrführer zu Wort. Hier einige Beispiele aus meinem Heimatkreis Uecker-Randow: In Viereck-Borken ist die Einsatzbereitschaft nur noch schwer aufrechtzuerhalten. Hinzu kommen die veraltete Einsatztechnik, der unterschiedliche Ausbildungsstand und die zu geringe fachgerechte Spezialausbildung der Kameraden, so Gemeindeführer Höhne.

Der Wehrführer der Meiersberger Feuerwehr, Andre Krondt, hat offiziell mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehe. Er sehe keine guten Zeiten auf die Kommunalpolitik zukommen. Das werden auch die Wehren zu spüren bekommen, so Krondt. Im Falle eines Einsatzes fehlen auch hier die Einsatzkräfte, weil sie außerhalb arbeiten. Ihr Fahrzeug ist 30 Jahre alt.

Strasburger Kameraden mussten ihre Nachbarwehr in Neuensund mit einem Löschfahrzeug versorgen, nachdem dort das 35-jährige Gefährt aus dem Verkehr gezogen werden musste. In Strasburg selbst sind fast alle Autos älter als 15 Jahre. In Grünz/Radewitz im Amt Löknitz-Penkun wurde vor einigen Tagen erst ein 33 Jahre alter B 1000 als Löschgruppenfahrzeug abgelöst. Dieses zeitweilig mit Startschwierigkeiten behaftete Gefährt stammt aus den Beständen der Staatssicherheit.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, denn auch in Rollwitz, Penkun, Belling, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Wollin und so weiter beschwerten sich die örtlichen Funktionsträger über fehlende Kameraden und schlechte Ausrüstung. Doch während die öffentliche Sicherheit auf dem Spiel steht, entscheidet heute die Gesinnung, wer Menschen retten darf und wer nicht.

Wie ich schon im Juni 2008 an dieser Stelle sagte, sind Sie allein für die heutige Situation verantwortlich. Denn wo täglich Arbeitsplätze vernichtet werden, wird den Menschen die Grundlage zum Leben genommen. Sie kehren ihrer Heimat den Rücken. Diese Missstände gilt es zu ändern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie schon zum Gesetz gesprochen?)

Nur dann wird sich auch in unseren Feuerwehren wirklich etwas ändern, Herr Dr. Methling.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Kein Wort zum Gesetzentwurf.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1489. Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2298, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2298 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2298 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer III seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/661 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung

des Staatshaftungsgesetzes, auf Drucksache 5/1850, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2248.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Staatshaftungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1850** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– **Drucksache 5/2248** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Willen von SPD und CDU soll das noch aus DDR-Zeiten stammende Staatshaftungsgesetz abgeschafft werden und dabei werden zwei Argumente ins Feld geführt:

Erstens. Das Haftungsrisiko des Staates wird damit verringert. Es gibt keine verschuldensunabhängige Haftung des Staates mehr.

Zweitens. In den anderen neuen Bundesländern gibt es kein Staatshaftungsgesetz mehr. Also die Schlussfolgerung: Mecklenburg-Vorpommern braucht auch keins. Die Landesregierung spricht dabei von Deregulierung. Alle Leistungsgesetze sollen auf den Prüfstand und das war's dann.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nur nicht die, die wir haben.)

Mehr Argumente haben wir nicht gehört.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass sich das Haftungsrisiko minimiert und nur noch in Mecklenburg-Vorpommern das alte Staatshaftungsgesetz in Kraft ist.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das hat die LINKE zu keinem Zeitpunkt bestritten.

Wir haben jedoch bereits in der Ersten Lesung hier im Hohen Haus deutlich gemacht, dass keine überzeugenden Gründe ersichtlich sind, sich von diesem Gesetz zu verabschieden. Die Reduzierung des Haftungsrisikos kann nicht entscheidend sein. Bis zum Schluss schwiag die Landesregierung zu unseren Nachfragen, welche konkreten Einsparungen für die öffentliche Hand sie denn überhaupt erwartet. Wenn überhaupt, dann dürften sie ziemlich minimal sein.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung meiner Fraktion hat das Staatshaftungsgesetz nach wie vor seine Daseinsberechtigung, denn – und darauf sollte es uns vor allem ankommen – die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stehen mit diesem Landesgesetz besser da als ohne. Wird das Staatshaftungsgesetz heute beendet, bleibt dem geschädigten Bürger allein der Amts-

haftungsanspruch nach dem Grundgesetz in Verbindung mit dem BGB. Damit sind Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in bestimmten Fällen eindeutig schlechter gestellt. SPD und CDU nehmen das anscheinend billigend in Kauf.

(Michael Andrejewski, NPD: Die wollen das. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, wollen das nicht, auch daher unsere ablehnende Haltung.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass ich mich ausdrücklich darüber gefreut habe, dass die FDP ihre Haltung offenbar während der Beratung geändert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das machen die öfter.)

Während sie zur Beschlussempfehlung noch für die Abschaffung gestimmt hat, so hat sie sich nach Wiedereintritt in die Beratungen in der abschließenden Beschlussfassung zumindest enthalten. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, mal sehen, was sie heute macht.)

Und wer weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hätten wir ein drittes Mal abgestimmt, wären Sie bestimmt mit uns beim Nein zur Abschaffung des Staatshaftungsgesetzes angekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das werden wir heute sehen. – Gino Leonhard, FDP: So weit geht die Freundschaft nicht.)

Apropos Wiedereintritt in die Beratungen: Ich will mich in diesem Zusammenhang auch bei – den sehe ich gar nicht – Detlef Müller als Ausschussvorsitzenden bedanken dafür,

(Reinhard Dankert, SPD: Der ist leider verhindert.)

dass er sich entschieden hat, den Mitgliedern des Rechtsausschusses zu empfehlen, die kommunalen Spitzenverbände mit an den Tisch zu holen, unabhängig davon, dass die Auffassung von Landkreistag und Städte- und Gemeindetag dem Ausschuss bekannt war.

Ich sage, gerichtet an Herrn Müller, Sie haben sich völlig zu Recht auf Paragraph 23 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung bezogen, der besagt, dass den kommunalen Verbänden vor der Beschlussfassung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Ausschuss gegeben werden soll, wenn die Vorlage unmittelbar Belange von Gemeinden und Landkreisen berührt. Das müsste der Ausschuss nicht zwingend tun, er sollte es aber. Dass Sie daran erinnert haben, Herr Müller, ist gut. Ähnliche Formulierungen und ähnliche Forderungen macht ja auch unsere Kommunalverfassung in Paragraph 6 Absatz 3 deutlich.

Meine Damen und Herren, ich hebe das deshalb hervor, weil es gerade zu diesem Thema aus meiner Fraktion häufig Kritik gab und geben musste, weil die parlamentarische Praxis von SPD und CDU nicht selten so war, ich möchte es schon als Unsitte bezeichnen, derartige Vorlagen gar nicht erst in die Fachausschüsse zu überweisen.

Liebe Kollegen von SPD und CDU, ich appelliere an dieser Stelle erneut – hoffentlich und vielleicht das letzte

Mal – an Sie, zukünftig alle Vorlagen, die die Belange von Kommunen berühren, auch zu überweisen. Nur dann kann der Landtag seiner eigenen Geschäftsordnung und auch der Kommunalverfassung überhaupt gerecht werden. Und um es auch positiv zu sehen, ich sehe das praktizierte Verfahren zum Staatsverhaftungsgesetz als einen guten Anfang und denke, Herr Müller teilt meine Auffassung in dieser Angelegenheit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert für die Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Nun sieht man, dass das doch eher ein Thema ist, was etwas trockener ist. In der Sache, auch aus anderen Gesichtspunkten und Absichten heraus hat meine Kollegin Měšťan eigentlich alles gesagt.

Ich möchte einfach noch mal zusammenfassend darauf hinweisen, was für uns den Ausschlag gegeben hat, dieses Staatshaftungsgesetz, was nach dem Einigungsvertrag in den Ländern weitergilt, was überwiegend in allen ostdeutschen Ländern abgeschafft beziehungsweise auch reduziert wurde und uns bewogen hat, auch abzuschaffen. Es liegt einfach daran, dass das Argument der bundeseinheitlichen Regelung für Kommunen und Land bei uns überwogen hat gegenüber möglicherweise besseren einzelnen Interessen bei den Bürgern. Und so einen Abwägungsprozess muss man in der Politik einmal machen. Wir haben uns anders entschieden, als die LINKE sich das gewünscht hatte. Ich denke, das ist zu verkraften. Entscheidend war für uns, glaube ich, ganz besonders die einheitliche Stellungnahme des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages, die diese Gesetzesänderung begrüßen. Insofern haben wir auch keine Probleme gehabt, letztendlich dieses Gesetz abzuschaffen.

Das Argument der Deregulierung halte ich persönlich auch nicht für so besonders herausstechend, denn ich glaube, so viele Fälle hat es dazu nicht gegeben. Also insofern gilt hier eine Abwägung, ob das viel oder wenig Geld gekostet hat, auch nicht. Entscheidend ist die bundeseinheitliche Regelung für uns. Und deswegen haben wir uns entschieden, dieses Staatshaftungsgesetz abzuschaffen – nicht, weil es noch ein DDR-Gesetz war oder weil man da vielleicht etwas anderes reininterpretieren könnte, einfach aus sachlichen Erwägungen heraus. Ich bitte, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dem vorliegenden Gesetz soll das alte DDR-Staatshaftungsrecht aufgehoben werden. Und es scheint allen so, als sei dies längst überfällig. Ich will hier in dieser Runde auch darauf hinweisen, dass nach unseren Informationen dieses Staatshaftungsrecht, das ehemalige

DDR-Staatshaftungsrecht nie in Anspruch genommen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will auch darauf hinweisen – und ich denke, dass wir in den nächsten Sitzungen noch genügend darüber diskutieren werden –, im 60. Jahr des Mauerfalls,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:

60. Jahr? Ganz so viele sind es noch nicht. –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

20. Jahr des Mauerfalls – vielen Dank, 60 Jahre Deutsche Bundesrepublik – können wir auch darauf hinweisen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass dieses Gesetz aus dem geltenden Unrecht der DDR gilt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Immerhin haben ja inzwischen alle anderen ostdeutschen Länder das Staatshaftungsgesetz der ehemaligen DDR aufgehoben oder doch ganz wesentlich in Richtung bundesdeutsches Recht verändert.

Ich will es gleich vorab sagen, auch die FDP-Fraktion wird heute diesem Gesetz zustimmen. Wir gehen auch darauf ein – das hat Kollege Dankert eben gerade angekündigt –, dass die kommunalen Verbände, die Spitzenverbände, sowohl Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindetag eindeutig ihre Zustimmung signalisiert haben. Wir halten es, und glauben Sie mir, dass auch in unserer Fraktion die Diskussion sehr sorgfältig geführt wurde, nach Abwägung letztlich kaum für vertretbar, wenn sich Mecklenburg-Vorpommern einen mit der verschuldensunabhängigen Haftung höheren Standard leistet als alle anderen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland. Und dieses gilt umso mehr, da die meisten Länder, vor allem die Geberländer in der Bundesrepublik, auf diesen Standard mittlerweile verzichten.

Aber, und das will ich ganz ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren, wer einzig und allein auf mögliche Kostenrisiken für das Land schaut, der macht es sich in diesem Fall zu einfach, denn für die FDP-Fraktion ist mit einer Verabschiedung dieses Gesetzes die Diskussion um die Staatshaftung in Mecklenburg-Vorpommern nicht vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Bekanntermaßen, meine Damen und Herren, wird über eine Reform des Staatshaftungsrechts seit Jahrzehnten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, diskutiert. Die Reformbedürftigkeit der Materie ist bei näherem Blick kaum zu bestreiten. Die Diskussion um eine Verbesserung des Staatshaftungsrechts muss allerdings auf Bundesebene und damit gewissermaßen gesamtdeutsch in der Bundesrepublik geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Bekanntermaßen hat sich das Staatshaftungsrecht vorwiegend aus der Rechtsprechung heraus entwickelt. Man kann das anders ausdrücken: Der Gesetzgeber überlässt es weiterhin der Rechtsprechung, das Staatshaftungsrecht der stetigen Fortentwicklung sowohl im Staat, in Gesellschaft als auch in Wirtschaft anzupassen.

Und ein derartiger Anpassungsprozess vollzieht sich damit mühsam und im Wege von zahlreichen Einzelfallentscheidungen. Eine Neuordnung des Staatshaftungsrechts könnte nicht nur mehr Transparenz und damit letztlich mehr Rechtssicherheit bringen, sondern beispielsweise auch zu einer unmittelbaren und primären Verantwortlichkeit für rechtswidriges staatliches Handeln führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört in eine derartige Diskussion auch die Frage nach einer verschuldensunabhängigen Staatshaftung und dem Verzicht auf das sogenannte Verweisungsprivileg bei der zivilrechtlichen Haftung bei Amtspflichtverletzungen. Entsprechende Mehrbedarfsrechte für den Fall der Einführung einer verschuldensunabhängigen Staatshaftung für die Haushalte der öffentlichen Hände hat es in der Vergangenheit auf Bundesebene durchaus gegeben. Danach, bei auch entsprechendem Schadensvolumenanstieg, müsste mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden. Das aber allein, meine Damen und Herren, ist sicherlich kein ausreichender Grund, derartige Überlegungen von vornherein zu verwerfen.

(Michael Andrejewski, NPD:

Genau, Banken haben nie Schuld. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, eine Rechtszersplitterung im Staatshaftungsrecht halten wir Liberalen in diesem Rechtsgebiet für denkbar ungeeignet. Und dieser Grund, und ausschließlich dieser Grund, meine Damen und Herren, ist für die FDP-Fraktion ausschlaggebend für die Zustimmung dieses Gesetzes. Eine Neuordnung des Staatshaftungsrechtes eventuell auch mit mehr verschuldensunabhängigen Anspruchsgrundlagen ist für uns als FDP-Fraktion, für uns als Liberale damit aber auf keinen Fall vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir fordern nach wie vor, meine Damen und Herren, mehr Rechte für Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Widersprüchlich ist noch geschmeichelt, wenn man die Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf einmal charakterisieren will. Einerseits sagt die Landesregierung, dass das Staatshaftungsgesetz so gut wie nie in Anspruch genommen worden sei, ein So-da-Gesetz, das einfach nur so da ist, keinem nützt und keinem schadet und daher völlig überflüssig ist. Andererseits könnte man aber Einsparungen erzielen und so zur Haushaltskonsolidierung beitragen, wenn man es denn abschaffte. Wie soll das denn gehen? Niemand bekommt Geld vom Staat aufgrund des Gesetzes, aber der Staat spart Geld ohne das Gesetz. Wenn die Landesregierung noch 100 Gesetze von dieser Sorte hätte, wäre sie ihre Geldsorgen los.

Entspräche es der Wahrheit, dass es so gut wie gar keine praktischen Anwendungsfälle für das Staatshaftungsgesetz gab und gibt, dann wäre der ganze Papierkrieg zu seiner Beseitigung inklusive Zweiter Lesungen im Landtag und jeder Menge Drucksachen ja schon kostspieliger als alles, was man auf diesem Wege vielleicht einsparen könnte.

Außerdem, was soll eigentlich dieses Sparruten in einer Zeit, in der immer neue Milliardenprogramme staatlicherseits aufgelegt werden? Früher hieß es immer, es sei kein Geld da, Verschuldung sei kein Weg, weil man kommenden Generationen ja kein Defizit hinterlassen könne. Jetzt gilt das alles nicht mehr, zumindest nicht für Banken, Konzerne, Börsenzocker, auch für Käufer von Neuwagen, die noch eine alte Schrottblaube zu Hause stehen haben. Da fließen unvorstellbare Summen, die man wohl noch irgendwo im Sparstrumpf versteckt hatte. Allein für die Rettung der Hypo Real Estate ist kein Opfer zu groß. Es findet sich immer noch eine Milliarde und noch eine und noch hundert.

Aber trotzdem ist das Prinzip Sparsamkeit noch nicht ganz tot. Es lebt sofort wieder auf, wenn ein paar Bürger, denen der Staat Schaden zugefügt hat, vielleicht ihre Ansprüche etwas leichter geltend machen könnten, wenn sie kein Verschulden nachweisen müssten. Banken hingegen können so viel Schulden haben, wie sie wollen, die kriegen immer Geld.

Der BRD-Staat ist eine einschüchternde Machtmaschine, gegen die der Bürger sowieso kaum eine Chance hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der Bürger steht allein gegen einen riesigen Verwaltungsapparat und fasst unbegrenzte, wenn auch hauptsächlich auf Pump beschaffte Geldmittel. Aber der Landesregierung reicht das nicht. Sie möchte den Untertan noch kleiner und noch hilfloser. Und dabei unterbietet sie interessanterweise das Niveau der DDR. Die hatte ein großzügigeres Staatshaftungsrecht, als es ihr die heutigen selbsternannten Demokraten jetzt dem Volke zugehen wollen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die SED-hörige Blockpartei CDU hat das damals unterstützt. Zwar ist sie immer noch an der Macht, nach dem Motto: „Fett schwimmt oben“, aber gewandelt hat sie sich nur in dem Sinne, dass sie ausgerechnet die wenigen positiven Hinterlassenschaften des alten Systems nun fallen lassen will. Die Stasi bleibt und heißt Verfassungsschutz, auch wenn sie jetzt im Augenblick keinen Chef hat, wobei es übrigens interessant ist, dass der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes eine Rolle in der Barschel-Affäre gespielt hat. Wie klein die Welt doch ist! Das ist der ganz spezielle Beitrag der Großen Koalition zur Einheitsfeier und zum 20-jährigen Jubiläum, dass der Bürger es jetzt schwerer hat gegen sie als gegen Erich Honecker. Was für ein Armutszeugnis!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes auf Drucksache

5/1850. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2248, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1850 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1850 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband, auf Drucksache 5/2125, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/2249.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/2125** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 5/2249** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband auf Drucksache 5/2125. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2249, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/2125 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2125 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten damit in die Mittagspause ein. Es sind 45 Minuten vorgesehen. Das heißt, wir sehen uns um 12.45 Uhr hier wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 11.57 Uhr

Wiederbeginn: 12.50 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen der verschiedenen Fraktionen.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2324 ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Investitionen aus dem Konjunkturpaket II konsequent zum Ausbau der Barrierefreiheit nutzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss dann über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages gewünscht? – Bitte schön, Frau Müller.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Diesen Antrag machen wir heute als Dringlichkeitsantrag, weil in dem Konjunkturprogramm II zur Sicherung der Beschäftigung und der Stabilität in Deutschland Gelder ausgeschüttet werden, die zukunfts-trächtig eingesetzt werden sollen und nachhaltig wirken sollen. Wir beantragen, dass diese Gelder konsequent an die Barrierefreiheit geknüpft sind. Wir beantragen das im vollen Wissen darüber, dass wir natürlich eine Landesbauordnung haben. Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur ein Einsetzen in die Barrierefreiheit, sprich Rampe für Rollstuhlfahrer, sondern viele Dinge mehr. Bis zum 31. März sollen die Anträge eingereicht sein. Wir halten es für dringend notwendig, dass von vornherein auf die Anträge geguckt wird, dass die Barrierefreiheit eingehalten wird, um wirklich zukunftssicher zu agieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Müller.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Dankert, bitte schön.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Also dem Anliegen insgesamt stehen die SPD-Fraktion und die Regierungskoalition ja nicht ablehnend entgegen. Das ist, glaube ich, auch ganz klar. Nach unserer Kennt-

nis ist die Dringlichkeit entbehrlich, weil diese Gespräche mit der Landesregierung geplant sind und im laufenden Verfahren über Möglichkeiten geredet werden soll, wie das zu erreichen ist. Ich gehe auch davon aus, dass, wenn Projekte, die insbesondere durch die Kommunen und Kreise geplant sind, das nach den allgemeinen Richtlinien gemacht wird und demzufolge auch die Fragen von Barrierefreiheit und die Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen, wie sie hier im Antrag auch weiterhin genannt wurden, automatisch berücksichtigt werden, sodass es der Dringlichkeit dieses Antrages nicht bedarf.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Oh, schön blauäugig!)

Das Verfahren läuft und die Gespräche sind geplant. Wir wollen mal schauen, was dabei rauskommt.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Es wäre schön, wenn's so wäre. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Wir kommen zur Abstimmung über die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP die Aufsetzung dieses Antrages abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/2318 ein Antrag zum Thema „Regierungserklärung zur Konjunkturkrise“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich wird dann gegebenenfalls über die Einreihung in die Tagesordnung zu entscheiden sein.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Herr Fraktionsvorsitzender Roolf, bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag heute eingebracht, weil es aus unserer Sicht zwingend notwendig ist, dass der Ministerpräsident des Landes sich persönlich zu den von uns angeforderten Dingen hier und heute äußert.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus drei Bereichen:

Einmal konkrete Aussagen zu den Herausforderungen der Wirtschaftskrise aktuell, wie wir sie haben, die Veränderung in der maritimen Wirtschaft des Landes, die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Kurzarbeit und all das, was hier im Land in den nächsten Wochen und Monaten an Herausforderungen vor uns steht.

Das Zweite, um auch klare Signale zu setzen für die Bürgerinnen und Bürger im Lande, wo sind Grenzen staatlichen Handelns. Und ich möchte da sowohl auf Herrn Verheugen als auch auf Herrn zu Guttenberg hinweisen, die beide gesagt haben: Wir müssen eine klare Position haben. Wo beginnt staatliches Handeln? Wo endet staatliches Handeln? Und was kann staatliches Handeln nicht

ersetzen? Dafür benötigen wir dringend eine klare Position des Ministerpräsidenten.

Und das Dritte ist, dass wir vom Ministerpräsidenten einen Nachweis dafür hier und heute erwarten, wie er sich bei den aktuellen Maßnahmen der Landesregierung national mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen und sich unter EU-Rechtskriterien international abgestimmt hat. Auch darauf haben die Bürger, denke ich, hier und heute eine Antwort zu erwarten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Glawe.

Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Koalitionäre ist eine Regierungserklärung heute entbehrlich, da erstens ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Regierung ist entbehrlich? –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ja, die Regierungserklärung ist entbehrlich.

... die Regierung und der Ministerpräsident sowie sein Stellvertreter intensiv an den Problemen, die sich im Bereich von Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben, hier im Land aktiv sind und arbeiten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das sehen wir nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Konjunkturpakete I und II sind auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Fragen zur maritimen Wirtschaft sind mit allen Wirtschaftspolitikern, auch mit Herrn Roolf, besprochen worden. Er kennt die Probleme.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, weitere Verunsicherungen sind nicht nötig. Die brauchen wir nicht. Wir müssen intensiv geschickt verhandeln und arbeiten.

(Gino Leonhard, FDP: Aufklärung! –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Im Übrigen will ich noch darauf hinweisen, Herr Roolf, es geht auch um Zulieferbetriebe, um 260 Betriebe. Auch die brauchen Sicherheit und nicht jeden Tag Verunsicherung.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der FDP und NPD –
Michael Roolf, FDP: Dann soll der
Ministerpräsident das auch sagen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich habe es Ihnen ja gerade gesagt, dann müssen Sie zuhören.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu setzen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE nicht zugestimmt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache 5/2323 ein Antrag zum Thema „Bugdethoheit des Landtages verteidigen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier trifft der Paragraph 74 Ziffer 1 der Geschäftsordnung zu, dass diese Vorlage beraten werden kann, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen und wir gleichzeitig über die entsprechende Einreihung in die Tagesordnung beschließen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte, Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Morgen am Donnerstag findet nachmittags die 19. und somit letzte Sitzung der Föderalismuskommission statt. Dabei wird unter anderem beabsichtigt, neue Schuldenregeln verpflichtend ins Grundgesetz zu vereinbaren durch Beschluss des Bundestages, ohne Einbeziehung der Länder. Die Antragsteller, die Koalitionsfraktionen, beabsichtigen mit ihrem Antrag heute, also unmittelbar einen Tag vor der abschließenden Sitzung, noch einmal deutlich zu machen, dass die Budgethoheit und die Haushaltsautonomie der Länder für uns unantastbar sind. Insofern bitten wir um Aufnahme in die Tagesordnung der Landtagssitzung bereits heute, damit wir die Möglichkeit haben, das Thema zu diskutieren, und vor allen Dingen, damit sich der Landtag heute zu dieser wichtigen Frage positioniert, um unseren Vertretern morgen in Berlin hier möglichst einen klaren Auftrag mit auf den Weg zu geben. Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Roolf.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Also wir erkennen die Dringlichkeit deutlich nicht. Ich glaube, der Tag der morgigen Bundesratsversammlung und das, was da passieren wird, Föderalismusreform, Entschuldigung, ist seit mehreren Monaten bekannt. Wenn Ihnen das erst seit gestern bekannt ist, dann tut mir das für Sie herzlich leid.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht doch um
das Ergebnis. Das wissen Sie doch genau.
Was ist denn das für ein Blödsinn,
den Sie da erzählen?)

Das, was Sie hier als Dringlichkeitsantrag vorstellen, hätten Sie auch als ordentlichen Antrag einbringen können, dann hätten wir über die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns an dieser Stelle hier reden können. Diese Art von Politik ist mit uns hier heute nicht dringlich zu bearbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Wir kommen zur Abstimmung über die entsprechende Aufsetzung dieses Antrages. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zu? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Damit sind 49 Abgeordnete für die Aufsetzung dieses Antrages und 13 Abgeordnete sind dagegen. Damit ist die geschäftsmäßige Zweidrittelmehrheit erreicht. Kann ich davon ausgehen, dass wegen der entsprechenden zeitlichen Abfolge dieser Antrag nach Tagesordnungspunkt 13 in der heutigen Sitzung behandelt werden soll? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann gilt das als beschlossen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2325 ein Antrag zum Thema „Diskriminierung von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern beenden – Äußerungen des JU-Vorsitzenden Mißfelder zurückweisen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier gilt wieder gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages. Zugleich wird dann gegebenenfalls über die Einreihung in die Tagesordnung zu entscheiden sein.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Antragsschluss zu dieser Landtagssitzung äußerte sich der Vorsitzende der Jungen Union Deutschlands Herr Philipp Mißfelder in diskriminierender Art und Weise über Menschen, die von Hartz-IV-Bezügen leben müssen. Im außerparlamentarischen Rahmen gab es dazu eine heftige Debatte. Der Vorsitzende des DGB Nord verurteilte diese Äußerungen aufs Schärfste, die Sozialministerin unseres Landes distanzierte sich von diesen Äußerungen und die Junge Union dieses Landes unterstützte Mißfelders Herangehen. Wir erachten es daher als dringend notwendig, dass sich der Landtag mit dieser Thematik beschäftigt, um Herrn Mißfelder ein deutliches Missfallen auszusprechen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort derjenige, der eine Gegenrede halten möchte. Gibt es jemanden für die Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Ich denke, das ist deutlich die Zweidrittelmehrheit

gewesen, die einer entsprechenden Aufsetzung zugestimmt hat. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung nach Absolvierung der bisherigen Tagesordnung aufrufen?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Am besten gleich!)

Ich denke, das ist in Ordnung, dann werden wir in diesem Fall so verfahren.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/2326 ein Antrag zum Thema „Regierungserklärung zur Lage der Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern abgeben“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 der Geschäftsordnung gilt auch hier wieder die Regelung der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages, die die Dringlichkeit bejahen müssen.

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Saalmikrofon funktioniert nicht.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das ist aber an. Technik!

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Dann nehme ich das andere, wenn es geht.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Jetzt geht es.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Danke schön.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag lehnt sich an den FDP-Antrag an.

(Gino Leonhard, FDP: Oh nee, nee!)

Und wenn dieses Hohe Haus nicht bereit ist, über die Konjunktur zu sprechen, und der Ministerpräsident ja auch ganz klar signalisiert hat, dass er das auch nicht will, dann ist es doch vielleicht möglich, dass man unserem Antrag, der etwas spezieller formuliert ist, zustimmen kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die rapide Verschlechterung der Situation an den Werften in unserem Land gebietet es, dass wir uns heute hier dringend über die Situation einer Schlüsselindustrie in Mecklenburg und Vorpommern unterrichten lassen von der Regierung, ganz besonders auch unter dem Aspekt,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dass der Haupteigner die FLC, also die Finanz Leasing Corporation, wohl aufgrund der Nachrichten, die uns vorliegen, als relativ wackeliger Investor erscheint. Wir halten es daher für dringend geboten, dass der Wirtschaftsminister uns hier berichtet, welche neuen Erkenntnisse der Regierung vorliegen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Zukunftsperspektiven unter der Führung dieser Hauptanteilseigner an den Wadan-Werften. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst mit der Begründung zu diesem Dringlichkeitsantrag ist die Intention dieses Antrages, wie so häufig bei der NPD, sehr leicht zu erkennen.

(Michael Andrejewski, NPD: Böse, böse!)

Hier will die NPD in häufig geübter Praxis die Befürchtungen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Die sind begründet.)

im Zusammenhang mit einer Wirtschaftskrise für sich selbst populistisch ausnutzen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die gibt es doch gar nicht, die Wirtschaftskrise.)

In der Sache ist Folgendes zu sagen: Ihnen, meine Damen und Herren, ist bekannt, dass die Regierung hier sehr, sehr dicht am Thema ist und der Wirtschaftsminister in Verhandlungsrunden, in denen auch ausdrücklich Vertraulichkeit eine Absprache ist, ständig am Thema ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird die Werften leider auch nicht retten.)

Es geht der NPD-Fraktion ausschließlich darum, hier in einem Kernbereich der Wirtschaft unseres Landes Schaden zu erreichen.

(Udo Pastörs, NPD: Den haben Sie erreicht. Nicht wir, Sie!)

Eine Dringlichkeit ist in keiner Weise zu erkennen. Wir werden den Antrag der NPD-Fraktion auf Dringlichkeit ablehnen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese entsprechende Drucksache 5/2326 zuzustimmen wünscht, den bitte jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr auf **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen, Drucksache 5/1769, sowie die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hände weg vom Landesblindengeld, Drucksache 5/1779, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 5/2290 in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Höhe des Landesblindengeldes

am tatsächlichen Bedarf orientieren, statt Kürzung auf rein fiskalischer Grundlage, Drucksache 5/2214.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung
von Nachteilsausgleichen für Menschen
mit Behinderungen**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/1769** –

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Hände weg vom Landesblindengeld**
– **Drucksache 5/1779** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– **Drucksache 5/2290** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/2336** –

**Antrag der Fraktion der FDP:
Höhe des Landesblindengeldes am
tatsächlichen Bedarf orientieren, statt
Kürzung auf rein fiskalischer Grundlage**
– **Drucksache 5/2214** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Der Landtag hatte den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1769 in seiner 48. Sitzung am 24. September 2008 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Des Weiteren hatte der Landtag den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1779 in seiner 50. Sitzung am 26. September 2008 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Zu dem Gesetzentwurf hat der Sozialausschuss am 14. Januar 2009 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hinsichtlich der Anhörungsergebnisse verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Der Sozialausschuss hat in seiner 44. und abschließend in seiner 45. Sitzung am 21. Januar und am 4. Februar 2009 die Ergebnisse der Anhörung und den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen unter anderem vor, dass die Absenkung des monatlichen Leistungsbetrages für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur auf 430 Euro, für blinde Menschen vor Vollendung des 18. Lebensjahres auf 273,05 Euro, für hochgradig sehbehinderte Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf 107,50 Euro und für hochgradig sehbehinderte Menschen vor Vollendung des 18. Lebensjahres auf 68,26 Euro erfolgt. Daher ist nach Auffassung der Mehrheit im Sozialausschuss der Härtefonds nicht erforderlich. Der Sozialausschuss empfiehlt daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1769 mit den von ihm als notwendig angesehenen Änderungen anzunehmen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Sozialausschuss ferner, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1779, der keine Kürzungen des Landesblindengeldes fordert, abzulehnen. Der Sozialausschuss empfiehlt ferner die Annahme einer Entschließung.

Ich bitte Sie daher, gemäß Punkt I der Beschlussempfehlung dem Gesetzesentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1769 in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung zuzustimmen und gemäß Punkt II der Beschlussempfehlung den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1779 abzulehnen sowie der Entschließung gemäß Punkt III der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Der Sozialausschuss hat dem Gesetzesentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Finanzausschuss zugestimmt. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne!

(Michael Roof, FDP: Oha!)

Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, bevor ich zum eigentlichen Thema komme. Eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung und insbesondere auch der SPD-Landtagsfraktion ist es, die Zukunft unseres Landes aus eigener Kraft zu gestalten. Mecklenburg-Vorpommern soll auch 2020 finanziell auf eigenen Füßen stehen. Wir müssen auch künftig in der Lage sein, selber zu gestalten. Deshalb müssen wir uns Handlungsspielräume schaffen und diese auch erhalten. Das sind wir besonders den nachfolgenden Generationen schuldig. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, die Finanzen fest im Griff zu behalten. Dafür ist es unumgänglich, das strukturelle Defizit in unserem Haushalt abzubauen. Aus diesem Grunde haben wir uns im Zuge der Koalitionsvereinbarung neben vielen anderen Maßnahmen darauf geeinigt, alle bestehenden Leistungsgesetze und Landesprogramme auf den Prüfstand zu stellen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bis auf die für die Banken.)

Dieser Daueraufgabe müssen wir uns stellen, und zwar unabhängig davon, wie viele Milliarden in nächster Zeit zur Stützung der Konjunktur von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Prüfen
bedeutet prüfen und nicht kürzen. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich sage das hier ganz deutlich: Das eine hat mit dem anderen aber auch gar nichts zu tun.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Weil Ihr schizophren seid.)

Deshalb ist es auch unredlich ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, ich weise Sie auf die Ordnung dieses Hauses hin und darauf, dass eine Beschuldigung dieser Art, wie

Sie sie eben geprägt haben, nicht unbedingt den parlamentarischen Spielregeln dieses Hauses entspricht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist keine Straftat.)

Herr Abgeordneter Andrejewski, Sie haben Äußerungen des amtierenden Präsidenten nicht zu kommentieren. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Sie, falls Sie das noch einmal tun, mit einem Ordnungsruf belege. Ich habe hier die Ordnung und die vernünftige Sitzungsabfolge zu gewährleisten, und eine solche Beschuldigung, wie sie eben geäußert wurde, empfinde ich als unparlamentarisch, weise sie an dieser Stelle zurück und mache darauf aufmerksam, dass sie, wenn sie wieder erfolgt, zu Ordnungsmaßnahmen führt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke, Herr Präsident!

Ich darf noch einmal sagen, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Deshalb ist es auch aus meiner Sicht unredlich, das eine gegen das andere auszuspielen, wie es in der Anhörung mehrfach versucht wurde. Gerade jetzt müssen wir uns für eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik starkmachen, denn, meine Damen und Herren, staatliche Konjunkturlösungen sind keine Konsolidierungsprogramme für strukturell angeschlagene Landeshaushalte. Sie werden einzig und allein zu dem Zweck vergeben, in der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten einen Zusammenbruch unserer Ökonomie zu verhindern.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen: Die SPD steht zu der Verantwortung einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Über die konkrete Umsetzung sind wir aber auch bereit zu streiten, so auch beim Thema Landesblindengeld.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hier mussten wir versuchen, einen Ausgleich herzustellen zwischen den finanzpolitischen Zwängen, das heißt einer deutlichen Absenkung des Landesblindengeldes, und unseren sozialpolitischen Wünschen, das heißt einer Beibehaltung des ursprünglichen Niveaus. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat es im parlamentarischen Verfahren zahlreiche Änderungen zugunsten der betroffenen Blinden und Sehbehinderten gegeben. Wir haben uns intensiv mit der Kritik und den Argumentationen, die an uns herangetragen wurden, beschäftigt und wesentliche Verbesserungen an dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der Landesregierung durchgesetzt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So verzichten wir auf Wunsch der Betroffenen vollständig auf die Einrichtung eines Härtefonds.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war überhaupt
nicht der Wunsch der Betroffenen. Im Gegenteil!)

Besonders wichtig war es uns, dass den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen wird.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja gar nicht wahr!)

Deshalb bin ich froh, dass wir es durchsetzen konnten, die Leistung für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder und Jugendliche bei der Neuregelung unverändert auf gleicher Höhe zu belassen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das betrifft 83 Personen. Heldenhaft!)

Bei den Erwachsenen konnten wir die Abstriche beim Blindengeld moderater gestalten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So soll das Blindengeld jetzt 430 Euro betragen. Das sind immerhin fast 100 Euro mehr, als im Gesetzentwurf vorgesehen war.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ach, das ist traurig.)

Ich denke, dass wir unter den eingangs erwähnten Prämissen der notwendigen Haushaltskonsolidierung einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Wer jetzt bemängelt, dass aber der wirkliche Bedarf eines blinden Menschen damit nicht abgedeckt werden könne, dem sei gesagt: Pauschalbeträge können niemals den tatsächlichen individuellen Bedarf für einen Nachteilsausgleich abbilden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wurde nie gefordert. Nie! Das hat nie jemand gesagt.)

Das liegt nun einmal in der Natur der Sache.

Wie unterschiedlich die Bedarfsdeckung beurteilt wird, zeigt die politische Diskussion zum gleichen Thema in unserem Nachbarland Niedersachsen. Dort soll das Landesblindengeld von 220 Euro auf lediglich 265 Euro angehoben werden. Der Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen, Hans-Werner Lange, kommentiert dies wie folgt, ich zitiere: Die Anhebung „ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber unser Ziel bleibt weiterhin die Angleichung des Blindengeldes an die Sätze der Pflegestufe II, die bei 420 Euro monatlich liegen.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, die mussten aber bei null anfangen. Das muss man auch mal sagen.)

„Dann erst“ – und jetzt hören Sie gut zu, Frau Müller –

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, das weiß ich ganz genau.)

„ist es blinden Menschen möglich, ihr Leben weitestgehend unabhängig und selbstständig zu führen.“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wohlgemerkt, meine Damen und Herren, hier fordern die Betroffenen als Voraussetzung für ein weitgehend unabhängiges und selbstständiges Leben ein Blindengeld von 420 Euro. Mit unseren 430 Euro liegen wir also noch oberhalb der Forderung des niedersächsischen Blindenverbandes.

Die damalige Abgeordnete und heutige Finanzministerin Heike Polzin hatte bei der Einbringung des Gesetzes angekündigt, dass die SPD-Fraktion konstruktiv in den Diskussionsprozess gehen, Spielräume ausloten und einen tragfähigen Kompromiss finden wird. Ich denke, das haben wir getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, natürlich weiß ich, dass uns deshalb niemand zujubeln wird. Eine Kürzung bleibt eine Kürzung und sie wird für viele Menschen mit Sehbehinderungen in unserem Land mit Sicherheit schmerzlich sein. Das ist uns allen durchaus bewusst. Aber ich bitte die Betroffenen um Verständnis für diese schwierige Entscheidung. Glauben Sie mir, niemand von uns, niemand von uns hat es sich dabei leicht gemacht. Unser Land hat große finanzielle und strukturelle Probleme, die seine Handlungs- und Zukunftsfähigkeit gefährden. Wir können sie nur lösen, wenn wir alle an einem Strang ziehen und jeder seinen Teil dazu beiträgt. Dabei werte ich es schon als ein klares sozialpolitisches Signal und Bekenntnis, wenn unser Land unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen beim Thema Blindengeld im Vergleich aller Bundesländer im oberen Mittelfeld liegt, genau gesagt, auf Platz sieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir könnten an der Spitze sein, Herr Kollege.)

und damit noch vor dem reichen Bundesland Baden-Württemberg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man sollte mal Spitze sein und nicht nur Mittelfeld. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im Vergleich mit den ostdeutschen Flächenländern bleiben wir auch nach der Kürzung immer noch diejenigen mit dem höchsten Landesblindengeld.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt nicht. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Den Antrag der FDP lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe ja zu, Herr Fraktionsvorsitzender von der SPD, dass es für Sie verdammt schwierig ist, eine Sache hier zu propagieren und noch schönreden zu wollen, wo Sie ganz genau wissen, dass es weder schön noch gerecht noch notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich war ehrlich,
Frau Müller. Ich habe nichts schöngeredet.)

Wenn Sie ehrlich wären, Herr Dr. Nieszery, dann hätten Sie sich auf die Argumente beziehen müssen, die Sie gesprochen haben, als Sie mit dem Blindenverband Güstrow zusammen waren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der ist aber nicht ehrlich. –
Angelika Peters, SPD: Herr Andrejewski!)

In diese Richtung habe ich hier heute sehr, sehr viel zu sagen, weil ich von Anfang an erklären muss, diese Änderung des Landesblindengeldes,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

diese nachvollziehbare, aber durchsichtige Änderung des Gesetzes überhaupt, des Gesetzesnamens in Nachteilsausgleichsgesetz und alles, was dann folgte, war eine Farce sondergleichen, immer unter der Prämisse: Wir werden's schon durchkriegen, so viele betrifft's ja nicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Anfang war, dass einen Tag nach der letzten Landtagssitzung beziehungsweise dem Wochenende nach der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause, also am ersten Tag der Parlamentsfreiheit, dieses Gesetz verkündet wurde von der Presse, von dem Pressesprecher des Finanzministeriums. Warum denn bitte um Himmels willen am ersten Urlaubstag des Parlamentes? Hat man gewollt, dass darüber nicht diskutiert wird? Hat man gedacht, dass die blinden Menschen so wenig sind, dass die paar, die es betrifft, es nicht merken, selber im Urlaub sind, keine Art und Weise der Zusammenführung finden, weil viele nicht da sind? Warum hat man eigentlich nicht vorher mit den blinden und sehbehinderten Menschen gesprochen?

(Michael Roof, FDP: Gute Frage.)

Das Versprechen von Herrn Sellering, damals noch Sozialminister, war: Wenn wir etwas ändern wollen, sprechen wir vorher mit ihnen – vorher, vorher, meine Damen und Herren, und nicht, nachdem eine Presseerklärung gegeben wurde und ein Gesetz in die Welt gesetzt wurde, was jenseits von Gut und Böse ist.

Und dann, Herr Nieszery, immer die gleichen Worte: Wir waren gezwungen, wir waren gezwungen, wir haben im Koalitionsvertrag stehen zu prüfen. Ja, meine Damen und Herren, prüfen, prüfen und nicht kürzen! Das sind zwei völlig verschiedene Wörter der deutschen Sprache, die auf diese Art und Weise nicht zu verknüpfen gehen. Und vom ersten Tag an, da Sie diese Kürzungsvorhaben gehabt haben, haben wir gesagt, geben Sie uns bitte die Kriterien, die Sie prüfen und dann zur Kürzung praktisch in Betracht ziehen.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Das Einzige, das Allereinzige, was Sie auch heute hier wieder zutage gebracht haben, ist,

(Michael Roof, FDP: Haushalt.)

die anderen Länder haben viel weniger.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Da kam dann sogar der Spruch: Ist denn der Leidensdruck der Blinden und Sehbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern so viel höher als in den Ländern runderherum? Und immer wieder wurde gesagt, die anderen Länder zahlen weniger, so müssen wir auch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es hat ein Wettbewerb in Deutschland begonnen um Landesblindengeld nach unten, und zwar seit dem Jahr 2000. Ich habe es mehrmals gesagt, Blinde und Sehbehinderte in allen Bundesländern, wo gekürzt wurde, sind immer aufgestanden und haben gesagt: Nein!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Und das ist gut so.)

Und damit gleich zu der Bemerkung und zu dem Vergleich, den Sie heute anführen. Wir sind es in der Zwischenzeit gewöhnt. Hier werden ständig Vergleiche aus dem Zusammenhang gerissen, um darzustellen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern furchtbar gut sind.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Na selbstverständlich hat der Blindenverbandsvorsitzende von Niedersachsen gesagt, wir sind erst mal zufrieden damit.

(Harry Glawe, CDU: Ja, hat er gesagt.)

Dabei haben Sie aber völlig vergessen, darüber zu berichten, dass Frau von der Leyen, unsere heutige wohllobliche Bundesministerin, als allererste CDU-Landesministerin, -Sozialministerin das Landesblindengeld zu null gemacht hat. Die Blinden dort mussten bei null anfangen und erkämpfen dort jeden Cent mit bitterlicher Intensität, mit jeder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber sie wären mit 420 Euro zufrieden, Frau Müller.)

Sie sind mit 420 zufrieden, wenn sie das als nächsten Schritt geschafft haben. Wo hat denn bitte Herr Lange gesagt, dass das das Ende der Fahnenstange ist? Fragen Sie doch bitte mal den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverein, was er dazu sagt!

(Harry Glawe, CDU: Die haben das bejubelt, die haben das bejubelt! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und außerdem: Das Landesblindengeld ist eine politische Entscheidung, meine Damen und Herren,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

eine politische Entscheidung, ob ich den Nachteilsausgleich anerkenne oder ob ich den Nachteilsausgleich nicht anerkenne.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Der wird euch teuer zu stehen kommen.)

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern 1991 diesen Nachteilsausgleich anerkannt. Und ich habe heute, als die blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger aus unserem Land und ich in der Fraktion zusammensaßen, gesagt, ich werde es wahrscheinlich nicht mehr erleben, dass wirklich jeder, der denkt, über Nachteilsausgleich sprechen zu müssen, weiß, was Nachteilsausgleich ist. Was haben wir hier in der Debatte und im Sozialausschuss in der Debatte für Definierungen von Nachteilsausgleich über uns ergehen lassen müssen. Und nach wie vor ist es so, Sie haben es nicht begriffen. Wenn Sie es begriffen hätten, würden Sie sich als Prüfkriterium unter anderem den Umstand zu Gemüte führen, welche Nachteilsausgleiche bezahlt werden müssen. Es kann nicht am Blinden- und Sehbehindertenverein liegen, auch nicht am Verband der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf, auch nicht an der freien Wohlfahrtspflege für Blinde in Neukloster, auch nicht an der Diakonie, an der Caritas, am Städte- und Gemeindebund und, und, und.

Die Schreiben, die ich habe, für das Landesblindengeld in der Höhe, wie es jetzt ist, sind äußerst umfangreich, und so etwas habe ich noch nie an Solidarität erlebt. Dafür allen danke! Alle haben erklärt, dass das Landesblindengeld als Nachtragsausgleich so bezahlt werden

muss, weil es gebraucht wird. Und kommen Sie mir bitte nicht ständig damit, dass es ausreichend ist. Niemand, niemand von den Verbänden und Vereinen, auch nicht bei der Anhörung, hat jemals verlangt, dass wir einen bedarfsdeckenden Nachteilsausgleich haben. Darüber ist kein Wort gesprochen worden. Aber der Nachteilsausgleich, der bitte schön einmal anerkannt wurde, der muss weitergezahlt werden. Wir haben Ihnen klipp und klar und deutlich gesagt und vorgerechnet, für welche Dinge wir diesen Nachteilsausgleich brauchen. Und wenn dann Herr Glawe in einer Pressemitteilung nach der Vorausschusssitzung mitteilt, dass ja nun alles nicht so schlimm wäre und der Eingriff ja nicht so groß, und Sie, Herr Fraktionsvorsitzender von der SPD, haben es auch gerade wieder getan, wir sollten ja froh sein, dass ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das habe ich nicht gesagt.)

Nein, wir sind nicht froh, dass die ganze Sache nur so glimpflich ablief, überhaupt nicht. Denn was bedeutet das für Menschen, die wirklich diesen Nachteilsausgleich einsetzen? Das bedeutet ganz klipp und klar zum Beispiel für jemanden, der Begleitung braucht bei den täglichen Erledigungen, fünf Stunden pro Monat weniger, denn begleitende Hilfen müssen bezahlt werden, fünf Stunden weniger, um mal zum Arzt zu gehen, zum Friseur zu gehen, zur Sparkasse zu gehen, andere Einkäufe zu machen und so weiter und so fort.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es bedeutet – und darauf haben wir auch mehrmals aufmerksam gemacht –, dass verzichtet werden muss, verzichtet auf Hilfsmittel, die wir dringend brauchen, auf Hilfsmittel, die zum Beispiel sang- und klanglos aus dem Hilfsmittelkatalog verschwunden sind. Sie sind weg, sie gibt es nicht mehr als Hilfsmittel, sie müssen allein gekauft werden. Und unsere Hilfsmittel, das sage ich Ihnen, sind keine Massenware vom Band und demzufolge sind sie teuer, unendlich teuer. Und es ist schon mal ziemlich unangenehm, wenn man Dinge kauft und dann irgendwelche Leute fragen muss, was kostet das eigentlich. Erkundigen Sie sich bitte, was so ein Erkennungsgerät für die Preise kostet! Das ist nicht im Hilfsmittelkatalog.

Genauso muss verzichtet werden auf Zeitungen, auf Zeitschriften, auf Bücher. Und ich bin eigentlich dem Blinden- und Sehbehindertenverein sehr dankbar, dass sie uns allen diese Karte zugeschickt haben. Wenn Sie vielleicht auch den Inhalt nicht akzeptieren wollen, weil Sie der Meinung sind, dass das mit der heutigen Debatte überhaupt nichts zu tun hat, aber drehen Sie es mal spaßeshalber um! Das, was Sie in Schwarzschrift auf der einen Seite haben, haben Sie in Punktsschrift auf der anderen Seite. Sie haben in Punktsschrift nicht mehr und nicht weniger. Vergleichen Sie mal bitte! Und da wieder bitte der Brief vom Blinden- und Sehbehindertenverein zur heutigen Debatte. Wir zahlen für viele Dinge unendlich mehr, ob das Bücher und Zeitschriften sind, ob das Mittel des täglichen Bedarfs sind und, und, und. Wir sprechen nicht von Bedarfsdeckung, aber die Mittel sind alle nicht billiger geworden, nicht ein einziges.

Außerdem – und da muss ich an die SPD ganz klipp und klar und deutlich sprechen – haben wir politisch gemeinsam über acht Jahre gesagt, Blindengeld nicht, das wird gebraucht, das brauchen die Menschen und demzufolge sollen sie es haben. Wir kriegen das mit unserem Haus-

halt hin. Wir haben jetzt ganz andere haushalterische Bedingungen und bitte verbergen Sie diese Bemerkungen bis 2020. Bis 2020 mussten wir 1998/1999/2000 und weitere auch schon denken, denn wir wussten schon immer, wann der Solidarzuschlag weggeht. Wir wussten schon immer, wie es um unseren Haushalt steht, trotzdem haben wir politisch entschieden, Landesblindengeld nicht. Sie haben es im Vorvertrag aufgenommen zu prüfen. Was haben Sie geprüft? Sie haben nur geprüft, was die anderen Bundesländer zahlen, und nicht geprüft, was damit gemacht wird. Außerdem, wer hat denn wo verlangt, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht bei politischen Entscheidungen auch mal für bestimmte Themen ganz vorn sein darf?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Darauf haben Sie auch noch keine Antwort gegeben.

Im vorausseilenden Gehorsam, weil andere Bundesländer Landesblindengeld auch kürzen wollen, geben Sie Ihren Beitrag, den Gesamtdurchschnitt in Deutschland zu drücken, damit die anderen Länder, die anderen Minister – und da habe ich Ihnen ja schon das letzte Mal gesagt, ich kenne die dementsprechende Äußerung aus dem Kamingespräch – nachziehen können, ohne dass dort die Blindenverbände sagen: Nun guckt mal nach Mecklenburg-Vorpommern. Obwohl sie geldlich so und so eingeschränkt sind, was wir ja im Moment überhaupt nicht sind, zahlen sie ein solch hohes Blindengeld, weil die agierenden Parteien, die Regierungsparteien, das so wollen. Das ist aber eine Sache. Und dann erklären Sie uns hier noch freudestrahlend, was Sie alles so für Leistungen zurückgenommen haben beziehungsweise wieder dort hingehoben haben, wo sie es vorher gar nicht hatten bei der Kürzung.

Welcher Verein der Selbsthilfe hat bei der Anhörung gesagt, dass der Härtefonds nicht mehr sein soll, welcher?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nicht einer! Ich spreche von der Selbsthilfe, meine Damen und Herren. Es dürfte sich ja nun langsam, aber sicher in den Köpfen mal eingepägt haben, die Freie Wohlfahrtspflege ist keine Selbsthilfe. Die Selbsthilfeverbände und -vereine sind die Vereine, die Betroffene zusammenführen, agieren lassen zugunsten von Betroffenen. Und wir betroffenen Verbände, ausschließlich alle betroffenen Verbände, haben uns für den Härtefonds ausgesprochen. Es stimmt, wir haben uns nicht dafür ausgesprochen, das in ein Nachteilsausgleichsgesetz zu schreiben, weil ein Härtefonds kein Nachteilsausgleich ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also.
Habe ich was Falsches gesagt?)

Und wir haben uns auch dafür ausgesprochen, dass der Paragraph, so, wie er da steht, abgeschrieben übrigens aus dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz, aus der Präambel, so natürlich nicht funktioniert. Dann müssten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Gummieuros haben, um mit 500.000 Euro diese ganzen Dinge, die da aufgeschrieben sind, zu unterstützen. Sie haben mit einem Nachteilsausgleich nichts zu tun, sie haben mit einem Härtefonds was zu tun, wenn der Paragraph dementsprechend ausgestattet ist. Dass der gestrichen werden sollte, ohne irgendwo wieder aufzutauchen, also das ist eine Interpretation aus den Stellungnahmen, die

ja alle schriftlich vorliegen, die ich, die unsere Fraktion, meine Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen kann. Demzufolge Frage: Wo ist der Härtefonds geblieben? Ist dieses Feigenblatt, weil die Blinden und Sehbehinderten sich so gewehrt haben gegen die Kürzungen, nun nicht mehr nötig?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Umverteilung.)

Hat man es einfach so wegstreichen können? Das ist aber merkwürdig.

Genauso wurde bei der Anhörung immer wieder darauf hingewiesen, auch von Blinden und Sehbehinderten, uns wurden auch schriftliche Stellungnahmen zugeschickt, und ich betone, bei den Stellungnahmen haben wir Stellungnahmen von den Behindertenvereinen und -verbänden dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch die Rheuma-Liga, Asthma-Erkrankte, die DMSG, Multiple-Sklerose-Betroffene und, und, und haben sich geäußert. Immer wieder wurde gefragt, Nachteilsausgleichsgesetz, Nachteilsausgleichsgesetz, und dann kommt Landesblindengeld, das ist ja wohl zu wenig. Es haben ja wohl noch andere Behindertengruppen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Ja, auch wir als Regierung SPD/PDS haben es nicht angefasst, weil wir so in den roten Zahlen standen, dass einfach keine Möglichkeit war. Aber jetzt sich hinzustellen und ein Nachteilsausgleichsgesetz machen zu wollen und nicht zu prüfen, wer kriegt denn noch was, das ist einfach schlicht und ergreifend falsch und Augenverkleisterung, um es nicht am Landesblindengeldgesetz festzumachen. Und dann noch mir die Frage zu stellen im Sozialausschuss, Herr Heydorn: „Es ist Ihnen aber bewusst, Frau Müller, dass, wenn andere Behindertengruppen auch Nachteilsausgleich kriegen, das Landesblindengeld noch kleiner wird?“! Nein, das ist mir nicht bewusst. Mir ist nicht bewusst, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern behinderte Menschen gegeneinander ausspielen

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das hat Herr Heydorn mit seiner Frage auch nicht getan.)

und arbeiten nach der Art und Weise, wir haben da einen Fonds und dann geben wir aber dem was und dem was und dem was. Wenn Nachteilsausgleiche geprüft werden und ein Nachteilsausgleichsgesetz gemacht werden soll, dann bitte gucken, wer Geld haben muss, und dann gucken, was als Nachteilsausgleich angebracht ist, aber nicht einen gegen den anderen ausspielen und sozusagen zwischen uns einen Keil treiben und erklären, wenn andere Gruppen was kriegen sollen, wie zum Beispiel gehörlose Menschen, dann ist aber das Blindengeld kürzer. Na das zeigt mir ja wieder, dass überhaupt nicht begriffen wurde, was Nachteilsausgleich bedeutet.

Sehr interessant für die Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenvereins waren die Gespräche, die sie mit einzelnen Abgeordneten geführt haben. Ob das nun die Gespräche waren der Vereine und Verbände vor Ort, also der Kreisorganisationen und Gebietsgruppen, oder blinde und sehbehinderte Menschen waren hier unten vorm Schloss oder vor der Staatskanzlei, so viel Weiterbildung für blinde und sehbehinderte Menschen in Sozialpolitik, Behindertenpolitik und so weiter, wie sie in den letzten Monaten bekommen haben, hatten sie wirklich überhaupt noch nicht. Das begann schon bei den Demonstrationen im August, zog sich bis zum heutigen Tag hin, durch Aktionen, wo einzelne Abgeordnete, Minister und Ministerinnen, Staatssekretäre an der Seite

vorbei, durch Hintereingänge gehen oder immer kleiner werden, obwohl sie angesprochen wurden, Herr Liskow, wie Sie heute Morgen an uns vorbeigehuscht sind, um ja nicht ins Gespräch einbezogen zu werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich empfinde das als diskriminierend, so nach dem Motto: „Die sehen mich eh nicht, also husch ich mal an der Seite vorbei.“

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Eine große Unterstellung.)

Denken Sie immer daran: Ein ordentlicher blinder Mensch ...

Das ist keine Unterstellung.

Ein ordentlicher blinder Mensch hat meistens auch irgendwo eine sehende Person und die merkt das und die sagt uns das auch.

Noch interessanter war ja zwischendurch das Agieren einzelner Abgeordneter gegenüber der Kreisorganisation und den Gebietsgruppen. So hat Herr Körner zum Beispiel sehr wortgewaltig in Neustrelitz verteidigt, dass das Blindengeld schon mehrmals gekürzt worden wäre, auch in der Regierungszeit von SPD und PDS. Ja, Herr Körner, da haben Sie allerdings die Mitglieder des Blindenverbandes sehr verständnislos angeguckt, denn in der Tasche des blinden Menschen war immer genauso viel Geld.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das stimmt aber nicht.)

Es stimmt, wir haben gekürzt, im Haushaltsplan den Kostenansatz, weil nämlich blinde und sehbehinderte Menschen genauso weniger werden wie alle anderen Einwohner hier im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und so haben wir dann in der Zwischenzeit die noch 1999 eingestellten 27,7 Millionen für Landesblindengeld einfach nicht mehr gebraucht, weil die Menschen nicht mehr da waren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das Geld, was in der Tasche war, Herr Körner, das war immer gleich.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da brauchen Sie keine Sorgen zu haben. Wir haben die Dynamisierung herausgenommen, das stimmt, 1998.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja. Das ist entscheidend.)

Das ist eine sehr entscheidende Sache gewesen, aber die war nicht rausgenommen worden, um sie von der jetzigen Koalition prüfen zu lassen, sondern sie war rausgenommen worden aus dem Grunde: keine Netto-neuverschuldung. Wir haben keine neue Nettoneuverschuldung, meine Damen und Herren. Wir bekommen Überschüsse in den Haushalt.

(Michael Roof, FDP: Oh, oh, oh!)

Es gibt also keinen Grund, überhaupt keinen Grund, das Landesblindengeld zu kürzen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir haben – und da komme ich wieder auf den SPD-Fraktionsvorsitzenden zurück –

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als blinde und sehbehinderte Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 auf die Dynamisierung verzichtet. Wir waren damals in der Anhörung ehrlich zueinander und die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände haben der Sache zugestimmt. Allerdings werden Sie sich erinnern können, dass schon 2004 hier sehr wohl die Frage auf der Tagesordnung stand, ob man sie wieder einführen kann. Man hat es verschoben, aber nicht um zu kürzen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

sondern um zu prüfen, ob es wieder eingeführt werden kann. Das war der Grund.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war eine Fehlentscheidung.)

Daran darf ich doch mal erinnern.

Meine Damen und Herren, Sie greifen mit der jetzigen Landesblindengeldkürzung blinden Menschen in die Tasche, und zwar werden sie jedes Jahr etwa 1.300 Euro weniger haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, das ist eine Aufwandsentschädigung von einem Monat von uns. Überlegen Sie sich mal, was Sie da tun! Das ist Geld, was blinde und sehbehinderte Menschen auf ein ganzes Jahr verteilt für den Nachteilsausgleich erhalten.

(allgemeine Unruhe)

Wir bekommen das als Aufwandsentschädigung für einen Monat! Über solche Summen reden wir hier. Und da sind Sie noch stolz, dass Sie zum Beispiel die Absenkung für Blinde und Jugendliche wieder herausgenommen haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich habe es vorhin schon dazwischengerufen, heldenhaft, christliche Nächstenliebe, wie sie auch im Buche steht. Es handelt sich um 83 Kinder und Jugendliche, die blind sind,

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

und um 17 hochgradig Sehbehinderte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Müller ...

Irene Müller, DIE LINKE: Da haben Sie aber einen Wurf gemacht!

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke schön.

Es bleibt dabei,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hätten wir es nicht machen sollen?)

wir als Fraktion haben hier nach wie vor den Gesetzesantrag von uns „Hände weg vom Landesblindengeld“,

(Renate Holznagel, CDU:
Vielleicht sind es zu wenig.)

da gehen wir kein Stück zurück. In der Anhörung haben Sie alle gesagt gekriegt, dass das die richtige Lösung ist. Wenn es Vertreter gesagt haben, die keine Vertreter der betroffenen Menschen sind, sage ich Ihnen: als allererstes die Betroffenen, dann alles andere. Wir bleiben bei unserem Antrag „Hände weg vom Landesblindengeld“ und lehnen den jetzigen Antrag ab.

Ich beantrage namentliche Abstimmung, einmal für den Gesetzentwurf der Regierung beziehungsweise jetzt der Beschlussempfehlung aus dem Sozialausschuss und einmal namentliche Abstimmung für unseren Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Glawe. Bitte schön, Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung steht heute zur Abstimmung auf der Tagesordnung. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, miteinander die Meinungen ausgetauscht. Fakt ist eins: Im Koalitionsvertrag sind die Dinge verabredet worden. Wir haben ein Benchmarking gemacht. Das Sozialministerium hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt und dort waren Kürzungsvorschläge auf 333 Euro, angelehnt an das Landesblindengeld in Sachsen. Das Benchmarking war nötig, um Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern herzustellen. Als der Gesetzentwurf den Landtag erreicht hat, ist natürlich wie üblich auch überall mit den Abgeordneten, mit den Fraktionen und mit den Vertretern von Fraktionen diskutiert worden, und zwar durch die Blinden- und Sehbehindertenverbände. Sie waren in allen Fraktionen, natürlich auch in der CDU-Fraktion.

Insgesamt darf man feststellen, dass damals in den Gesprächen mit den Beteiligten gesagt worden ist, dass wir eine Nachbesserung erreichen wollen. Die Kürzung auf 333 Euro haben wir, und das einvernehmlich zwischen SPD und CDU, im Koalitionsausschuss mit den Fraktionsvorsitzenden, mit den Fraktionen, mit den Mitgliedern und auch mit den Blindenverbänden besprochen. Wir haben in dieser Frage bei der Nachbesserung Wort gehalten. Natürlich muss man auch, wenn man eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung im Auge haben muss, die Interessen des Landeshaushaltes sehen. Und im Lichte dieser Entscheidung liegt heute der Antrag vor, das Landesblindengeld auf 430 Euro entgegen dem Vorschlag des Sozialministeriums zu erhöhen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber heftig.)

die Kürzungen für Kinder und Jugendliche nicht zu realisieren,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Hier wird gar nichts gekürzt.)

und zwar 273 Euro und 5 Cent zu belassen. Und auch die Neuregelung des Inkrafttretens wird zum 1. Mai 2009 geregelt, eigentlich war das für den 1. Januar vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich damit keine Jubelarien hier auslösen werde und auch, dass viele

Betroffene durchaus die Sache ganz anders sehen. Das ist auch völlig legitim. Nichtsdestotrotz müssen eine Landesregierung und auch ein Landtag Entscheidungen treffen. Wir sind im Bundesvergleich weiterhin im oberen Mittelfeld bei der Zahlung von Landesblindengeld angesiedelt. Dieses Landesblindengeld wird gewährt, ohne dass man das Einkommen der Blinden kontrolliert, es wird einkommensunabhängig gewährt. Das will ich hier noch mal sagen, dass das auch jeder noch mal von den Bürgerinnen und Bürgern weiß.

Meine Damen und Herren, die Kürzungen fallen auch uns als Christdemokraten schwer. Nichtsdestotrotz sage ich noch mal: Wir haben im Auftrag auch vieler CDU-Mitglieder mit vielen Verbänden gesprochen. Ich glaube, wir haben eine vertretbare Lösung vorgelegt. Deswegen werbe ich hier um Zustimmung.

Den Antrag der FDP-Fraktion werden wir so nicht mittragen können, wir werden ihn ablehnen.

(Hans Kreher, FDP: Das ist schlecht.)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Gewiss nicht!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten hat ein Gesetz in den letzten zweieinhalb Jahren so viel Unverständnis erzeugt wie der Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

„Schwerin will Blinden ans Portemonnaie“, titelte beispielsweise die „Ostsee-Zeitung“. Aber nicht nur die Tatsache, dass wieder einmal Sozialleistungen gestrichen werden, ist schon schlimm genug, gerade die Vorgehensweise dieses Sozialabbaus steht sinnbildlich für die Politik einer abgehobenen politischen Klasse.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Offenbar hat man in den Reihen der Koalition nicht mit dem Ausmaß des Prozesses gerechnet. Ehe sich die damalige Finanzministerin Keler, die als Verantwortliche für die Kürzung erst einmal herhalten musste, versah, hatte sie die eigenen Genossen als Gegner. Auch die CDU-Landtagsfraktion tat vollkommen unwissend und meldete plötzlich weiteren Gesprächsbedarf an. Haben Sie, Vertreter der Regierungskoalition, wirklich daran geglaubt, dass die Bürger im Land diese Streichungen nicht bemerken? Dabei hatte doch das Kabinett, dem auch CDU-Vertreter angehören, diese Kürzung beschlossen. Die Banker bekommen vom Staat Kapital und Kaviar, während beim Bürger gespart wird, was das Zeug hält.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben es immer noch nicht begriffen.)

Der sogenannte SPD-Sozialexperte Heydorn erklärte sogar, das Gesetz in Bausch und Bogen abzulehnen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Er fühlte sich sogar von der Landesregierung im Allgemeinen und dem jetzigen Ministerpräsidenten Selling im Besonderen getäuscht und bezeichnete das Vorgehen von Herrn Selling als unseriös. Tarnen und Täuschen, ist dieses der Politikstil der Landesregierung? Und seriöse Arbeit ist von der Hartz-IV-Partei nun wirklich nicht zu erwarten. Auch andere SPD-Landtagsabgeordnete empörten sich gegenüber den Medien und gaben an, dass ihnen die vollständigen Zahlen vorenthalten worden sein sollen. Der SPD-Arbeitskreis „Landesblindengeld“ habe sich sogar einhellig gegen das Gesetz ausgesprochen.

(Angelika Peters, SPD: Das ist ein Arbeitskreis.)

Frau Tegtmeier forderte sodann, Zitat, „erhebliche Korrekturen zur Schadensbegrenzung“. Pleiten und Pannen, so kann dieser Politikstil des Herrn Selling auch bezeichnet werden. Man sollte ihm zurufen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn seine Zeit als Sozialminister als auch als Ministerpräsident ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Mecklenburg-Vorpommern.

Fakt ist, dass das Landesblindengeld einzig und allein gekürzt wird, damit dem Land Einsparungen in Millioenhöhe zugute kommen. Eine sachliche Begründung, warum die blinden und sehbehinderten Bürger des Landes mit weniger Geld auskommen können, blieb die Landesregierung bis heute schuldig. Sie konnte bislang ja noch nicht einmal darlegen, in welchem Ausmaß der finanzielle Aufwand von Sehbehinderten und Blinden durchschnittlich höher ausfällt als bei nicht Sehbehinderten. Der gemeinsamen Stellungnahme des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern, des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf und des Vereins für Blindenwohlfahrt Neukloster wurde eine Aufstellung angefügt, aus der bei einzelnen Produkten und auch Gegenständen des täglichen Lebens der erhöhte Aufwand für Blinde und Sehbehinderte dargelegt wurde. Die NPD-Fraktion hat den Eindruck, dass die politisch Verantwortlichen in den Ministerien diese Aufstellung nicht deuten können, wobei sachliche Argumente, so gut sie auch seien, absolut keine Rolle spielen für die Landesregierung und demzufolge auch nicht gewichtet werden. Ziel ist die Einsparung von Finanzmitteln durch Streichung von Sozialleistungen auf dem Rücken aller Bürger, die sowieso schon wenig zum Leben haben.

Auch viele Kommunen haben der Landesregierung und dem Landtag sehr deutlich gemacht, was sie von den Kürzungsabsichten der SPD-CDU-Koalition halten. Für die Anhörung zur Kürzung des Blindengeldes hatten wir als NPD-Fraktion unter anderem folgende Fragen an die Anzuhörenden gestellt:

Erstens. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Kaufkraft des Landesblindengeldes seit der letzten Erhöhung des Landesblindengeldes 1999 unter Beachtung der Geldentwertung?

Zweitens. Welche Ausgaben werden aus Ihrer Sicht von den Betroffenen durch das Landesblindengeld getätigt?

Diese Fragen sind von grundsätzlicher Bedeutung, denn erst einmal muss doch ermittelt werden, wie hoch der Bedarf einer Maßnahme ist, um dann eventuelle Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Dieser Weg wäre der vernünftige und auch seriöse gewesen. Die Landesregierung

hat aber von solider Arbeit eine andere Auffassung. Sie beschließt erst einmal selbstherrlich eine Kürzung, um dann den Betroffenen im Anschluss darlegen zu lassen, warum diese in dieser Art und Weise nicht gerechtfertigt sein soll. Politik für das Volk lässt sich mit dieser Grundhaltung nicht bestreiten. Und so wird man dann in einigen Jahren hoffentlich hier in Mecklenburg-Vorpommern nur von einer sehr kurzen Episode der SELLERING-Regierung sprechen.

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Das glaube ich nicht. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diesen Politikstil der eingeschlafenen Hand benötigen wir und auch die Bürger nicht, wobei auch nicht vergessen werden darf, dass die rot-röttere Regierung bereits die reelle Kürzung des Blindengeldes einleitete, indem sie den Dynamisierungsfaktor aus diesen wichtigen Bezügen herausgenommen und mit bestehender Geldentwertung selbst für eine faktische Kürzung von 20 Prozent gesorgt hat. Noch einmal zur Verdeutlichung: Ausgerechnet die Linkspartei stellt sich nun an die Spitze jener Benachteiligten, denen das Landesblindengeld drastisch gekürzt werden soll, obwohl sie die Kürzung vor ein paar Jahren einleitete.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Müller hat Ihnen das doch erklärt. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Er hat nichts verstanden.)

Mein Kamerad Raimund Borrmann machte für die NPD-Fraktion in seinem Redebeitrag im letzten Jahr auf diesen Sachverhalt aufmerksam

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das haben wir nie verschwiegen.)

und entlarvte damit die unsozialen Vorstellungen des gesamten Blocks von Parteien,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die stets für sich in Anspruch nehmen, allein die Demokratie, das Volk zu vertreten.

Bleibt zum Schluss festzuhalten: Für die SPD reicht es in diesem Land noch nicht einmal für einen notdürftigen sozialpolitischen Anstrich. Während Banken und international agierende Heuschrecken von der SPD, Bund und Land mit großzügiger Unterstützung bedacht werden, streichen die Sozialdemokraten den Blinden massiv die Hilfen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Keine Hilfen, Nachteilsausgleich.)

Die SPD-Fraktion im Landtag ist inzwischen sozialpolitisch so inkompetent, dass deren Fraktionsvorsitzender Dr. Nieszery auf meine Frage hin noch nicht einmal erklären konnte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihnen brauche ich nichts zu erklären, Herr Köster, Ihnen brauche ich nichts zu erklären.)

wie der Betrag von 430 Euro für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ermittelt wurde.

Die Zielrichtung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Sellering ist deutlich zu erkennen: Bankenförderung statt Bürgerwohl.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sein politisches Motto: Kapital statt sozial. Und da wir uns hier in einem Schloss befinden, könnte man auch sagen: feudal statt sozial. Wir lehnen Ihren erlauchten Kreis ab und wollen Ihnen behilflich sein, dass Sie die politische Verantwortung an volksbewusste Politiker übergeben, deren Wort und Tat im Sinne eines Anwaltes für das Volk übereinstimmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das Gesetz kann und muss von jedem Abgeordneten mit gesundem Bewusstsein nur abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Betroffene auf den Zuschauerreihen! Es ist ja eine ganze Menge hier schon gesagt worden, ich will es kurz mit drei Sätzen sagen. Es ist nach wie vor verwunderlich, wie man dieses Gesetz heute als Erfolg verkaufen kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben wir nicht getan.)

wenn man von 540 auf 333 Euro geht und dann rechnet man wieder hoch, ich würde sagen, in Mathe eine Fünf. Das bleibt eine Kürzung, eine Kürzung um 20 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe ich auch gesagt. Hör zu, was ich gesagt habe!)

20 Prozent, ja. Und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. 20 Prozent,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, noch mal!)

das kann man nicht einfach so sagen.

Und dieser Vergleich mit den anderen Bundesländern, der hinkt dermaßen, denn haben wir auch mal verglichen, welche Sonderpflegegelder oder welche Behindertenpflegegelder es noch in den Bundesländern gibt?

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Es sind andere Behindertengruppen in den anderen Bundesländern. Ich sage mal so: Wenn man schon vergleichen will und das Thema anpacken sollte, dann bitte fair

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war ja nicht gewollt.)

und nicht nur sich das rauspicken, was wir besonders gut machen. Das Schlechte in die ..., ne, das muss nicht sein, sondern wir können auch mal führend sein.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und zur Berechnung: Herr Gollert hat das damals 1991 klar dargelegt, wie er das berechnet hat.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir auch hierzu eine deutliche Berechnung durchführen. Dann hätten wir darüber reden können, wenn wir berichtet hätten.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und wenn Sie gestern Abend alle das „Nordmagazin“ geguckt hätten, hätten Sie noch mal schöne Beispiele gesehen. Da war eine Frau, die war nicht irgendwo politisch super aktiv oder so,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sondern das war eine Frau aus dem Leben, dann wissen wir, was der Spaß kostet.

Ich beantrage für die FDP, auch unseren Antrag namentlich abstimmen zu lassen.

Und, meine Herren, ich kann nur hoffen, zeigen Sie einfach Größe. Lassen Sie uns das Ding noch mal, weiß ich was, zurücknehmen. Das bringt es nicht, nicht für viereinhalb Millionen, Herr Nieszery. Das ist die Sache nicht wert, ehrlich nicht, nicht für viereinhalb Millionen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt um das Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Es ist nicht so, dass die Koalitionsfraktionen hier den Kompromiss zum Landesblindengeld schönreden, Frau Müller, wie Sie es sagen, oder dass Herr Dr. Nieszery hier was freudestrahlend verkündet hat oder dass auch vielleicht Minister heute Morgen vorbeigehuscht sind oder hier irgendein Erfolg verkauft wird. Das hat hier nicht stattgefunden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn Herr Glawe von der Bildung spricht.)

Ich finde, Herr Dr. Nieszery und auch der Fraktionsvorsitzende Herr Glawe haben sehr deutlich gesagt, dass es sich hier um die Diskussion um die Kürzung des Landesblindengeldes, um eine sehr schwierige Diskussion handelt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und letztendlich sieht natürlich Regierungsverantwortung dann auch anders aus als Opposition, die fordern kann, es soll einfach so bleiben, wie es ist,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die aber zu keinem Zeitpunkt, die aber zu keinem Zeitpunkt der Sozialministerin zum Beispiel einen Vorschlag gemacht hat, wie man es zahlen kann, bezahlen kann.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann kann man keine 130 Millionen nach Berlin schicken.)

Viereinhalb Millionen, Herr Grabow, es ist viel Geld. Wir wissen, was wir sonst im Sozialbereich an Kürzungen durchhalten müssen. Viele von Ihnen, die auf kommunaler Ebene tätig sind, wissen, was man für Entscheidungen treffen musste. Es sind oft Kürzungsdebatten. Ich kann nur sagen, in der Diskussion mit den Abgeordneten der Regierungsfractionen habe ich zu keinem Zeitpunkt erlebt, dass es irgendjemandem leichtgefallen ist. Im Gegenteil, wir haben in den letzten Wochen seit der Anhörung mit den Vertretern der Blindenverbände ausführlich gesprochen und geredet, uns viele Dinge angehört

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, da kann man sich ja dann auch nicht entziehen.)

und wir haben auch in der Diskussion mit den Abgeordneten der Regierungsfractionen um einen Kompromiss gerungen. Und ich bin sehr dankbar, dass es Abgeordnete gab, die gesagt haben, wir müssen darüber reden, wie kann der Kompromiss zwischen Sparzwängen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen, der Blinden und hochgradig Sehbehinderten, wie können wir diesen Spagat leisten.

Es ist so, man kann nicht drum herumreden, es ist eine Kürzung und es tut den Betroffenen weh.

(Irene Müller, DIE LINKE: Herr Glawe sprach von Erhöhung. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das wird auch so bleiben und das redet keiner schön und das wird auch die Sozialministerin nicht schönreden. Aber wie Sie wissen, und das wurde schon sehr deutlich vorgetragen, wird sich die finanzielle Situation unseres Landes in den nächsten Jahren drastisch verändern.

Vielleicht, liebe Kollegen der Regierungskoalition, ich versuche hier als Sozialministerin auch noch mal vorzutragen, wie der Kompromiss zustande gekommen ist, und ich denke, wir sollten uns gerade von den Abgeordneten der NPD – mit den anderen Oppositionsfractionen bin ich sehr gerne bereit, hier in ein Streitgespräch zu tauchen –, aber ich denke, gerade die Abgeordneten der NPD haben ja nun wohl gar kein Recht, über Politik für Menschen mit Behinderungen zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht das geringste, nicht das geringste! –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit.

Bitte schön, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Abgeordnete der NPD, a) braucht man, um über Sozialpolitik zu reden, Sozialkompetenz, und b) Sie können davon ausgehen, dass ich auf meinem rechten Ohr eh taub bin.

(Udo Pastörs, NPD: Wir reden von Gleichheit vor dem Gesetz, Frau Ministerin, und die sprechen Sie uns ab. Und darum geht es.)

Wie Sie wissen, hat sich die finanzielle Situation unseres Landes drastisch verändert

(Stefan Köster, NPD: Das haben Sie vorausgesehen oder wie?)

und das wird sie auch in den nächsten Jahren tun. Zunächst endet die Unterstützung des Landes aus Mitteln der europäischen Strukturfonds nach Ablauf dieser Förderperiode im Jahr 2013.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hinzu kommt dann ganz entscheidend das Auslaufen der Solidarpaktmittel bis 2019 und unser Land muss bis dahin auf eigenen Füßen stehen, ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war schon immer so.)

Ja, Frau Müller, ich erkläre es gleich.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

... um gerade sich dauerhaft freiwillige soziale Leistungen leisten zu können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und wir waren in Regierungsverantwortung und wir haben es durchgesetzt.)

Und natürlich, in Anbetracht dieser Situation kann das Motto nicht pauschal lauten: „Sparen, sparen über alles“. Aber es ist natürlich ein nachvollziehbares Anliegen der Landesregierung, das Land so auf die Füße zu stellen, dass wir auch in Zukunft neben dem Pflichtprogramm, also den gesetzlichen Pflichtleistungen, noch Spielräume offenhalten, die wir frei gestalten und, ich betone, auch finanzieren können,

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben.)

und dazu gehört eben auch das Blindengeld.

(Irene Müller, DIE LINKE: Politische Entscheidungen gehören dazu, genau.)

Das heißt, jeder, dem es nicht zumutbar ist, seine durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen zu tragen, erhält maximal den derzeit geltenden Blindenhilfesatz von 594 Euro nach SGB XII.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist soziale Hilfe. Das ist Sozialhilfe für Blinde. Das ist doch was anderes!)

Diese Pflichtleistungen unterstützen die finanziell schwachen Blinden. Mit dem Blindengeld des Landes gewähren wir dagegen eine zusätzliche freiwillige Leistung für sehbehinderte und blinde Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, Nachteilsausgleich.)

Aufgabe guten Regierungshandelns muss es sein, vernünftige und ausgewogene Kompromisse zur Wahrung von unterschiedlichen Interessen zu finden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Von Ihnen hätte ich aber erwartet, dass Sie wissen, was Nachteilsausgleich und was Blindenhilfe ist. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und im hier vorliegenden Fall geht es darum, zum einen zwischen diesen beiden Herausforderungen, um die Herausforderung einer dauerhaften finanziellen Sicherung von notwendigen staatlichen Leistungen insgesamt und der Förderung einer Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen auf möglichst hohem Niveau, zwischen diesen beiden Herausforderungen einen angemessenen Weg, einen angemessenen Ausgleich zu finden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben das Land an die Wand gewirtschaftet mit 10 Milliarden Schulden.)

Und an dieser Stelle möchte ich noch einmal anmerken, dass mich die Anhörung im Landtag und die vorgebrachten Meinungen der Betroffenen sehr beeindruckt haben. Und, Frau Müller, ich habe die Anhörung nicht als Farce empfunden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Es war von Anfang an Ansage – auch gerade der Regierungsfaktionen –, dass die Anhörung wichtig sein wird. Das hat auch immer die Landesregierung betont, dass

wir die Betroffenen in der Anhörung zu Wort kommen lassen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Beruhigt haben Sie sie in der Anhörung und jetzt machen Sie sie eiskalt fertig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Betroffenen haben dort gekämpft und die Betroffenen haben einen großen Anteil an dem Kompromiss, der gefunden wurde.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist ja eine Verhöhnung!)

Und das gilt natürlich auch für viele Gespräche, die ich persönlich mit Blinden und Sehbehinderten geführt habe.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht die Sache nicht gut.)

Und im Rahmen eines intensiven Diskussionsprozesses ist dieser Kompromiss entstanden. Und ich betone es noch mal: Ich habe nicht erlebt, dass hier irgendjemand den Kompromiss als Held abfeiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann lesen Sie mal die Presseerklärung von Herrn Glawe!)

Wir versuchen nur zu erklären,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und es ist Aufgabe der Landesregierung und der Regierungsfaktionen zu erklären, wie sie zu ihrem Regierungshandeln kommen und wie sie gedenken, dieses Regierungshandeln zu vertreten. Das müssen wir tun und das ist halt nicht so leicht wie die Oppositionsarbeit, wo man einfach fordern kann, es kann alles beim Alten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE: Auch in der Regierungsverantwortung.)

In der Regierungsverantwortung unter Rot-Rot hat auch unter Verantwortung der Linkspartei die Sozialministerin nicht das Landesblindengeld dauerhaft auf finanziell sichere Füße gestellt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wieso das? – Irene Müller, DIE LINKE: Nanu? Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis!)

Und, meine verehrten Kollegen von der FDP, ich muss Ihnen sagen, gerade die Partei, die ständig fordert, sich zurückzuziehen als Staat, und die heute abgelehnt hat, über den wichtigen Antrag zur Schuldenbremse zu sprechen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Steuersenkung.)

gerade Sie provozieren doch regelrecht,

(Michael Roof, FDP: Was reden Sie denn jetzt?)

dass der Staat sich aus Sozialleistungen zurückziehen muss,

(Michael Roof, FDP: Was reden Sie denn da für einen Unsinn?! So ein Unsinn!)

und insofern finde ich Ihre Kritik an dieser Stelle auch nicht glaubwürdig.

Bei dem,

(Michael Roof, FDP: Wo ist denn Ihre Kalkulation? Zeigen Sie mal Ihre Kalkulation!)

bei dem Kompromiss, der gefunden wurde, war mir ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Meinungsbe-kundungen in einer Debatte sind lebhaft gelebte Demo-kratie, das mag schon sein. Aber es muss trotzdem möglich sein, die Rednerin hier zu verstehen und zu ver-nehmen. Ich bitte wirklich, die Würde des Hauses und die Art und Weise des Vortrages mit zu berücksichtigen und die Zwischenrufe so zu gestalten und dieses Agie-ren hier im Hause, dass man der Rednerin folgen kann.

Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Und bei dem Kompro-miss, der im Sozialausschuss gefunden wurde, haben für mich insbesondere zwei Punkte gezählt, zum einen, dass die Kinder von den Kürzungen ausgenommen wer-den. Und natürlich kommt jetzt das Argument, es sind ja nur 83 Kinder. Aber Punkt 1, ich bin auch froh, dass es kein Kind mehr ist, denn wir sollten uns wünschen, dass die Kinder ja gerade nicht unter Blindheit oder Sehbehin-derung leiden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und es geht auch um das Signal, was wir an dieser Stelle aussenden. Und der Betrag von 430 Euro, der ist am Ende eine Kürzung.

(Michael Roolf, FDP: Wie setzen die sich denn zusammen? Wie haben Sie die denn errechnet? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber Herr Dr. Nieszery hat zitiert, dass der Vorsitzende des Landesblindverbandes Niedersachsen gesagt hat, dass es mit 420 Euro möglich ist, ein weitestgehend unabhängiges und selbstständiges Leben zu führen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, aber nicht abschließend!)

Abschließend möchte ich betonen, dass unter der Dis-kussion um das Landesblindengeld – und ich will hier auch noch mal sagen, dass es mir völlig klar ist, dass es eine emotionale Diskussion ist und dass die Betroffenen am Ende damit auch nicht zufrieden sein können,

(Udo Pastörs, NPD: Dann stellen Sie sie doch zufrieden!)

das erwartet hier auch keiner –, aber abschließend möchte ich sagen, dass vor dem Hintergrund dieser Dis-kussion in den Hintergrund gerückt ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass dieses Land, und nicht erst seit dieser Regie- rung, sehr viel tut für Politik für Menschen mit Behin- derungen. Wir geben mit vielen, vielen Geldern, die wir insbesondere auch für den Zugang zur Arbeit für Men- schen mit Behinderungen machen, über 40 Millionen aus. Wir geben gerade Geld für die Landesblindenschule in Neukloster, was wir mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturpaket I finanzieren können. Wir geben zusätzlich 2,5 Millionen in Pflege- und Behindertenein- richtungen.

Und eine letzte Anmerkung: Wir werden auch in diesem Landtag sprechen über die Arbeit mit dem Integrations- förderrat, der ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der Landesregierung für die Politik für Menschen mit Behin- derungen lobt.

Am Ende lassen Sie mich sagen, es ist heute ein mas- siver Einschnitt für diese Behindertengruppe, aber nichtsdestotrotz wird das Land sich weiterhin bemühen um eine gute Politik für Menschen mit Behinderungen.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin. Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordne- ten Ritter?

Ministerin Manuela Schwesig: Bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Abge- ordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Ministerin.

Frau Ministerin, Sie haben heute zu Beginn der Aktu- ellen Stunde uns mitgeteilt, warum Sie zu spät gekom- men sind, weil Sie mit den Demonstrantinnen und Demonstranten gesprochen haben, das finde ich gut. Ich stelle Ihnen aber die Frage: Was haben Sie bei die- sem Gespräch gelernt?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Demonstranten haben gesagt, dass sie sich mit diesem Kompromiss nicht zufriedengeben können, weil es am Ende eine Kür- zung ist. Und ich kann das gerne noch zum wiederhol- ten Male betonen: Das ist bei mir auch angekommen, mir ist das klar. Aber Sie müssten sich auch erinnern, auch in Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie viele, viele Entscheidungen getroffen, vielleicht nicht zum Landes- blindengeld, aber ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Darüber können wir gerne mal reden.
Ich kann Ihnen das erläutern, wie das war.)

Ja, ja, Sie müssen mich einfach mal ausreden lassen, dann können wir miteinander reden. Aber Sie müssten sich gerade erinnern an Ihre Regierungszeit, dass Sie unter einem finanziellen Druck, glaube ich, auch viele Sparsachen mitgetragen haben,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Eben. – Irene Müller, DIE LINKE: Eben, eben.)

die Ihnen vielleicht im Herzen entgegengehen, aber wo Sie keine andere Wahl haben. Und so sieht bedauerli- cherweise Regierungsverantwortung aus.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der finanzielle Druck war doch ein ganz anderer. – Udo Pastörs, NPD: Es wird in Zukunft noch enger für Sie.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber nicht das Ding von heute Morgen wiederholen!)

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete!

Frau Ministerin, ich würde gern noch mal ein paar Sachen klarstellen, weil zumindest so zwei, drei Sachen hier auch nicht unausgesprochen sein sollen.

Wir reden hier über 37.000 Unterschriften – es gibt andere Entscheidungen, Volksentscheidungen – und das sind 37.000 Menschen. Und es ist sicherlich eine politische Entscheidung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist richtig.)

wenn man das Blindengeld so lässt, wie es ist. Und man muss dazu Kraft haben, wenn man es will.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn Sie auf der anderen Seite uns Liberalen heute hier etwas vorwerfen wegen Wirtschaftspolitik, dann sage ich ganz einfach: Sie haben heute Morgen gesagt, wir reden über Mindestlohn. Meine Damen und Herren, also Sie wollen auch Ihren Helfern Mindestlohn zahlen. An der gleichen Stelle kürzen wir ihnen 20 Prozent herunter. Wie sollen bitte dann später mal Mindestlöhne für die Pflege oder für die Betreuung bezahlt werden? Das klappt doch nicht, meine Damen und Herren! Damit wird es nicht besser.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht alles in einen
Topf! Nicht alles in einen Topf! Das ist
unter deinem Niveau! – Zurufe von
Egbert Liskow, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Grabow.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Ich hatte extra, meine Damen und Herren, Herr Landtagspräsident, darauf hingewiesen, auf welche intensive Art und Weise wir ständig erklärt haben, dass Blindenhilfe und Nachteilsausgleich/Landesblindengeld nichts, aber auch gar nichts und überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Und es ist schon schlimm, Frau Schwesig, wenn ausgerechnet Sie sich hier hinstellen und das wieder zusammenpacken.

(Harry Glawe, CDU: Das hat
sie doch gar nicht gemacht.)

Mit dem Nachteilsausgleich werden keine sozialen Bedrängnisse bezahlt. Die Blindenhilfe wird erst gezahlt, wenn der Blinde sich nackig gemacht hat und mit dem Sozialen insgesamt nicht mehr zurechtkommt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das ist eine Sozialhilfe für blinde Menschen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist für die Bedürftigen,
die es brauchen. Das haben wir immer gesagt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit dem Nachteilsausgleich bezahle ich die Spanne zwischen den Dingen, die andere Menschen sich kaufen können, weil sie keine blindenbedingten Mehraufwendungen haben, keine blindenbedingten anderen Dinge brauchen, und die, die bezahle ich praktisch. Sie kaufen „Herr der Ringe“ für 89 Euro, ich kaufe „Herr der Ringe“ für 306 Euro. Die Spanne von 89 bis 306 ist der Nachteilsausgleich. Das hat nichts mit Blindenhilfe zu tun, denn mit einer Sozialhilfe für Blinde wird ein blinder bedürftiger Mensch auch nicht diese 306 Euro aufbringen können. Und so geht das durch. Es muss doch wohl mal möglich sein zu akzeptieren, dass Nachteilsausgleich und soziale Hilfe zwei verschiedene Dinge sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben
Sie vollkommen recht, Frau Müller.)

Zur anderen Sache: Natürlich haben wir, und das haben wir ja auch immer gesagt, die Dynamisierung rausgenommen. Aber es war immer im Haushalt drin und in der Debatte, dass es, sobald es geht, zurückgenommen wird, zurückgenommen wird, sobald keine Nettoneuverschuldung mehr vorhanden ist.

Und es ist für mich nicht nachzuvollziehen, Frau Schwesig, wieso Sie hier zu dieser Bemerkung kommen, dass wir auch das Landesblindengeld nicht auf feste Füße gestellt gekriegt haben. Es war immer eine freiwillige Leistung aus dem Haushalt, es musste immer wieder neu in den Haushalt eingestellt werden. Aber auch in Regierungsverantwortung hat die PDS dieses Geld eingestellt, weil wir als Regierungskoalition SPD/PDS gesagt haben, das wollen wir, das wollen wir politisch. Und wenn Sie das heute nicht wollen, dann müssen Sie das klipp und klar sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir doch.)

Und natürlich hat sich Herr Glawe zum Helden aufgespielt, indem er erklärt hat, das Landesblindengeld ist wieder erhöht worden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tolle Helden. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also, meine Güte, hier von dieser Stelle aus bei so einer Kürzung von einer Erhöhung zu sprechen,

(Harry Glawe, CDU: Hören Sie mal auf,
solche Unterstellungen hier zu machen!)

das ist doch widersinnig. Das ist eine Beleidigung der Menschen, die das Geld brauchen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Wie kommen Sie bloß auf die Idee?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das nicht zu bemerken und hier auch noch zu verteidigen,

(Harry Glawe, CDU:
Das ist ja nicht zu glauben hier!)

zeigt eigentlich, wie es um Ihr Gedankengut ethisch bestellt ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit! –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen auf Drucksache 5/1769.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2290 anzunehmen. Hierzu liegt Ihnen zwischenzeitlich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336 vor, dessen einzelne Bezugspunkte ich bei der jeweiligen Beschlussfassung über die einzelnen Paragraphen abstimmen lasse.

Ich rufe nunmehr auf den Paragraphen 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Damit sind Paragraph 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD und zwei Abgeordneten der Fraktion der SPD, vier Abgeordneten der SPD ...

(Angelika Peters, SPD: Da waren mehr.)

Bevor wir hier jetzt ganz was Falsches machen, beginnen wir noch einmal. Ich bitte um die Zustimmung zu Paragraph 1 und der Überschrift. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind Paragraph 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dieser Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich um seine Zustimmung. –

(Reinhard Dankert, SPD: Gemeldet ist gemeldet.)

Also noch mal die Zustimmung bitte. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen der FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU nicht zugestimmt.

Ich rufe auf den Paragraphen 2. Wer dem Paragraphen 2 in unveränderter Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer der Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Druck-

sache 5/2336, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in unveränderter Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 4 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmenergebnis wie davor angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336 vor, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen der FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der SPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 in unveränderter Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der SPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 6 bis 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 6 bis 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336 vor, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer der Änderung des Paragraphen 12 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthal-

tungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2336, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der Fraktion der SPD, bei Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 12 in unveränderter Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, eines Abgeordneten der Fraktion der CDU und drei Abgeordneten der SPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 14.30 Uhr

Wiederbeginn: 14.31 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 64 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 36 Abgeordnete, mit Nein stimmten 28 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/2290 angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1779 abzulehnen. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu Ziffer II der Beschlussempfehlung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nunmehr mit der namentlichen Abstimmung. Dazu werden Sie wieder hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? –

(Die Abgeordneten Mathias Brodkorb und Burkhard Lenz werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein weiteres Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 14.37 Uhr

Wiederbeginn: 14.40 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Abstimmung haben insgesamt 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 37 Abgeordnete, mit Nein stimmten 25 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mehrheitlich angenommen.

Vor dem Hintergrund der Übung der namentlichen Abstimmung und des manchmal akustisch sehr schwierigen Verstehens bei etwas lauterem Saal bitte ich, wirklich laut und deutlich vom Platz aus, möglicherweise sich zu erheben, deutlich zu erklären, wie man stimmen möchte. Es ist manchmal für die Schriftführer hier vorne schwierig, obwohl beide gut hören, haben sie mir versichert, immer genau wahrzunehmen,

(allgemeine Unruhe – Rudolf Borchert, SPD: Gut hören und gut sehen.)

ohne hier dann unterschiedliche Ergebnisse feststellen zu können. Also ich bitte, künftig etwas lauter zu sprechen bei denen, die es nicht immer so tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die wollen das vielleicht ganz bewusst.)

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ziffer III der Beschlussempfehlung.

(Rudolf Borchert, SPD: Da kann ich noch mal üben.)

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschliebung zuzustimmen. Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der LINKEN, FDP und NPD ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Enthaltungen haben Sie vergessen!)

Korrekt. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, bei zwei Gegenstimmen der Fraktion der SPD mehrheitlich angenommen.

(Angelika Peters, SPD: Bei 3 waren wir.)

Bitte sichtbar erheben die Hand.

(allgemeine Unruhe – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Thomas, das war ja 'n Ding!)

Nein, ich erspare mir jetzt den Kommentar. Okay.

Wir kommen zum nächsten Punkt in der Abstimmung. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2214. Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2214 ebenfalls eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Dazu werden Sie wieder hier vom Präsidium aus namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? –

(Die Abgeordneten Irene Müller und Michael Roolf werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein weiteres Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

Unterbrechung: 14.47 Uhr

Wiederbeginn: 14.49 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 63 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 23 Abgeordnete, mit Nein stimmten 40 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2214 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dolmetschergesetzes.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Dolmetschergesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2232 –**

Wer bringt von der Landesregierung ein? – Ah ja! Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Dolmetscherminister, der wird
uns das jetzt verdolmetschen.)

Bitte schön, Herr Minister, in Vertretung der Justizministerin. Deswegen blickte ich eben auf die rechte Seite und sah sie nicht. Deswegen stutzte ich.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Dolmetschergesetz unseres Landes vom 6. Januar 1993 regelt die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern, die für gerichtliche und behördliche Zwecke herangezogen werden. Dieses Dolmetschergesetz muss jetzt

geändert werden, weil neue Anforderungen des europäischen Rechts bis zum Ende des Jahres 2009 in nationales Recht umgesetzt sein müssen.

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt sind Kriterien aufgestellt worden, mit denen der freie Verkehr von Dienstleistungen und die Einhaltung des Verbots von Diskriminierung im Europäischen Rechtsraum gewährleistet werden sollen. Diesen Kriterien muss das innerstaatliche Recht Rechnung tragen. Die Richtlinie betrifft Dienstleistungen, die von allen in allen Mitgliedsstaaten niedergelassenen Dienstleistungserbringern angeboten werden.

Eines ihrer zentralen Gebote für das nationale Recht ist die Niederlassungsfreiheit. Daraus folgt das Verbot der Residenzpflicht nach Artikel 14 Nummer 1 b der Richtlinie. Die Möglichkeit der Teilnahme am Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union darf nicht davon abhängen, dass ein Bewerber eine Niederlassung an dem Ort hat, an dem er seine Dienste anbietet. Der bisher geltende Paragraf 3 Nummer 1 des Dolmetschergesetzes, der derzeit nur Bewerber mit beruflicher Niederlassung oder Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern für die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung zulässt, muss deshalb geändert werden.

Nach dem dem Landtag vorliegenden Entwurf der Landesregierung soll die Voraussetzung „Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern“ künftig für Angehörige der Europäischen Union und damit ohne Weiteres natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern und für Deutsche nicht mehr in der Form gelten. Im Rahmen dieser notwendigen Gesetzesänderung soll auch das Verfahren der öffentlichen Bestellung und allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern vereinfacht und den modernen Kommunikationsmöglichkeiten angepasst werden.

Nach der derzeitigen Regelung sind die vier Landgerichte zuständig, die jeweils für ihren Bezirk eine Liste der dort ansässigen Dolmetscher und Übersetzer führen. Diese vier Listen werden zum Zweck ihrer öffentlichen Bekanntgabe einmal im Jahr zusammengeführt. Künftig soll nur noch der Präsident des Oberlandesgerichts als einzige Behörde für die öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern zuständig sein. Anstelle der vier Dolmetscherlisten wird es bei ihm nur noch eine einzige Liste der im Land öffentlich bestellten Dolmetscher und Übersetzer geben, die in elektronischer Form geführt wird. Sie kann so ständig aktualisiert werden und wird im Internet veröffentlicht, wobei aus Gründen des Datenschutzes die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der hier verzeichneten Personen in die Bekanntgabe ihrer Daten erforderlich ist. Dem Informationsbedürfnis derjenigen, die die Dienste von Dolmetschern und Übersetzern nachfragen, wird auf diese Weise rationell und sicher Rechnung getragen, ebenso wie dem Interesse der Dolmetscher und Übersetzer daran, dass ihre Angebote einem möglichst breiten interessierten Publikum ohne Weiteres zugänglich sind. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche dem Ausschuss eine gute Beratung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war eine reife Leistung.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2232 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes, Drucksache 5/2251.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Glücksspielstaatsvertrags-
ausführungsgesetzes (GlüStVAG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/2251** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten verbliebenen Damen und Herren!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Verbliebene! Besser verblieben
als hinterblieben.)

Die Emotionen scheinen auch bei diesem Gesetzesentwurf nicht so hoch zu schäumen, dass die Anwesenheit überborden wird. Ich kann das gut verstehen.

Seit dem 1. Januar letzten Jahres gilt ein neuer Glücksspielstaatsvertrag. Dieser verpflichtet die Länder zur Bereitstellung eines kontrollierten Glücksspielangebots. Gleichzeitig stellt der Glücksspielstaatsvertrag verschärfte Anforderungen an die Rechtsregelungen des staatlichen Glücksspiels. Ziel des neuen Staatsvertrages ist es, durch die Regulierung des staatlichen Wettmonopols möglichst wenig Anreize für das Spielen zu schaffen. So wurde die Werbung für Glücksspiel deutlich erschwert. Werbeanrufe aus Callcentern, die zum Spielen animieren sollen, darf es seitdem nicht mehr geben und auch die Internetwerbung für das Glücksspiel wurde verboten. Ebenso ist das Internetspielen nicht mehr möglich, da hier das Suchtrisiko besonders groß war.

Im Dezember 2007 hat der Landtag nach Ratifizierung des Staatsvertrages ein entsprechendes Ausführungsgesetz beschlossen. In Paragraph 9 dieses Gesetzes ist es dem hiesigen staatlichen Lottounternehmen seit dem 1. Juli 2008 untersagt, eine gewerbliche Spielvermittlerprovision – im Gesetz „Vergünstigung“ genannt – zu zahlen. Die Bestimmung war seinerzeit in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, um die Unabhängigkeit des hiesigen Lotto-Toto-Veranstalters von den Spielvermittlern zu gewährleisten und zu dokumentieren. Hintergrund war damals die Sportwettenentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, in der eine Einschränkung des kaufmännischen Verhaltens durch den staatlichen Glücksspielveranstalter angemahnt wurde. Seinerzeit beabsichtigten die meisten Bundesländer die Aufnahme des Provisionsverbotes in ihre Ausführungsgesetze. Tatsächlich wurde es aber nur in die Gesetze von sechs Bundesländern aufgenommen. In den übrigen Bundesländern sind Provisionen an gewerbliche Spielvermittler weiter erlaubt

und werden auch gezahlt. Über die gewerblichen Spielvermittler findet nach wie vor ein Wettbewerb zwischen den Lotterieveranstaltern der verschiedenen Bundesländer statt, ein Wettbewerb, den der Bundesgerichtshof aufgrund kartellrechtlicher Überlegungen gefordert hat und in dem Mecklenburg-Vorpommern wegen des Provisionsverbotes erhebliche Nachteile hat. Dadurch werden derzeit Spielumsätze aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer vermittelt, Umsätze, die vorhanden sind, die unserem Land aber verloren gehen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja, so ist das.)

Mit der vorgeschlagenen Streichung des Provisionsverbotes für gewerbliche Spielvermittler befinden wir uns im Einklang mit den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages, denn die im Staatsvertrag verbotenen Spielanreize bleiben auch weiterhin verboten. Insbesondere die erheblichen Werberestriktionen auch für Spielvermittler sind nach den Erfahrungen aus dem letzten Jahr durchaus wirksam. Mit der Zahlung von Provisionen werden also lediglich Anreize für die gewerblichen Vermittler gesetzt, Spielumsätze wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zu vermitteln.

Da die langfristigen Auswirkungen des Staatsvertrages noch nicht hinreichend bekannt sind, schlagen wir vor, das Provisionsverbot zunächst bis zum Ende des Jahres 2013 außer Kraft zu setzen. Die Zeit bis dahin soll für die Beobachtung der Geschäftspraktiken der Spielvermittler genutzt werden. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss, damit die Änderung des Gesetzes möglichst schnell wirksam werden kann. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes auf der Drucksache 5/2251 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Drucksache 5/2252.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Zwölften Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/2252** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling. Bitte schön, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Vielen Dank, Herr Präsident!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Übergang zum digitalen Zeitalter ist mit der Suche nach medialer Ordnung verbunden, Herr Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

Alte Medien verlieren an Bedeutung, während sich neue noch nicht vollständig etabliert haben. Das Internet bietet zwar nahezu unbegrenzte Möglichkeiten der Unterhaltung und Information, aber es fehlt die Verbindlichkeit. Meinung und gesichertes Wissen stehen undifferenziert nebeneinander. Die Wichtigkeit von Artikeln misst sich häufig nicht nach ihrem Gehalt, sondern nach der Anzahl der Klicks. Wer in unserer komplexeren Welt die Zusammenhänge verstehen will, braucht klare, verlässliche Informationen. Wer in einer Gesellschaft, die sich immer mehr ausdifferenziert, den Zusammenhalt bewahren will, braucht Kommunikation, zu der jeder Zugang hat. Deshalb brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk heute mehr denn je. Wir brauchen ihn für eine freie und demokratische Meinungsbildung und wir brauchen ihn nicht nur im Radio oder Fernsehen, sondern gerade auch in der digitalisierten Welt.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sichert den öffentlich-rechtlichen Anstalten den Weg in die digitale Zukunft. Er schafft eine solide rechtliche und finanzielle Grundlage für die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Anstalten im Internet. In diesem Bewusstsein haben die Ministerpräsidenten der Länder am 18. Dezember 2008 den Staatsvertrag unterzeichnet. Jetzt kommt es auf eine zügige Ratifizierung an, damit er am 1. Juni 2009 auch in Kraft treten kann.

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Änderung des Rundfunkstaatsvertrages setzen die Bundesländer den sogenannten EU-Beihilfekompromiss vom April 2007 in deutsches Rundfunkrecht um. Im Gegenzug beendet die Kommission das Beihilfeverfahren, das Vertreter von Privatfernsehen und Zeitungsverlegern bei der EU angestrengt hatten. Die Privaten hatten das System der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als unzulässige staatliche Beihilfe grundsätzlich infrage gestellt, vor allem die Verwendung von Gebührengeldern für öffentlich-rechtliche Internetdienste und für die Produktionsfirmen von ARD und ZDF.

Diese Fragen greift der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf. Er stellt einen doppelten Kompromiss dar mit der EU und zwischen den 16 Bundesländern. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen, auch wenn ich mir persönlich an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Freiraum für die Öffentlich-Rechtlichen gewünscht hätte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auf jeden Fall müssen wir aufpassen.)

Das ist richtig, Herr Methling.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schafft die Voraussetzungen dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch im Internet eine wichtige Rolle spielen kann. Nach Prüfung der Programmkonzepte durch die Rundfunkkommission wurden die sechs öffentlich-

rechtlichen Digitalkanäle direkt im Staatsvertrag festgeschrieben. Damit wird ARD und ZDF der Zugang zum digitalen Markt offengehalten.

Im Bereich der Telemedien wird der öffentliche Auftrag zwar deutlich konkreter als bisher geregelt, die Sendeanstalten können aber weiterhin in allen Bereichen, Information, Bildung, Kultur und insbesondere Unterhaltung, Onlinedienste anbieten. Allerdings gibt es zwei Einschränkungen:

Erstens werden Werbung, Sponsoring und flächendeckende lokale Berichterstattungen verboten. Das Gleiche gilt für reine Dienstleistungsangebote wie Tauschbörsen oder Routenplaner.

Zweitens werden nicht sendungsbezogene presseähnliche Angebote für unzulässig erklärt. Das war keine Forderung aus dem Beihilfekompromiss. Die Länder hätten, wenn sie gewollt hätten, ARD und ZDF hier mehr Freiheiten zubilligen können. Die Mehrheit der Länder hat aber für Einschränkungen plädiert. Im Kern steht die politische Überzeugung dahinter, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet nur dort eine Existenzberechtigung habe, wo ein Marktversagen privater Angebote auftritt. Diese Auffassung – das sage ich ganz deutlich – teile ich nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Presselandschaft brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als starke Alternative zu den Privaten, als starke Alternative, die auch in der regionalen Berichterstattung klare Standards setzt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist das.)

wobei ich sage, insgesamt bin ich dann doch davon überzeugt. Trotz dieser von mir persönlich nicht gewollten Einschränkungen können die Öffentlich-Rechtlichen auch im Internet ihren Auftrag jetzt erfüllen. Sendungen und sendungsbezogene Inhalte dürfen bis zu sieben Tage nach Ausstrahlung im Internet abrufbar sein. Das finde ich vernünftig. Damit kann man arbeiten. Damit können die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten gerade in dem interessanten aktuellen Bereich den Wettbewerb mit den Privaten auf einer fairen Grundlage führen.

Für zeitlich oder inhaltlich darüber hinausgehende Angebote schreibt der Staatsvertrag ein Prüfverfahren, den sogenannten 3-Stufen-Test, vor. Dabei entscheiden die Aufsichtsgremien auf Basis eines Telemedienkonzeptes. Maßstab ist der publizistische Mehrwert des Angebotes. Das hört sich alles ganz schön kompliziert an. Ich hoffe, dass es handhabbar ist. Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Gebührengeldern sowie der Staatsferne des Rundfunks ist das aber wohl am Ende, meine ich, gerechtfertigt. Denn auf diese Weise wird Meinungsvielfalt gesichert und der Diskurs über den Mehrwert wird dort geführt, wo er hingehört, in den Gremien, die mit Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen besetzt sind, und damit ist dann, glaube ich, auch der demokratische Teil der Bestimmung abgesichert.

Umstritten war unter den Ländern bis zuletzt, was mit dem bisherigen Bestand an Onlinediensten passiert. Im Ergebnis ist jetzt klar, auch sie müssen durch den 3-Stufen-Test geschleust werden. Erfreulich für uns ist, dass

der NDR bei der Umsetzung des Prüfverfahrens eine Vorreiterrolle einnimmt. Die geplante NDR-Mediathek soll schon vor Inkrafttreten des Staatsvertrages den Test durchlaufen. Damit kann der Test dann unter Echtzeitbedingungen ausprobiert werden und liefert wichtige Erfahrungen, Erkenntnisse für die anderen Anstalten.

Mit diesen Präzisierungen des öffentlichen Auftrags sichert der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Verwendung der Gebührgelder im Einklang mit den Wettbewerbsbestimmungen der EU. Diesem Ziel dienen auch die Regelungen für die rechtlich selbstständigen Tochterunternehmen. ARD und ZDF dürfen für diese Töchter keine finanziellen Verbindlichkeiten übernehmen, die nicht auch ein privater Investor übernehmen würde. Außerdem sollen die Töchter stärker durch die Rechnungshöfe kontrolliert werden. Das sichert insgesamt einen fairen Wettbewerb mit den Privaten und – noch wichtiger – einen sparsamen Umgang mit dem Geld der Gebührenzahler.

Meine Damen und Herren, insgesamt stellt der Staatsvertrag einen guten Kompromiss dar. In zähen Verhandlungen mit den Länderkollegen, die ja manchmal für die Privaten sprechen, haben wir viel erreicht, auch wenn ich mir an den Stellen, die ich eben genannt habe, mehr gewünscht hätte. Ich hätte mir gewünscht, den Gestaltungsspielraum des Beihilfekompromisses noch stärker für ein öffentlich-rechtliches Internetangebot zu nutzen. Aber insgesamt gilt: Der Staatsvertrag gibt den Öffentlich-Rechtlichen weitgehende Möglichkeiten, sich im Internet und in digitalen Kanälen zu präsentieren, und deshalb werbe ich sehr für die Unterstützung dieses Vertrages. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In vergleichsweise dichter Folge wird das Rundfunkrecht in Deutschland, und zwar auf allen relevanten Ebenen des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Rundfunkgebührenstaatsvertrages einer grundlegenden Reform unterzogen. Man kann bald sagen, alle Jahre wieder. Die jährlichen Novellierungsbedarfe auf dem Gebiet des Rundfunkrechtes machen die tief greifenden Umbrüche in der Wissens- und Informationsgesellschaft deutlich. Und am Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird ja bereits heute intensiv gearbeitet und niemand sieht daran etwas Besonderes.

Neben den Finanzierungsfragen und dem in 2009 zur Entscheidung stehenden Gebührensystem ist vor allem die jetzt verhandelte Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages durch den Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag von zentraler Bedeutung. Darin geht es, wie der Ministerpräsident erläutert hat, um eine Neufassung des Rundfunkauftrages in Hinsicht auf die Zulassung neuer digitaler Programme beziehungsweise Kanäle und Tele-

medienangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Substanziell handelt es sich also um gesetzliche Normen und Verfahrensvorschriften, die über die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Multimedialandschaft entscheiden.

Unabhängig von den jeweiligen Koalitionen oder manchmal auch Kollisionen verschiedener Interessengruppen, neben dem privatwirtschaftlichen Rundfunk spielen nunmehr auch die Verlagsunternehmen eine eigenständige und treibende Rolle. In den rundfunkpolitischen Auseinandersetzungen sind wir als Gesetzgeber gebunden an ein höchst kompliziertes rechtliches Rahmenwerk der EU-Gemeinschaft und des deutschen Verfassungsrechts. Um dem zu genügen, ist im April 2007, der Herr Ministerpräsident berichtete darüber, durch den Kompromiss zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland mit Einstellung des Beihilfeverfahrens zum deutschen Rundfunkgebührensystem die Lösung gefunden worden, dass der Gesetzgeber weiterhin den allgemeinen Programmauftrag vorgibt. Er kann und soll darüber hinaus allgemeine Kriterien für die Zulassung von zusätzlichen Diensten auch auf Telemedienbasis formulieren. Die konkrete Ausgestaltung aber ist im Beihilfekompromiss einem abgestuften Prüf- und Entscheidungsverfahren zugewiesen worden, dessen Hauptakteure die Rundfunkanstalten und vor allem deren Aufsichtsgremien sein sollten. Dieser Kompromiss ist mit dem vorgesehenen 3-Stufen-Test im Staatsvertrag umgesetzt. Nur durch seine Ausgestaltung wird es vielleicht, und ich betone, vielleicht, möglich sein, die Einschränkungen durch andere Regelungen auszugleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages engt aus der Sicht unserer Fraktion die Spielräume der Rundfunkanstalten weit über die Grenzziehung des EU-Beihilfekompromisses hinaus ein und kann aus unserer Sicht die Entwicklungs- und damit Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks substanziell gefährden, wenn wir nicht aufpassen, wie es sich entwickelt. Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden maßgeblich durch die Wechselwirkung von technischer Entwicklung, Mediennutzungsverhalten sowie strategischen Investitionen von Telekommunikations- und Medienunternehmen bestimmt. In absehbarer Zukunft wird es dabei vor allem um die Ausweitung und Gewährleistung von flächendeckender Breitbandversorgung gehen. Wir haben darüber in unserem Hause ja auch gesprochen. Mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung verändert sich nicht nur die klassische Medienlandschaft, das heißt das Fernsehen, der Hörfunk, die Printmedien, grundlegend, auch das Internet wird als Kommunikationsplattform seinen Charakter verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen im publizistischen Wettbewerb keine Nachteile gegenüber privaten und privatwirtschaftlichen Wettbewerbern entstehen. Wenn nun privatwirtschaftliche Rundfunkveranstalter dazu übergehen, ihre Rundfunkangebote mit Elementen auch der elektronischen Presse in Textform, Fotos anzureichern, was von diesen zu Recht als überlebensnotwendig für ein attraktives Onlineangebot gilt, dann darf es hier für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Begrenzung geben, außer denen, die sich aus seinem Auftrag ergeben. Die vorgesehene Begrenzung des Angebots gesendeter Programme auf sieben Tage – der Ministerpräsident hat es erwähnt – beziehungsweise 24 Stunden bei Großereig-

nissen und Spielen der 1. und 2. Fußballbundesliga wird aus unserer Sicht diesem Anspruch nicht gerecht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu den klassischen Rundfunkwettbewerbern treten immer stärker privatwirtschaftliche Printmedien, Tageszeitungen, Zeitschriften hinzu. Ihre Angebote im Web verdeutlichen die allgemeine Entwicklung sogenannter gattungskonvergenter Publizistik in der Multimedialandschaft mindestens so deutlich wie die Onlineangebote von Rundfunkveranstaltern. Während die Presse als elektronische Presse immer rundfunkähnlicher wird, wird der Rundfunk in seinen Onlineangeboten zwangsläufig immer presseähnlicher. Dies mag für die jeweiligen Rechtsbereiche und Regulierungsfelder erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen, das ändert aber nichts daran, dass mit fortschreitender technischer Integration der Haushalte die Mediennutzung selber diese Gattungskonvergenz, wie man sie nennt, vorantreiben wird. Dass es daneben weiterhin eine klassische, im übertragenen Sinne analoge Medienwelt mit klaren Gattungsgrenzen geben wird, ändert ebenfalls nichts an dieser grundlegenden Tendenz.

Wird dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Fortentwicklung seiner Angebote auf Augenhöhe mit seinen privatwirtschaftlichen Wettbewerbern verwehrt, wird er zu dem verdammt, was von Vertretern öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Recht als Nischenexistenz im Internet bezeichnet worden ist. Hier ist aus Sicht meiner Fraktion festzustellen, dass sich die Privaten und die Verleger gute Ausgangspositionen geschaffen haben, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das künftige Agieren schwer machen können.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Medienlandschaft wird von einem tief greifenden Umbruch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprägt. Mit dem nunmehr vorliegenden Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist es gelungen, den Streit mit der Europäischen Kommission über die Beauftragung und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland einvernehmlich zu beenden. Gleichzeitig wurde Rechtsklarheit geschaffen über Auftrag und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Digitalzeitalter. Der Vertrag ist ein Kompromiss, der hoffentlich nicht zu einer ernsten Beeinträchtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen wird. Man wird genau darauf achten müssen, dass der nunmehr gefundene Kompromiss von allen Beteiligten akzeptiert und gelebt wird, denn er sichert allen die Teilhabe am publizistischen Wettbewerb im Rundfunk wie im Internet und dient damit den Interessen aller Zuschauerinnen und Zuschauer, aller Nutzer in Deutschland und damit auch uns ganz persönlich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sehen es schon an der Drucksache. Sie ist als Staatsvertrag erheblich dicker als die bisherigen Staatsverträge,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das stimmt.)

die wir vorliegen hatten in der letzten Zeit. Sie ist auch wesentlich inhaltsstärker, und beide Vorredner, der Ministerpräsident und auch der Fraktionsvorsitzende der Partei der LINKEN, haben deutlich gemacht, warum das so ist. Es geht darum, ein Beihilfeverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, das im April 2007 deshalb eingestellt wurde, weil eine Heilung möglich ist, über so einen Vertrag auch umzusetzen. Der vorliegende Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag verfolgt vorrangig das Ziel, diesem Anliegen gerecht zu werden. Im Fokus steht dabei die gegenüber der EU-Kommission zugesagte Konkretisierung des Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der digitalen Zusatzkanäle als auch im Bereich der Telemedien sowie die Einführung eines sogenannten 3-Stufen-Tests vor Aufnahme neuer oder veränderter digitaler Angebote.

So regelt der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag deutlich konkreter als bisher den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der Telemedien. Die Angebote können aus allen Bereichen – Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung – des vorgegebenen Auftrags stammen. Und Sie sehen in der Drucksache ganz deutlich, wie das in den einzelnen Programmen auch dargestellt wird, konkretisiert wird.

Innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Ausstrahlung im Fernsehen sind das Angebot der Sendung auf Abruf sowie sendungsbezogene Telemedien unmittelbar auf Basis des Staatsvertrags zulässig. Für darüber hinausgehende Angebote bedarf es eines 3-Stufen-Tests nach Vorlage eines Telemedienkonzeptes. Absolute Verbote ergeben sich insbesondere aus der sogenannten Negativliste. Das durch die Aufsichtsgremien der Anstalten durchzuführende Verfahren ist Kern des von der EU-Kommission verabredeten Beihilfekompromisses. Der Ministerpräsident ist darauf eingegangen, dass der NDR jetzt schon probeweise einen entsprechenden 3-Stufen-Test durchführt. Neue und veränderte Angebote im Telemedienbereich müssen, bevor sie angeboten werden, dem sogenannten 3-Stufen-Test unterzogen werden. Das heißt, die Gremien der Rundfunkanstalten müssen prüfen, inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen wird und welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist – drei Stufen, wie gesagt.

Meine Damen und Herren, mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der rechtliche Rahmen für die Aktivitäten der Medien, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, im digitalen Zeitalter präzisiert und der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Onlinebereich definiert. Die Rundfunkanstalten sollen ihre Sendungen auf Abruf sowie darauf bezogene Telemedien und eigenständige nicht sendungsbezogene Telemedien anbieten. Die nicht sendungsbezogenen Telemedien dürfen keine presseähnlichen Angebote enthalten, die wie Zeitungen und Zeitschriften redaktionell gestaltet sind.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag regelt die Voraussetzungen für kommerzielle Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Damit ist gewährleistet, dass dieses Engagement marktformen Bedingungen unterliegt und nicht aus Rundfunkgebühren unzulässig quersubventioniert wird. Die Kontrolle wird durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

sowie der Landesrechnungshöfe sichergestellt. Ein komplexes Thema, wie Sie sehen.

Soweit die Konkretisierung der Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Rundfunk und Telemedien, die Vorhaben für kommerzielle Tätigkeiten und Beteiligung sowie deren Kontrolle durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommen werden, dient der Staatsvertrag auch der Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission gemachten Zusagen im Beihilfeverfahren über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland.

Meine Damen und Herren, und auch das ist schon gesagt worden: Mit zunehmenden Möglichkeiten des Empfangs von Medien – außer Hörfunk, Fernsehen gibt es inzwischen den Telekommunikationsbereich, den wir nutzen können – hat sich auch das Verhalten der Bürger verändert. Wir stellen gerade bei den jungen Menschen unserer Gesellschaft einen Zugang im Onlinebereich fest. Sie nutzen weniger Fernsehen und Hörfunk. Und deshalb sind wir auch bei Berechnung der Rundfunkgebühren verpflichtet, die Angebote dort möglich zu machen.

Im Interesse des für die Demokratie so bedeutsamen öffentlichen Meinungsbildungsprozesses kann nicht auf die zur Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote verzichtet werden. Das gilt sowohl für den Bereich der klassischen Rundfunkangebote als auch für den Bereich der neuen Medien, denn der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht teilbar. Mit dem klaren Bekenntnis zur Rundfunkfreiheit und zum dynamischen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch und gerade im Zeitalter der Digitalisierung bekräftigt. Bestrebungen, ARD und ZDF auf einen Status quo zu beschränken und sie von den neuen Technologien und Verbreitungsformen ausschließen zu wollen, sind damit gescheitert.

In diesem Zusammenhang halte ich auch Befürchtungen einer Verdrängung privater Anbieter durch eine Ausweitung der Onlinepräsenz des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unbegründet. Von einem Verdrängungswettbewerb zulasten privater Anbieter kann keine Rede sein. Die Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bringt zwangsläufig eine stärkere publizistische Konkurrenz mit sich. Die Rundfunkfreiheit beinhaltet eine Vielfalt der Meinungen, die durch unsere Verfassung gerade gewollt ist. Dass private Anbieter weniger Aufmerksamkeit erhalten als öffentlich-rechtliche, ist ebenfalls nicht zu befürchten, wenn man sich etwa die Abrufe von „Spiegel online“ ansieht. Die Forderung, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für seine Onlineaktivitäten noch engere Fesseln anzulegen, wäre daher nicht sachgerecht.

Meine Damen und Herren, mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt ein sorgfältig abgestimmter Kompromiss vor, mit dem alle Beteiligten leben können. Bei allen Bauchschmerzen ist es insgesamt gelungen, einen gerechten und ausgewogenen Ausgleich zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medienanbietern zu schaffen. Ich hoffe und ich bin zuversichtlich, dass mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die verfassungsrechtlich vorgegebene Entwicklungsgarantie und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Zukunft gegeben ist.

Die SPD will einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der digitalen Welt. Wir bitten Sie um Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausnahmsweise wäre die Europäische Kommission sogar einmal zu etwas gut gewesen, wenn sie die Abschaffung der Fernseh- und Rundfunkgebühren durchgesetzt hätte. Aber wie zu erwarten konnten sich die öffentlich-rechtlichen Bürokratensender durch einen Kuhhandel retten. Sie dürfen weiterkasieren, wenn sie sich an ein paar Zugeständnisse halten, die eigentlich keine sind, da sie sich ganz leicht unterlaufen lassen. Schleichwerbung ist unzulässig – schön, das war sie bisher auch – und trotzdem jagte ein Skandal den anderen. Schuld waren immer nur externe Produktionsfirmen oder ganz kleine Lichter in der Sendehierarchie. Die Oberbonzen wussten von nichts und an dieser bewährten Praxis werden sie auch festhalten.

Dafür ist jetzt virtuelle Werbung gestattet, das heißt, Bilder dürfen so manipuliert werden, dass man bei einem Fußballspiel irgendwo im Stadion einen Werbeslogan erblickt, der in der Realität gar nicht da ist. Das heißt, die Wirklichkeit wird verfälscht. Auch Dauerwerbesendungen und Gewinnspiele sind erlaubt. Wo ist da eigentlich der Unterschied zu „9Live“? Dass die Moderatorinnen bei ARD und ZDF noch vollständiger bekleidet sind? Das ist kein Grund, die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit Milliardengebühren zu füttern. So teuer sind Klamotten auch nicht.

Was will man dann? Fernseh- und Rundfunkprogramme und Programme in den neuen Medien, die Unterhaltung und ein Mindestmaß an Information und Bildung liefern. Der heutige Weg, das zu erreichen, besteht darin, dass man Privatsender und öffentlich-rechtliche nebeneinander zulässt. Die Privatsender unterliegen minimalen Auflagen. Da laufen Gewinnspiele, die locker den Tatbestand von Betrug und Wucher erfüllen, die Dummenfang der schlimmsten Sorte betreiben und die das Gegenteil von Information darstellen – Desinformation.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Öffentlich-Rechtlichen nähern sich diesem Niveau immer mehr an. Bei Unterhaltungssendungen ist kein Qualitätsvorsprung zu sehen. In ARD und ZDF schrumpft der Anteil an Bildungs- und Informationssendungen kontinuierlich. Wer das will, geht sowieso gleich zu Phönix oder den Dritten, die allerdings auch schon ganz schön abbauen. Faktisch sind ARD und ZDF nichts anderes als den Privaten zum Verwechseln ähnliche Konkurrenten, aber privilegiert durch gigantische Summen aus den Taschen der Bürger.

(Ute Schildt, SPD: Dürfen wir wissen, worüber Sie sprechen?)

Ich habe auch einen Fernseher.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Vernünftiger wäre es, den privaten Rundfunkmarkt stärker zu regulieren und dafür die Öffentlich-Rechtlichen

ezinzudampfen. Wer eine private Sendelizenz erwerben beziehungsweise behalten will, wird einfach verpflichtet, einen entsprechenden Bildungs- und Informationsanteil zu bieten. Rudimentär gibt es das ja schon, aber leider nur rudimentär. Und wem das nicht passt, der kann seinen Laden ja dichtmachen. Wir brauchen keine 30 Sender. Hütchenspielerveranstaltungen wie „9 Live“ gehören sowieso aus dem Äther gefegt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das gucken Sie wohl intensiv.)

ARD und ZDF können genauso Werbung betreiben wie die Privaten, kriegen aber keine Gebühren mehr. Und wenn sie das nicht überleben sollten, haben sie Pech gehabt. Sollen die Verantwortlichen doch Hartz IV beantragen, dann lernen sie das mal in der Wirklichkeit kennen, anstatt immer nur in Talkshows darüber zu faseln. Arte ist ein elitäres Liebhaberprojekt für Europaschwärmer – reiner Luxus, den keiner braucht.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die Dritten und Phönix könnte man in der heutigen Form beibehalten, natürlich befreit vom Einfluss der Parteien. Für die könnte eine abgespeckte Gebühr erhalten bleiben, aber ohne GEZ und mit der Möglichkeit des Nachweises, dass man diese Sender, was bei vielen Bürgern der Fall ist, nicht empfangen kann, mit anschließender Befreiung. Und selbstverständlich sollten Schwerbehinderte generell von jeder Gebühr befreit sein, so, wie das in einem zivilisierten Gemeinwesen der Fall sein sollte, in dem wir leider nicht leben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vor allen Dingen Sie stören das zivilisierte Leben.)

Das real existierende öffentlich-rechtliche Rundfunksystem muss weg und deswegen stimmen wir gegen diesen Kram.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Es wäre ja schon fast langweilig geworden, die große Übereinstimmung in diesem Saal, wenn es den Herrn Andrejewski nicht gäbe,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

der seine Vorurteile gegen eine demokratische Gesellschaft hier noch mal an diesem Pult austoben musste. Sie haben überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sie haben die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht verstanden. Das ist ein Wert an sich. Das ist auch nicht überall so, sondern dieses duale System in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Garant für demokratische Teilnahme, die Sie ja nicht wollen. Und deswegen bekämpfen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dann sagen Sie es auch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir haben das geschafft, was der Ministerpräsident hier gesagt hat. Wir haben die schwierige Ausgangslage zwi-

schen einem Verdikt der Europäischen Kommission und der Diskussion, was soll denn aus zwangsweise erhobenen Entgelten, das sind Gebühren, finanziert werden, und wie schaffen wir es, den Bildungsauftrag und den Auftrag an Information durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, durch Rundfunk und Fernsehen zu gewährleisten. Das war ein langer, wie ich meine, im Endergebnis sehr erfolgreicher Prozess.

Ich habe in dieser Diskussion befürchtet, dass wir der Versuchung erliegen, mit groben Klötzen aufeinander loszugehen – die einen sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die anderen für die Verleger und dazwischen bewegt sich gar nichts. Das war nicht so. Dafür bin ich sehr dankbar. In den 16 Bundesländern ist die Diskussion so gelaufen, dass die Ministerpräsidenten dann ihre Vereinbarung treffen konnten. Das ist auch hier so gewesen. Der Ministerpräsident hat mit Zustimmung sowohl der SPD- wie der CDU-Fraktion seine Unterschrift geleistet. Und ich bedanke mich auch für die sehr gute Information über die ganze Zeit der Beratungen hinweg.

Ich selber kann nur sagen, in einer Arbeitsgruppe, die die CDU-Fraktionen, die 16 CDU- und CSU-Fraktionen, es gibt ja eine CSU-Fraktion, hatten, durfte ich mitarbeiten und auch da gab es zwischen den Ländern sehr unterschiedliche Vorstellungen. Auch das verstehen die Damen und Herren ganz rechts außen natürlich nicht, dass es dort sehr unterschiedliche Interessen geben kann, denn bei uns lässt sich keiner gleichschalten. Wir sind selbstbewusste Demokraten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Stefan Köster, NPD: Was für ein Träumer! –
Michael Andrejewski, NPD:
Sie hören sich aber alle gleich an.)

Also ich hatte mal geträumt, dass es Sie nicht mehr geben würde. Der Traum ist leider nicht in Erfüllung gegangen, aber wir arbeiten kräftig daran, wir arbeiten daran.

(Heinz Müller, SPD: Das schaffen wir noch. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber ganz ernsthaft, ich habe manchmal den Eindruck, Sie verstehen auch die Thematik hier gar nicht.

Hier ging es einfach darum, ein bewährtes System überzuführen in ganz neue technische Herausforderungen. Es gilt nach wie vor der Satz – deswegen bin ich mit dem Kompromiss sehr zufrieden –, dass klargestellt werden muss, was wird aus Gebühren finanziert und was können öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten über gebührenfinanzierte Entgelte hinaus weiter tun. Gott sei Dank ist keiner auf die Idee gekommen und war so puristisch, was für unser System sehr schädlich gewesen wäre, und hätte gesagt, das, was man nicht aus Gebühren finanzieren kann als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, darf man als solche auch nicht tun. Nur, wie hier ganz richtig von den Vorrednern gesagt worden ist, das Quersubventionieren geht nicht, geht europarechtlich nicht und sollte auch aus unserer Sicht, glaube ich, als Abgeordnete eines Landtages deshalb nicht gehen, weil wir schließlich die Letzten und die Einzigen sind, die dafür sorgen, dass die Gebühren noch bezahlbar sind. Wir sind in diesem Fall, wie das Bundesverfassungsgericht es deutlich gemacht hat, die letzte und entscheidende Instanz.

Der Wert des öffentlich-rechtlichen Teils unseres Rundfunksystems ist einfach durch qualitative Alleinstellungs-

merkmale begründet. Darüber brauchen wir gar nicht lange zu diskutieren, weil man nicht nur auf die Quote schielen muss, weil man nicht nur wohlfeile Sendungen bringen muss, sondern solche, die einem Bildungsanspruch entsprechen, weil man politische Sachverhalte darstellt, die sich nicht merkantil verkaufen lassen. Deswegen brauchen wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, damit in einer Demokratie die Informationen so objektiv und so umfänglich, wie sie notwendig sind, auch wirklich aufgenommen werden können.

Wir waren deswegen der Meinung – alle, glaube ich, in den Parteien, die sich hier ernsthaft damit befasst haben, und da schließe ich die LINKE und die FDP natürlich mit ein –, dass die Vollprogramme von ARD und ZDF das zentrale Integrationselement sind. Hier werden Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung gerade in den Hauptsendezeiten angeboten. Angeboten heißt, dass der Nutzer entscheidet, ob er es annimmt. Dabei sind wir der Meinung – und das ist in dem Vertrag auch geregelt –, dass es ein ausgeglichenes Verhältnis auch in der Weise geben darf, dass eine Verlagerung von wichtigen Inhalten in Spartenkanäle und sogar in dritte Programme eben nicht stattfindet, sondern dass ARD und ZDF in ihren Hauptprogrammen dieses Bildungsangebot auch vorhalten.

Für uns – das sage ich jetzt etwas mehr aus kirchturm-politischer Sicht – ist es natürlich auch wichtig, entscheidend in einem föderativen Staat, dass das, was Länderinformationen sind, was das Leben in den Ländern angeht, durch die regionalen Programme abgebildet, mitgeteilt und kommentiert wird. Und da können wir, glaube ich, mit dem NDR sehr zufrieden sein. Das ist etwas, was uns auszeichnet. Da bin ich auch sehr zufrieden.

Meine Damen und Herren, es gab in der Diskussion eine Menge von Facetten: wichtige, weniger wichtige und nicht so sehr wichtige. Herr Ministerpräsident hat es nahezu umfassend geschildert. Es gab einen Punkt, an dem sich die Gemüter erhitzten, das war die 7-Tage-Regelung und darauf möchte ich doch gern eingehen und ein Stück auch dafür werben, warum sie so zustande gekommen ist, wie sie uns jetzt in dem paraphierten Vertrag vorliegt. Es gibt da eine Reihe von Gründen.

Der erste ist für mich: Es gilt zu beachten, dass es hochwertige, qualitätsvolle und privatwirtschaftliche Angebote gibt, wie zum Beispiel, das ist wirklich jetzt nur beispielhaft, „Spiegel online“ oder „Süddeutsche.de“, deren Existenz durch die Ausweitung der Angebote des aus Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Angebotes dramatisch erschwert würde. Machen wir uns nichts vor, was man umsonst kriegen kann, das nehmen die Leute, das ist Internetverhalten.

(Ute Schildt, SPD: Das ist menschlich.)

Wir haben das vorgelebt, unsere Generation, und die junge hat es übernommen, ganz einfach. Hier, glaube ich, ist ein Stück Pressevielfalt auch abgesichert worden über die 7-Tage-Regel.

Weiter – und das sage ich als gelernter Jurist – behaupte ich, dass keiner so recht zahlenmäßig belegen kann, wenn es keine 7-Tage-Regelung gibt, was das heißt für den notwendigen Rechtserwerb bei kostentreibenden Lizenz- und bei Urheberrechtsfragen. Ich weiß, dass da in der Welt derer, die sich damit im Augenblick beschäftigen, Ratlosigkeit herrscht einfach deswegen, weil es eben die Ausstrahlungsgebiete gar nicht mehr gibt. Wir wissen alle, dass wir weltweit Rundfunk bekommen können. Die Technik ist da und die Lizenzierungsregelungen

sind heute nicht mehr beschränkbar auf einzelne Verbreitungsgebiete. Von daher gesehen ist die zeitliche Begrenzung eine der Möglichkeiten, Lizenz- und Urheberrechtsgebühren bezahlbar zu machen und zu halten, und das auch im Interesse unserer Gebührenzahler, unserer Menschen in unserem Land.

Der dritte Grund: Wir haben 23 Fernsehprogramme, 65 Hörprogramme, wir haben damit täglich 450 Stunden Fernsehprogramm, natürlich nicht nebeneinander, aber das ist die Auswahl, und 1.485 Stunden Radioprogramm. Ich glaube, das ist eine ausreichend breite Basis für umfangreichste und sendungsbezogene Telemedienangebote. Ich sage, das muss nicht auf Kosten der Gebührenzahler ausgeweitet werden. Wenn jemand das will, dann muss er das auf eigenes wirtschaftliches Risiko tun, aber nicht durch zwangsweise einzuziehende Entgelte.

Meine Damen und Herren, bei den gebührenfinanzierten Angeboten hat die EU uns bestimmte Vorgaben gegeben. Sie sind diskutiert worden, positiv wie negativ, aber richtig ist, dass es ganz wichtig ist, dass transparent wird, was für Kosten mit den Gebühren abgedeckt werden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass dies dieser Vertrag geschafft hat. Es kann sein, dass die technische Entwicklung in einigen Jahren – Herr Professor Methling, Sie haben darauf hingewiesen – möglicherweise uns zwingt, über manche Dinge erneut nachzudenken. Aber das ist nun mal Menschenschicksal, dass wir immer nur von gegebenen Erkenntnissen ausgehen können. Ich glaube, dass wir beim derzeitigen Stand der Technik gut mit diesem Vertrag liegen.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind noch nicht über den Berg. Wir brauchen Regelungen im Bereich der Gebühren, wo wir loskommen von dem Tatbestand der Bereithaltung eines Rundfunkgerätes. Wir kennen die Diskussion um telekommunikationsfähige, insbesondere fernsehfähige PCs. Es war eine heillose Diskussion bis hin zur Kasse von Lidl, wie wir alle wissen. Ich glaube, dass das Zeitalter, in dem man die Gebührenpflicht an das Vorhalten oder Verfügkönnen über ein Rundfunkgerät bindet, wie auch immer wir es denn definieren, vorbei ist. Wir müssen zu anderen Tatbeständen kommen. Das war nicht mit dem Zwölften Vertrag zu schaffen. Aber alle Beteiligten wissen, dass genau das noch geschehen muss.

Und dann kommt etwas, was mir sehr am Herzen liegt: Wir werden noch einmal über die Dinge reden, die den Tourismus betreffen. Da sind wir noch nicht ganz über den Berg, wenn ich ganz ehrlich bin. Das werden wir in dieser Saison sehen. Und wir werden noch einmal darüber reden müssen, ob der Informationszugang zu dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot nicht doch, wie ich behaupte und auch fest glaube, zu dem notwendigen Bedarf eines jeden Bürgers in unserem Lande gehört. Wenn wir das bejahen können, dann gehört es eingerechnet in die Bedarfe und dann könnten wir uns so manche Diskussion um Gebührenbefreiung und um die Frage, ob einer gerade noch drüber oder drunter mit den Gebühren liegt, damit er diesen berühmten Schein oder diese berühmte Bestätigung bekommt, ersparen. Wenn wir anders definieren, wenn wir sagen, für jeden Menschen in unserer Bundesrepublik ist dies ein garantierter Anspruch auf Teilnahme am Informationsangebot, dann muss es in die Sozialtransferleistung mit hineingerechnet werden. Das muss natürlich nicht rein- oder rausgenommen, sondern obendrauf gerechnet werden und dann wären wir ein gutes Stück weiter.

Und da wäre ich bei einem Thema, das mich und viele von uns über Jahre noch beschäftigt: Wir müssen zu einer besseren, klareren Regelung von Regel und Ausnahmen bei den Gebührentatbeständen kommen. Der Ärger mit der GEZ, den viele Bürgerinnen und Bürger haben, von denen uns die Mitglieder des Petitionsausschusses ein nicht sehr fröhliches Lied singen können, muss aufhören. Und da müssen wir noch einmal ran.

(Ute Schildt, SPD: Aber das wird schwer.)

Das wird schwer, ich weiß das, aber wie gesagt, auch dicke Bretter lohnen sich, zumindest erst mal auf den Sägebock gelegt zu werden. Wann wir dann sägen, das werden wir tun, wenn wir diesen Vertrag mit abgesehen haben, mit beschlossen haben als Landtag in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine gute Diskussion im Innenausschuss. Ich kann nur sagen, Herr Ministerpräsident, nach langer Diskussion haben die Ministerpräsidenten einen sehr ordentlichen Vertragsentwurf vorgelegt. Das sage ich jetzt nicht irgendwie nach dem Motto so oberlehrerhaft, sondern ich bin sehr zufrieden nach einer hitzigen Diskussion, dass es geglückt ist, eine vernünftige Regelung, insbesondere für den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch in Ländern, in denen der Reichtum nicht überall glänzt, zu bekommen. Ich rede da auch von unserem NDR, denn wir haben ein sehr unterschiedliches Sendebereich im NDR. Der Kompromiss ist gut.

Aber, meine Damen und Herren, wer heute über Medien hier redet in diesen Tagen, der muss einen Gedanken mit aussprechen. Es ist gesagt worden, wir müssen abgrenzen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privatrechtlich organisierten Zeitungsverlagen. Okay, das ist unser System. Denken Sie bitte daran, Konzentration bei den Zeitungsverlagen ist im Augenblick die große Gefahr. Ich will das an dieser Stelle nur sagen und ich kündige auch an, wir werden uns damit noch sehr eingehend befassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2252 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, Drucksache 5/2258.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalprüfungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/2258 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die örtliche und die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften in Mecklenburg-Vorpommern werden durch das Kommunalprüfungsgesetz geregelt. Die örtliche Prüfung beinhaltet die Revision der eigenen Haushalte als Aufgabe der pflichtigen Selbstverwaltung und dient der Vorbereitung der Entlastungsentscheidung durch die willensbildenden Organe der kommunalen Körperschaften. Demgegenüber ist die überörtliche Prüfung Bestandteil der Staatsaufsicht über kommunale Selbstverwaltungskörperschaften. Im Rahmen der Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden im Kommunalprüfungsgesetz lediglich mit dem NKHR im sachlichen Zusammenhang stehende Änderungen vorgenommen. Nunmehr sollen darüber hinaus notwendige Änderungen des Kommunalprüfungsgesetzes mit einem eigenständigen Änderungsgesetz erfolgen.

Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen sind folgende Neuregelungen für den Bereich der überörtlichen Prüfung geplant: Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes wird für Querschnittsprüfungen auf alle kommunalen Ebenen erweitert. Der aufgrund der größeren Vergleichsbasis weit höhere Erkenntniswert der Prüfungsergebnisse ist aus Sicht der Landesregierung ein gewichtiges Argument für das Instrument der Querschnittsprüfung. Die Prüfung ist im Benehmen mit dem Innenministerium durchzuführen. Die Prüfergebnisse der überörtlichen Prüfung sollen zukünftig veröffentlicht werden. Zum einen soll damit die Arbeit der Prüfenden einen noch größeren Stellenwert erhalten. Zum anderen soll die Öffentlichkeit Gelegenheit haben, sich selbst über die Ergebnisse umfassend informieren zu können. Die Wahrnehmung der überörtlichen Prüfung durch die zuständige Prüfbehörde soll im Benehmen mit dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium erfolgen. Hierdurch verspricht sich die Landesregierung eine abgestimmte Prüfungsplanung und -durchführung. Für den Bereich der Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ist es unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Änderung im Handelsgesetzbuch vornehmliches Ziel, deregulierend durch Verzicht auf wörtliche Wiederholungen der HGB-Vorschriften diesen Abschnitt zu vereinfachen und auch zu straffen.

Darüber hinaus sind hier folgende Änderungen geplant: Die alleinige Entscheidung über Anträge auf zusammenhängende Prüfung sowie über Anträge auf Befreiung von der Jahresabschlussprüfung soll zukünftig dem Innenministerium obliegen. Die Einvernehmensregelung zwischen Innenministerium und Landesrechnungshof wurde aus Gründen der Verfahrenserleichterung und zum Abbau von Doppelüberprüfungen als Beitrag zum Bürokratieabbau gestrichen. Die Durchführung der Ersatzprüfung für prüfungspflichtige Einrichtungen der kreisangehörigen Kommunen war bislang den Organen der überörtlichen Prüfung zugewiesen. Mit der Verankerung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sind die Organe der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung von Jahresabschlüssen nach handelsrechtlichen Regelungen vertraut, sodass die Ersatzprüfung für die vom Umfang von vornherein unbedeutenden prüfungspflichtigen Einrichtungen den Organen der örtlichen Rechnungsprüfung zugewiesen werden kann.

Die durchgeführte Anhörung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie des Land-

kreistages Mecklenburg-Vorpommern führte im Ergebnis zur Zurückstellung der geplanten Hochzoomung der Aufgaben der überörtlichen Prüfung der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern auf den Landesrechnungshof sowie zur Streichung der Verwendungsprüfung aus dem Prüfkatalog der überörtlichen Prüfung. Die von den Verbänden hinsichtlich der Hochzoomung der Aufgaben der überörtlichen Prüfung der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern auf den Landesrechnungshof vorgebrachten Bedenken vermochten insbesondere mit Blick auch auf die anstehende Landkreisneuordnung nicht zu überzeugen. Trotz eingehender nochmaliger Erörterung vertreten beide Verbände weiterhin die Rechtsauffassung, dass die in Paragraph 14 des Gesetzentwurfes vorgesehene Übernahme der Prüfstandards des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften eine Standarderhöhung darstellt und somit Konnexitätsfragen zu klären sind. Aus Sicht der Landesregierung werden hier weder neue Standards geschaffen noch bestehende Standards erhöht.

Die Paragraphen 15 und 16 des Kommunalprüfungsgesetzes enthalten bereits jetzt Berichtsgegenstände, die insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ausmachen. Gemäß Paragraph 15 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit dieser Vorgabe wird sichergestellt, dass eine Prüfung gemäß Paragraph 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfer haben in Erfüllung dieser Vorgaben die Vorschriften des Paragraphen 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie die IDW-Prüfungsstandards 720 zu beachten. Dieser Fragenkatalog ist durch die Abschlussprüfer sorgfältig und ausführlich zu beantworten. Der Fragenkreis 14 dieses Kataloges befasst sich mit der Rentabilität und der Wirtschaftlichkeit. Mithin ist der kritisierte Bereich der Wirtschaftlichkeit bereits explizit von den bisherigen Prüfungen nach Paragraph 15 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des jetzigen Kommunalprüfungsgesetzes erfasst.

Weitergehende Anforderungen sind mit der Neufassung des Kommunalprüfungsgesetzes nicht verbunden. Es erfolgt im Ergebnis somit keine Neuregelung in Gänze, sondern lediglich eine Straffung. Die Landesregierung betrachtet die vorliegende Gesetzesnovelle als eine konsequente Weiterentwicklung des kommunalrechtlichen Prüfungswesens, die im Ergebnis der kommunalen Stärkung der Selbstverwaltung dienen soll.

Abschließend erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, auch wenn ich es in den Ausführungen schon versucht habe rüberzubringen, dass wir hier eine Gesetzerarbeitung wie bei anderen, auch wenn es manchmal auf kommunaler Ebene bestritten wird, die Erarbeitung eines Gesetzes im Dialog durchgeführt haben. Dass das nicht immer heißt, dass einseitig alle Regelungen reinkommen, die sich die andere Seite vorstellt, das ist nun mal so in einer Gesetzgebung. Aber die kommunalen Gebietskörperschaften waren bei der Erarbeitung dieser Novellierung mit einbezogen.

Insofern wünsche ich den Ausschüssen eine gute Beratung und wünsche mir, dass das Gesetz dann auch dementsprechend zügig wieder den Landtag erreicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die letzten Ausführungen des Innenministers anknüpfend möchte ich nur sagen, es ist natürlich seine Pflicht und normales parlamentarisches Gebaren, dass man bei der Erarbeitung eines Gesetzes den Dialog mit den kommunalen Verbänden sucht, also nicht so sehr etwas explizit Besonderes für diesen Landtag.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes an den Innenausschuss zu. Darüber hinaus beantrage ich, diesen Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Begründen will ich das damit, dass wir uns in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2008, dem Teil 2, dem Kommunalfinanzbericht befasst haben. Zentrale Bestandteile dieses Berichtes sind unter Punkt V die Ergebnisse der überörtlichen Prüfungen und unter Punkt VI Prüfungen kommunaler Beteiligung. Die Bezüge zum vorliegenden Gesetzentwurf sind offenkundig, und da bei den Beratungen dieses Berichtes der Finanzausschuss federführend war, sollte er bei Fragen der gesetzlichen Neuregelung der örtlichen und überörtlichen Prüfungen mitberatend einbezogen werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Einverstanden.)

Meine Damen und Herren, Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes ermächtigt das Innenministerium zur Neufassung des Kommunalprüfungsgesetzes und zur Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, denn das Lesen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist schon manchmal nicht ganz so einfach. Man hat das Gefühl, man braucht einen Rechtslotsen oder anders gesagt eine Gebrauchsanweisung, um das auch zu verstehen.

Meine Damen und Herren, in Ziffer 286 des Koalitionsvertrages haben SPD und CDU ihre Zielrichtung für die Kommunalprüfungsbehörden festgelegt. Ich darf zitieren: „Die verstärkte Qualifizierung der Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunalprüfungsbehörden wird mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Qualität der Arbeit der Rechtsaufsichtsbehörden sowohl im Bereich der Beratung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als auch im Bereich der Unterbindung von möglichen Rechtsverstößen durch die Gemeinden, Städte und Kreise intensiviert.“ Diese Zielstellung, also Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einerseits und Unterbindung möglicher Rechtsverstöße andererseits, ist, so meine ich, in Ordnung. Ob der vorliegende Gesetzentwurf allerdings beide Ziele gleichermaßen und auch ausgewogen verfolgt, haben wir in den Ausschussberatungen und Anhörungen gründlich zu prüfen.

Meine Damen und Herren, die örtliche Prüfung obliegt den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben aufgrund der Verpflichtung zu einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der vorliegende

Gesetzentwurf stärkt diesen Selbstverwaltungsbereich, indem er mit Paragraph 12 Absatz 2 die Ersatzprüfung, die bislang den Organen der überörtlichen Prüfung und damit dem Bereich der staatlichen Rechtsaufsicht über die Kommunen zugewiesen war, nunmehr den Organen der örtlichen Rechnungsprüfung zuweist. Es ist schwer, das auch so alles auszusprechen. Und auch die Regelungen in Paragraph 10 neu, also die Zurverfügungstellung der Prüfergebnisse für jede Fraktion und die Normierung der Veröffentlichungspflicht der Prüfergebnisse, sind demokratischer Zugewinn.

Eine nach meiner Auffassung erhebliche Änderung nimmt der Gesetzentwurf im Bereich der überörtlichen Prüfung in Paragraph 7 neu vor, insbesondere im neuen Absatz 3. Hiernach sind die Rechnungsprüfungsämter künftig verpflichtet, ihre Prüfungsplanungen und die vorgesehenen Grundsätze ihrer Prüfung mit dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium im Vorfeld abzustimmen.

Meine Damen und Herren, die entsprechende Gesetzesbegründung beteuert an dieser Stelle zwar, dass sich etwaige Weisungsbefugnisse hieraus nicht ergeben würden. Ich unterstelle hier einmal, dass nach dieser Neuregelung auch Weisungsbefugnisse nicht mehr nötig sind. Trotzdem müssen wir an dieser Stelle gründlich mögliche Konsequenzen prüfen und gemeinsam verhindern, dass das berühmte Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der kommunalen Realität ist es so, dass das Beschließen von Haushalten etwas ist, was von den gewählten Gemeindevertretern, von den gewählten Kreistagsmitgliedern in aller Regel als einer der wichtigsten Akte ihres kommunalen Handelns gesehen wird. Hierein wird sehr viel Energie gesteckt. Dieses wird mit Vehemenz betrieben und das ist auch richtig so.

Im Gegenzug ist die Aufgabe des Kontrollierens, die Aufgabe des Überwachens, die Aufgabe des Betrachtens im Nachhinein etwas, was weitaus weniger hoch im Kurs steht, sagen wir mal ganz ehrlich. Dieses ist vielen Kommunalpolitikern, gerade denen, die neu einsteigen, wir stehen ja vor einer Kommunalwahl, als Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung zunächst einmal nahezubringen. Sie müssen erst lernen, dass eine Gemeindevertretung auch ein Kontrollorgan ist und eine Kontrollfunktion hat. Haushaltsaufstellung und Haushaltskontrolle stehen also, was das Interesse der Aktiven angeht, in einem deutlichen Missverhältnis zueinander. Aber ich will hier nicht über Kommunalpolitiker schimpfen, ich habe manchmal den Eindruck, dass das bei Landespolitikern vielleicht ähnlich sein könnte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Um Gottes willen, Heinz!)

Aber, meine Damen und Herren, jeder, der sich vertieft mit der Materie befasst, weiß,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Anwesende sind natürlich ausgenommen.)

dass die Kontrolle eine der zentralen Aufgaben gewählter Körperschaften ist, und er weiß auch, dass diese Kontrolle bei größeren Körperschaften der professionellen Hilfe bedarf. Wir reden hier also nicht über irgendein abseitiges und uninteressantes Thema, sondern über eine der zentralen Funktionen innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Und deswegen, meine Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, dieses ist ein außerordentlich wichtiges und ein außerordentlich spannendes Gesetz, zumal wir – und das ist vielleicht, wenn man die Aufgaben und Funktionen des Landesrechnungshofes betrachtet, das Spannendste – hier zum ersten Mal eine klare Kompetenzerweiterung des Landesrechnungshofes in den kreisangehörigen Raum hineinbekommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Wir haben bisher die Situation, dass der Landesrechnungshof für die Prüfung der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig ist. Mit dem Recht auf Querschnittsprüfung im kreisangehörigen Raum, das wir dem Landesrechnungshof mit diesem Gesetz geben wollen, die Landesregierung will es, führen wir den Landesrechnungshof hier zu einer neuen Aufgabe. Ich glaube aber, dass dieses auch richtig und vernünftig ist, genauso, wie es aus meiner Sicht richtig und vernünftig ist, die Rechte der Öffentlichkeit zu stärken und ihnen Prüfungsergebnisse leichter und besser zugänglich zu machen.

Also, meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über ein rein technisches Gesetz, sondern über eine hochpolitische Angelegenheit. Deswegen freue ich mich auf die Diskussionen im Innenausschuss, die wir natürlich unter Einbeziehung der kommunalen Verbände führen werden. Ich möchte aber auch jetzt schon darauf hinweisen, liebe Kollegin Měšťan, dass wir Ihre Anregung, den Gesetzentwurf auch dem Finanzausschuss zu überweisen, richtig finden und wir dieser Überweisung ebenfalls zustimmen werden. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, um Überweisung in die Ausschüsse. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deregulierung scheint im Augenblick das große Schlagwort zu sein. Das ist der einzige Gesichtspunkt, der für die gestern beschlossene Streichung des Staatshaftungsgesetzes spräche, dass es dann nämlich ein Gesetz weniger gibt, wenn es liquidiert ist. So weit geht dieser Deregulierungsfeldzug, dass man sogar das Widerspruchserfordernis aus dem Verwaltungsverfahren streicht, auch wenn damit eine erhebliche Mehrbelastung der Gerichte verbunden ist. Denn es fehlt ja die Vorarbeit der Verwaltung, die in Gerichtsverfahren dann nachgeholt werden muss. Wenn nun auf der anderen Seite neue Gesetze erlassen werden sollen, dann müssen sie auch notwendig sein. Es ist ja keine Deregulierung, wenn man sagt, ein Gesetz weg und dafür zwei neue.

Ist dieses erste Gesetz zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes also unbedingt erforderlich? Die Änderungen im Abschnitt III dienen tatsächlich der Deregulierung, weil man vermeiden will, die Bestimmungen des HGB zur Jahresabschlussprüfung von Betrieben wortwörtlich wiederzukäuen. Das muss da nicht stehen, da kann man auch im HGB nachschauen.

Bei den Neuregelungen in Abschnitt II hingegen kann man sich schon fragen, ob die verfolgten Zwecke unbedingt gesetzliche Regelungen brauchen. Es geht darum, die Kommunen einer intensiveren Prüfung von oben zu unterwerfen und sie auf diese Weise wohl zu einer verbesserten Haushaltspolitik zu bewegen. Vielleicht hätte man da einen weniger obrigkeitstaatlichen Weg gehen können. Die Kommunen haben ja das gleiche Interesse, ihre Haushalte in Schuss zu halten, und sie haben auch eigene Kontrollorgane, nämlich die Gemeindevertretungen. Man muss sie also dazu nicht prügeln. Warum soll eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe nicht auch zu den erwünschten Ergebnissen führen können. Durch simple Kommunikation lässt sich häufig eine Menge Aufwand ersparen.

Zweifelhaft ist, ob die Landesregierung wirklich ein so großes leuchtendes Vorbild darstellt, an dem sich alle Landkreise und Gemeinden in Haushaltsfragen bewundernd orientieren sollten. Es dürfte wenige Kommunen geben, die noch dubiosere Haushaltsmittelverwendungen vorweisen können als die berühmte Umfrage, die sich die Staatskanzlei einen hübschen Batzen Geld kosten ließ, nur um das Maß der aktuellen Unbeliebtheit des Herrn Sellering zu ermitteln. Da auch der Landesrechnungshof eine tragende Rolle bei den Überprüfungen spielen soll, kann man sich nebenbei auch mal über dessen Unabhängigkeit Gedanken machen. In seinem Buch „Die Deutschlandakte“ hat Herr Hans Herbert von Arnim dazu Stellung genommen. Dieses Buch ist nicht rechtsradikal. Es wurde von mir persönlich auf Verfassungswidrigkeit überprüft. Es ist völlig unbedenklich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was Sie geprüft haben, das ist in Ordnung!)

Und dort steht, dass beim Bundesrechnungshof und den 16 Landesrechnungshöfen der Präsident regelmäßig der einen und der Vizepräsident regelmäßig der anderen großen Partei angehört. Parteifreunde neigen aber dazu, einander nicht allzu eifrig zu kontrollieren, wohl aber diejenigen, die anderen Parteien angehören oder die parteilos sind. Wenn schon eine Überprüfung, dann unparteilich. Aber das ist in diesem Staat leider nicht möglich, deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat uns nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgelegt. Das klingt sozusagen technokratisch und hochgradig spannend. Ich bin aber ganz froh, dass Kollegin Měšťan und Kollege Müller das schon sehr deutlich gemacht haben für die Insider. Für die Kommunalen hier unter uns ist das sogar genau das Gegenteil, es ist ein hoch spannender Gesetzentwurf. Immerhin geht es um eine Kompetenzerweiterung nicht unerheblicher Art auch für den Hof. Es geht um Deregulierung, aber es geht auch um kommunale Selbstverwaltung. Da können Kompetenzerweiterungen für den Landesrechnungshof durchaus auch versus kommunale Selbstverwaltung sein. Das ist durchaus alles sehr spannend.

(Udo Pastörs, NPD: Spannend ist wichtig.)

Da werden wir einiges miteinander zu tun haben.

Die Änderungen betreffen ja im Wesentlichen den II. und III. Abschnitt. Und nun hat ja der Innenminister in seiner Rede wirklich ausführlich begründet, warum die einzelnen Änderungen notwendig sind. Er sprach immerhin von einer konsequenten Weiterentwicklung des kommunalen Prüfungswesens und einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Und auch Heinz Müller hat gesagt, das ist eine hochpolitische Angelegenheit. Meine Damen und Herren, diese Auffassung von Heinz Müller kann ich hier nur teilen.

Zu meiner Kollegin Měšťan möchte ich zunächst einmal sagen, auf die Idee, den Finanzausschuss ebenfalls zu beteiligen, hätten wir auch selber kommen können. Das ist ein Vorschlag, dem man ohne Weiteres sofort folgen kann. Das hat Heinz Müller schon gesagt und das sage ich jetzt schon am Anfang meiner Rede. Was allerdings spannend war, Kollegin Měšťan, ist, wenn Sie schon die Ziffer 286 unseres Koalitionsvertrages zitieren und dies auch noch gut finden, was die Zielsetzung betrifft, dazu sage ich, was genau nachher am Ende mit diesem Gesetz dann wirklich entsteht, werden wir hier ganz wesentlich im federführenden Innenausschuss, aber auch im Finanzausschuss mit zu begleiten haben.

Meine Damen und Herren, auch meine anderen Vorredner haben so gründlich Stellung dazu genommen, dass ich mich eher angemessen kurz fassen kann. Ich will mich mit meinem Redebeitrag nur auf den Abschnitt III beschränken. Ich meine, da ist besondere Musik drin. Da geht es ja um die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsunternehmen. Und im Vorblatt zum Gesetzentwurf stimmt es, Frau Měšťan, Dosenöffner, alles ein bisschen schwierig, alles ein bisschen schwer zu lesen. Aber nun ja, wer sagt schon, dass es immer leicht sein muss. Da war also zu lesen, dass hier die Deregulierung vornehmliches Ziel sei. Darauf hat auch Herr Andrejewski hingewiesen. Und das mit der Deregulierung, meine Damen und Herren, ist für uns auch wirklich eine wichtige Sache. Das begrüße ich persönlich auch ausdrücklich. Die kommunale Ebene fordert übrigens schon seit Jahren zu Recht, wie ich meine, eine Entlastung.

Ich will dazu einen Vorschlag machen und Ihnen das mal an einem Beispiel erklären: Die meisten von Ihnen, das hoffe ich jedenfalls, kennen ja die Müritz-Therme in der wunderschönen kleinen Stadt Röbel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP –
Ralf Grabow, FDP: Das Millionengrab.)

Ja, da bin ich nicht Bürgermeister, da ist ein Sozialdemokrat Bürgermeister.

Diese Therme ist ein Eigenbetrieb der Stadt Röbel und von der Stadt an einen privaten Unternehmer verpachtet. Dieser erhält von der Stadt einen Kostenzuschuss. Es gibt dort kein eigenes Personal und auch keine weiteren Einnahmen für die Stadt. Die Stadt ist immer froh, wenn sie mit ihrem Kostenzuschuss einigermaßen durchkommt. Das Innenministerium hat ja, und das ist in der Stadt sehr positiv aufgenommen worden, immerhin drei Jahre hintereinander eine Ersatzprüfung genehmigt. Und diese Prüfung ist zumindest für das Unternehmen, natürlich nicht für die Kreisverwaltung, die das dann durchzuführen hat, immerhin kostenlos. Für das Jahr 2007 wird der Jahresabschluss nun wieder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die erste Abschlagsrechnung ist bereits da und sie belief sich auf immerhin 7.100 Euro. Meine

Damen und Herren, das ist a lot of. Das ist schon eine Menge Holz.

(Michael Roof, FDP: Sagen Sie das doch mal den Freiberuflern! Sagen Sie das doch mal den Freiberuflern, dass der Staat jetzt prüfen soll! Sagen Sie es denen mal! Ich habe genau zugehört. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater haben Ihnen auch genau zugehört. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, ich glaube, ihr seid noch dran. Ich glaube, Herr Leonhard ist noch dran, oder nicht?

(Gino Leonhard, FDP: Vermutlich.)

Herr Roof, besprechen Sie das schon mal gelegentlich mit ihm.

Dieses Beispiel zeigt, dass eine Jahresabschlussprüfung für die kleinen Gesellschaften wirklich einen unglaublichen Aufwand

(Michael Roof, FDP: Ja, das kostet Geld.)

und vor allen Dingen auch immense Kosten bedeutet. Und dann ist es besonders schlimm, wenn sich so ein Prüfer neu einarbeiten muss.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Vor Ort gewinnt man dann ganz leicht den Eindruck, dass sich die Prüfung kommunaler Unternehmen auf bestimmte Dinge beschränkt, die zwar wichtig sind, wie zum Beispiel die Einhaltung formeller Vorschriften und so weiter. Und das ist dann relativ bitter. Es sollte doch eigentlich darum gehen, dass es den Kommunen neben der Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – und das ist wichtig, dass dieser Teil geprüft wird – doch um mögliche Risiken und Vorschläge für Ertragssteigerungen und Verlustminimierung gehen sollte. So jedenfalls verstehe ich den Sinn einer Prüfung, meine Damen und Herren.

(Michael Roof, FDP: Genau. –

Udo Pastörs, NPD: Das ist es aber formal nicht.)

Das ist es eben leider formal nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Unternehmensberatung. Das ist ein ganz anderes Feld.)

Aber genau darum wird es uns gehen, darauf mehr den Schwerpunkt zu setzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach Paragraph 12 Absatz 1 können sogenannte kleine prüfungspflichtige Gesellschaften – das ist auch noch mal schwierig, dass wir das mal genau definieren, was denn kleine prüfungspflichtige Gesellschaften sind – von der Jahresabschlussprüfung befreit werden. Es kann eine Ersatzprüfung angeordnet werden. Es handelt sich also um eine Kannvorschrift. Da ist doch schon die Frage zu stellen: Wäre es dann für kleine kommunale Unternehmen nicht möglich, diesen zum Beispiel einen Rechtsanspruch auf Ersatzprüfung einzuräumen? Ich weiß, dass das eine Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung ist. Aber ich sagte eben schon, hier geht es um eine Menge Geld. Schließlich sind ja kleine Gesellschaften, darauf möchte ich nur hinweisen, im Sinne von Paragraph 267 HGB von der Jahresabschlussprüfung befreit. Warum soll das nun für kommunale Unternehmen nicht gelten? Das ist zumindest schwer nachvollziehbar.

(Michael Roof, FDP: Das ist alles eine Frage des Eigentums.)

Und nun noch mal ein Hinweis darauf, es kann einfach nicht sein, dass Kosten der Prüfung nachher zum Schluss bei kleinen kommunalen Gesellschaften wirklich zu wirtschaftlichen Schiefen führen. Das kann nicht das Ziel einer Prüfung sein, dass durch die Kosten der Prüfung zum Schluss dieses Unternehmen in eine wirtschaftliche Schiefen gerät.

Noch etwas, meine Damen und Herren, was auch spannend ist, wie ich finde, ist Folgendes: Warum schließt der Landesrechnungshof die Verträge mit den Wirtschaftsprüfern ab? Warum der Landesrechnungshof? Ich zitiere den Paragraphen 13 Absatz 2. Es gibt doch eigentlich das Sprichwort: Wer die Musik bestellt, der bezahlt sie auch. Oder man kann es auch andersherum sagen: Wer zahlt, der bestellt. Da drängt sich einem folgende Frage auf: Warum können denn die kommunalen Gesellschaften ihre Prüfer nicht selbst auswählen?

(Udo Pastörs, NPD: Aus Korruptionsgründen. Aus Gründen der Gefahr der Korruption.)

Wissen Sie, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

der kommunalen Ebene immer gleich Korruption zu unterstellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das halte ich zumindest für außerordentlich fragwürdig. Aber Sie können das gerne weiter tun. Sie werden eine Menge Freunde dazugewinnen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie!)

Ich bin schon der Meinung, die würden sich die günstigsten Prüfer aussuchen. Das wäre nach meiner Meinung zumindest echte Deregulierung. Und nicht nur das, denn über Kosten habe ich mehrfach gesprochen. Alle reden von rückläufigen Einnahmen, dann wäre das ja auch mal ein praktisches Beispiel dafür, dass man diesen geringeren Einnahmen auf der Kostenseite vielleicht auch etwas entgegensetzen und entgegenwirken könnte.

Meine Damen und Herren, zwei Sätze noch zum Schluss: Eine Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, das haben wir hören dürfen, ist erforderlich und notwendig. Wir werden im Ausschuss, und jetzt sage ich es in Plural, also in den Ausschüssen, Frau Měšťan, dazu und auch zu einigen geplanten Aufgabenübertragungen an den Landesrechnungshof, das will ich hier auch gleich sagen, obwohl ich dazu nicht gesprochen habe, intensiv zu beraten haben. Ich wünsche uns gemeinsam den Mut, den Deregulierung nun einmal braucht, um nicht schon im Ansatz stecken zu bleiben. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, und das haben wir jetzt mehrfach gehört, zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes sollen neben den in der Vergangenheit vorgenommenen sachlichen Änderungen darüber hinaus notwendige Änderungen vorgenommen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erweiterung der Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für Querschnittsprüfungen auf allen kommunalen Ebenen.

Weiterhin sollen Veröffentlichungspflichten für die Prüfergebnisse der überörtlichen Prüfungen eingerichtet und auch die Wahrnehmung der überörtlichen Prüfung durch die zuständige Prüfbehörde im Benehmen mit dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium soll ebenfalls geregelt werden.

Meine Damen und Herren! „Nunmehr sollen“ – Zitat – „darüber hinaus notwendige Änderungen des Kommunalprüfungsgesetzes mit einem eigenständigen Änderungsgesetz erfolgen.“ Leider, und das will ich hier betonen, wird an keiner Stelle ausdrücklich erwähnt, warum die in Rede stehenden Änderungen zwingend notwendig sind. Der Gesetzentwurf jedenfalls beantwortet diese Frage nicht.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Daher stellt sich für mich und meine Fraktion die Frage, ob die hier vorgesehenen Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik in den Kommunen stehen.

In seinem Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2008 hat sich der Landesrechnungshof ja sehr intensiv mit der Einhaltung von Auskunftspflichten bei der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auseinandergesetzt. Nach dem Bericht wurden die Auskunftspflichten des sogenannten Doppik-Frühstarters Neubrandenburg, der Stadt Neubrandenburg, nicht erfüllt. Finanzstatistische Belange im doppelischen Rechnungswesen wurden danach unzureichend umgesetzt. Und weiter heißt es in dem Bericht: „Sollten sich derartige negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Rechnungswesens als dauerhaft erweisen, wäre die Finanzstatistik nicht mehr in der Lage, ihrer hohen Bedeutung für die Haushalts- und Finanzpolitik gerecht zu werden.“ Eventuelle Zusammenhänge des Gesetzentwurfes mit diesem Themenkomplex werde ich mir in den Beratungen des Innenausschusses – ich will hier ausdrücklich auch annehmen, dass wir die Überweisung in den Finanzausschuss vornehmen – und im Finanzausschuss näher erläutern lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den Ausschussberatungen über die einzelnen Änderungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung näher zu diskutieren. Einer sinnvollen und maßvollen Veränderung der Prüfungszuständigkeit für den Landesrechnungshof wird sich meine Fraktion grundsätzlich nicht verschließen. Allerdings wird eine weitere wichtige, um nicht zu sagen, entscheidende Frage zu klären sein, warum hier auf Landesebene weitere Prüfungskompetenzen geschaffen werden sollen. Und nicht zuletzt, darauf will ich hinweisen, werden wir auch datenschutzrechtliche Belange nicht außer Acht lassen dürfen, nämlich: Welche Daten genau sollen von den Prüfungskompetenzen erfasst werden? Wir stimmen damit einer Überweisung sowohl in den Innenausschuss als auch den Finanzausschuss zu. Ich will schon heute deutlich machen, dass wir zu diesem Gesetz im Ausschuss eine Anhörung beantragen werden. – Vielen Dank.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache

5/2258 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat um 20 Minuten Beratungsbedarf gebeten. Ich unterbreche die Sitzung. Wir beginnen dann wieder 16.40 Uhr.

Unterbrechung: 16.17 Uhr

Wiederbeginn: 16.44 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2269.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die
Raumordnung und Landesplanung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesplanungsgesetz – LPiG M-V)
sowie
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zum Schutz
der Natur und der Landschaft im
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesnatorschutzgesetz – LNatG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2269 –**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die FDP hat noch einmal um eine Auszeit gebeten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

sodass wir die Sitzung noch einmal um zehn Minuten unterbrechen. Wir beginnen dann wieder um 16.55 Uhr.

Unterbrechung: 16.45 Uhr

Wiederbeginn: 16.56 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 10 auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2269.

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürgerin Präsidentin! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes! Unternehmen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern haben Anspruch darauf,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Ihre Unverschämtheiten kennen keine Grenzen. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie lernen es nie.)

dass die Genehmigung von großtechnischen Anlagen an klar gesetzlich umrissene Voraussetzungen gebunden ist. Nur so kann zum einen ein völlig freies Ermessen von Behörden verhindert werden und zum anderen ist damit auch die Gefahr gebannt, dass Behörden gesetzliche Zielstellungen verschiedener Gesetze oder Paragraphen willkürlich gegeneinander ausspielen können. Das geschieht, wenn ein Großprojekt allein aus wirtschaftspolitischen Gründen in ein Naturschutzgebiet gebaut werden darf.

Das geltende Naturschutzrecht in Mecklenburg-Vorpommern hat keine klaren Prioritäten zugunsten des Naturschutzes festgelegt. Im Gegenteil, jede Naturschädigung kann auf das gegenwärtige Naturschutzrecht gestützt werden. Verheerend ist es, wenn ökonomisches Denken und wirtschaftliches Handeln so verstanden werden kann, dass es die eigentlichen Schutzzwecke des Gesetzes ausschaltet. Die kurzsichtige Stärkung der Wirtschaft wird bei den Grundsätzen von Landesplanung und Raumordnung an die erste Stelle gerückt, während Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen erst an vierter Stelle gefunden werden.

Eine weitere Forderung besteht darin, dass derartige Großprojekte den neuesten und höchsten technischen Standards genügen müssen, die wirtschaftlich noch vertretbar sind. Nur so kann verhindert werden, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Tummelplatz für Unternehmer wird, die Produktionsanlagen mit veralteter Technik und fossilen Technologien auch in sensiblen Naturschutzgebieten errichten. Es kann doch nicht sein, dass in unserem Land Projekte verwirklicht werden, die in anderen Staaten nicht zulässig wären oder in anderen Bundesländern keine Genehmigung erhielten. Für die Beseitigung dieser Fehlentwicklung ist der Landtag als gesetzgebendes Organ zuständig. Unser Parlament hat auch dafür zu sorgen, dass die Folgen falscher Gutachten nicht zulasten der Bürger oder des Landes gehen. Hierbei ist zu beachten, dass Genehmigungen quasi mit einer Ewigkeitsgarantie ausgestattet werden. Sind die technischen Anlagen, zum Beispiel die eines Großkraftwerks erst einmal errichtet, sind kaum noch staatliche Mittel für Einschränkungen und Aufhebungen anwendbar oder mit Milliarden Euro Entschädigung verbunden. Zumindest bei Großprojekten muss der Betreiber das volle unternehmerische Risiko tragen, das nicht nur der wirtschaftlichen Profitabilität, sondern auch der Schandfolgehaftung anheimkommt.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Dies gilt umso mehr, wenn er sein Projekt aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen in einem für den Naturschutz relevanten Areal errichten will. Der Gesetzgeber hat auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips dafür zu sorgen, dass das Risiko von nachteiligen Eingriffen in die Abläufe der Natur allein vom Unternehmer getragen wird, denn er hat aus freien Stücken die Initiative ergriffen und ist nicht zwangsverpflichtet worden.

Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern von einer Ansiedlung technisch veralteter Anlagen betroffen werden kann, zeigt der Fall des bei Lubmin beantragten Steinkohlekraftwerks der dänischen Firma Dong Energy. Es soll ohne Kraftwärmekopplung errichtet werden und wird deshalb nur einen Wirkungsgrad von circa 45 Prozent haben. In Dänemark wäre es nicht genehmigungsfähig. Die Gesetzeslage des Landes erlaubt bei Aussicht auf neue Arbeitsplätze eine Rechtfertigung für das Bauen im Naturschutzgebiet. In diesen Gesetzen sind also Trojaner-Regelungen eingestellt, die genau das Schutzgut, um dessen Willen das Gesetz erlassen und angewendet wird, seines Schutzes berauben, wenn sich jemand auf wirtschaftliche Ausnahmeprivilegien beruft. So werden Gesetze mit Scheinschutzzwecken und Scheinregelungsbereichen geschaffen, deren Etikett abfällt, sobald ein außerhalb des Gesetzes stehender Zweck angezeigt wird.

Welche Lösungen schlagen wir vor?

Erstens. Unser Gesetzentwurf verschärft die Zulassungskriterien für Großprojekte und deren Bau. Dadurch werden elementare Ziele der anzuwendenden Regelungen und damit der Zweck der vor allen Dingen den Naturschutz betreffenden Gesetze nicht mehr in das Gegenteil verkehrt.

Zweitens. Wir nutzen die Gesetzgebungshoheit der Länder für den Naturschutz, um die Risiken, die Prognosen und die Gutachten in sich bergen, den Betreibern von Groß- und Energieanlagen aufzuerlegen. Er trägt damit nicht nur das betriebswirtschaftliche Risiko, sondern auch die volkswirtschaftliche Verantwortung für die freie Entfaltung seiner unternehmerischen Subjektivität. Dabei betonen wir, dass es sich nicht um eine zivilrechtliche Haftung, sondern um eine Risikoverlagerung im Bereich der verwaltungsrechtlichen Seite von Genehmigungen handelt.

Drittens. Das Gesetz kann auch als Lösungsgrundlage für die widerstreitenden Landes- und Unternehmerinteressen beim derzeitigen Genehmigungsverfahren Steinkohlekraftwerk Lubmin Anwendung finden, ohne es rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir halten die Überweisung der Gesetzentwürfe in die entsprechenden Ausschüsse für geboten und beantragen hiermit die Überweisung der Entwürfe in den Umwelt- und Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Rechtsausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borrmann.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Stefan Köster, NPD: Widerspruch, 60 Minuten! –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist zwar
Theorie, aber trotzdem. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Von 60 Minuten vereinbart. Dann nehme ich das jetzt erst einmal so hin. Ist das von Ihnen jetzt so beantragt worden? Dann nehme ich das so hin. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das eben anders gedacht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Teil des Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Rechtsstaat und in diesem Bundesland gibt es ein umfassendes Rechtssystem, ein Rechtssystem, das auch die Gebiete der Landesplanung und des Natur- und Umweltschutzes regelt. Einen rechtsfreien Raum, der Behörden hier Willkür ermöglicht, so, wie es in der Begründung des Antrags der NPD zu lesen ist, gibt es nicht.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist es legitim, das bestehende rechtliche System und die bestehenden rechtlichen Regelungen in der einen oder anderen Richtung für ergänzungs-, überarbeitungs- und insgesamt veränderungswürdig zu halten. Dies ist ständig Teil dessen, was Parlamente und was der Deutsche Bundestag tun, was auch dieser Landtag tut, und zwar sich über solche Fragen zu unterhalten. Ich glaube aber nicht, dass das, was die NPD uns hier vorlegt, geeignet ist, uns in solchen Diskussionen auch nur einen Nanometer vorwärtszubringen.

Und, meine Herren von der NPD, wenn man in seiner Fraktion einen Rechtsgelehrten hat, der doch über eine ausgesprochen langfristige juristische Ausbildung verfügt, dann frage ich mich, ob man wirklich glaubt, Recht zu setzen, was ja halbwegs präzise sein muss, mit Sätzen wie, ich darf zitieren aus Ihrem Paragraf 2a des Landesplanungsgesetzes Absatz 1 Satz 1: „Die wirtschaftlichen Belange dürfen vor allem bei Großprojekten nicht so betont werden, dass wichtige Belange des Naturschutzes vernachlässigt werden.“

(Jörg Heydorn, SPD: Lyrik! Lyrik!)

Meine Damen und Herren, wenn wir in diesem Stil versuchen, Recht zu setzen und Recht zu definieren, dann werden wir allerdings Interpretationswillkür erst hervorrufen, die wir im Moment nicht haben. Ich glaube aber auch nicht, dass es der NPD tatsächlich ernsthaft darum geht, hier ein Gesetz am Ende im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht zu haben. Ich glaube, die Intention ist durchsichtig und sie ist eine ganz andere.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir alle – wir, die demokratischen Fraktionen – haben alle schon einmal in unterschiedlicher Weise die Erfahrung gemacht, dass die NPD versucht, ein Thema, das von den Demokraten dieses Hauses politisch besetzt wird, wo wir versuchen, initiativ zu werden, wo wir versuchen, Veränderungen herbeizuführen, von der NPD besetzt wird, die dann sozusagen versucht, uns auf unserem eigenen inhaltlichen Feld zu überholen. Das mag ja noch legitim sein. Hier allerdings versuchen Sie sozusagen die Grünen, die zwar hier in diesem Hause nicht vertreten sind, aber sehr wohl im Deutschen Bundestag vertreten sind,

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank nicht! –
Stefan Köster, NPD: Wir sind die Heimatpartei. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zu überholen und ein grünes Thema zu besetzen. Sie machen sich stark für Umweltschutz und Sie machen sich stark für den Naturschutz. Allerdings, was Sie darunter verstehen, das haben wir hier mehrfach gehört, das ist, glaube ich, ein Begriff von Naturschutz und von Umweltschutz, der eher deutschtümelnd ist, als dass er ins 21. Jahrhundert passt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen sprechen Sie von Heimatschutz.)

Aber, meine Damen und Herren, was mindestens genauso interessant ist – und da empfehle ich Ihnen, nicht nur Herrn Borrmann zuzuhören, sondern auch den Gesetzentwurf der NPD zu lesen –, ist eine gewisse Tonart, von Großprojekten zu sprechen, von wirtschaftlichen Interessen zu sprechen, die plötzlich die Lebensinteressen des deutschen Volkes, oder wie auch immer Sie so was formulieren würden, hier zu überlagern drohen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Text nehmen, dann finden Sie in diesem Text sehr deutlich Anknüpfungen an die verbale Kapitalismuskritik, wie wir sie bei Rechtsextremisten auch in der Vergangenheit hatten.

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie doch mal ein auf den Entwurf, Herr Müller!)

Sie können das gerne bei der NSDAP oder SA nachlesen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie laufen wieder weg.)

die immer versucht haben,

(Udo Pastörs, NPD: Sie laufen wieder weg, Herr Müller.)

mit verbaler Kapitalismuskritik Dummenfängerei zu betreiben und Leute hinter sich zu scharen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ohne eine solche Kritik jemals ernst zu meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Meine Herren von der NPD ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, Herr Pastörs, dass ich mit Ihnen ein Bier trinke, ich glaube, so alt werden weder Sie noch ich. So alt wird kein Affenbaum und der wird 5.000 Jahre alt.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind immer wieder trickreich.)

Nein, meine Damen und Herren, was hier passiert, ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass die NPD sich zur Abwechslung mal ein grünes und ein antikapitalistisches Gewand anzieht, um auf Dummenfang zu gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das haben wir laufend.)

Ich glaube, nein, ich bin sicher, niemand in diesem Hause wird auf diesen Bauernfängertrick hereinfliegen und Ihnen auf diesem Pfade folgen.

(Udo Pastörs, NPD: Warum gehen Sie denn nicht konkret auf die Vorschläge ein, die da gemacht worden sind?)

Wir sind sehr wohl der Auffassung, meine Damen und Herren, dass man sich den Argumentationen, die mit einer ökologischen Grundüberzeugung vorgetragen werden, sehr wohl stellen muss. Ich glaube, wir tun das, weil man solche Argumente sehr ernst nehmen muss. Aber dabei geht es auch um eine ernstzunehmende Diskussion mit den politischen Grünen, aber es geht nicht darum, der NPD auf den Leim zu gehen. Braun bleibt braun! Und damit wissen wir, dass es Ihnen nicht um eine

ernsthafte Auseinandersetzung geht, sondern darum, hier etwas vorzutauschen, was gar nicht da ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag und auch die Überweisung in die Ausschüsse ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags!

Herr Müller, Ihre Ausführungen zeugen vom Ende der Moderne. Die Moderne ist zu Ende und wir schreiten in ein neues Mittelalter. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist abgeschafft und wer eine bestimmte politische Auffassung hat, ist gar nicht mehr diskutabel, egal was er sagt. Warum, Herr Müller, reden Sie denn überhaupt noch? Warum diskutieren Sie überhaupt noch? Sie sind sich doch völlig einig in der Meinung, dass alles, was wir sagen, egal was es sei, falsch ist, durch „verlogene“ oder das hätte „durchsichtige Intentionen“. Warum reden Sie dann überhaupt noch? Alle im Parlament wissen das, die etablierten Parteien wissen das und wir wissen das auch. Die Zeit können Sie sich doch sparen. Deshalb steht für mich jetzt zur Frage, ob es überhaupt noch Sinn hat, mit Ihnen zu diskutieren, oder ob ich mich nicht gleich an die Bürger des Landes wende, die nicht Abgeordnete sind. Das erscheint mir fast sinnvoller.

(Michael Roof, FDP: Machen Sie mal einen ordentlichen Antrag, dann reden wir darüber! –
Udo Pastörs, NPD: Schwätzer!)

Denn, mal so gesehen, auf Großprojekte – und es soll sich ja dabei nicht nur um das Großkraftwerk in Lubmin handeln – sind wir die Einzigen, die sich bemüht haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Die CDU ist voll dafür, für solche Großprojekte, die Liberalen auch – können sie –, und die SPD weiß nicht, was sie machen soll. Sie hat unter Harald Ringstorff eher dafür plädiert, unter Erwin Sellering ist sie eher dagegen, wahrscheinlich innerlich auch etwas zerrissen. Die LINKEN sind dagegen, haben es aber versäumt, in den acht Jahren, in der sie in der Regierung waren, entsprechende Gesetze so zu formulieren, dass derartige Projekte wie Dong Energy nicht genehmigungsfähig sind.

Eine solche Gesetzeslage gibt es nicht. Das Einzige, was die LINKEN gemacht haben, ist, dass sie jetzt versucht haben, mit politischen Initiativen aktiv zu werden, die aber keinen rechtsstaatlichen Charakter haben, weil sie nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingreifen beziehungsweise gesetzliche Grundlagen schaffen, die für eine künftige Genehmigung eines solchen Vorhabens so bestimmt sind, dass eben in Naturschutzgebieten eine derartige Anlage nicht errichtet werden kann. Das heißt, wir als Nationaldemokraten sind die Einzigen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nationaldemokraten!)

die sich mit einem solchen Gesetzentwurf hier einbringen in die politische und gesetzliche Diskussion. Es ist

ein rechtsstaatliches Begehren, Einfluss auf die Entwicklung unseres Landes zu nehmen. Und da sagen Sie, das sei alles nur Demagogie?

(Heinz Müller, SPD: Jawoll!)

Ja, gut, das können Sie ja sagen. Deshalb sage ich den Bürgern des Landes: Hört nicht auf die, die uns verunglimpfen, sondern schaut selbst mal rein, was wir dort geschrieben haben!

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, selber denken.)

Fangt selbst an zu denken und lasst euch nicht entmündigen, sonst sind wir am Ende wieder im Mittelalter.

Und wenn es um Kapitalismuskritik geht, Herr Müller, ich habe fünf Jahre Marxismus-Leninismus studiert,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Aber nichts begriffen.)

und habe begriffen, dass das, was hier oft als Kapitalismus bezeichnet wird, in eine Dimension gegangen ist, in der wir als Nationalstaaten kaum noch eine Chance haben, auf diese Krake einzuwirken. Wo das am Ende mündet, das sehen wir doch tagtäglich. Wenn es darum geht, systemische Unternehmen zu retten, dann steht jede beliebige Summe zur Verfügung, dann werden Gesetze so interpretiert, dass jedes Vorhaben möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wenn es aber um Blinde geht, wenn es darum geht, Bürgerrechte zu schützen, Bürger vor den Übergriffen des Staates zu schützen – verschuldensunabhängige Haftung sage ich nur –, dann schränken Sie Bürgerrechte ein. Das ist doch Mittelalter, wenn die Oberschicht anderen Gesetzen genügt als die untere und als die einfachen Bürger. So, und da möchten wir einen Riegel vorgeschoben wissen. Wir möchten darüber auch gern diskutieren. Aber da sagen Sie: Nein, weil ihr braun seid oder weil ihr grün sein wollt oder sonst irgendwas, deshalb lehnen wir jede Diskussion mit euch ab.

Herr Müller, ich habe so gut wie alle Farben, wenn Sie so wollen. Ich war rot, ich bin grün, ich bin braun, von mir aus auch blau und gelb. Das interessiert mich überhaupt nicht.

(Heinz Müller, SPD: Alle Farben als
Chamäleon! – Udo Pastörs, NPD:
Das Chamäleon sind Sie, Herr Müller.)

Mir geht es einzig und allein darum, dieses Land vor Schäden zu bewahren und das in die Diskussion einzubringen, und zwar so einzubringen, dass Sie nicht behaupten können, wir seien nur tumb und würden keine rechtliche Diskussion, keine rechtsstaatliche Auseinandersetzung suchen. Genau das möchte ich oder möchte wir unter anderem als einen Nebenzweck auch bewirken. Und wir werden uns auch an die Bürger des Landes wenden, uns mit denen auseinandersetzen und sie davon überzeugen, dass wir die Einzigen sind, die sich inhaltlich damit auseinandersetzen.

(Heinz Müller SPD: Sie haben doch eben gerade erklärt, dass die Arbeit in den Ausschüssen Unsinn ist. Warum wollen Sie jetzt Ihre Anträge im Ausschuss behandeln?)

Herr Müller, ich habe mich doch bisher immer bemüht, im Ausschuss inhaltlich zu arbeiten.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben doch gerade gesagt, dass das hier Quatsch ist.)

Aber wenn noch nicht mal der Fachminister da ist, wenn ein Antrag von uns eingebracht wird, der ihn berührt, dann muss ich mich allerdings fragen – und Sie erklären, Sie wollen sich nicht mit uns auseinandersetzen, das erklären Sie ja selbst –, ob das, was ich dort eigentlich tue, sinnlos ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, Sie haben während der Rede eben den Fraktionsvorsitzenden der FDP als „Schwätzer“ bezeichnet. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und weise darauf hin, dass es der zweite Ordnungsruf ist. Sie wissen, welche Bedeutung dann der dritte Ordnungsruf hätte.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2269 zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der NPD-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Kostenübernahme für künstliche Befruchtung wieder herstellen, Drucksache 5/1969, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/2235.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Kostenübernahme für künstliche
Befruchtung wieder herstellen
– Drucksache 5/1969 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/2235 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow. Herr Grabow, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion sieht vor, dass der Landtag den Beschluss des Bundesrates auf Drucksache 434/08, wonach die bis zum 1. Januar 2004 erfolgten Änderungen durch das GMG bei der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zurückzunehmen sind und der alte Rechtszustand wiederherzustellen ist, begrüßt. Ferner solle die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung dieser Bundesratsbeschlüsse einzusetzen. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen die Streichung der Ziffer 3 und im Übrigen die unveränderte Annahme des Antrages der Fraktion der FDP vor. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, dass ich in der Landtagssitzung, in der der Antrag eingebracht worden ist, sehr deutlich gemacht habe, dass es mir auch wichtig ist, aus familienpolitischen Gründen, dass wir bei dem Thema künstliche Befruchtung wieder dahin kommen, dass junge Paare, die unter Kinderlosigkeit leiden, die Möglichkeit haben, an diesen medizinischen Behandlungen teilzunehmen, und hier keine Hürde durch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent gestellt wird. Deswegen würde ich mich hier auch kurz halten. Ich fand es sehr gut, wie wir gemeinsam, Parlament und auch mit den Fraktionen – also es ist ja gemeinsames Anliegen von Regierungsfaktionen und den Oppositionsfraktionen Linkspartei und FDP –, dass wir hier einen Schritt weiter kommen.

Ich fand es sehr gut, wie wir gemeinschaftlich zwischen Parlament und Regierung versucht haben, hier eine gute Beschlussempfehlung auf den Weg zu bringen, die dann auch für das Regierungshandeln Rückenwind gibt. Ich finde es richtig, dass wir gemeinsam entschieden haben, dafür hatte ich auch erworben, dass wir nicht mit einem eigenen Landesmodell reingehen, weil ich es einfach nicht legitim finde, dass sich der Bund, also die GKV zum Beispiel, aus Krankenversicherungsleistungen rauszieht, und der Bund teilweise auch aus Sozialleistungen, und wir dann immer als Land einspringen müssen vor dem Hintergrund unserer finanziell angespannten Situation. Insofern finde ich es richtig, dass wir sagen Nein, wir werden auf Bundesebene weiter dafür kämpfen. Es ist mittlerweile so, dass ich Gespräche mit Sozialministerinnen der SPD geführt habe und Mecklenburg-Vorpommern wird bei der nächsten Familienministerkonferenz einen entsprechenden Antrag einbringen, dass wir eben weiterhin die 50 Prozent der Behandlungen durch die GKV bezahlen, aber die anderen 50 Prozent zukünftig aus Steuermitteln als familienpolitische Leistung.

Ich gehe davon aus, dass auch die Länder, die CDU, oder werbe hier dafür, dass die Länder, die eben eine Beteiligung durch die Linkspartei haben wie Berlin oder eben auch FDP und CDU, dass Sie vielleicht auch noch mal dafür werben, dass wir gemeinschaftlich bei der nächsten Familienministerkonferenz einen solchen Antrag verabschieden. Auch die Bundesfamilienministerin denkt hier schon in diese Richtung, denn auch das Bundessozialgericht hat ja leider entschieden bei der Diskussion um Zuschuss für künstliche Befruchtung nur bis 40, dass es eben keine Leistungen aus dem Kernbereich der Krankenversicherungen sind. Ich hatte dazu immer eine andere Position. Aber deswegen sollten wir vielleicht weiter den Schritt gehen nicht über die GKV, sondern aus Steuermitteln. Und wenn wir gemeinschaftlich auf Länderebene dafür werben, werden wir am Ende vielleicht erfolgreich sein. Das würde ich mir sehr wünschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Linkspartei stimmt dem geänderten Antrag der FDP ebenso wie der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu. Auch wir fordern, dass die künstliche Befruchtung voll finanziert und der alte Rechtszustand wiederhergestellt wird, wobei wir uns ebenfalls vorstellen können, dass die der GKV zugeführten Mittel aus dem Steueraufkommen erbracht werden, um eben die Versicherten nicht erneut zur Kasse zu bitten. Sachsen hat es vorgemacht und eine begrüßenswerte Entscheidung getroffen. Als erstes Bundesland gibt ja Sachsen Zuschüsse für künstliche Befruchtungen. Und damit erhalten eben auch Familien mit einem geringeren Budget bei ungewollter Kinderlosigkeit die Chance auf künstliche Befruchtung und hoffentlich Erfüllung ihres Kinderwunsches.

Die Haltung der Bundesregierung zu diesem Thema ist inakzeptabel. Offensichtlich gibt es hier Streit zwischen dem Gesundheits- und dem Familienministerium, der aber leider auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Im Jahr 2003 waren es ja die Bundesparteien SPD, CDU/CSU und die Grünen, die damals in einer wahren Kürzungsarie,

(Toralf Schnur, FDP: Stimmt!)

so kann man sagen, den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zusammengestrichen haben. Wir erinnern uns nur, es wurde damals die Praxisgebühr, es wurden die Zuzahlungserhöhungen für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, auch Krankenhausaufenthalte eingeführt. Brillen werden seither selbst finanziert und eben auch die Kostenübernahme der künstlichen Befruchtung wurde mit diesem Gesetz geändert. Menschen, die Kinder bekommen wollen, aber auf natürlichem Wege nicht zeugen können, haben heute immer noch die folgenreicheren Konsequenzen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, dem damals die rot-rote Landesregierung wegen der einseitigen Belastung der Versicherten nicht zugestimmt hat, zu tragen.

Und ich darf noch einmal daran erinnern, bis 2003 wurden die ersten vier Versuche einer künstlichen Befruchtung von der Krankenkasse bezahlt. Ab 2004 werden nur noch die ersten drei Versuche gezahlt und die Kosten hierfür auch nur zu 50 Prozent übernommen. Das hat zur Folge, um es einfach mal in Zahlen auszudrücken, dass die Betroffenen pro Versuch 1.750 Euro drauflegen müssen. Drei Versuche sind möglicherweise notwendig, das kostet dann 5.250 Euro. Wenn es noch einen vierten Versuch geben sollte, dann kämen schon 8.750 Euro zusammen. Das ist nicht familienfreundlich. Das ist eher skandalös und es darf nicht sein, dass die Entscheidung für ein Kind eine Frage der Finanzierbarkeit wird.

Im Juli 2008 hatte der Bundesrat auf Antrag des Saarlandes, unterstützt von Thüringen und Sachsen, beschlossen, der Bundesregierung zu empfehlen, die Kürzungen zurückzunehmen und den alten Rechtszustand wiederherzustellen. Und diese Notwendigkeit wird auch durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes unterstrichen, die sich ja am geltenden Recht orientieren muss. Also es geht nicht, Frau Ministerin, dass die GKV die Kosten trägt, denn das sieht das Gesetz so in der Form nicht vor, sondern das Bundes-

sozialgesetz kann nur auf der Grundlage des geltenden Rechts handeln. Und ebenfalls die Techniker Krankenkasse, die ja hier bei dem in Rede stehenden Fall ablehnend entschieden hat, muss sich am Gesetz orientieren.

Also, lange Rede, kurzer Sinn, meine Fraktion stimmt den hier in Rede stehenden Drucksachen zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurze Rede, langer Sinn – ich kann mich dem hier Gesagten namens der CDU-Fraktion vollinhaltlich anschließen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung können wir und wollen wir diesen Antrag, diese Beschlussempfehlung voll unterstützen. Der Weg ist richtig. – Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Eine tolle Rede.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die künstliche Befruchtung ist ein sehr heikles Thema. Hier treffen vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse und ethische Grundüberzeugungen aufeinander, wobei die Vertreter der politischen Klasse den Bürgern im Land dringend einmal erklären müssen, warum sie sich hier an dieser Stelle jetzt für die künstliche Befruchtung starkmachen, gleichzeitig es aber zulassen, dass jährlich Tausende Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und Hunderttausende in der BRD überhaupt nicht das Licht der Erde erblicken dürfen, weil sie aus sozialen Gründen abgetrieben werden. Sie haben jeglichen Anspruch auf Moral verloren. Und wenn der Augsburger Bischof Walter Mixa gesagt haben soll, Zitat: „Es hat diesen Holocaust sicher ... mit sechs Millionen Getöteten gegeben. Wir haben diese Zahl durch Abtreibungen aber bereits überschritten“, Zitatende, dann ist doch das Dilemma und die Grausamkeit Ihrer Politik für jedermann belegt.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein Kommentar in „Der Welt“ vom 16. Februar 2009 ist ein weiterer Beleg für die kulturarme Zeit, in der wir hier in der BRD leben. Zitat: „Die Zahl der Paare, die vergeblich auf Nachwuchs warten, steigt, zumal viele Menschen heute ihren Kinderwunsch erst spät verwirklichen wollen ... Wenn der Staat schon Bevölkerungspolitik betreibt – wozu sich die große Koalition bekennt –, dann ist es leichter und allemal kostengünstiger, Paare mit einem vorhandenen Kinderwunsch zu unterstützen, als andere Kinderlose überhaupt erst zur Familiengründung zu bewegen.“ Zitatende. Diese Geisteshaltung ist verantwortlich für jenen Zustand, der von Ihnen, der politischen Klasse, immer als demografische Entwicklung bezeichnet wird.

Die künstliche Befruchtung kann nur ein Baustein von vielen für eine ganzheitliche und volksbezogene Politik sein. Familienpolitik – dieses Wort ist wesentlich positiver als Bevölkerungspolitik – muss ganzheitlich ausge-

richtet sein. Familien geraten immer häufiger in finanzielle Not. Vor allem Alleinerziehende haben es auch im sogenannten Familienland Nummer eins besonders schwer. Der Trend zur Familie ist kein Selbstläufer, schrieb die „Schweriner Volkszeitung“ zu Recht. Paare und Familien müssen sich auf die Politik verlassen können. Hiervon ist die etablierte Politik jedoch meilenweit entfernt. Die Familie ist die kleinste natürliche Gemeinschaft innerhalb unseres Volkes. Auf ihr fußen Volk und Staat, weshalb der Familie auch die besondere Zuwendung und Fürsorge des Staates zuteil werden muss. Künstliche Befruchtung ist wie gesagt in der heutigen Zeit eine kleine Möglichkeit, den Kinderwunsch zu erfüllen. Wichtiger ist es aber, endlich den Familien und Paaren zu ermöglichen, Kinder zu bekommen, und dieser staatspolitischen Aufgabe haben verantwortungsbewusste Politiker absolute Priorität einzuräumen. Aber leider sind Sie hierfür nicht empfänglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag eben sprach für sich, den braucht man nicht zu kommentieren.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie mal wieder nicht kapiert, ne? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer den Holocaust leugnet, hat hier eigentlich nichts zu suchen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute in der Aktuellen Stunde viel über Familienfreundlichkeit geredet

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

und die künstliche Befruchtung spielte an der Stelle auch schon eine erhebliche Rolle. Der skizzierte Problemaufriss, den Sie in der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vorfinden, ist vollkommen korrekt wiedergegeben und Paaren, die ihren Kinderwunsch auf natürliche Art und Weise nicht erfüllen – das hatten wir schon angesprochen –, ist allein schon aus familien- oder aus kinderfreundlichen Gründen dabei unsere Unterstützung zu gewähren.

Das Gesetz, das die Leistungen der Krankenbehandlungen in Bezug – und das wird akzeptiert – auf künstliche Befruchtung regelt, hat zahlreiche Hürden, was den Anspruch auf künstliche Befruchtung angeht. Einige davon sind – das wurde jetzt mehrfach angesprochen – bei der Gesetzesänderung im November 2003 verschärft worden. Auch das wurde gesagt. Die gesetzlich Versicherte muss 50 Prozent selbst bezahlen. Drei Versuche darf es nur geben, danach gilt die Realisierung einer Empfängnis als zu unwahrscheinlich. Und dieses Gesetz regelt auch – das wurde ebenfalls gesagt –, dass Frauen nur bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres überhaupt diese Maßnahme in Anspruch nehmen können. Das ist nicht neu. Das stand vorher auch so drin. Und die Ministerin hat eben auch noch mal das Gerichtsurteil des Sozialgerichtes zitiert, das dieses natürlich noch mal bestätigen und die Klage abweisen musste, weil das geltende Recht das so vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diesen Kompromiss mit der FDP so ausgehandelt und selbstver-

ständig stehen wir vollumfänglich nun hinter dieser Empfehlung und dem Bericht und stimmen dem selbstverständlich auch so zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Köster, dieses Thema mit Holocaust zu vergleichen, ist irgendwie abartig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und die zweite Frage, die ich an Sie richte, da sage ich ganz klar, dann haben Sie nicht zugehört.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir haben eine große Anhörung im Ausschuss gemacht. Da ging es um die kostenlose Pille. Und da kann man nicht sagen, dass wir uns nur um ein Thema gekümmert haben,

(Stefan Köster, NPD: In der BRD sind bislang etwa neun Millionen Kinder abgetrieben worden.)

sondern wir haben uns in diesem Hause auch um das ungewollte Kind gekümmert. Wir haben dazu auch eine riesige Anhörung gemacht. Wahrscheinlich haben Sie bei der Anhörung geschlafen oder waren gar nicht dabei.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Ministerin und bei den Parlamentariern bedanken, dass wir diesen Antrag so konstruktiv diskutieren konnten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und will gar nicht lange reden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie alle so konstruktiv mitgemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1969 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2235 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/2235 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Riester-Rente nicht auf Grundsicherung anrechnen, Drucksache 5/1199, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/2241. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2337 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Riester-Rente nicht auf
Grundsicherung anrechnen
– Drucksache 5/1199 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/2241 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2337 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses Herr Grabow. Herr Grabow, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1199 während seiner 34. Sitzung am 31. Januar 2008 beraten und zur Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat sich in seiner 45. Sitzung am 4. Februar 2009 mit dem Antrag abschließend befasst. Im Rahmen dieser Beratung hatte die Fraktion DIE LINKE im Sozialausschuss zu Drucksache 5/1199 einen Ergänzungsantrag eingebracht. Mit diesem Antrag sollte folgende Ergänzung eingefügt werden: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Altersvorsorgefreibetrag in Höhe von 400 Euro auch bei Anspruch auf Grundsicherung im Alter, die Einstellung der Riester-Rente zum 31. Dezember 2009 und für den Einsatz der geplanten beziehungsweise absehbaren Fördermittel für Neuabschlüsse ab 2010 zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente einzusetzen.“

Dieser Ergänzungsantrag wurde vom Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt. Mit gleichem Quorum empfiehlt der Sozialausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1199 abzulehnen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Fraktion als auch die gesamte Koalition bittet Sie, der Empfehlung des Sozialausschusses an der Stelle zu folgen. Und ich will auch gern hier etwas detaillierter darlegen, warum: Wir sind alle für eine auskömmliche Finanzierung der Grundsicherung. Wir sind alle dafür, dass Menschen, die von der Grundsicherung leben müssen, davon auch leben können müssen. Das heißt also, dass diese Mittel nicht zu knapp ausgestattet sein können. Insofern können Sie es mir glauben, ich habe auch eine persönliche Haltung zu dem Thema SGB II und SGB XII, Regelsätze für Kinder. Ich finde schon, dass es sehr, sehr wichtig gewesen wäre, die Beschlusslage des Bundessozialgerichtes jetzt politischerseits aufzugreifen und dezidiert zu untersuchen, wie hoch der Bedarf bei Kindern und Jugendlichen in dem Bereich ist. Das wäre für mich eine wichtige Geschichte gewesen.

Das heißt also, alle unterstützen die Forderung, die Regelsätze zu überprüfen und so auszugestalten, dass

man von der Grundsicherung leben kann. Wenn man sich aber den systematischen Ansatz ansieht, dann ist das Konzept der Sozialhilfe entlehnt, dem alten Grundsatz der Nachrangigkeit. Das heißt, Hilfe erhält nur derjenige, der sich nicht selbst helfen kann beziehungsweise die notwendige Hilfe von anderen erhält. Diese Hilfe, die er dann erhält, sollte aber auskömmlich sein. Und wenn man von diesem Grundsatz der Nachrangigkeit abweicht, indem man beispielsweise sagt, wir rechnen die Riester-Rente nicht an, dann ist das ein eklatanter Systembruch, denn man könnte die Forderung stellen und sagen, die Rürup-Rente, die es ja jetzt ebenfalls gibt, wird dann perspektivisch auch nicht angerechnet. Oder man könnte hergehen und sagen, die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die gezahlt wird, kommt auch nicht zur Anrechnung. Und ich weiß, dass es in der LINKEN ja auch die Forderung gibt, das Thema Kindergeld nicht zur Anrechnung zu bringen.

Wenn man sich das nur mal einfach ansieht, zu welchen Ergebnissen das führen würde, dann ist das ein eklatanter Systembruch. Dann bleibt von diesem System der Grundsicherung nichts mehr übrig. Grundsicherung muss auskömmlich sein,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

das ist unsere Überzeugung, aber die Grundsicherung muss auch nachrangig sein. Das heißt, andere Dinge gehen vor. Das ist der Punkt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen, Herr Koplín: Ihre eigene Beschlusslage sieht ja so aus, dass Sie auf der einen Seite für eine auskömmliche Grundsicherung plädieren und sagen, wir sind dafür, dass diese Regelsätze auskömmlich bemessen sind, das heißt, so bemessen sind, dass man davon ordentlich leben kann. Wenn man das an der Stelle fordert und politisch durchsetzen will, wird es natürlich auf der anderen Seite schwierig zu sagen, und dann stellen wir noch bestimmte Einkünfte frei, die werden bei der Grundsicherung nicht angerechnet. Das halte ich für so nicht machbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wenn man dieses Konzept will, dann ist man auf einem ganz anderen Dampfer. Und ich bin dafür, dass wir die systematische Anlage der Grundsicherung beibehalten und dafür sorgen, dass die Grundsicherung dann aber auch auskömmlich ausgestaltet ist. Deswegen bitte ich Sie, der Empfehlung des Sozialausschusses zu folgen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete dieses Landtages! Vor zwei Jahren etwa haben wir an dieser Stelle als Fraktion DIE LINKE einen Antrag abgegeben und zur Diskussion gestellt, wo es darum ging, eine Rentenreform in Gang zu bringen, eine Rentenreform, die auf Solidarität und auf Existenzsicherung basiert.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist auch so.)

Nanu? Manchmal hat man auch Wahrnehmungsstörungen.

Wir haben vor einem Jahr hier einen Antrag gestellt, sich das System der Riester-Rente zu begucken und nachzuschauen, ob das, was mit der Riester-Rente gewollt war, wirklich in Gang gebracht worden ist. Und es ist schon sehr merkwürdig, Herr Heydorn, entschuldigen Sie bitte, wenn ich das hier so feststelle, wenn Sie heute von einem System sprechen, was nicht gebrochen werden darf, wo bitte schön nicht dagegen gearbeitet werden darf und, und, und wir in Wirklichkeit von zwei völlig verschiedenen Dingen sprechen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Anrechnung der Riester-Rente
ist ein Systembruch.)

Denn Riester-Rente ist in Gang gebracht worden, indem von der Bundesregierung versichert wurde, dass das eine attraktive Rente sei für Menschen, die, wenn sie dann Rentnerinnen und Rentner sind, etwas mehr haben möchten als das, was ihnen als gesetzliche Rente zusteht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

und das demzufolge obendrauf gegeben wird. Mehr noch: Es wurde davon gesprochen, dass davon vor allen Dingen geringfügig Verdienende und Langzeitarbeitslose und so weiter und so fort teilhaben können, denn dann haben sie etwas mehr, und das wäre auch sehr gut, denn sie bräuchten ja zu Zeiten, wo sie einzahlen können, nur den einen Teil einzuzahlen, der andere Teil werde staatlicherseits unterstützt, so die Aussage. Und dann haben nicht nur wir als LINKE, sondern Sie alle und Ihre Bundesparteien plötzlich im Jahrausgang des Jahres 2007 und 2008 sehr massiv die Diskussion gehabt, was wir denn nun machen. Dass die Riester-Rente in die Grundsicherung mit eingerechnet wird und für die Betroffenen da gar nichts an Mehr übrig bleibt, war gar nicht gewollt. Das haben Sie hier alles festgestellt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Riester hat das nicht gewollt.)

Und umso merkwürdiger ist es, wenn Sie sich heute hinstellen und sagen: Das geht nicht. Das ist ein Systembruch. Es war also entweder eine Lüge an diejenigen, die auf das Gesetz und auf die Bundesregierung vertraut haben, oder wenn Sie das Wort „Lüge“ nicht wollen, dann war es ein Anlagenbetrug. Und Anlagenbetrug ist strafbar, auch hier in Deutschland und gerade hier in Deutschland. Und dann müssen wir feststellen, vom Staat wird das bis zum heutigen Tage geduldet und nichts dagegen getan.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Es wird honoriert.)

Es waren ja nicht nur wir, die hier gestanden und gesagt haben, da muss man Abhilfe schaffen. Nein, es war der damalige Sozialminister und heutige Ministerpräsident Seling, der von der Stelle aus hier gesagt hat, dass das ein Steuerungsfehler der Politik ist –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genau so.)

das sind seine Worte, „ein Steuerungsfehler der Politik“ –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dass er eigentlich von uns als Parlament Rückenstütze haben wollte, um entweder in der Bundesregierung oder als Bundesratsinitiative tätig werden zu können,

um das abzuändern. So war das vor einem Jahr. Sie können gern nachlesen in den Landtagsmitschriften.

Und nun heute, was ist nun passiert? Nun ist plötzlich alles ganz anders. Eigentlich nicht, denn die Riester-Rente ist das geblieben, was sie war: Sie ist ein Moloch geworden für Finanzleute, für Versicherungsexperten, die zu völlig überhöhten Provisionen und völlig überhöhten Gebühren staatliche Gelder schlucken ...

(Beate Schlupp, CDU: Woher wissen Sie das?)

Ganz einfach, indem ich in Statistiken gucke. Das ist ganz einfach. Das kann man alles nachvollziehen.

... und zwölf Millionen Verträge gemacht wurden, von denen in der Zwischenzeit schon eine Million zurückgetreten sind, die nach wie vor der Grundsicherung angerechnet werden und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nichts und gar nichts und überhaupt nichts davon haben. Schlimmer noch, seit dem 1. Januar dieses Jahres haben sich die Versicherungskonzerne und Versicherungsexperten was ganz besonders Gutes ausgedacht. Sie erklären nämlich freudestrahlend, man solle die Riester-Rente überzahlen – das kommt sogar in der Werbung, Frau Peters –, das wäre ein sichereres Modell,

(Angelika Peters, SPD: Ich hab gar nichts gemacht. Ich hab doch gar nichts gesagt!)

um Steuern zu verhindern, und zwar die Abgeltungssteuer.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Da guckt der Staat einfach schlicht und ergreifend zu, wie von seinen eigenen Steuergeldern, die in die Riester-Rente reingegeben werden, Gelder genutzt werden, um Steuereinnahmen des Staates zu verhindern. Wie merkwürdig!

Übrigens, damals zu der Zeit hat Herr Ministerpräsident Seling nicht nur davon gesprochen, dass er mit der Riester-Rente im Bund aktiv werden möchte, sondern er hat davon gesprochen, dass er die Rückenstütze vom Parlament Mecklenburg-Vorpommern benötigt, um auch noch andere Dinge in der Rente anzusprechen und tätig zu werden. Er hat hier auch gesagt, inwieweit er tätig geworden ist und welche Momente alle noch fehlen, weil da noch nicht genug Unterstützung ist. Es ist für meine Begriffe geradezu beschämend, wenn sogar seine eigene Fraktion heute hier so tut, als ob es das vor einem Jahr nicht gegeben hätte, weil seine eigene Fraktion in der Sozialausschusssitzung, als wir das behandelt haben, den Mund nicht aufgemacht hatte, als ob es diese ganzen drängenden Probleme nicht gäbe. Es ist beschämend, wenn man als Regierungskoalition nicht registriert, obwohl man es vor einem Jahr sogar dargestellt hat, warum und wieso das so ist, dass in punkto Rente hier in Deutschland viel zu tun ist, dass es Ungerechtigkeiten gibt, dass es Lücken gibt, dass die Existenzsicherung nicht ordentlich ist, dass Altersarmut droht. Es sind viele, viele Punkte, die zu bearbeiten wären, und Sie tun einfach nichts. Sie machen den Mund im Ausschuss nicht auf.

Also nichts mit Unterstützung, Ergebnis trotz des Appellierens an uns alle: nichts. Nein, im Ausschuss wurde dann beschlossen: keine Probleme, nix zu machen, nix zu tun, alles so in Ordnung. Das sehen die Leute, die Menschen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern aber ganz anders. Sie wissen, was ihnen mit der Riester-Rente versprochen worden ist und dass dieses Versprechen nicht gehalten wird.

Meine Damen und Herren, belobhudeln Sie sich ruhig weiter!

(Gino Leonhard, FDP: Na, na, na!)

Sie sind in der Rentenpolitik in einer Sackgasse.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie sind überall in der Sackgasse. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sage ich Ihnen hier ganz deutlich, das sagt Ihnen unsere Fraktion ganz deutlich. Und falls Sie wissen wollen, wie Rentenpolitik zu machen ist:

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Unsere Rentenkonzeption liegt schon ewig vor, sie ist gut lesbar, sie ist gut verständlich,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sie ist nicht in Amts- und Justizdeutsch verfasst. Sie können da gern mal einen Blick reinwerfen. Es ist eigentlich alles ganz einfach, wenn man es politisch will. Aber wie man hier Dinge politisch will, haben wir heute ja bei der Landesblindengelddiskussion schon einmal merken müssen. Sie sind in der falschen Richtung unterwegs, wenn es darum geht, existenzsichernde, armutsfeste Rente hier in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland herzustellen. Und, meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung nun als das Fürchterliche darzustellen, was sich hier in Deutschland abspielt, und demzufolge die Rente nicht existenzsichernd darstellen zu können, das ist schlicht und ergreifend falsch.

Ich gebe noch einmal den Hinweis auf unser Rentenkonzept. Wir haben die Möglichkeit, dementsprechende Angelegenheiten miteinander zu beraten und dann auch zu beschließen und Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen. Es ist ganz einfach so, dass im Moment Millionen verschleudert werden, verschleudert werden für eine Sache, die nicht das bringt, was sie versprochen hat. Selbst in Ihrer eigenen Fraktion, in Ihrer eigenen Bundestagsfraktion beziehungsweise unter Ihren Genossinnen und Genossen der SPD und auch der CDU – nicht Genossinnen und Genossen, Mitglieder der CDU – gibt es Menschen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die auf intensive Art und Weise Kritik gegenüber dem Riester-Renten-Konzept üben beziehungsweise auch ganz intensiv darstellen, warum es nicht geht. Ich erinnere da an Rudolf Dreßler, der ja der sozialpolitische Experte ist, oder ich erinnere auch an das Mitglied des Bundestages Karl Lauterbach. Der war übrigens Mitglied der Rürup-Kommission und hat an erster Stelle mitgekriegt, was warum gehen soll und nicht geht. Übrigens ist Herr Rürup der geistige Vater der Privatrentenversicherung. Es ist natürlich dann gut nachzuvollziehen, warum Herr Rürup zum 01.04. des vergangenen Jahres nicht mehr als Berater der Bundesrepublik Deutschland tätig wurde, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute.

Irene Müller, Die LINKE: Danke.

... sondern sich in einen Finanzkonzern verdünnisiert hat,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Verdickt hat.)

wo – man höre und staune – die Rentenprodukte, die er selbst erfunden hat, auf versicherungstechnischer Basis verkauft werden.

(Udo Pastörs, NPD: Was so
Fliesenlegermeister alles schaffen.)

Nun soll Herr Rürup auch noch die Chinesen und die Russen mit seinem Rentenrezept beglücken. Ich denke, das geht alles so nicht. Diese Rürup-Rente – diese Rente, die gedeckelt finanziert werden soll, auch von Kapitaldeckung – muss weg, nicht die Rürup-Rente persönlich. Die Rürup-Rente, also die Privatrente von Herrn Rürup, sollte höchstens vertauscht werden in Grundsicherung, damit er mal merkt, was er da verbrochen hat.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, der sich genau daran orientiert, was diskutiert worden ist, a) woran Sie sich heute nicht mehr erinnern wollen, b) wir es trotzdem wissen und es auch trotzdem unterlegt ist.

(Gino Leonhard, FDP: Eine Minute ist vorbei.)

Wir haben gesagt, es soll keine Neuansätze mehr geben. Wir haben gesagt, dass das Geld, was jetzt für diese Riester-Rente eingestellt wird, weiter in die Rente gehen soll. Und wir sagen, keine Gelder mehr in eine staatlich finanzierte Angelegenheit, die den Menschen nicht zugute kommt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der Fraktion der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sieht vor, dass der Landtag hier in Mecklenburg-Vorpommern sich gegen die Anrechnung der sogenannten Riester-Rente auf die Grundsicherung ausspricht und da auch entsprechende Aufträge an die Landesregierung erteilt. In dieser Weise soll sich eine Korrektur der Regelung durchsetzen, damit diese zusätzliche private Altersvorsorge – wohlgerne – nicht für das Sparen des Staates an die Grundsicherung ausgenutzt wird.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses, der Vorsitzende hat das vorgetragen, sehen vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Mein Kollege Heydorn hat mit Recht darauf hingewiesen, dass hier sicher nicht nur eine klare Systematik ist, sondern natürlich in allererster Linie der Arbeitsmarkt entscheidend dafür ist, wie weit wir das Solidarsystem „Rente“ letztendlich ausbalanciert haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie bitte?!)

Und mit den drei Säulen gesetzliche Rentenversicherung, private Altersvorsorge, aber auch betriebliche Altersversicherung verfügt Deutschland letztendlich über ein stabiles, belastbares und auch zukunftsfähiges Renten- und Altersversorgungssystem.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das haben Sie aber in Ihrer Rede
voriges Jahr auch anders gesehen.)

Dass wir demografischen Wandel haben, das ist nichts Neues, dass wir eine Situation haben, wo immer wieder darauf geachtet werden muss, dass in der Zukunft im

Generationenverbund die Menschen nicht, die jetzt im arbeitsfähigen Alter sind, dann nachher in eine schwierige Lage gebracht werden, dass ihre Rente nicht mehr verdient wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir nicht nur den demografischen Faktor eingeführt haben, sondern es war genauso notwendig, dass wir auch einen Teil private Altersvorsorge, die wohlgerne staatlich gestützt und finanziert wird in Form einer Riester-Rente, das ist ja auch nur der Name, eingeführt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, obendrauf.)

Sie behaupten, Geringverdienern ist das absolut nicht zu raten, staatliche Förderung beziehungsweise eine solche Riester-Rente in Angriff zu nehmen. Ich will bloß kurz einen Satz zu dem Bereich der Geringverdiener sagen. Dort ist es tatsächlich so, dass die staatliche Förderung einer solchen privaten Altersvorsorge in Höhe von 90 Prozent greift. Das heißt, von jedem Euro, der in einen solchen Kapitalstock eingezahlt wird, sind 90 Cent Steuermittel und 10 Cent private Vorsorge. Insofern ist das auch eine Daseinsvorsorge.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, der Staat nimmt sich sein Geld wieder zurück. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber in allererster Linie müssen Sie natürlich auch darauf achten, dass schon nicht nur Geringverdiener eine private Altersvorsorge machen, sondern in besonderer Weise natürlich gerade die, die höhere Einkommensklassen letztendlich haben, damit sie in der Zukunft nicht in eine Situation kommen, dass die staatliche Rente, sprich das Rentensystem, für sie keine Möglichkeit mehr hat, eine vernünftige Alterssicherung in der Zukunft darzustellen.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Die Behauptung, wonach ein Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen selbst nach 32 Beitragsjahren keinen Nutzen durch die Riester-Rente erzielen würde, ist ebenfalls falsch, allein schon deshalb, weil nur die Zahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Blick genommen werden, so, wie Sie das dargestellt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich habe überhaupt nicht von 32 Jahren gesprochen.)

Leisteten Durchschnittsverdiener nicht nur Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch in eine Riester-Rente, übersteigt das Alterseinkommen aus beiden Quellen bereits nach 20 Jahren den durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf, der, wenn ich das richtig gelesen habe, bei 670 Euro liegt. Für die Höhe des im Alter mit der gesetzlichen und einer zusätzlichen Riester-Rente erreichbaren Sicherungsniveaus ist natürlich eine gesamte Erwerbsbiografie relevant.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha!)

Und insofern, glaube ich, ist eine klare Regelung auch hier,

(Irene Müller, DIE LINKE: Milchmädchenrechnung, genau.)

dass wir Ihren Antrag, so, wie Sie ihn dargestellt haben, nicht annehmen können,

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie ihn denn voriges Jahr nicht verstanden, weil Sie zugestimmt haben?)

sondern schon der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses folgen werden. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung für die Beschlussempfehlung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertreter der kaum vorhandenen Landesregierung! Der Landtag soll nun also den Antrag der LINKEN, welcher sich gegen eine Anrechnung der sogenannten Riester-Rente auf die Grundsicherung aussprach, ablehnen. Aus welchen Gründen aber? Aus Sicht von SPD und CDU ist alles im Lot, sodass ein Tätigwerden der Landesregierung nicht erforderlich ist. Die Landesregierung mitsamt den sie tragenden Fraktionen steht im krassen Gegensatz zum realen Leben. Es werden in unserem Land jene bestraft, die sich eine Zusatzversicherung für das Alter vom knappen Lohn absparen, während jene, die um die Zukunft keinerlei Gedanken verschwenden und somit für ihr Alter auch keine Vorkehrungen treffen, keinerlei Einbußen zu erwarten haben. Ist dieses gerecht? Ist diese Verhaltensweise das, was SPD und der neue CDU-Fraktionsvorsitzende Glawe unter sozialer Kompetenz verstehen?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Noch in der Amtszeit des seinerzeitigen Sozialministers Selling wurde der LINKE-Antrag hier beraten. Lang ist es her. Und viel Zeit benötigte der Sozialausschuss, um diesen Antrag zu beraten. Doch wirklich beraten wurde er nicht. Wie so häufig wurde der Antrag kurz und bündig von den Koalitionären abgelehnt. Dabei war es doch sogar der Sozialexperte der SPD, Herr Heydorn, der eine Überweisung in den Sozialausschuss beantragte. Eine inhaltliche Debatte habe ich von Ihnen, Herr Heydorn, dort aber nicht vernommen. Mehr oder minder wortlos wurde der LINKE-Antrag abgelehnt. Aber diese Verhaltensweise von Rot-Schwarz ist ja normal für die politische Klasse.

Der jetzige Ministerpräsident Herr Selling sprach am 31.08.2008 von einem „schweren politischen Steuerungsfehler“, wenn man jene, die privat vorsorgen, demotiviert. Mit dieser Beschlussvorlage führen Sie, Vertreter der politischen Klasse, diesen schweren politischen Steuerungsfehler fort.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Die FDP hat als erste Fraktion im Deutschen Bundestag auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Für viele in unserem Land wird das Grundsicherungsniveau weder mit der gesetzlichen Rente noch aus privater Vorsorge erreichbar sein. Derzeit sind in Mecklenburg-Vorpommern schon rund 15.000 Rentner auf eine Grundsicherung nach SGB XII angewiesen, ein untragbarer Zustand.

Wir Liberalen sind der festen Überzeugung, dass jeder, der spart und arbeitet, mehr im Alter haben soll als der, der nicht spart. Die Riester-Rente ist hierbei ein vernünftiges Instrument, das insbesondere Geringverdienenden genügend Anreize bietet, Geld für das Alter zu sparen. Die LINKE hat seinerzeit diese Problematik in den Landtag eingebracht. Wir haben den Antrag unterstützt. Im Ausschuss hat die LINKE dann aber Ergänzungen in ihrem Antrag vorgetragen, die wir nur bedingt unterstützen können. Vor allem die geforderte Abschaffung der Riester-Rente sehen wir mit großen Bedenken, ist mit der Form der Altersvorsorge doch ein Produkt geschaffen worden, das nicht nur sehr gut angenommen worden ist, gerade bei Geringverdienenden.

(Stefan Köster, NPD:
Nur die Vertreter verdienen.)

Die Riester-Rente hat auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Eigenvorsorge gestärkt. Der Ausschuss hat diese Änderung nicht gewollt und empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Das können wir in dieser Konsequenz nicht mittragen, weil wir nach wie vor zu unserer Auffassung stehen, dass Eigeninitiative nicht bestraft werden sollte. Die politische Intention der LINKEN lehnen wir aber ab. Aus diesem Grund wird sich meine Fraktion enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2241, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1199 abzulehnen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2337 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2337 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2337 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/2241 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – 7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 5/1912.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 5/1912 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit mehr als acht Jahren setzt sich der Integrationsförderrat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. Eingerichtet bei der Landesregierung berät und unterstützt dieses Gremium die Ministerin, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu beteiligen.

Leben in der Gesellschaft, was heißt das eigentlich? Ganz einfach, Menschen mit Behinderungen sollen dieselbe Chance haben, ihre Persönlichkeit zu entfalten und auszuleben, wie Menschen ohne Behinderungen. Das gilt in allen Lebensbereichen, in Kita, Schule, Ausbildung und Studium, bei der Arbeit und in der Freizeit, wie zum Beispiel beim Sport und in der Kultur.

Integration ist ein komplizierter und langwieriger Prozess, von dem ich weiß, dass er noch lange nicht abgeschlossen ist. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, dass der Integrationsförderrat der Regierung Bericht erstattet, woran er im jeweiligen zurückliegenden Jahr gearbeitet hat. Die Regierung hat diesen Bericht mit einer Stellungnahme zu versehen und dem Landtag zuzuleiten und die Regierung muss das Parlament unterrichten, ob und wie sie die Beschlüsse des Integrationsförderrates umgesetzt hat. Und diese Aufgabe übernehme ich heute gern.

Im aktuellen Jahresbericht betont der Integrationsförderrat, dass die ohnehin schon gute Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und dem Rat weiter verbessert wurde. Gelobt wird, dass mehrere Ressorts das Anhörungsrecht des Gremiums gut ausgelegt haben, indem sie ihm Gesetzesvorhaben rechtzeitig zuleiten. Der Integrationsförderrat hat verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber der Landesregierung Empfehlungen auszusprechen. Bestes Beispiel sind die Empfehlungen zur konsequenten und nachhaltigen Umsetzung des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Unter anderem ging es darum, eine Rechtsverordnung zur Gebärdensprache zu erarbeiten. Als Sozialministerin weiß ich, wie wichtig es ist, ist doch auf der Homepage des Sozialministeriums das Gleichstellungsgesetz in Gebärdensprache dargestellt. Die Empfehlungen des Rates bezogen sich aber auch auf Parkregelungen für schwerbehinderte Menschen im Straßenverkehr.

Empfehlungen haben allerdings nicht nur das Sozialministerium, sondern auch andere Ressorts erreicht. Das ist nur konsequent, schließlich berühren die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen alle Lebensbereiche und die meisten Rechtsbereiche. Den Empfehlungen des Integrationsförderrates ist weitgehend gefolgt worden. Die Landesregierung hört den Integrationsförderrat an, wenn sie Gesetze formuliert oder Verwaltungsvorschriften erlässt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berühren. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, sind die Ressorts dieser Verpflichtung mit unterschiedlicher Intensität nachgekommen. Ich darf hier

wohl den Wunsch des Integrationsförderrates weitergeben, so, wie ich es bereits im Kabinett getan habe, dass ihn künftig alle Ressorts rechtzeitig an den Verfahren beteiligen.

In seinem Tätigkeitsbericht benennt der Rat Schwerpunkte, welche die Landesregierung zukünftig setzen sollte. In diesem Zusammenhang rückt der Integrationsförderrat den Bau von Straßen und Wegen in den Mittelpunkt. Es muss natürlich sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht von baulichen Barrieren gestoppt werden.

Seit der Integrationsförderrat im November 2000 ins Leben gerufen wurde, hat er seine Aktivitäten ständig gesteigert. Die Landesregierung verdankt ihm wichtige Impulse. Oft ist man sich einig. Und wo es nötig wird, diskutiert man miteinander. So soll es sein, denn Ziel der Sozialpolitik in unserem Land ist eine Politik mit Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Den 7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates haben wir alle vorliegen, den Tätigkeitsbericht an sich und die Stellungnahme der Landesregierung dazu.

Ich kann mich noch sehr wohl erinnern, wie der Integrationsförderrat entstanden ist, mit wie viel Skepsis er betrachtet worden ist, selbst unter den Reihen der behinderten Menschen, weil man sich gefragt hat: Was soll das? Was hat man für reelle Chancen, etwas zu ändern? Heutzutage ist das ganz anders. Es ist heutzutage sogar so weit, dass Behindertenvereine und -verbände in anderen Bundesländern uns fragen, wie wir das hier in Mecklenburg-Vorpommern so hingekriegt haben und auf so eine Art und Weise mit agieren können, mit gestalten können,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann hat sich unser Engagement ja gelohnt.)

aufpassen können, dass die diskriminierenden Bestandteile entweder in Gesetzlichkeiten gar nicht erst vorkommen oder durch die Mitarbeit des Integrationsförderrates beseitigt werden.

Kritisch hatte man vonseiten der Menschen mit Behinderungen auf das Problem geschaut, um Gesetzlichkeiten besehen zu müssen, analysieren zu müssen und, wenn es sein sollte, diskriminierende Bestandteile herauszufiltern. Im Endeffekt hat sich gezeigt, dass mit der Hilfe und der intensiven Arbeit der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates diese Probleme bewältigt wurden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien in der Zwischenzeit genau wissen, worum es geht, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aus den Behindertenverbänden mit viel Professionalität in der Zwischenzeit mit Wissen und Kompetenz an die Sache herangehen. Ich denke mir auch – und das war ganz besonders wichtig –, dass man von Ministeriensseite heraus aktiv merkt, die Menschen mit Behinderung stehen da nicht oder sitzen da nicht, um sinnlos zu meckern und immer irgendwo was dagegen zu haben, sondern darzustellen, dass Dinge, die für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gut sind, auch für alle anderen nicht schlecht sind, demzufolge helfen,

unsere gesellschaftliche Umwelt so zu gestalten, dass alle sich in ihr wohlfühlen können.

Ein Ausdruck dieser Art von Politik ist die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Wir sprechen mit Absicht nicht mehr von Integration, also davon, Menschengruppen in die Gesellschaft hereinzuholen, sondern davon, dass inklusiv gearbeitet wird, also mit den Menschen in der Gesellschaft in ihrer Vielfalt gearbeitet wird, die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle sich darin wohlfühlen können.

Der Integrationsförderrat hat im Jahr 2007 wieder einen Anstieg zu verzeichnen gehabt gegenüber dem Jahr 2006, was die Analyse, das Betrachten von Gesetzesvorhaben der Regierung anbetrifft. Wir haben allerdings festzustellen, wenn wir es richtig gelesen haben – und wir brauchen es ja nun hier nicht so vorsichtig auszudrücken wie der Integrationsförderrat –, dass es nach wie vor so ist, dass drei Ressorts den Integrationsförderrat ganz regelmäßig beziehungsweise sehr regelmäßig bei den Gesetzesinitiativen beteiligen, dass diese drei Ressorts, wenn man die Analyse betrachtet, wahrscheinlich dann 80 Prozent aller Gesetzesvorhaben im Land Mecklenburg-Vorpommern ins Land streuen. Wir wissen natürlich, dass nicht alle Ministerien gleich viele Gesetze gestalten, aber dass 80 Prozent von drei Ressorts bearbeitet werden, das können wir uns nicht vorstellen.

Der Integrationsförderrat hat in seiner sensiblen Art und Weise die Ministerien benannt, die ihre Gesetzesvorhaben vorlegen. Daran sehen wir auch ganz genau, wo bitte sehr keine Gesetzesvorhaben in den Integrationsförderer gegeben werden. Es ist so, dass das Sozialministerium und das Bildungsministerium in der Zwischenzeit alle ihre Gesetzesvorhaben in den Integrationsförderrat geben und diesen allein entscheiden lassen, was behinderten- und chronischkrankenrelevant ist und was nicht. Sie sehen an der Analyse, dass 13 qualifizierte Stellungnahmen abgegeben wurden, wo Änderungen angefragt wurden, begründet wurde, warum in dieser Art und Weise nicht vorangegangen werden sollte, sondern anders. Wir haben im Integrationsförderrat mit Genugtuung gesehen, als das Gesetz dann behandelt wurde, dass diese Dinge eingearbeitet worden sind. Natürlich wäre es schön, wenn eine kurze schriftliche Mitteilung kommen würde, dass das gemacht wurde, ansonsten ist der Arbeitsaufwand im Integrationsförderrat wieder groß.

Was aber zu bemerken ist, die Ministerien, die von vornherein alle Gesetzesinitiativen in den Integrationsförderrat geben und allein entscheiden lassen, ob oder ob nicht, stehen nicht vor dem Problem, dass sie sich nur noch mit Dingen von den Behinderten – ich sage das jetzt mit Absicht so – beschäftigen müssen. Sie wissen ganz genau, sie gehen, wenn sie von vornherein begutachten lassen, den sicheren Weg, dass keine diskriminierenden Bestandteile enthalten sind. Ich kann nur vermuten, dass in anderen Ministerien immer noch der Vorbehalt ist, wir haben mit Behinderung nichts zu tun, unsere Gesetzlichkeiten streifen Menschen mit Behinderungen nicht, kann ich mir nicht vorstellen. Und bei den Gesprächen mit den Ministerinnen und Ministern, neu in ihren Ämtern im Jahre 2007, wurden eigentlich viele Dinge angesprochen, die für meine Begriffe einen Aha-Effekt hätten haben sollen. Leider ist es nach wie vor so, dass weder im Wirtschaftsministerium – und ich sage jetzt die Ministerien richtig beim Namen – noch im Innenministerium, noch im Ministerium für Bau und Landesentwicklung und auch

nicht im Justizministerium regelmäßig die Gesetzesvorhaben an uns, an den Integrationsförrat, herangegeben werden. Das sollte abgeändert werden.

In der Stellungnahme der Landesregierung können wir unter anderem auch lesen, dass das Landesgleichstellungsgesetz begleitet wird, immer begleitet wird. Sie haben da eine große Abhandlung darüber, wie die Qualifizierung der Mitarbeiter in Gang gebracht worden ist und weiterverfolgt wurde. Das ist auch nötig und das ist in Ordnung so. Aber die Schlussfolgerung, dass zum Beispiel das Problem des Einsatzes der Gebärdensprache, des Gebärdensprachdolmetschers damit gelöst wäre, ist leider nicht so. Wie das immer so ist, das eine ist das Gesetz und die Richtlinie, das andere ist die Praxis. Wir haben nach wie vor Probleme, dass Gebärdensprachdolmetscher nicht bezahlt werden, dass einer dem anderen die Verantwortung dafür zuschiebt und im Endeffekt dann gar nichts passiert. Beredtes Beispiel der Behindertenbeirat in Güstrow: Der Gebärdendolmetscher wird von der Stadt Güstrow vom Behindertenbeirat nicht getragen, der Verein selbst kann es auch nicht tragen, andere Möglichkeiten über das Ministerium haben sich nicht ergeben. Ergebnis insgesamt: Der betroffene gehörlose Bürger aus Güstrow hat sich aus dem Behindertenbeirat zurückgezogen, weil er ohne Gebärdensprachdolmetscher nicht agieren kann, aber auch nicht in der Lage ist, den Gebärdensprachdolmetscher aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Ich mache diskret auf unsere Diskussion zum Blindengeld aufmerksam.

Ich hatte gesagt, dass auch andere Behindertengruppen Nachteilsausgleich bekommen müssen, weil sie ganz einfach diesen Nachteilsausgleich brauchen. Hier haben wir ein Beispiel. Der Gebärdensprachdolmetscher aus der privaten Tasche eines gehörlosen Menschen finanziert, das funktioniert nicht. Eine Stunde Gebärdensprachdolmetscherei kostet 40 Euro. Überlegen Sie sich, was das bedeutet! Ich habe einen Gebärdensprachdolmetscher nur 20 Minuten in Aktion, dann muss der nächste dran, weil es zu anstrengend ist. Wer soll das bezahlen? Wir grenzen also in dem Falle den gehörlosen Bürger aus Güstrow aus dem Behindertenbeirat aus.

Die Umsetzung der Gesetzlichkeit des Integrationsförrates wird in der Zwischenzeit von vielen mit Akribie begleitet, mit Intensität durchgeführt und mit dem Wissen um die Wichtigkeit dieser Dinge nachvollzogen. Deswegen ist es wichtig, dass wir endlich vorankommen im Straßen- und Wegegesetz. Und deshalb war heute Vormittag auch mein Dringlichkeitsantrag zu dem Einsatz der Gelder aus dem Konjunkturfonds II. Sehen Sie sich bitte diesen Bericht des Integrationsförrates an! Zugegeben, er ist von 2007. Bestimmte Dinge haben sich auch 2008 nicht geändert und müssen 2009 erneut bearbeitet beziehungsweise fortgeführt werden. Wir laufen bestimmten Entwicklungen hinterher, weil wir durch bestimmte Gesetzlichkeiten – und da nenne ich das Landesbaugesetz als eines – Lücken zulassen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern Insellösungen provozieren. Und von Insellösungen haben Menschen mit und ohne Behinderung im Endeffekt nichts. Die Barrieren packen wir uns selber vor die Füße, vor die Augen, ins Hirn und nichts weiter.

Insgesamt stellt unsere Fraktion fest, der Integrationsförrat hat sich bewährt. Die Ministerinnen und Minister sollten dringend miteinander in Austausch kommen, welche vertrauensvolle Tätigkeit möglich ist, wenn man sie auch intensiv begleitet.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Ihre Redezeit ist in einer Minute beendet.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Und wir sollten alle Unterstützung dem Integrationsförrat geben, dass er weiter so arbeiten kann wie bisher. Allerdings sollten wir auch selbst in der Regierung, im Parlament die Sätze, die am Anfang des Integrationsförratengesetzes, im Artikel 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes stehen, ernst nehmen. Wir wollen alles tun, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in unserem Land durchzusetzen und zu fördern, aber nicht mit einer Kürzung vom Landesblindengeld. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Punkt 1, ich denke, wir sollten dem Landesintegrationsförrat im Namen des ganzen Hauses ein herzliches Dankeschön für seine ehrenamtliche und engagierte Arbeit aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Er heißt bloß
Integrationsförrat, aber na ja.)

Im Berichtszeitraum sind natürlich durch seine Anregungen und Hinweise, gerade in den Ressorts, die die Redner vor mir schon erwähnt haben und die Frau Ministerin speziell, wichtige Hinweise, aber auch konstruktive kritische Anmerkungen zu der Arbeit der Exekutive immer wieder gemacht worden, worauf reagiert wurde, das muss man völlig klipp und klar sagen.

Grundlage der Arbeit des Integrationsförrates ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen, das Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Wir haben dazu heute schon intensiv debattiert. Und ich denke, es ist auch erwähnenswert, dass der Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern als einziger in der Bundesrepublik Deutschland einen legitimierten Integrationsförrat sozusagen beratend sich selbst an die Seite gestellt hat. Ich glaube, das ist auch eine Wertschätzung für die Integration von Menschen mit Behinderungen, mit chronischen Krankheiten und Benachteiligungen, die wir in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da war
die CDU aber ziemlich dagegen,
als wir das gemacht haben.)

Hervorzuheben ist auch, dass die Ressorts der Landesregierung das Anhörungsrecht des Integrationsförrates gemäß Paragraf 18 Absatz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern inzwischen zum Teil sehr weit auslegen. Also, Frau Müller, es ist nicht an dem, was Sie da prognostizieren, dass die Gesetzesvorhaben nicht auf diese ganz bestimmte Indikation, das, was das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beinhaltet, geprüft werden und der Integrationsrat mit einbezogen wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Satz
war jetzt ziemlich unverständlich.
Könnten Sie noch mal?)

Ich glaube, es ist richtig, dass ein solcher Bericht gegeben wird, den wir auch zur Kenntnis genommen haben. Und im Rahmen der Beteiligung des Integrationsförderrates sind insgesamt 13 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben worden, in denen ganz gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen unterbreitet worden sind, die dann auch in der politischen Willensbildung und in der Gesetzgebung mit beachtet worden sind.

Für die weitere Arbeit im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wünsche ich dem Integrationsförderrat weiterhin viel Erfolg!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Auswirkungen der Politik der politischen Klasse sehen möchte, kann heutzutage auswählen, ob er die vielen Armenviertel, die es auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt, vor Ort betrachtet

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was? Wen?)

oder beispielsweise sich die persönlichen Schilderungen von Betroffenen im Weltnetz ansieht. Ich empfehle Ihnen dringend einmal den Besuch der Weltnetzseite „Armutzeugnisse.de“, auf der Betroffene der Öffentlichkeit Einblicke in ihren Lebensablauf geben. So schreibt beispielsweise Herr Werner H., wie man sich als chronisch Erkrankter in dieser Gesellschaft fühlt. Herr H. beschreibt sehr deutlich, dass er sich alles bis hin zur Anerkennung des Grades der Behinderung selbst erkämpfen musste,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ein Betroffener aus Mecklenburg-Vorpommern? Wohl eher nicht.)

dass er Behörden verdeutlichen musste, dass das körperliche Wohlbefinden nach einem Achillessehnenriss, Thrombose in den Beinvenen, Herzrhythmusstörungen und einer Lungenembolie, arzneibedingten Hormonschwankungen, Osteoporose, Depressionen und sogar Lähmungserscheinungen stark eingeschränkt ist. Landsleute in dieser Situation sollten eigentlich erst recht die Hilfe von Krankenkassen und Behörden erhalten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber nicht Aufgabe des Integrationsförderrates.)

aber in einem Staat, der bei den Kranken und Schwachen spart, um die Reichen zu entlasten, kann man auch nichts anderes erwarten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Falsches Thema!)

Wussten Sie beispielsweise, dass, wenn sich heute Menschen mit Behinderung unter anderem bei Krankenkassen zahlungsbefreien lassen möchten, erst einmal zur Kasse gebeten werden? Auch hier sind uns Fälle aus unserem Land bekannt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Damit hat aber der Förderrat nichts zu tun.)

Der Anteil der Bürger mit einer anerkannten Behinderung in unserem Land steigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie zahlen aber eine Pauschale. –

Irene Müller, DIE LINKE:
Sie reden völlig am Thema vorbei.)

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sollten mal das Landesgesetz lesen.)

Anstatt aber auf einzelne Tatbestände einzugehen, muss sich dort erst einmal jeder im Bewusstsein, vor allem im Bewusstsein der politischen Klasse etwas ändern, um diese Gleichberechtigung herzustellen. Und da sollte sich jeder einmal an die eigene Nase fassen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Viele Verhaltensweisen und Gestiken von der Regierungsbank und von einzelnen selbsternannten demokratischen Abgeordneten, auch wenn sie so nicht gemeint gewesen sein sollten, sind es, die eine Gleichberechtigung schon zunichte machen. Aber auch weitere Verhaltensweisen der Landesregierung lassen an einer ernsthaften Gleichberechtigung zweifeln. So erkennt Mecklenburg-Vorpommern die in allen Bundesländern erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Parkerleichterung an, die nun in unserem Land ausgestellten Ausnahmegenehmigungen können jedoch nur im Saarland und in Schleswig-Holstein genutzt werden. Wo bleibt hier, verehrte Landesregierung, Ihr Einsatz für die Behinderten aus unserem Land?

Aber auch die Nichterfüllung der bundesgesetzlich festgelegten Pflichtquote von behinderten Arbeitnehmern in Höhe von fünf Prozent im Innenministerium und im Landesrechnungshof lässt doch erkennen, wie ernsthaft es Ihnen, selbsternannte Demokraten, ist. In seiner Schlussfolgerung stellt der Integrationsförderrat unter anderem fest, dass er von einigen Ressorts in keiner Weise in seiner Arbeit einbezogen wird. Aber auch hierzu äußerte sich die Landesregierung wieder einmal nicht und zeigt dadurch, was sie unter Gleichberechtigung und gleicher Teilhabe versteht. Es ist viel gesprochen worden, viel aufgeplustert worden, aber beim tatsächlichen Handeln bleibt die Landesregierung auf der Strecke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Köster, Sie sollten vielleicht lieber losgehen und die NPD-Kasse prüfen, vielleicht ist das Loch da schon größer geworden. In Ihrer Partei scheinen sich ja die „Anständigen“ zu versammeln. Die einen nehmen Geld, die anderen müssen eidesstattliche Versicherungen abgeben, weil sie von anderen Parteimitgliedern denunziert werden. Solche Leute finde ich immer gut, wenn die vorne stehen und von Moral reden. Das finde ich immer wegweisend,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

von Ihnen letztendlich dann doch Ausführungen entgegenzunehmen, Ausführungen entgegennehmen zu müssen,

(Michael Andrejewski, NPD: Das muss die SPD sagen. – Udo Pastörs, NPD: Gucken Sie zu Ihren Parteien! Da habe ich noch ein paar Beispiele gut in Erinnerung.)

die neben der Kappe sind, neben der Kappe, die die Berichtsrealität in keiner Weise aufgreifen und widerspiegeln.

(Stefan Köster, NPD: Man kann sich auch schönreden.)

Man kann ja mal jetzt einen Punkt aufgreifen. Was hier quasi kritisiert worden ist, ist die Tatsache, dass Parkerleichterungen aus Mecklenburg-Vorpommern in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden. Die Realität ist, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Ausmaß von Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen anbietet, wie es kein anderes Land tut.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist der Erfolg des Integrationsförderrates hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Stimmt. – Irene Müller, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das kann man nicht kritisieren, da kann man sagen, da ist gute Arbeit geleistet worden. Und überhaupt ist der Integrationsförderrat bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ein Erfolgsprojekt, das es in keinem anderen Bundesland in dieser Art und Weise gibt. Es gibt nirgendwo einen Integrationsförderrat, der bei einer Landesregierung angesiedelt ist und dem die Landesregierung Personalstellen

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja!)

für die Arbeit zur Verfügung stellt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

der jährlich seinen Bericht abgibt und wo man dem Bericht entnehmen kann, dass es hier im Laufe der Jahre bei der Integration von Menschen mit Behinderungen immer besser geworden ist. Natürlich gibt es weiteren Verbesserungsbedarf, aber es gibt das klare politische Bekenntnis, hieran zu arbeiten und dieses Thema zu forcieren.

Alle anderen Dinge sind gesagt. Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank von dieser Stelle an den Integrationsförderrat. Wir hoffen, dass wir auch künftig mit Berichten dieser Qualität rechnen können. Nur die Ausführungen der NPD sind an dieser Stelle wie immer eigentlich überflüssig. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagsordnungspunkt** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und

CDU – Budgethoheit des Landtages verteidigen, Drucksache 5/2323.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Budgethoheit des Landtages verteidigen – Drucksache 5/2323 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform II befindet sich auf der sogenannten Zielgeraden. Morgen Nachmittag ist die letzte, die 19. Sitzung der Föderalismuskommission geplant und insofern begrüße ich die Möglichkeit, dass wir heute im Landtag das Thema praktisch am Vorabend ganz aktuell beraten können. Ich bedanke mich vor allem auch noch mal für die Zustimmung zur Dringlichkeit des vorliegenden SPD-CDU-Antrages und der nachträglichen Ergänzung der Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Thema im Landtag mehrfach diskutiert, letztmalig im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 29. September letzten Jahres. Kurz vor Abschluss der Beratungen können wir nun feststellen, dass es sich gelohnt hat, dass sich Regierung und Landtag so intensiv mit dem Thema befasst haben. Erstens ist es aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern positiv zu bewerten, dass sowohl der Solidarpakt II bis 2019 als auch der Länderfinanzausgleich unangetastet bleiben. Zweitens wird es keine eigenen Steuererhebungsrechte und Zuschlagsrechte auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer für die Länder geben. Das heißt, es wird keine Erweiterungen der Steuerautonomie geben. Dies ist nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern positiv, sondern sichert damit grundsätzlich in Deutschland auch weiterhin den kooperativen Föderalismus und erteilt einem verstärkten Wettbewerbsföderalismus eine klare Absage. Denn weitere Steuererhebungsrechte der Länder würden die Schere zwischen reichen und armen Ländern noch weiter spreizen, reiche Länder könnten Steuern niedriger ansetzen oder sogar auf die Steuererhebung verzichten, ärmere Länder müssten die Steuern höher ansetzen und würden damit die Bürger und die Unternehmer stärker belasten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen durchaus erfreulichen Zwischenergebnissen muss man aber leider auch festhalten, dass der Beschluss der Föderalismuskommission vom 12. Februar dieses Jahres zur neuen Schuldenregelung uns mit großer Sorge und Skepsis erfüllt. Durch Änderungen der Artikel 109, 115, 143 Grundgesetz sind insbesondere vier Veränderungen – gravierende Veränderungen! – geplant.

Erstens. Der Bund soll verpflichtet werden, sich ab 2016 nur noch mit maximal 0,35 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsproduktes verschulden zu dürfen, das wären derzeit etwa 8 Milliarden Euro.

Zweitens. Die Länder sollen ab 2020 überhaupt keine neuen Schulden mehr machen dürfen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wenn sie bis dahin nicht pleite sind.)

Drittens. Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen und extremen Notsituationen vorgesehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und Finanzkrise!)

Und viertens. 7,2 Milliarden Euro Konsolidierungshilfe sollen von 2011 bis 2020, also jährlich 800 Millionen Euro, für sogenannte finanzschwache Länder gezahlt werden. Mecklenburg-Vorpommern würde dabei zum Geberland werden, also nicht mehr zu den finanzschwächeren Ländern gehören und jährlich fast 10 Millionen Euro an die angeblich ärmeren Länder zu zahlen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hält grundsätzlich konkretere und wirksamere Schuldenregelungen für notwendig, um noch wirkungsvoller als bisher die Verschuldung von Bund und Ländern zu begrenzen.

(Udo Pastörs, NPD: Das merkt man gerade. Neue Kreditaufnahme!)

Das ist nicht unser Kritikpunkt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten den eingeschlagenen Weg, der uns jetzt offeriert wird, allerdings für falsch, denn eine die Länder verpflichtende Schuldenregelung im Grundgesetz, die den Ländern eine entsprechende Änderung ihrer Landesverfassungen zur Pflicht macht, wird von der SPD-Fraktion aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

(Jörg Heydorn, SPD: Sehr richtig.)

Ich möchte an dieser Stelle meine Einbringungsrede erst mal beenden. Ich freue mich auf die anschließende Debatte und werde sicherlich im Einzelnen noch anschließend die Gelegenheit haben, einzeln zu begründen, worin unsere verfassungsrechtlichen Bedenken im Detail bestehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling. Herr Selling, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Erwin Selling: So, die Sau hat gegrunzt und jetzt kann es weitergehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was war das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Meine Damen und Herren, ich bin aus zwei Gründen, meine Damen und Herren ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Welche Sau war das?)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, einem Kommentar von rechts zu entgegnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach so! Das haben Sie richtig gemacht, Herr Ministerpräsident.)

Von rechts kam die Einladung, über den Bauernhof zu reden, über den Gockel und was weiß ich, und da habe ich einfach erwidert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach so, ja, ja. – Zurufe von
Michael Andrejewski, NPD, und
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich glaube, dass das die einzige Sprachebene ist, auf der wir uns da verständigen können. Es ist traurig, traurig genug.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir kommen aber zu einem wirklich ernstem Thema, das Herr Borchert gerade angesprochen hat. Ich bin sehr froh über diesen Antrag, und zwar aus zwei Gründen: Das gibt mir Gelegenheit, hier im Landtag über die letzte Sitzung zu berichten, und vor allen Dingen ermöglicht es mir, wenn wir hier durch sind mit der Debatte und ich zugehört habe, auch den Beiträgen aller anderen Fraktionen hier im Landtag, dass ich morgen eine Position vertreten kann in der Föderalismuskommission, beim Abschluss, nicht nur der Landesregierung, sondern dieses Landtages, und ich denke, dass das sehr gut ist.

Meine Damen und Herren, als die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Beziehungen am 15. Dezember 2006 eingesetzt wurde, gab es große Erwartungen, wobei natürlich wir aus Mecklenburg-Vorpommern auch mit einer gewissen Skepsis schon hingefahren sind, denn wir hatten ja Erfahrungen mit der ersten Föderalismuskommission. Und dann sind über zwei Jahre zahlreiche Vorschläge zur Neuordnung diskutiert worden. Viele Ideen haben sich dabei als nicht praktikabel erwiesen.

Für uns besonders wichtig: Es gab den Vorschlag, den Ländern mehr Steuerautonomie zu gewähren, das hat sich zum Glück nicht durchgesetzt. Das hätte einen ruinösen Wettbewerb der Länder zur Folge gehabt, in dem Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seines Nachholbedarfs in der Wirtschaft und auch aufgrund seiner schwachen Finanzkraft von Anfang an schlechte Karten gehabt hätte. Ich finde sehr gut, dass dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, und ich möchte ausdrücklich noch mal Harald Ringstorff danken, der sich dafür in der Föderalismuskommission auch außerhalb erfolgreich eingesetzt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nach Abschluss einer sehr intensiven Arbeitsphase ist dann irgendwie in der Föderalismuskommission der Reformeifer ein wenig verfliegen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es wurde schon von Scheitern gesprochen, wohl deshalb ist dann auch vor gut einem Monat plötzlich ein Vorschlag aus dem Hut gezaubert worden, der da mit aller Macht durchgedrückt worden ist. Wir haben noch versucht, ich habe noch versucht, Änderungen vorzunehmen, ich habe vorgeschlagen, bei der Konsolidierungshilfe einfach die ostdeutschen Länder mit plus/minus null, alle ostdeutschen Länder, auszunehmen, aber Änderungsvorschläge waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gefragt. Wir hätten natürlich sehr gute Argumente dafür gehabt. Alle ostdeutschen Länder haben sehr vergleichbare Rahmenbedingungen, sind weiter Empfänger der Solidarpaktmittel und keine zusätzlichen Belastungen hätte das auch für die westdeutschen Länder bedeutet. Ein besseres Ergebnis wäre möglich gewesen, aber es ist bisher nicht gekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da ist wohl Herr Struck davor!)

Die Kommission schlägt jetzt vor, mehrheitlich, meine Damen und Herren, lieber Herr Methling, dass eine Schuldenbremse ins Grundgesetz eingeführt wird: für den Bund ab 2016 0,35, für die Länder ab 2020 null. Und weiter sind festgelegt worden sogenannte Konsolidierungshilfen für fünf Bundesländer, die erhalten insgesamt 900 Millionen bis 2020.

Ich will ganz klar sagen, die Landesregierung unterstützt das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen. Schließlich können wir hier aus Mecklenburg-Vorpommern sagen, das ist für uns kein neuer Vorsatz, den wir da fassen, sondern das ist zehn Jahre praktizierte Politik. Also die Schuldenbremse im Grundgesetz ist prinzipiell richtig, allerdings ist verfassungsrechtlich zweifelhaft, wenn die Schuldengrenze auch für die Länder im Grundgesetz, also durch den Bund, vorgeschrieben wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Jedenfalls halte ich das für politisch unklug, das im Bund für die Länder vorzuschreiben, denn wir alle wissen, wie schwer Haushaltskonsolidierung ist, das ist eine der schwierigsten politischen Aufgaben, die es überhaupt nur gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind doch Jurist. Das können Sie schärfer sagen.)

Und wenn man sich der stellt, dann natürlich dann, wenn das aufgrund einer Selbstverpflichtung passiert, und nicht, wenn irgendjemand anders das beschließt. Also ich denke, eine verfassungsrechtliche Verpflichtung für unser Land zu einer Schuldenbremse kann nur der Landtag beschließen, das kann uns der Bund nicht abnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Meine Damen und Herren, darauf bezieht sich in erster Linie dieser Antrag. Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, über die Konsolidierungshilfen zu sprechen, denn das ist etwas, was ich für völlig inakzeptabel halte. Die Konsolidierungshilfen sind jetzt so ausgestaltet, dass Mecklenburg-Vorpommern dadurch zum Geberland wird. Das ist willkürlich, das ist ungerecht und das bestraft uns für unsere erfolgreichen Anstrengungen. Und das belohnt diejenigen, die in der Vergangenheit mit leichter Hand Schulden gemacht haben. Deshalb sage ich, ich kann diese beiden Punkte nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn ich für diese Haltung heute die Unterstützung der Mehrheit des Hauses mitnehmen könnte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag richtet sich vor allem gegen eine Festlegung der Schuldengrenze für die Länder im Grundgesetz. Da gibt es schwerwiegende Bedenken, alles klar, habe ich vorgebracht. Vor allen Dingen ist es ja so, das Budgetrecht, über das wir hier reden – das ist ja neben dem Recht, den Regierungschef zu wählen, eigentlich das wichtigste Recht des Parlamentes –,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das haben Sie doch auch übergangen, Herr SELLERING.
Da sind Sie in guter Gesellschaft.)

das würde vollständig ausgehebelt und, wie ich schon gesagt habe, das ist auf jeden Fall unklug.

Bei den Konsolidierungshilfen will ich ganz deutlich sagen, dass Mecklenburg-Vorpommern für einen kooperativen und solidarischen Föderalismus steht. Aber Solidarität heißt eben, dass die Starken für die Schwachen einstehen. Das ist Solidarität. Wenn man diesen Maßstab anlegt, dann kann man nur feststellen, das Ergebnis, das die Kommission gefunden hat, hat mit Solidarität nichts zu tun. Deshalb finde ich auch, dass der Vorwurf, wenn wir nicht zahlen wollen, das sei unsolidarisch, ins Leere geht. Ich will mal als Erstes sagen, es sind schon nicht die Schwachen, die Nehmerländer werden sollen. Wir waren uns immer einig, über einen ganz langen Zeitraum, dass es zwei Länder gibt, die schwach in diesem Sinne sind, zwei Länder: Bremen und Saarland. Es ist ein bisschen diskutiert worden über Berlin, aber das war es auch. Und jetzt plötzlich sind Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt in den Kreis der Nehmerländer aufgenommen worden. Sachliche Begründungen dafür gibt es so gut wie gar nicht, sondern es geht darum, eine Mehrheit am Ende im Bundesrat zu finden. Deshalb ist der Kreis der Nehmerländer vergrößert worden. Also das ist nicht sachlich erforderlich, das halte ich nicht für richtig.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, und das geht uns ganz direkt an, sind es keinesfalls nur die Starken, die Hilfe leisten sollen. Auch wir sollen zum Geberland werden. Ich würde das akzeptieren und vielleicht sogar stolz darauf sein, wenn Mecklenburg-Vorpommern inzwischen mehr Wirtschafts- und Finanzkraft hätte als andere Länder, aber davon sind wir trotz aller Fortschritte noch weit entfernt. Wir sind leider nach wie vor eines der strukturschwächsten Länder, wirtschaftlich wie finanziell. Und deshalb ist klar, wenn man einzig, was richtig wäre, auf die wirtschaftliche und finanzielle Stärke der Länder abgestellt hätte, dann wäre niemand, niemand auf die Idee gekommen, Mecklenburg-Vorpommern zum Geberland zu machen. Aber ausschlaggebend für die Einteilung in Geber- und Nehmerländer war eben einzig und allein die Höhe der Schulden, die diese Länder in den letzten Jahren gemacht haben. Und das halte ich für sachwidrig und für ungerecht. Noch einmal: Dadurch werden diejenigen belohnt, die sich hoch verschuldet haben, und es werden die bestraft, die wie Mecklenburg-Vorpommern sehr solide gewirtschaftet haben.

Und, meine Damen und Herren, außerdem, wenn man genau hinschaut, bedeutet das jetzt beschlossene System der Konsolidierungshilfen auch in Zukunft für das Handeln der Länder, die jetzt betroffen sind, keinen wirklichen Anreiz zum Sparen und zum Konsolidieren. Auf neun Jahre wird festgeschrieben, welche Summe fließen soll. Es ist ja wohl kein Zufall, wie sich die Nehmerländer verhalten, seit sie wissen, dass sie Konsolidierungshilfen bekommen. Drei Beispiele. Eines der Nehmerländer sagt: Gut, dann können wir jetzt die Lehrergehälter um mehr als 40 Prozent erhöhen. Ein anderes Nehmerland sagt: Okay, dann können wir jetzt mit unserem Nachbarland zusammen die Landesbank mit 3 Milliarden stützen. Und das dritte Nehmerland sagt: Gut, dann können wir jetzt für 600 Millionen die Stadtwerke kaufen. Das, meine ich, das macht deutlich, wir sind mit diesen Konsolidierungshilfen auf dem falschen Weg.

Ich will ganz klar und unmissverständlich sagen, wenn ich Kritik an den Ergebnissen der Kommission übe, dann bedeutet das nicht, neuen Schulden das Wort zu reden, ganz im Gegenteil. Mecklenburg-Vorpommern ist schon

heute eines der wenigen Länder, die ohne Schulden auskommen. Das ist das Ergebnis jahrelanger schwerer Anstrengungen der rot-roten und auch der rot-schwarzen Regierung. Und ich will noch einmal wiederholen, was ich eben mehrfach gesagt habe: Auch in der jetzigen Wirtschaftskrise wird die Landesregierung alles tun, um diesen Konsolidierungskurs weiterzuführen, keine Neuverschuldung aufzunehmen. Und wir tun das aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, weil wir wollen, dass auch diejenigen, die in 20 Jahren hier politische Verantwortung haben, noch Gestaltungsspielraum haben. Deswegen sage ich auch ganz klar, dass der schwere Konsolidierungskurs, den wir fahren, psychologisch einen schweren Rückschlag bekommt, wenn wir von der Föderalismuskommission jetzt sozusagen bescheinigt kriegen, das, was ihr erreicht habt, das führt eben dazu, dass ihr jetzt benachteiligt werdet.

(Udo Pastörs, NPD: Konsolidierung!
Was heißt Konsolidierung? Wir sind pleite!)

Das halte ich für psychologisch falsch und miserabel. Also: Es geht um unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Ich bitte Sie, lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Auf zum nächsten Bankraub!)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, DIE LINKE im Bundestag und in den Landtagen teilt die Sorge um die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, das ist gar keine Frage. Auch wir wollen stabile Haushalte, damit Politik handlungsfähig bleibt. Dass wir zu diesem theoretischen Anspruch stehen, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Berlin mit der gelungenen Konsolidierung der Landeshaushalte unter Beweis gestellt.

Aber, meine Damen und Herren, ich finde es schon bezeichnend: Während es bei ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, Herr Glawe, gucken Sie mal hin, wie der Haushalt aussieht!

Während es bei kreditfinanzierten staatlichen Beihilfen und Garantien für Banken offenbar keine Grenzen nach oben gibt, sollen die Möglichkeiten der öffentlichen Hand in unverantwortlicher Weise durch eine Schuldenbremse beschränkt werden. Die Länder und Kommunen wären mit der Einführung einer Schuldenbremse kaum in der Lage, Impulse für Wachstum und Beschäftigung über Kredite zu finanzieren, denn sie müssen anstelle der privaten Bankwirtschaft den Gürtel enger schnallen. Das ist kontraproduktiv, sprechen doch selbst seriöse Schätzungen bereits heute von einem kommunalen Infrastrukturbedarf bis 2020 von 700 Milliarden Euro mit den Schwerpunkten bei Schulen, bei öffentlichen Gebäuden, bei Krankenhäusern, Sportstätten und im öffentlichen Personennahverkehr. Aber offenbar, meine Damen und Herren, sind Milliardenschulden überhaupt kein Problem, wenn es darum geht, die Interessen der privaten Finanzwirtschaft zu schützen. Wenn es

hingegen um Investitionen in das Sozial- und Bildungssystem geht, in Lebensqualität vor Ort und Chancengleichheit auch in der Fläche, dann wird vor Schulden gewarnt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Aber, meine Damen und Herren, niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt präzise beurteilen, welche Auswirkungen die Wirtschafts- und Finanzkrise in den nächsten Monaten und Jahren für die öffentlichen Haushalte bis 2020 haben wird.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Aber sie wird – und davon sind nicht nur wir überzeugt – die negativen Auswirkungen einer Schuldenbremse noch verstärken. Eine Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem jetzigen Zeithorizont zu fixieren, ist aus unserer Sicht keine Antwort in der Sache, denn ihre Einführung birgt eher das Risiko, die haushaltspolitische Lage der Länder und Kommunen, insbesondere der Haushaltsnotlageländer, weiter zu verschärfen. Und, meine Damen und Herren, wenn die Schuldenbremse auf die Länder übertragen wird, ist dies auch ein erheblicher Eingriff in deren Haushaltsautonomie. Ausbaden müssen dies wiederum zum Schluss die Städte und Gemeinden, denn eine Schuldenbremse schwächt ihre Rolle als Investor und zwingt sie im Weiteren zum Abbau staatlicher Leistungen und auch des öffentlichen Dienstes.

Meine Damen und Herren, wir teilen ganz klar die verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn die geplanten Schuldenregelungen auf die Länder übertragen werden. Wir und andere haben bereits mehrfach vor einem solch verhängnisvollen Weg gewarnt. Bund und Länder sind laut Grundgesetz in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Insofern sind wir uneingeschränkt dafür, dass die Budgethoheit der Landesparlamente zu verteidigen ist. Wir meinen sogar, wenn der Bund das Budgetrecht der Länder im Grundgesetz regelt, dann kann man die Länder auch gleich abschaffen.

Die Budgethoheit der Länder, meine Damen und Herren, geht im Übrigen bereits jetzt mit ausreichenden Verschuldungsregelungen einher. Ich erinnere besonders an die verfassungsrechtliche Obergrenze in Gestalt der Investitionssumme sowie an die Ausnahmeregelung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Für die vor uns liegende Zeit ist das, so meinen wir, ein hinreichend definierter Raum. Die geplante Schuldenregelung, die in die Haushaltsautonomie der Länder massiv eingreift, bedarf ganz sicher einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Das ist ja auch Anliegen Ihres Antrages, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen. Fraglich ist aber bereits, ob eine generelle Begrenzung der Kreditaufnahme bei Bund und Ländern überhaupt unter den Begriff des Haushaltsrechtes fällt. Und außerdem, meine Damen und Herren, sind die einzelnen Bestandteile dieser verbindlichen Schuldenregelung so detailliert ausgestaltet, dass sie nicht mehr als bloße Grundsätze im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz verstanden werden können, und zwar unabhängig von der Frage, welche dieser Elemente in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen und was einem Ausführungsgesetz vorzubehalten ist.

Trotz aller Bedenken, quasi gegen die Expertise von Sachverständigenrat und Verfassungsjuristen, hat die Mehrheit der Kommission ihr Schuldenbremsenmodell durchgesetzt. Das ist aus unserer Sicht schon bemer-

kenswert, zeigt es doch die Arroganz der Macht, die sich weder durch Tatsachen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise noch durch wissenschaftlichen Sachverstand in ihrem neoliberalen Kurs aufhalten lässt. Dazu passt dann auch, dass die Mehrheit der Föderalismuskommission zu keinem Zeitpunkt auch nur einen einzigen Vorschlag der Vertreter der Landtage als auch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen hat, wie zum Beispiel die Überlegung zum Umgang mit den Altschulden der finanzschwachen Länder und Kommunen. Die Länderparlamente, die mit dem Lübecker Konvent bekundet haben, an der Föderalismusreform mitzuwirken, haben so bisher nichts anderes bekommen als eine kalte Ohrfeige.

Insofern, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, ist es wirklich fraglich, welche Wirkung Ihr Antrag letztlich entfalten wird. Abgesehen von der Übereinstimmung bezüglich der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Schuldenbremse und des Einforderns der Mitwirkung der Länderparlamente lehnen wir Ihren Antrag vor allem deshalb ab, weil jede Verschärfung der schon geltenden Schuldenregelung keine Antwort auf die eigentlichen Probleme der Zeit ist. – Danke schön.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben heute gemeinsam mit dem Koalitionspartner, der SPD, einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt zum Thema „Budgethoheit des Landtages verteidigen“, um ihn heute in diesem Hohen Hause zu debattieren und auch die unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen hierbei noch mal deutlich zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist inhaltlich ein ganz starker Antrag.)

Das freut mich, Herr Ritter, dass Sie das so sehen. Das sehen wir genauso.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war Ironie, falls Sie es nicht gemerkt haben.)

Ich dachte immer, so etwas machen Sie gar nicht.

Es bleibt aber trotzdem eines zu sagen, und nun muss ich doch mal die Kollegen aus der SPD ansprechen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

wir sind also schon etwas überrascht, liebe Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß ja nicht, was die Kanzlerin am Aschermittwoch so alles erzählt hat.)

dass Sie mit einer Pressemitteilung, erschienen um 17.57 Uhr, schon das Ergebnis der Debatte vorausgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Roof, FDP: Genau, das ist sehr interessant, was wir hier haben.)

Das finden wir tatsächlich nicht so richtig gut.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Aber eines macht diese Pressemitteilung deutlich, Sie werden es noch merken, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

auch Große Koalitionen können zu bestimmten Problemen auch mal unterschiedliche Auffassungen haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielleicht ist es ja hier auch so ein bisschen der Fall.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der aktuellen Krisensituation unternehmen die Regierungskoalitionen sowohl in Berlin als auch in Schwerin alles,

(Michael Roof, FDP: Das ist ja unerträglich!)

um die Abwärtsbewegung in der Wirtschaft zu bremsen und Arbeitsplätze zu erhalten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber völlig erfolglos.)

Mit einem Mix aus Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, gezielten Konjunkturimpulsen, der Senkung von Steuer- und Abgabenlasten

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie mal zur Sache!)

und der Stärkung von vorrangig kommunalen Investitionen wird nach Überzeugung der meisten Experten die richtige Antwort auf die Krise gegeben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Kehrseite, meine Damen und Herren, der Medaille ist aber, dass die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zunächst weitere Einnahmefälle produziert und die öffentlichen Haushalte stark belastet werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bis zum Staatsbankrott.)

Umso wichtiger ist es unseres Erachtens, dass gerade zu diesem Zeitpunkt konkrete Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung in Bund und Ländern festgeschrieben werden. Dementsprechend wurde im Ergebnis der Verhandlungen zur Föderalismusreform II vereinbart, eine Schuldenbremse im Grundgesetz zu verankern. Nicht umsonst und nicht von ungefähr wurde ein solcher Beschluss von Finanzexperten und Finanzpolitikern kaum für möglich gehalten.

(Rudolf Borchert, SPD: Von Fachleuten und Experten nicht. Das stimmt, ja.)

Wir meinen, es ist ein wichtiger finanzpolitischer Durchbruch. Erstmals soll in Anlehnung an den europäischen Stabilitätspakt das Prinzip einer nachhaltigen Haushaltspolitik im Grundgesetz verankert werden.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ziel ist es, dass Bund und Länder in konjunkturellen Normaljahren ohne neue Schulden auskommen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das geben Sie seit 40 Jahren zum Besten.)

Diese Zielstellung wird durch uns, gerade auch mit der Vorlage des Dringlichkeitsantrages, ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

(Michael Roof, FDP: Der Antrag sagt etwas anderes.)

Meine Damen und Herren, offen ist aber noch die konkrete Umsetzung der neuen Regelung. Dem Bund wird

nach der Vereinbarung ein Spielraum von 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes zugeschrieben. Diese strukturelle Reserve hätte die Union auf Bundesebene gerne noch enger gefasst, aber letztendlich hat man sich dann im Ergebnis der Verhandlungen auf den vorliegenden Kompromiss geeinigt. Die neuen haushaltspolitischen Regeln sollen bereits ab dem Jahr 2011 gelten, wobei der Bund in einer Übergangszeit bis 2016 und die Länder bis zum Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen müssen.

Genau da, meine Damen und Herren, setzt der von uns vorgelegte Antrag an. Neue Schuldenregelungen bedürfen unserem Verständnis nach sowohl grundsätzlich als auch in der näheren Ausgestaltung der Zustimmung der Länderparlamente. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass neue Schuldenregeln für die Länderhaushalte auch durch Verfassungsänderungen in den Ländern beschlossen werden müssen und nicht allein vom Bund verordnet werden dürfen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde tatsächlich die Budgethoheit des Landtages verletzen.

Nun will ich an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass uns der vorliegende Kompromiss nicht in jedem Punkt gefällt, denn um die finanzschwachen beziehungsweise besonders hoch verschuldeten Bundesländer bei der notwendigen Konsolidierung zu unterstützen, sollen diese durch Finanzhilfen des Bundes und der finanzstarken Länder aufgebracht werden. Nun würde nach dieser Lesart aber auch unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als finanzstarkes Land gewertet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das heißt, mit den vereinbarten Konsolidierungshilfen von 800 Millionen Euro jährlich sollen die Länder Saarland, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt in die Lage versetzt werden, künftig auf neue Schulden verzichten zu können. Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, welches in den vergangenen Jahren seine Hausaufgaben durch Vorlage ausgeglichener Haushalte und eine konsequente Schuldentilgung sehr gut gemacht hat, wird nun für dieses Engagement, wenn man so will, bestraft.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir aber an dieser Stelle zwei Feststellungen:

Erstens. Ich denke, der konsequente Konsolidierungskurs, den wir in diesem Land gefahren haben, war und bleibt richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit 1998!)

Ich glaube, dazu haben wir eine absolut gemeinsame Auffassung in diesem Hause.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweitens. Man muss aber auch sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit aus der Solidarität im föderalistischen System profitiert haben. Das heißt ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wieso denn Vergangenheit?)

Und auch noch gegenwärtig, das ist vollkommen richtig.

Das heißt, wir haben natürlich viele positive Entwicklungen in diesem Lande nur dadurch erreichen können, weil wir Solidarpaktmittel zur Verfügung gestellt bekommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die zum Teil zweckentfremdete Verwendungen fanden.)

Insofern, meine Damen und Herren, muss man sicherlich auch darüber nachdenken, ob man jetzt mit einem Ausstieg aus diesem Solidarprinzip die richtigen politischen Zeichen setzt.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass es mit den vereinbarten Maßnahmen im Rahmen der Föderalismusreform II gelingen wird,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Verschuldung von Bund und Ländern zu minimieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Am besten ist, die Koalitionäre nehmen mal eine Auszeit.)

Die dramatische Staatsverschuldung von den ausgewiesenen 1,5 Billionen Euro steigt sekundlich um fast 4.500 Euro. Betrachtet man dann noch zusätzlich die implizite Staatsverschuldung unter Einbeziehung aller heute bereits bestehenden Ansprüche, landen wir bei der unvorstellbaren Summe von rund 5 Billionen Euro.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das sind 6 bis 7 Millionen!)

Es gibt nicht wenige, die sagen, dass diese gigantische Summe nur im Rahmen einer starken Inflation auf ein für die öffentliche Hand tragbares Maß geschrumpft werden kann.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Dann ist die Riester-Rente nämlich weg.)

Hoffen wir, meine Damen und Herren, dass es nie so kommt, dass die beschlossenen Maßnahmen greifen

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

und der lange Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent gegangen werden kann. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, der Karnevalskönig kommt zur Rede.)

Udo Pastörs, NPD: Und Sie sind der kleine Prinz dann, Herr Ritter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber ein Kluger, der kleine Prinz, nicht so einer wie der Karnevalskönig.)

Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst einmal äußern zu dem,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

was der Herr Ministerpräsident vorhin gesagt hat,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Minister Dr. Till Backhaus)

als er sagte: „Das Schwein hat gegrunt.“ Das möchte ich kommentieren mit: Was stört's eine deutsche Eiche, wenn eine Sau sich daran reibt?

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Aber nun zur Sache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können
sich an jedem Baum reiben, das
würde keinen Baum stören.)

Der Dringlichkeitsantrag, den wir heute behandeln, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und CDU, hört sich ja ganz gut an. Wir haben ja vorhin vom Ministerpräsidenten einiges gehört und zuvor haben wir ja auch einiges gehört von den maßgeblicheren Leuten in Berlin. Da sagte Herr Steinbrück, dass der Schuldenabbau zu besseren Zeiten erfolgen solle. Nun haben wir ja gerade die besseren Zeiten hinter uns, deshalb frage ich mich, wann denn die besseren Zeiten ins Haus stehen bei der real existierenden ökonomischen Situation, und zwar nicht nur in dieser Republik, sondern in der ganzen Welt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Jörg Heydorn, SPD: Ah, der Karnevalskönig
spricht! Der Karnevalskönig spricht zu uns!)

Und wenn ich mir ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Heydorn, ich bitte Sie, sich zurückzuhalten. Das Wort hat Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Kasper, Herr Heydorn.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Präsident, vielen Dank.

Und wenn ich mir dann noch anschau, dass sich der Bund ab dem Jahre 2016 auf eine Quote von 0,35 Prozent beschränken muss, was in Zahlen ausgedrückt so um die 8 bis 10 Milliarden Euro bedeutet, und maßgebliche Wirtschaftsfachleute uns heute schon sagen, dass diese Finanzkrise uns mindestens bis zum Jahre 2020 verfolgen wird, dann möchte ich mal fragen: Was ist das eigentlich jetzt schon noch wert, was da beschlossen werden soll? Und noch anzufügen bleibt, dass der Herr Ministerpräsident auf der einen Seite sagt, Schulden bremsen Nein, Selbstverpflichtung. Und in derselben Rede sagt er, dass er fürchte, dass durch das Konsolidierungsbeitragsprinzip die Länder, die Empfängerländer werden, sich hemmungslos verschulden. Er nannte auch Beispiele. Und gleichzeitig verteufern Sie, Herr Seling, dann, dass der Bund den Ländern die Bremse anlegt.

Ich bin der Meinung, dass der Bund das tun muss, weil ihm gar keine andere Möglichkeit mehr zur Verfügung steht, die Länder in ihre Grenzen und in ihre Schranken zu weisen, weil am Ende der Bund für bankrotte Länder mehr oder weniger genötigt ist einzuspringen. Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Seling, was Sie wollen: Ob Sie auf der einen Seite keine Schuldenbegrenzung akzeptieren im Grundgesetz festgeschrieben vonseiten des Bundes und dann auch nicht solidarisch haften wollen oder welches Prinzip Sie denn favorisieren würden, das sind Sie uns hier leider schuldig geblieben.

Wir haben in unserer Landesverfassung eine ganz interessante Formulierung, was wir tun dürfen und was nicht. Das steht im Artikel 65, Zitat: „Die ausufernde Kreditauf-

nahme hat nicht nur eine haushaltspolitische und volkswirtschaftliche, sondern auch eine verfassungsrechtliche Dimension. Ressourcen, die heute verbraucht, aber durch Kredite finanziert werden, belasten mit Zins- und Tilgungsverpflichtungen spätere Generationen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Verfassung besteht darin, die Interessen derer zu wahren, die sich im normalen Verlauf der staatlichen Willensbildung nicht hinreichend selbst vertreten können.“ Und damit – im Kommentar ist das geschrieben zum Artikel 65 der Landesverfassung – sind die Leute gemeint, die heute noch gar nicht in der Lage sind, sich politisch äußern zu können. Das sind die Kinder, die heute 6, 8, 10 oder 15 Jahre alt sind, und da sind die noch nicht geborenen, die morgen und übermorgen für die Schulden, die Sie zu verantworten haben, aufkommen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und dann schauen wir uns doch mal an, wer soll denn Ihre Misswirtschaft überhaupt bezahlen in diesem Land? Wir haben mittlerweile 10 Milliarden Euro Verschuldung mit einer Zinsbelastung zwischen 400 und knapp 420 Millionen Euro. Die Endzahlen, die legen Sie ja erst vor, wenn dieses Jahr zu Ende geht. Und wenn wir dann schauen, was sich hier wirtschaftlich tut in diesem Land, dann sollten Sie uns erklären, wie bei der Haushaltslage des Landes und wie bei der wirtschaftlichen Situation der Betriebe und der einzelnen privaten Haushalte, die spitzenmäßig verschuldet sind hier in Mecklenburg-Vorpommern, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Ihre Zeit ist um.

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich weiß.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es
ums Geld geht, sollten Sie erst mal den
Schatzmeister befragen, Herr Pastörs.)

Gestatten Sie mir bitte noch, meinen Gedanken zu Ende zu führen.

(Jörg Heydorn, SPD: Die Zeit ist um.)

... wie Sie dann bitte schön aus diesen maroden Wirtschaftsbetrieben und den total überschuldeten Einzelhaushalten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reden
Sie jetzt von Ihrer Partei, Herr Pastörs?)

diese Steuermittel noch herauspressen wollen oder herauspressen können, Herr Ministerpräsident.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie mal den Schatzmeister.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Ihre Zeit ist beendet.

Udo Pastörs, NPD: Diese Antwort sind Sie ...

Vizepräsident Hans Kreher: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –

Jörg Heydorn, SPD: Die Zeit ist um!

Der Staatsanwalt lässt grüßen! –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tschüss! –

Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –

Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Roolf von der FDP.

Michael Rooff, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Deswegen haben die so lange gesessen wahrscheinlich.)

Genau, es ist in der Tat so.

Ich muss erst einmal ein bisschen zur Ruhe kommen, nach dem Unsinn, den der Herr Pastörs hier von sich gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP)

Wir haben diesen Antrag über eine Dringlichkeit auf die Tagesordnung eingebracht bekommen. Wir haben bei der Einbringung heute zur Dringlichkeit relativ klar unser Unbehagen zu dieser Vorgehensweise hier dargestellt. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal ganz deutlich sagen.

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir nicht nötig.)

Es ist ein Armutszeugnis für unser Land, dass der Ministerpräsident sich heute Abend von uns als Parlament ein Votum für seine Entscheidung für morgen holen möchte. Und es geht auch gar nicht um das Votum, was er haben will,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern es geht, wenn wir seine Ausführungen richtig gehört haben, einzig und allein um die Konsolidierungshilfe. Er hat hier sehr eindrucksvoll – und das Gesicht von Herrn Löttge war auch sehr deutlich zu sehen – gezeigt, dass seine unsolidarische Haltung, so, wie er sie in der Öffentlichkeit vertritt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh lala!)

wir als Land Mecklenburg-Vorpommern leisten keinen Beitrag, hier noch einmal sehr deutlich von sich gegeben. Ich finde, es ist kein schöner Tag für dieses Parlament, dass der Ministerpräsident sich hier so geäußert hat.

Lassen Sie uns zu dem sprechen, was wir hier inhaltlich mit der Schuldenbremse in die Diskussion einbringen. Wir reden heute über eine Tischvorlage, die morgen in die Föderalismuskommission hineingeht, und zwar über eine nicht öffentliche Vorlage. Wir reden über einen Paragraphen 109, der in dieser Vorlage zu einer Ausrichtung kommt,

(Rudolf Borchert, SPD: Artikel! Artikel! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist im Grundgesetz.)

wie wir zukünftig mit der Begrifflichkeit der Schuldengrenze umgehen wollen. Wollen wir den Weg gehen, dass wir eine einheitliche Schuldengrenze haben über alle Bundesländer hinweg,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

eine Schuldengrenze für den Bund? Und da will ich jetzt überhaupt nicht auf die Höhe der Schulden eingehen, ich will auch überhaupt nicht auf die Bedingungen für eine Neuverschuldung eingehen, sondern ich will einfach auf die Tatsache eingehen: Wollen wir etwas Einheitliches oder wollen wir es nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Leben wir im Föderalismus oder leben wir nicht im Föderalismus?)

Herr Nieszery, hören Sie einfach zu!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auf der anderen Seite haben wir dann die Möglichkeit, dass jeder es individuell für sich löst. Jedes Land löst es in seiner Verfassung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist das Prinzip des Föderalismus.)

Wir alle wollen, dass wir diese Dinge eigenverantwortlich hier im Landtag für uns entscheiden, damit wir die richtige Entscheidung für Mecklenburg-Vorpommern treffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Das sind die beiden Dinge, über die wir uns hier unterhalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn wir jetzt einmal in der Diskussion weitergehen, dann haben wir ein zutiefst ordnungspolitisches Thema, über das wir hier heute diskutieren. Es ist unwürdig, es ist wirklich unwürdig, das in dieser Art und Weise hier zu diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist überhaupt nicht unwürdig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb haben wir vorhin auch eine Auszeit genommen. Ich zeige hier klar und deutlich an, dass ich als Person an dieser Abstimmung nicht teilnehmen werde. Ich werde anschließend dazu auch noch eine persönliche Erklärung abgeben.

(Jörg Heydorn, SPD: Oh! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dazu haben Sie so lange gebraucht? – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe es allen Abgeordneten meiner Fraktion freigestellt, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen

(Peter Ritter, DIE LINKE: So viele sind es ja nicht.)

und aus Protest gegen diese Art und Weise, wie Sie mit dem Parlament umgehen, hier heute nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Jetzt kommen wir noch mal zur ordnungspolitischen Ausrichtung, zu den ...

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Lieber Herr Nieszery, hören Sie einfach zu!

... Maastricht-Kriterien im EU-Raum, also das, was wir uns ordnungspolitisch in der Bundesrepublik Deutschland auf die Fahne geschrieben haben, dass wir ein Stückchen unserer Eigenständigkeit für die Gemeinschaft und für ein starkes Europa aufgeben.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stückchen? Wir geben das meiste auf, wir Deutschen.)

Das, was wir hier diskutieren, ist nichts anderes, als dass wir ein Stückchen, ein kleines Stückchen unseres Rechtes hier als Haushaltsgeber aufgeben.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur ein Stückchen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind Äpfel und Birnen, Äpfel und Birnen.)

Ob wir wirklich so viel aufgeben für ein gemeinsames Ziel, einheitliche Rahmenbedingungen unter den Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland zu haben, dazu sagen wir, das bedarf einer sehr inhaltlichen und sehr genauen Diskussion. Denn genau darüber haben wir zu entscheiden. Ich habe vorhin etwas zu unserem Abstimmungsverhalten gesagt. Wir sagen auf der einen Seite, das, was wir uns hier aus der Hand nehmen lassen, wenn wir eine einheitliche Regelung haben, ist womöglich das Königsrecht des Parlamentes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist es sogar. –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Sie werden es übermorgen sehen, lieber Herr Nieszery, wenn es um den Nachtragshaushalt geht, dann ist der König Ihnen scheißegal,

(Gino Leonhard, FDP: Ja. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dann machen Sie Ihr Ding. Dann machen Sie alles vorbei am Parlament und dann haben Sie mit Haushaltsrecht gar nichts mehr zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das eine hat
doch mit dem anderen gar nichts zu tun.)

Wir haben eine einzige Chance, hier aus Mecklenburg-Vorpommern ein vernünftiges Signal zu setzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich beantrage, dass wir diesen Antrag überweisen in den Finanzausschuss, in den Wirtschaftsausschuss und in den Innenausschuss. Der Ministerpräsident ist erwachsen genug, der kann morgen erwachsen genug seine Positionen in Berlin vortragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vielleicht muss er wachsen.)

Wir müssen dieses Thema hier in aller Ruhe diskutieren. Sollten Sie dieser Überweisung nicht zustimmen, werde ich, und ich denke, auch die Mehrzahl meiner Kollegen, an dieser Farce nicht teilnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Peng!
Peng! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion beantragt worden, den vorliegenden Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung ...

(Rudolf Borchert, SPD: Ich bin
doch aber noch auf der Rednerliste.)

Das stimmt, das stimmt. Ich bitte um Entschuldigung, das ist hier nicht notiert worden.

Es hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

(allgemeine Unruhe)

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen:

Als Erstes gilt es festzustellen, dass die FDP ganz offensichtlich überhaupt kein Problem damit hat, dass wir Konsolidierungshilfe für andere Länder leisten.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich möchte für die SPD-Fraktion feststellen, dass das aus unserer Sicht eindeutig gegen die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstößt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das
gilt aber auch für die EU.)

Zweitens stelle ich fest – ich entnehme das den Worten von Herrn Roof –, dass die FDP ganz offensichtlich, und das finde sehr bedauerlich, hier angekündigt hat, unserem Antrag heute

(Gino Leonhard, FDP: Zu überweisen.)

nicht zuzustimmen, und damit die Chance vergeben hat, sich hier heute eindeutig zu positionieren zu einem Kernrecht, einem Kernelement des deutschen Föderalismus,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So wie Herr
Kubicki in Schleswig-Holstein beispielsweise.)

nämlich der Budgethoheit der Landtage. Ich bedauere das sehr. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass die FDP sich hier nicht zur Budgethoheit des Landtages bekennt. Ich bin nicht nur enttäuscht, sondern natürlich auch maßlos verärgert. Das muss ich hier ganz deutlich sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ja, da muss man sich mal vor Augen führen, dass wir in der Bundesrepublik, zu den Landtagen komme ich noch, natürlich auch die FDP in den Ländern, in den Landtagen und in Landesregierungen haben. Ich glaube nicht, dass Herr Roof so richtig überblickt, was er letztendlich hier vertritt, nämlich die Budgethoheit der Landtage nicht so wie wir zu verteidigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Typisch für die FDP!)

Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass es eigentlich eine typische FDP-Position ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nee, ganz bestimmt nicht.)

denn das ist so etwas von absurd, das kann man überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht einen kleinen Exkurs, und zwar auch für Herrn Roof.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die eigenständige Haushaltswirtschaft samt Kreditfähigkeit der Länder ist Ausdruck und tragende Säule des sozialen Bundesstaatsprinzips in Deutschland, Artikel 20 Grundgesetz. Dieses Budgetrecht der Länderparlamente unterliegt der sogenannten Ewigkeitgarantie des Grundgesetzes, dem Artikel 79. Das heißt, diese Ewigkeitgarantie kann auch nicht mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat geändert werden. Es ist ein absolutes Kernelement des sozialen Bundesstaatsprinzips der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da Schuldenregeln wesentliche Bestandteile des Haushaltsrechtes der Länder sind, schränken sie natürlich das Budgetrecht – das Königsrecht der Parlamente – zentral ein. Neue Schuldenregeln, und wir haben es im Antrag deutlich

gemacht, bedürfen daher der konstruktiven Mitwirkung durch die Landesparlamente. Das gilt umso mehr, wenn darüber entschieden wird, ob zukünftig jegliche Schuldenaufnahme den Ländern verboten werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Es wird langsam Zeit, dass es geschieht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neue Schuldenregeln dürfen den Ländern deshalb nicht durch eine Änderung des Grundgesetzes übergestülpt werden. Aus Sicht der SPD-Fraktion geht es bei der Einschränkung des Budgetrechts um eine Entscheidung über die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit von Landesparlamenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es vermutlich auch in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang, in welcher Art und Weise Bundespolitik die Rechte aller deutschen Landesparlamente missachtet. Gleichzeitig ist es auch eine Brückierung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese haben in ihrer Berliner Erklärung zur Föderalismusreform II vom 16. Juni 2008 Folgendes festgelegt – ich betone, Erklärung aller Landesparlamente, aller Präsidentinnen, aller Präsidenten –, ich zitiere wörtlich: „Sich jetzt auf neue Schuldenregeln für Bund und Länder zu einigen, ist das Gebot der Stunde. Allerdings sind Schuldenregeln für die Länder wesentliche Bestandteile ihres Haushaltsrechts. Sie betreffen das Budgetrecht, das ‚Königsrecht der Parlamente‘, zentral. Neue Schuldenregeln bedürfen daher der konstitutiven Mitwirkung durch die Landesparlamente ... Die Entscheidung über die Gestaltung der Länderhaushalte muss weiter uneingeschränkt vom Budgetrecht der Landtage getragen werden. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente halten eine freiwillige Einschränkung des Budgetrechts durch die Landesparlamente selbst für notwendig“, aber freiwillig. „Sie kommt aber nur in Betracht, wenn die Föderalismuskommission II ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept vorlegt.“ Ende des Zitats.

Ich möchte jetzt nicht bewerten, ob es dieses Gesamtkonzept gibt, was die Präsidentinnen und Präsidenten erwartet haben, aber eine klare Aussage, wenn überhaupt, dann nur freiwillig. Die beabsichtigte verpflichtende Schuldenregel für die Länder im Grundgesetz ist also ein Affront gegenüber allen Landtagen, übrigens inklusive FDP. Wir lehnen sie demzufolge konsequent ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die heutige Politikergeneration – in dem Falle auch wir – sowohl im Bund als auch im Land künftigen Generationen riesige Schuldenberge hinterlässt

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das macht ihr doch aber schon seit Jahrzehnten.)

und gleichzeitig das Gewissen dadurch beruhigt, dass die Haushaltsautonomie der Länder faktisch aufgehoben wird. Der Haushaltsgesetzgeber des Jahres 2020 ist nicht weniger demokratisch legitimiert als derjenige des Jahres 2009.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es sind doch die Banken, die legitimiert sind.)

Es geht also nicht an, dass wir zukünftigen Parlamenten Beschränkungen auferlegen, denen wir selbst nicht unterliegen, die wir selbst mehrheitlich entschieden zurückweisen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Folgen hätte denn die geplante Schuldenbremse? Es besteht die große Gefahr, dass zukünftig die Handlungsfähigkeit des Staates entscheidend eingeschränkt wird. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise beweist ja geradezu die Notwendigkeit, dass der Staat finanzpolitische Spielräume benötigt, um antizyklisch und konjunkturpolitisch stabilisierend zu wirken.

(Udo Pastörs, NPD: Das war doch alles gestern. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der geplanten Schuldenbremse im Bund und dem Schuldenverbot für die Länder wird es in Zukunft viel, viel schwieriger sein, eine seriöse und rationale Fiskalpolitik zu ermöglichen. Denn nur mit 8 Milliarden Euro Verschuldungsspielraum für alle öffentlichen Haushalte inklusive Kommunen wird es nicht in ausreichendem Maße möglich sein, eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Notwendige Zukunftsinvestitionen in Arbeit, Bildung, Kinder und Familie, die ja so vielfach von allen Parteien gerade in Wahlkämpfen gefordert werden, werden zukünftig noch schwieriger zu finanzieren sein, als es heute der Fall ist. Davor warne ich.

(Udo Pastörs, NPD: Euer System ist nur über Kredite finanzierbar.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer unrealistische Schuldenbremsen fordert und eine Neuverschuldung verbietet, der muss auch sagen, meine Damen und Herren, wie er dieses finanzieren will.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Frage von Jahren.)

Wenn dann noch von CDU, CSU und FDP vollmundig Steuersenkungen nach der Bundestagswahl versprochen werden, ist die Befürchtung berechtigt, dass man zukünftig dann über abgesenkte Staatsausgaben die Beschäftigten und die Schwächsten der Gesellschaft wieder zur Kasse bitten wird, denn irgendwo muss dieses Geld herkommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na klar, wie soll es denn sonst gehen? – Udo Pastörs, NPD: Das tut ihr doch jetzt schon. Ihr habt doch schon nichts mehr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie soll es denn sonst gehen? – Peter Ritter, DIE LINKE: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie denn daraus, dass Sie diesen nichtssagenden Antrag stellen?)

Herr Ritter, jetzt zu den Schlussfolgerungen. Ich danke Ihnen für das Stichwort.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen und ebenso aufgrund des Selbstverständnisses der Landesparlamente ist der Versuch, ein Verbot der Neuverschuldung der Länder im Grundgesetz festzuschreiben, nicht zu akzeptieren. Auch die Absicht, Mecklenburg-Vorpommern bei der Konsolidierungshilfe zum Geberland zu machen, ist

ebenfalls abzulehnen. Die SPD-Fraktion erwartet aus diesen Gründen, dass unser Land der beabsichtigten Grundgesetzänderung nicht zustimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der
EU-Vortrag dieser Koalition.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, falls eine Mehrheit der Länder im Bundesrat dies gegen den Willen von Mecklenburg-Vorpommern beschließen sollte, und die jetzigen Mehrheitsverhältnisse deuten darauf hin, wäre die Prüfung einer Klage durch das Land vor dem Bundesverfassungsgericht aus unserer Sicht zwingend notwendig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Die Wahrscheinlichkeit, dass es von mehreren Seiten zu Verfassungsklagen kommen wird, ist übrigens sehr groß. Die bereits vorliegenden Rechtsgutachten, nicht nur von Professor Schneider, sondern noch von vielen anderen, weisen darauf hin, dass die Erfolgsaussichten wirklich hoch sein werden, wenn man diesen Weg bereit ist zu gehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zum Koalitionspartner, bei dem ich mich ausdrücklich bedanke, dass er bereit war, diesen Dringlichkeitsantrag so mit einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nur so. Aber nur so.)

Wann und wie wir Pressemitteilungen verteilen, das können wir dann sicherlich auch noch mal besprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss mit
dem General schon abgestimmt werden.)

Es sei mir aber in der gebotenen Freundlichkeit gestattet, alle Kolleginnen und Kollegen davon in Kenntnis zu setzen, dass unserer Koalitionspartner hier in Schwerin, ich sage mal meine persönliche Sicht, bedauerlicherweise bisher noch nicht bereit war, diese klare Position, so, wie sie die SPD-Fraktion zum Stimmverhalten im Bundesrat bezieht, ebenfalls zu beziehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nehmt doch mal eine Auszeit!)

ganz im Gegensatz zur CDU in Schleswig-Holstein, die bereit ist, zusammen mit der SPD im Bundesrat gegen den vorgesehenen Weg zu stimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das Heimatland
der Kanzlerin, das musst du doch verstehen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser Beschluss ist so inzwischen bereits im Landtag Schleswig-Holstein – gemeinsam übrigens von allen Fraktionen, inklusive FDP – in Kiel beschlossen. Wir schaffen es hier nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wir
schaffen es hier nicht? – Harry Glawe, CDU:
Aber Rudi, wir haben doch den Antrag hier
unterschrieben oder hatten wir den falschen?)

Danke schön, dass er von der CDU mit unterschrieben wurde. Es fehlt allerdings ein ganz wichtiger Satz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da fehlt das Salz in
der Suppe. – Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Soll ich den Satz aus dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP in Kiel zitieren?

(Harry Glawe, CDU: Nicht so heftig. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Nein, ganz einfach. Übereinstimmend haben CDU und SPD in Kiel, in Schleswig-Holstein, vereinbart,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass sie im Bundesrat gegen diese Grundgesetzänderung stimmen werden. Punkt! Klarer geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Jörg Heydorn, SPD: Jetzt ruft
Herr Roolf Herr Kubicki an.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einen interessanten Hinweis auf die besondere Situation in Hessen. Dort ist eine Änderung, und das ist eine Besonderheit, der Landesverfassung nur durch Volksabstimmung möglich. Nur durch Volksabstimmung!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die hessische CDU-FDP-Landesregierung müsste also, und da sind Sie dann mit in Verantwortung, Herr Roolf, den sechs Millionen Wahlberechtigten in Hessen mitteilen, was vermutlich nicht besonders gut ankommt, dass sie zwar ein Recht auf Volksabstimmung haben für ihre Landesverfassung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herrn Koch wird
schon was einfallen. Er hat seinen Leuten in
Hessen schon ganz andere Dinge weisgemacht.)

aber dass es eigentlich völlig egal ist, was und wie sie dort abstimmen, weil es ohnehin nicht zählt, denn der Bundestag entscheidet, ob Hessen noch ein Budgetrecht hat oder nicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Na, das wird sicherlich für CDU und FDP nicht ganz einfach in Hessen, aber mein Mitleid für Herrn Koch hält sich in Grenzen.

(Jörg Heydorn, SPD: In engen Grenzen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In engen Grenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine sparsame Haushaltspolitik in Mecklenburg-Vorpommern sollte wie in der Vergangenheit auch zukünftig den Vorgaben einer demokratisch legitimierten Entscheidung und politischen Überlegungen folgen. Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft unseren Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen. Gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern haben bewiesen, dass es möglich ist, einerseits für sparsame Haushaltspolitik mit Augenmaß und gleichzeitig die Rückführung der Verschuldung und Defizite zu praktizieren. Wir brauchen dazu bisher keine neue Schuldenbremse oder Schuldenregelung in der Landesverfassung. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir auch zukünftig keine brauchen. Das ist meine persönliche Meinung.

(Michael Roolf, FDP: Das
schreiben Sie aber anders hier.)

Falls, Herr Roof, dann doch ...

(Michael Roof, FDP: Ja, was nun?)

Ja, ich möchte bitte aussprechen.

... keine vom Bund aufgezwungene, sondern nur durch eine freiwillige Entscheidung eines Landtages. Das ist die Zielsetzung des Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Roof, FDP: Sowohl als auch.)

Herr Roof, ich hoffe, Sie haben das inzwischen verstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte natürlich um Zustimmung für unseren Antrag. Ich halte eine Überweisung an dieser Stelle nicht für notwendig, sondern ich halte es für falsch. Ich bin, wie gesagt, sehr verärgert, um nicht zu sagen, sehr enttäuscht, dass die FDP heute nicht in der Lage ist, sich eindeutig zum Budgetrecht unseres Landtages zu bekennen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2323 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Ablehnung durch die anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2323. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2323 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

(Udo Pastörs, NPD: Was?!
Wer war denn dagegen?)

Bevor wir jetzt in den Tagesordnungspunkt 14 eintreten, muss ich der guten Ordnung halber noch einmal zurückkommen auf den Tagesordnungspunkt 1 unserer heutigen Sitzung „Aktuelle Stunde“ und einige Anmerkungen in Bezug auf Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung machen. Es geht um unparlamentarische Ausdrücke beziehungsweise Aussagen, die die Würde unseres Hohen Hauses verletzt haben.

Ich beginne mit einem Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE während des Redebeitrages von Herrn Müller, Fraktion der NPD. Diesen Zwischenruf weise ich als unparlamentarisch zurück.

Einen Ordnungsruf spreche ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion aus für eine Äußerung während der Rede von Herrn Müller.

Ich erteile in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3 dem Abgeordneten Herrn Andrejewski für seine letzten Äußerungen während seiner Rede einen Ordnungsruf.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unverzüglich Konsequenzen aus der Image-Umfrage der Landesregierung für zukünftige Vergaben von Umfragen ziehen, auf Drucksache 5/2182.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Unverzüglich Konsequenzen aus der
Image-Umfrage der Landesregierung für
zukünftige Vergaben von Umfragen ziehen
– Drucksache 5/2182 –**

Bevor wir das tun, Entschuldigung, Herr Roof, Sie haben während Ihres Redebeitrages erklärt, dass Sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werden. Sie haben die Möglichkeit, gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung eine Erklärung dazu abzugeben, warum Sie an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie können das jetzt tun.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es vorhin angekündigt, dass ich an der Abstimmung nicht teilnehmen werde. Ich möchte der Ordnung halber sagen, dass die FDP-Fraktion den Antrag nicht in der Gesamtheit abgestimmt hat. Der Abgeordnete Schnur hat auch nicht an der Abstimmung teilgenommen. Ich möchte, dass Sie bitte noch einmal genau für das Protokoll sagen, welche Abgeordneten zugestimmt haben oder nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Geben die auch alle persönliche Erklärungen ab?)

Ich möchte an dieser Stelle wirklich dieses Thema noch einmal aufmachen. Herr Borchert, das Bild, was Sie hier gezeigt haben,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist eine persönliche Erklärung?)

betrübt mich persönlich sehr, sehr stark.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, mich auch.)

Sie haben hier ein Bild gezeichnet, dass wir im Bundestag für eine solche Entscheidung eine Mehrheit brauchen.

(Udo Pastörs, NPD: He, das ist keine Erklärung!
Das ist keine persönliche Erklärung.)

Wir brauchen im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit. Sie unterstellen allen Ernstes mit Ihrem Handeln, dass zwei Drittel der Bundesländer nicht verantwortungsvoll ihre Budgethoheit handeln und nur das gallische Dorf Mecklenburg-Vorpommern die richtige Entscheidung trifft. Die Art und Weise, wie Sie hier Konsolidierungshilfen, Verschuldungsverbot und das, was an gemeinschaftlicher Leistung für die Stabilisierung des Wirtschaftssystems

(Udo Pastörs, NPD: Ja, darum geht es Ihnen nur, um das Wirtschaftssystem.)

in der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist, ist etwas, was ich hier als Person nicht mittrage. Und genau an dieser Stelle sage ich – weil ich gesehen habe, in welcher Art und Weise Sie vorher eine Presseerklärung herausgegeben haben, Ihren Koalitionspartner düpierten und Dinge widersprüchlich darstellen –,

(Rudolf Borchert, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

das ist eine Art und Weise, die mir persönlich zutiefst

(Jörg Heydorn, SPD: Das Herz bricht.)

zuwider ist. Aus dem Grund habe ich an der Abstimmung nicht teilgenommen. – Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss an dieser Stelle noch einmal auf den Paragraphen 96 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Es wird bei der Auszählung der Stimmen nicht erfasst, wer von den Abgeordneten sich nicht an der Abstimmung beteiligt hat, es sei denn, der Abgeordnete erklärt unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Abstimmung, dass er das nicht getan hat und von seinem Recht nach Paragraph 96 Absatz 1 Gebrauch machen möchte. Insofern, Herr Roof, kann ich Ihrem Anliegen nicht entsprechen.

(Michael Roof, FDP: Das stimmt aber nicht, was Sie gesagt haben.)

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 14 auf.

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Warum macht man Umfragen? Was sollen sie bewirken? Was hat die Staatskanzlei bewogen, diese Umfrage in Auftrag zu geben? Warum ist sie in der Weise vorgegangen, wie wir es inzwischen alle wissen? Was aber noch viel wichtiger ist: Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatskanzlei aus den Ergebnissen? Fragen über Fragen, könnte man meinen. Aber viele sind schon beantwortet und rauf und runter durch die Medien gegangen. Wohl gemerkt nicht alle, vor allem nicht die nach den Schlussfolgerungen für die Politik des Ministerpräsidenten.

Im Januar, als wir unseren Dringlichkeitsantrag gestellt haben, hätten Sie, sehr geehrter Herr Kollege Roof, selbstverständlich als eine Konsequenz die Prüfung der Vergabepaxis durch den Landesrechnungshof verlangen können. Aber Sie haben die Behandlung des Antrages abgelehnt. Dass SPD und CDU das getan haben, das kann ich ja nachvollziehen. Sie wollten die Peinlichkeiten in der Öffentlichkeit nicht weiter breittreten. Warum Sie, Herr Roof, es abgelehnt haben, ist mir ziemlich unklar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil es ihm nicht eingefallen ist.)

Nach meiner Wahrnehmung haben Sie am heftigsten diese Umfrage kritisiert.

(Michael Roof, FDP: Das ist eine Vorfestlegung.)

Sie hätten diese Gelegenheit nutzen können, um das, was Sie fordern, hier in den Landtag einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So schnell sind sie nicht.)

Insofern wäre es zweckmäßig gewesen, denn die Dringlichkeit und auch die Notwendigkeit für diesen Antrag bestanden im Januar. Zu dem Zeitpunkt gab es eine öffentliche Diskussion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Am 22. Januar, zehn Tage nach der Veröffentlichung der Umfrage und aufgrund des erheblichen Drucks vonseiten der Opposition, aber auch des Koalitionspartners,

hat die Staatskanzlei den Finanzausschuss über den Umfang, die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten sowie über die entstanden Kosten der Umfrage informiert. Ein ordentlicher Antrag war deshalb nicht möglich. Wir haben auch gesagt, dass eine Debatte im März auf der Landtagssitzung wenig zielführend sei. Diese Einschätzung hat sich bestätigt. Das Thema ist sozusagen durch, um im Jargon zu sprechen. Der Landesrechnungshof hat inzwischen Stellung bezogen und dadurch ist nun auch der Antrag der FDP überflüssig. Das ist zumindest unser Eindruck.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich will deshalb nur wenige politische Anmerkungen machen:

Erstens. Umfragen sind Indikatoren, Momentaufnahmen, mit denen man einen Anhaltspunkt dafür erhalten kann, wie Politik beziehungsweise bestimmte Maßnahmen, die beschlossen worden sind, von der Bevölkerung beziehungsweise von Teilen der Bevölkerung aufgenommen werden. Insofern sind sie ein legitimes Mittel, um Tendenzen zu erkennen. Deshalb stellen wir auch nicht das Recht der Staatskanzlei infrage, solche Umfragen in Auftrag zu geben. Was wir allerdings fragen, ist: War es eine Umfrage der Landesregierung? Die Frage stelle ich nicht aus fiskalischer, sondern aus politischer Sicht. Der Koalitionspartner hat offensichtlich davon nichts gewusst, einen Moment lang sogar überlegt, ob es nötig sei, dass die CDU die ganzen Ergebnisse erfahren dürfe. Die Öffentlichkeit sollte es mit Sicherheit nicht. Nun mache ich mir nicht die Sorgen der CDU, aber es wirft doch irgendwie ein Licht auf die Koalition,

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

wenn anlässlich dieser Umfrage

(Harry Glawe, CDU: Schon wieder ein Licht?!)

solch eine Konfusion herrschte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bei uns
hat die nicht geherrscht, Herr Professor.)

Ja, das überrascht mich dann aber doch.

Zweitens. Die Öffentlichkeit sollte die wenig schmeichelhaften Ergebnisse der Umfrage zum Image des Ministerpräsidenten nicht erfahren. Das kann man ja nachvollziehen. Aber die Medien haben ihre Ohren überall. So etwas lässt sich natürlich nicht unter dem Deckel halten. Das anzunehmen, zeugt von einer gewissen Naivität.

Ich betone noch einmal, was mein Kollege Holter bereits in der Aktuellen Stunde im Januar gesagt hatte. Für uns ist es unwichtig, ob der Ministerpräsident, ob Sie, Herr Ministerpräsident SELLERING, oder ein anderes Mitglied der Regierung aus dem Westen kommen, ja oder nein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sollten wir doch überwunden haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit
Ausnahme von Herrn Pastörs.)

Für uns zählt, was Sie für das ostdeutsche Bundesland, also für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tun, ob und wie Sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch gegenüber der Bundesregierung beziehungsweise im Konzert mit den anderen Ministerpräsidenten vertreten. Sie haben ja hier des Öfteren darüber

berichtet. Uns interessiert, ob Sie nur darüber sprechen, dass jeder gebraucht wird, oder auch etwas dafür tun. Und dabei hapert es offensichtlich, zumindest streckenweise.

Nebenbei bemerkt ist das vielleicht auch der Grund, dass die Imagefragen nicht so ausnehmend positiv beantwortet worden sind. Eine solche Frage nach der Herkunft und nach dem Einfluss dieser Herkunft des Ministerpräsidenten 20 Jahre nach der Deutschen Einheit zu stellen, ist aus unserer Sicht sogar politisch falsch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie ist dazu angetan, alle Vorbehalte und Klischees zu schüren, die wir nicht mehr brauchen, die wir längst überwunden haben wollen, auch wenn es denn noch nicht so ist.

(Vincent Kokert, CDU: Das sagen Sie aber
auch erst, seitdem Sie Herrn Lafontaine
als Parteivorsitzenden haben. –
Irene Müller, DIE LINKE: Neidisch?)

Zumindest darf ein solches Zeichen nicht von der Staatskanzlei ausgehen.

(Vincent Kokert, CDU: Nee!)

Ich komme zum Schluss: Das Prozedere der Umfrage war dilettantisch,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben nichts gegen Wessis.)

am Rande der Zulässigkeit und politisch dumm.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sie
nicht gerade Pastörs heißen oder
Köster, habe ich nichts dagegen.)

Die Diskussion darüber ist heute überflüssig. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Professor Methling hat in seiner Einbringungsrede den Antrag zurückgezogen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sodass sich eine Aussprache dazu erübrigt und auch keine Abstimmung stattfinden wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Generationen
nach uns werden sich dafür interessieren.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Prüfung des „Mecklenburg-Vorpommern Monitor 2008“ durch den Landesrechnungshof, auf Drucksache 5/2278.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Prüfung des „Mecklenburg-Vorpommern
Monitor 2008“ durch den Landesrechnungshof
– Drucksache 5/2278 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Roof
zieht auch zurück. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Er bringt ihn ein, beteiligt sich nicht an
der Abstimmung und gibt eine
persönliche Erklärung ab.)

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt weiß ich auch, warum Sie die beiden Anträge nicht gemeinsam in der Debatte haben wollten, weil Sie Ihren Antrag wieder zurückziehen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Blitzmerker!)

Blitzmerker, ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass der Vorgang erledigt ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee?!)

Professor Methling, wenn Sie einmal genau hinschauen, was der von Ihnen zitierte Landesrechnungshof gesagt hat, dann müssten Sie eigentlich auch zu einer anderen Einschätzung kommen. Er hat gesagt: Grundsätzlich kann man so vorgehen. Grundsätzlich kann man so vorgehen, man kann grundsätzlich aber auch anders vorgehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das kann man.)

Man kann grundsätzlich aber auch Folgendes machen, indem man nämlich die Dinge, die an so einer Umfrage entscheidend und wichtig sind, einmal aufbereitet und sich anschaut, was hat denn so eine Umfrage überhaupt für Rahmenbedingungen, was hat sie überhaupt für eine Bedeutung. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass die Begründungstiefe für diesen Vorgang fehlt. Also das ist eine klare Kritik. Es gibt keine ausreichende Begründungstiefe, warum die Staatskanzlei so vorgegangen ist, wie sie vorgegangen ist. Also ad eins, nur grundsätzlich kann man so vorgehen, und ad zwei, fehlende Begründungstiefe. Das ist das, was der Landesrechnungshof dazu gesagt hat.

Das, was wir hier fordern, ist das, was wir, denke ich, als Dienstleistungen vom Landesrechnungshof in Anspruch nehmen sollen. Der Landesrechnungshof ist dafür da, Vorgänge, die uns als Parlament widersprüchlich erscheinen, zu prüfen und uns einen Prüfbericht ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was soll er denn nun prüfen?)

Hören Sie zu!

... darüber zu geben, wie diese Dinge dann wirklich im Ergebnis gelaufen sind. Er soll drei Dinge in dem Bereich prüfen, und zwar, ob die haushalterischen Ansätze richtig sind, ob ordnungsgemäß ausgeschrieben worden ist, ob eine ordnungsgemäße Vergabe durchgeführt worden ist und ob diese Vergabe dazu geführt hat, dass derjenige, der nach den wirtschaftlichsten Kriterien sein Angebot abgegeben hat, auch den Zuschlag bekommen hat. Das ist das Erste, was er prüfen soll.

(Rudolf Borchert, SPD: Hat er gemacht.)

Das hat er nicht gemacht.

Das Zweite, was er prüfen soll, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis. Was habe ich ausgeschrieben, was habe ich an Geld investiert, denn wir reden über 85.000 Euro, und was für eine Leistung habe ich für diese 85.000 Euro bekommen?

(Udo Pastörs, NPD: Von wem?)

Das heißt, eine Prüfung der Kriterien, das kann der Landesrechnungshof.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und das kann der Landesrechnungshof einschätzen?)

Der Landesrechnungshof kann prüfen, ob die Leistung, die man ausschreiben wollte, am Ende des Tages auch erbracht worden ist. Das ist also eine Frage des Geldes, wie wir damit umgegangen sind, und auch, ob wir das, was wir als Preis/Leistung im Prinzip dafür haben wollten, bekommen können. Und dann muss er uns eine weitere Sache bewerten, und zwar die Fragen, die dort gestellt worden sind in dem Monitor: Sind das Imagefragen für den Ministerpräsidenten gewesen oder sind das Wahlkampfanalysen für die Sozialdemokraten gewesen? Die CDU hat ja nix davon gewusst.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es kann ja nur von den Sozialdemokraten kommen. Oder sind diese Fragen, die gestellt worden sind, in der Gesamtheit wirklich der Zielstellung der politischen Arbeit hier in Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen? Da haben wir auch sehr große Bedenken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das soll der Landesrechnungshof einschätzen?)

Das kann der Landesrechnungshof auch prüfen.

(Vincent Kokert, CDU: Dazu brauchen wir doch keinen Landtagsantrag. Das können wir doch jederzeit beantragen.)

Und, Herr Professor Methling, wenn Sie sich Ihren Antrag noch einmal durchsehen, dann geben Sie zu, haben Sie zu all dem vor vier Wochen schon eine Vorfestlegung gemacht. Sie haben das alles schon kritisiert, was da angeblich falsch gelaufen ist. Es hat in den letzten vier Wochen keine neue Erkenntnis gegeben. Und Sie sagen, es hat sich alles erledigt?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Das ist, finde ich, eine sehr, sehr merkwürdige Art und Weise, wie Sie mit diesem Vorgang umgehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vielleicht bereiten Sie sich hier schon wieder auf neue Konstellationen vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da gibt es nur einen, der rumschnarrt, und das sind Sie.)

Ihrer Aufgabe als Oppositionspartei werden Sie an dieser Stelle überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir stellen noch einmal sehr klar und deutlich dar, der Landesrechnungshof ist für uns

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ein Verfassungsorgan.)

als Dienstleister zuständig. Er kann uns diese Dienstleistung erbringen. Diese Dienstleistung beinhaltet die Punkte, die ich eben gesagt habe. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, dass der Landesrechnungshof – so, wie Herr Professor Methling es schon festgestellt und gesagt hat, dass alles in Ordnung ist – wirklich ein Testat fertigmacht und sagt: Jawohl, so, wie die Sozialdemokraten in der Staatskanzlei mit Steuergeldern umgegangen sind, und noch mal, es sind nicht Parteigelder der SPD gewesen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, das wissen wir.)

es ist Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger im Land gewesen, damit das noch mal klar ist, also keine SPD-Mitgliedsbeiträge, über die wir hier sprechen, das war richtig.

(Rudolf Borchert, SPD: Wir haben es alle begriffen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das wäre im Prinzip ein sinnvoller, vernünftiger Ansatz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, glauben Sie wirklich, dass die Kollegen so dumm sind?)

Wenn Sie sich diesem Ansinnen verschließen, dann, meine Damen und Herren, Herr Professor Methling, muss ich Ihnen recht geben, dass das Parlament kein Interesse an der Aufklärung hat. Wir Liberalen haben ein Interesse daran. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind ein großer Aufklärer.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rooff.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

(Zuruf aus dem Plenum: Vielleicht zieht Herr Borchert ja den Antrag für die FDP zurück.)

Rudolf Borchert, SPD: Diesmal nicht, diesmal werde ich mich bedanken.

(Ralf Grabow, FDP: Wir sind bitter enttäuscht. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Till! Die Fraktion der FDP beantragt, dass der Landtag den Landesrechnungshof ersucht, die Vergabe des Auftrages zur Erstellung des „Mecklenburg-Vorpommern Monitor 2008“ umfassend zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin über diesen Antrag überrascht, denn am 22. Januar wurde das Vergabeverfahren im Finanzausschuss bereits ausführlich durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Reinhard Meyer dargestellt, beraten und es wurden Nachfragen gestellt. Die Ausschussmitglieder nutzten die Möglichkeit und stellten ihre Fragen, unter anderem auch der Abgeordnete der FDP Herr Hans Kreher. Herr Schweisfurth war anwesend und somit hätte auch die Möglichkeit bestanden, Fragen an Herrn Schweisfurth zu stellen. Zum Teil wurde es ja auch gemacht. Insofern finde ich, dass man zur Kenntnis nehmen sollte, dass wir am 22. Januar dieses Thema sehr sachgerecht, sehr ruhig – so, wie wir es gewohnt sind im Finanzausschuss – und auch sehr kompetent beraten haben.

(Michael Rooff, FDP: Nicht öffentlich!
Nicht öffentlich, Herr Borchert.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Herr Roof, Sie sind natürlich auch recht herzlich eingeladen zu einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung im Finanzausschuss.

(Michael Roof, FDP: Lass uns doch mal die Öffentlichkeit darüber informieren!)

Und wenn Sie sich so für das Thema interessieren, wäre es nett gewesen, Sie wären mit dabei gewesen, dann hätten Sie nämlich Ihre Fragen an Herrn Schweisfurth gleich stellen können.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. – Michael Roof, FDP: Wir wollen die Öffentlichkeit auch beteiligen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der FDP-Antrag bietet mir in dankenswerter Weise die Möglichkeit, jetzt noch einmal das Vergabeverfahren in den Grundzügen darzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Das interessiert mich auch. – Helmut Holter, DIE LINKE: Oh nein!)

Die Meinungsumfrage wurde auf der Grundlage – neben dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, den wir alle sehr schätzen, es ist ja durchaus angebracht, dass auch die SPD-Fraktion sich mit dem Thema beschäftigt, und das haben wir selbstverständlich ausführlich gemacht – der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A VOL Abschnitt 1 als öffentlicher Auftrag vergeben. Dabei war das Verfahren der freihändigen Vergabe die rechtlich zulässige Vergabeart. Diese Vergabeart war durch den Gegenstand des Auftrages bestimmt, Herr Roof.

Zum Wettbewerb um den Auftrag wurden fünf einschlägige Agenturen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier ordnungsgemäße Angebote wurden abgegeben. Den Agenturen war bekannt, dass die Auftragsvergabe über zwei Stufen erfolgt. In der ersten Stufe, der Auswahlstufe, wurden die Bewerber ermittelt, über deren Angebot verhandelt werden sollte. Und die Auswahl erfolgte dann anhand von Kriterien, die den Agenturen selbstverständlich bereits mit dem Angebotsschreiben übermittelt worden waren. Dazu gehören, dass der Preis mit 40 Prozent bewertet wurde, die Referenzen mit 20 Prozent, die Leistungsfähigkeit der Agentur mit 20 Prozent, kreatives und motorisches Potenzial ebenfalls mit 20 Prozent, sodass auch das gewährleistet ist, was von Ihnen, Herr Roof, zu Recht eingefordert wird, was ja aber auch rechtlich vorgeschrieben ist, nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Auswahl wurden dann zwei Agenturen – so, wie es üblich ist – zu Vertragsverhandlungen eingeladen. In dieser Verhandlungsstufe wurde dann im Rahmen einer detaillierten Präsentation der Angebote ermittelt, welche dieser Agenturen den Auftrag erhalten solle oder man könnte auch sagen, welches Angebot aus Sicht des Auftraggebers, des Geldzahlenden, praktisch dann auch das wirtschaftlichste ist. Die Agenturen wurden anschließend über das Ergebnis der jeweiligen Stufe entsprechend der Regelung der VOL ordnungsgemäß informiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vergabeakte wurde bereits durch den Präsidenten des Landesrechnungshofes geprüft und nicht beanstandet. Es gab lediglich die Empfehlung, zukünftig größeres Augenmerk auf die Begründungstiefe und Dokumentationsdichte bei der Durchführung des Vergabeverfahrens nach Para-

graf 3 VOL zu legen. Darüber hinaus war der Präsident des Landesrechnungshofes in der besagten Finanzausschusssitzung anwesend, in der der Chef der Staatskanzlei das Vergabeverfahren ausführlich erläutert und sich den Fragen der Ausschussmitglieder gestellt hat. Ich gehe davon aus, dass auch der FDP das Schreiben von Herrn Schweisfurth vorliegt, Herr Kreher. Das liegt Ihnen ja vor, das Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofes, sodass ich, glaube ich, hier nicht noch daraus zitieren muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er hat es ja interpretiert. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich kann es auch noch zur Verfügung stellen, denn das Zitat liegt gerade bei Herrn Methling auf dem Tisch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihre Rede gefällt mir sehr gut, die Sie nicht gehalten haben!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion bezieht sich mit ihrem Antrag, und das ist insofern völlig korrekt, auf Paragraph 88 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung, wonach der Landesrechnungshof zur Prüfung ersucht werden kann. Insofern ist das völlig korrekt. Ich habe mich auch für den Antrag bedankt. Nach Paragraph 88 Abschnitt 5 ist festgelegt, ich zitiere: „Durch Beschluss des Landtags kann“ – wohlgemerkt, kann – „der Landesrechnungshof ersucht werden, eine vom Landtag bestimmt bezeichnete Angelegenheit von besonderer Bedeutung zu prüfen und hierüber zu berichten. Berichtet er dem Landtag, so unterrichtet er gleichzeitig die Landesregierung.“ Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man mag darüber streiten, ob das Vergabeverfahren zum „Mecklenburg-Vorpommern Monitor 2008“ eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist. Das ist jetzt nicht mein Thema. Entscheidend ist aber, dass es aus Sicht der Koalitionsfraktionen und anscheinend auch aus der Sicht des Präsidenten des Landesrechnungshofes überhaupt keinen weiteren Prüfungs- beziehungsweise Aufklärungsbedarf durch den Landesrechnungshof gibt. Insofern ist der Antrag der FDP-Fraktion überflüssig und wird deshalb von uns auch abgelehnt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Borchert hat es schon gesagt, wir haben am 22. Januar das Thema im Finanzausschuss diskutiert. Der Präsident des Landesrechnungshofes und der Chef der Staatskanzlei Herr Meyer waren anwesend. In unseren Augen haben sich beide gründlich zu unseren Fragen, die wir dort gestellt haben, geäußert. Eigentlich haben sie sogar mehr getan.

Wenn die FDP-Fraktion drei Punkte zu prüfen verlangt durch den Landesrechnungshof, dann kann ich nur sagen, zu erstens, also zu den haushalterischen Aspekten und den Ausschreibungsmodalitäten, hat der Chef der Staatskanzlei wirklich ausreichend referiert. Herr Borchert hat es hier in Kurzform ja noch einmal dargestellt. Wenn ich mich nicht irre, dann haben wir dazu auch eine Ausschussdrucksache, die die konkreten Vergabemodalitäten beinhaltet. Da kann man das nachlesen. Zum Zweiten möchten Sie gerne, dass der Landesrechnungshof das Preis-Leistungs-Verhältnis einschätzt

und prüft, ob es denn in Ordnung ist. Ich glaube, das kann eigentlich nur der Auftraggeber machen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Oder sollte der Landesrechnungshof noch einmal so eine Ausschreibung veranlassen und dann prüfen, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt? Ich wüsste nicht, wo der Landesrechnungshof dort ansetzen sollte oder wie er das prüfen sollte.

(Rudolf Borchert, SPD: Dafür ist er nun wirklich nicht zuständig.)

Und zum Dritten, ob die Fragen sozusagen eher Wahlkampf- oder Imagefragen waren oder ob sie denn der Politikberatung dienlich sind, dazu kann ich nur sagen, nun ja, ich weiß nicht genau, ob der Landesrechnungshof einschätzen kann, in welchem Maßstab die Landesregierung Politikberatung benötigt und wo die Landesregierung ihren Maßstab ansetzt, inwieweit sie sich beraten lassen will. Ich kann da wirklich keinen Bedarf erkennen, den Landesrechnungshof deswegen extra noch einmal zu befragen.

Das Einzige, was hier sozusagen übrig bliebe, wäre, die Vergabe oder den Zuschlag zu prüfen. Ich denke aber, darauf hat der Chef des Landesrechnungshofes während der Ausschusssitzung geantwortet. Das kommt ja auch in dem Brief, der nicht uns, aber der der FDP-Fraktion vorliegt, zum Ausdruck, in dem er angemahnt hat, dass es eine tiefere und bessere Begründung für die Vorgänge geben sollte. Ich denke, wenn der Landesrechnungshofpräsident das dem Chef der Staatskanzlei aufschreibt, ihm das sozusagen ins Stammbuch schreibt, dass sich dann der Chef der Staatskanzlei beziehungsweise die Landesregierung beim nächsten Mal auch daran halten. Und da, denke ich, fängt dann unsere Aufgabe als Parlament an, zu kontrollieren, ob es denn so ist. Insofern können wir Ihren Antrag nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge für die Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin, liebe Kollegen der FDP, tatsächlich hätte man den Antrag wirklich nicht mehr gebraucht. Er kommt tatsächlich ein wenig spät. Insofern hätte er auch nicht kommen müssen. Tatsächlich hat es in der Vergangenheit intensive Diskussionen zu diesem Thema gegeben, die teilweise auch sehr emotional geführt worden sind. Tatsächlich ist es auch so, dass die Auftragserteilung vielleicht nicht ganz glücklich gelaufen ist. Vielleicht waren auch die Fragen politisch nicht unbedingt sehr klug und vielleicht war auch die Kommunikation bei diesem Thema nicht sehr optimal. Trotzdem darf man jetzt eines feststellen – und deswegen kommt Ihr Antrag zu spät –, wir haben dieses Thema wirklich intensiv im Finanzausschuss behandelt. Ich denke, der Chef der Staatskanzlei hat hierzu sehr klar und deutlich Stellung genommen

(Harry Glawe, CDU: Hat er gut gemacht.)

und eigentlich alle Irritationen, die es gab, ausgeräumt.

(Rudolf Borchert, SPD: Das kann man im Folgenden nachlesen.)

Das muss man jetzt wirklich so feststellen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich hatte auch das Gefühl, dass man durchaus aus dem, was vielleicht nicht so optimal gelaufen ist, auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat und man es bei zukünftigen Ausschreibungen beachten wird.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Ich will, meine Damen und Herren, noch ganz kurz darauf eingehen, welche Probleme es haushalterisch geben könnte. Gar keine, weil die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt eingestellt sind. Insofern war das Ganze auch haushalterisch abgesichert. Also die Frage, die können Sie sich eigentlich selber schon beantworten, da gibt es keine Probleme. Gucken Sie in den Haushalt, dann finden Sie auch die entsprechende Position.

Sie haben ja selber schon ausgeführt, dass der Präsident des Landesrechnungshofes bereits Stellung genommen hat. Deshalb wüsste ich jetzt nicht, was eine weitere Prüfung durch den Landesrechnungshof noch an neuen Erkenntnissen bringen sollte. Insofern, meine Damen und Herren, erachten wir eine Prüfung nach Paragraph 88 Landeshaushaltsordnung nicht für notwendig und auch nicht für sinnvoll.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Die FDP-Fraktion ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, Sie wählen hier ganz bewusst, trotz mehrfacher Ermahnung, trotz mehrfachen Rufes zur Ordnung, immer wieder eine Anrede, die dem Parlament und dem Präsidium hier oben nicht angemessen ist. Das wissen Sie auch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich erteile Ihnen deswegen einen Ordnungsruf, Herr Borrmann. Ich bitte Sie, die Gepflogenheiten des Parlamentes zu beachten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben ihm den Saft abgedreht.)

Und weil ich gerade dabei bin,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

der guten Ordnung halber erteile ich Ihnen nachträglich zu Tagesordnungspunkt 10 für die ebenfalls unparlamentarische Anrede der amtierenden Präsidenten einen zweiten Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Stefan Köster, NPD:
Wenn man schon mal dabei ist.)

Sie haben das Wort.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zur Begründung nennt die FDP die intensive Diskussion über die Art und Weise der Vergabe und die Höhe des Preises für die Erstellung der Umfrage. Der Landesrechnungshof soll Schaden von der Landesregierung und dem Land abwenden, indem er alles aufklärt. Es geht um sage und schreibe ganze 85.000 Euro – eine überaus gigantische Summe. Wenn ich das alles so lese, dann frage ich mich, ob Herr Roof und seine Abgeordneten in der Fraktion keine anderen Probleme haben. Aber eins nach dem anderen.

Erstens. Die FDP hält es für möglich, dass die Studie zu Wahlkampfzwecken missbraucht worden sei. Wie bitte?! Welche Wahl? Die nächste Wahl in Mecklenburg-Vorpommern ist die Kommunalwahl und die ist erst Anfang Juni 2009. Bis dahin ist die Studie bereits ein halbes Jahr alt und für die Landesregierung faktisch wertlos, umso mehr als Landes- und Kommunalpolitik nicht miteinander gleichzusetzen sind. Dieser Grund fällt also flach.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Die FDP will Schaden von der Landesregierung und vom Land abweisen. Die Monitor-2008-Analyse habe zu einer intensiven Diskussion über die Art und Weise der Vergabe geführt. Im Laufe dieser Diskussion habe sich auch ein Mitbewerber über das Verfahren beschwert. Immerhin haben FDP und LINKE die Thematik befeuert, deren Bedeutung sich für uns Nationaldemokraten eher in Grenzen hält. In einem Beitrag des Deutschlandfunks „Palermo und die Mafia“ erklärt der katholische Pater Don Franscesco: „Mit wie viel Müll werden wir heutzutage von den Massenmedien zugeschüttet.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Der Schwachsinn, den sie uns im Fernsehen vorsetzen dient doch nur dazu ... den Blick auf die Realität zu verstellen. Damit werden die Menschen abgelenkt und sie denken nicht mehr mit ihrem eigenen Kopf.“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„Es wird immer schwieriger auf die wirklich wichtigen Dinge zu schauen.“

Drittens. Die wirklich wichtigen Dinge für uns Nationalen sind zum Beispiel die vom Ministerpräsidenten Selling verfassungswidrig eingegangene Verpflichtung

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: National sind Sie, aber demokratisch nicht.)

von über 130 Millionen Euro Landesmitteln zur Rettung maroder Banken, die Subvention zwielichtiger Großspekulanten, die sich als Investoren aufgespielt haben, das völlig sinnlose G8-Treffen in Heiligendamm, die Verschwendung von Steuermitteln gegen die politische Opposition.

Viertens. Anstatt sich mit reiner Verfahrensgerechtigkeit bei marginalen Finanzvorgängen zu beschäftigen, sollte sich die FDP lieber Gedanken machen, wie Oppositionsparteien direkten Einfluss auf den Inhalt derartiger Umfragen ausüben können. Wir Nationaldemokraten haben da eine ganz andere Forderung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: National sind sie, aber demokratisch nicht.)

Bei derartigen Umfragen muss es künftig jeder Oppositionspartei gestattet werden, an die Bürger eine beliebige Frage frei und unzensiert zu stellen. Wir haben da schon mal eine und machen gleich einen Vorschlag:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, dann machen Sie mal los.)

„Halten Sie“, so wollen wir die Bürger fragen, „die Initiative zur Kürzung des Landesblindengeldes durch den Sozialminister Erwin Selling und die Zusage des Ministerpräsidenten Erwin Selling, aus dem Landeshaushalt über 130 Millionen Euro zur Rettung maroder Banken beizusteuern, für richtig?“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und wem geben Sie die Frage?)

Ende der Frage. Selbst wenn die Strahlkraft des Ministerpräsidenten Selling einem Sonnenkönig gliche,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

nach der Antwort auf diese Frage können wir getrost sagen: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. Die Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Borchert, ich bin Ihnen – Wo ist er? Ist er noch da oder ist er nicht mehr da? – sehr dankbar, dass Sie uns ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da ist er, hier.)

Entschuldigung.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich bin doch bei Ihrer Rede zu Ihrem Antrag anwesend. Das ist doch selbstverständlich.)

Ich wollte gerade sagen, das ist doch ein Highlight, da muss man doch dabei sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht in die Geschichte ein, Herr Roof. Sie gehen in die Geschichte ein, Herr Roof.)

Richtig.

... sehr detailliert und sehr umfangreich aus der nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses hier berichtet haben. Eine Korrektur möchte ich noch – oder ich habe es vielleicht falsch verstanden, weil Herr Kreher hat es mir gegenüber noch einmal bestätigt, dass er mehrere Nachfragen in der Sitzung gestellt hat –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

damit nicht der falsche Eindruck entsteht, die FDP hätte geschlafen und keine Fragen gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Drei Fragen gestellt, schwer gearbeitet.)

Herr Borchert, vielen Dank, dass Sie uns über die aus der nicht öffentlichen Sitzung vorliegenden Tatsachen hier jetzt in der Öffentlichkeit berichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das Zweite, was ich an der Stelle zu diesem Vorgang noch sagen möchte, ist Folgendes: Stellen Sie sich vor, wir geben Fragen an den Landesrechnungshof und der Landesrechnungshof fühlt sich nicht in der Lage, diese Fragen objektiv zu beantworten. Was würde der Präsident tun?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Er würde zurücktreten.)

Er würde sich hinsetzen und überlegen, ich habe jetzt hier eine Frage gestellt bekommen, die kann ich eigentlich nicht wirklich beantworten. Aber ich tue mal so, als ob ich sie beantworten kann, und schreibe jetzt mal was hin, was denen gefällt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ist das Ihre Auffassung vom Landesrechnungshof?

(Vincent Kokert, CDU: Was ist das für ein Quatsch? Das ist das schärfste Schwert, der Landesrechnungshof. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Unsere Auffassung vom Landesrechnungshof ist, wenn wir ihm Fragen stellen, dann sagt er entweder, ich kann diese Fragen beantworten, ich kann euch eine vernünftige schriftliche, für das Parlament allgemein verbindliche Aussage geben oder ich kann es nicht. Und unser Antrag zielt darauf hin, ihm Fragen zu stellen. Wenn er die nicht beantworten kann, dann soll er uns schreiben, er kann sie leider nicht beantworten und nicht bewerten. Dann sind wir die Letzten, die das kritisieren.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber bitte, liebe Kollegen, lassen Sie uns doch den Landesrechnungshof überhaupt fragen, ob er diese Fragen beantworten kann oder nicht.

(Rudolf Borchert, SPD: Das hat er doch gemacht.)

Sie sagen heute gemeinschaftlich, dass er diese Fragen nicht beantworten kann. Woher wollen Sie das wissen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Wenn wir zukünftig immer so mit dem Landesrechnungshof umgehen, dass wir als Parlament einschätzen, was der Landesrechnungshof inhaltlich beantworten kann oder nicht,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ein Witz. Das ist ein Witz.)

brauchen wir vielleicht irgendwann keinen Landesrechnungshof mehr, dann sollten wir das zukünftig alleine machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Landesrechnungshof ist nicht für politische Wertungen zuständig.)

Der Landesrechnungshof ist nach unserer Auffassung das Instrument, was für uns als Parlament kritisch die Arbeit der Landesregierung

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Rudolf Borchert, SPD: Das ist ein unabhängiges eigenständiges Verfassungsorgan, Herr Roof.)

und in diesem Fall kritisch die Arbeit der Staatskanzlei zu bewerten hat. Und dass wir diese Bewertungsfähigkeit

oder die Bewertungsunfähigkeit des Landesrechnungshofes ohne ihn zu fragen vorwegnehmen, ist schon sehr bedenklich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Kollege Borchert, dann werde ich aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion den Präsidenten des Landesrechnungshofes noch einmal anschreiben, weil, ich zitiere Ihre Aussage von vorhin: „Es hat eine umfangreiche Aktenprüfung durch den Landesrechnungshof gegeben.“ Das haben Sie hier vorhin gesagt. Genau dieses Ergebnis der umfangreichen Aktenprüfung des Landesrechnungshofes werden wir vom Landesrechnungshof dann einfordern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2278. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2278 bei Zustimmung der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 5. März 2009, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.12 Uhr

Es fehlte der Abgeordnete Matthias Lietz.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen

– Drucksache 5/1769 –

gemäß Ziffer I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

– Drucksache 5/2290 –

Jastimmen

Schulte, Jochen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

CDU

Rühs, Günter

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Heydorn, Jörg
Peters, Angelika

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	64
Gültige Stimmen	64
Jastimmen.....	36
Neinstimmen	28
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hände weg vom Landesblindengeld
– Drucksache 5/1779 –
gemäß Ziffer II der Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/2290 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Heydorn, Jörg
Peters, Angelika
Schulte, Jochen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	62
Gültige Stimmen	62
Jastimmen.....	37
Neinstimmen.....	25
Enthaltungen.....	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der FDP

Höhe des Landesblindengeldes am tatsächlichen Bedarf orientieren,
statt Kürzung auf rein fiskalischer Grundlage

– Drucksache 5/2214 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike

Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	63
Gültige Stimmen	63
Jastimmen.....	23
Neinstimmen	40
Enthaltungen	-